

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Feber 1981

Tagesordnung

1. Bericht über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979
2. Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979
3. Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979
4. Bericht über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkt
5. Vertrag mit Argentinien über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern
6. Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979
7. Bericht über den Antrag (93/A) betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
8. Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation

Inhalt

Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Dr. Löschnak und Dr. Puntigam (S. 6340)

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Androsch und Ing. Url (S. 6340)

Personalien

Krankmeldungen (S. 6340)

Entschuldigung (S. 6340)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen von Ausschlußberichten gemäß § 44 der Geschäftsordnung (S. 6355)

Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dkfm. Bauer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung

Bekanntgabe (S. 6364)

Abstimmung siehe 65. Sitzung

Tatsächliche Berichtigung

Dkfm. DDr. König (S. 6379)

Fragestunde (42.)

Soziale Verwaltung (S. 6340)

Maria Stangl (315/M); Ing. Murer, Anton Schlager

Dr. Schranz (316/M); Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer

Egg (317/M); Burger, Dr. Jörg Haider, Steinhuber

Ing. Willinger (318/M); Dr. Mařga Hubinek, Dr. Jörg Haider, Rechberger

Kokail (319/M); Heinzinger, Dr. Stix, Modl

Dr. Feurstein (332/M); Dr. Jörg Haider, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6354)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-69) für das Jahr 1979 (626 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 6355)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 6356),

Pichler (S. 6364),

Dkfm. Bauer (S. 6367),

Bundesminister Dr. Salcher (S. 6373),
Dkfm. DDr. König (S. 6379) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Wiesinger (S. 6380),

Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 6386, S. 6417 und S. 6425),

Dr. Nowotny (S. 6388),

Grabher-Meyer (S. 6393),

Dr. Tull (S. 6397),

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6400),

Tonn (S. 6405),

Dr. Frischenschlager (S. 6408),

Dr. Feurstein (S. 6411),

Ing. Ressel (S. 6417),

Dkfm. Gorton (S. 6421),

Dr. Jörg Haider (S. 6426),

Hietl (S. 6431),

Reicht (S. 6434),

Hagspiel (S. 6436) und

Neumann (S. 6439)

Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dkfm. Bauer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 6364) — Abstimmung siehe 65. Sitzung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Forderung auf Rückzahlung beim „100-Millionen-Auftrag“ (S. 6386) — Ablehnung (S. 6444)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend Befassung der ordentlichen Gerichte mit Fragen der ARGE Kostenrechnung (S. 6408) — Annahme E 47 (S. 6444)

Annahme des Gesetzentwurfes betreffend Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1979 (S. 6444)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-62), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird (491 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 6444)

Redner:

Dr. Paulitsch (S. 6445),
DDr. Hesele (S. 6447) und
Dr. Frischenschlager (S. 6448)

Kenntnisnahme (S. 6449)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-54) über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979 (492 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schranz (S. 6449)

Redner:

Dr. Kapoun (S. 6450),
Dr. Paulitsch (S. 6452),
Dr. Jörg Haider (S. 6457) und
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 6459)

Kenntnisnahme (S. 6460)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-63) über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkt (493 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 6460)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 6460),
Dr. Reinhart (S. 6463) und
Dr. Stix (S. 6465)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen betreffend Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten (S. 6461) — Ablehnung (S. 6467)

Kenntnisnahme (S. 6467)

- (5) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (341 d. B.): Vertrag mit Argentinien über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (616 d. B.)

Berichterstatter: Kriz (S. 6467)

Genehmigung (S. 6468)

- (6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-51) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979 (617 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 6468)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 6469),
Ing. Ressel (S. 6470),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 6471) und
Kraft (S. 6471)

Kenntnisnahme (S. 6473)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (93/A) der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Stix und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin (633 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 6473)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6474)

- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (391 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation (634 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 6474)

Genehmigung (S. 6474)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 599: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (S. 6354)
- 610: Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel
- 611: Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien
- 612: Abkommen mit den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien
- 613: Abkommen mit den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln
- 615: Änderung der Kunsthochschulordnung
- 619: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973
- 620: Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967
- 622: Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
- 625: Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 (S. 6354)

Berichte

- III-78: über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1975 bis 1980 (Verwaltungs-

reformbericht 1980), Bundesregierung (S. 6355)

III-80: 9. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1979, BM f. Finanzen

III-81: Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgesichtshofes für das Jahr 1979, Bundeskanzleramt (S. 6355)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Haiden (S. 6355)

Anträge der Abgeordneten

Josef Schlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (95/A)

Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsfiananzierungsgesetz 1967 geändert wird (96/A)

Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird (97/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend 30prozentiger Mehrwertsteuersatz auf Erzeugnisse, die von Behinderten hergestellt werden (940/J)

Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ausstattung der Studienrichtung Informatik an der Technischen Universität Wien (941/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubestellung des pädagogischen Leiters des Theaters der Jugend ohne Ausschreibung (942/J)

Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tarifierhöhung für Fahrzeuge der Rettung (943/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einbringlichkeit von gerichtlichen Geldstrafen (944/J)

Wimmersberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung von Auslandseinsätzen (945/J)

Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich (946/J)

Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anerkennung von Gehaltsbezügen teilzeitbeschäftigter Ehegatten als Betriebsausgabe (947/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Auflassung kleinerer Gendarmeriepostenkommandos (948/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die

Besetzung einer Planstelle in der Material- und Inventarverwaltung bei der Strombauleitung Krems (949/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten für behinderte Kinder (950/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Neubau der juristischen Fakultät in Wien (951/J) (zurückgezogen)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend VOEST-Geschäft mit der DDR (952/J)

Vetter, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung der von Kultur- und Sportvereinen durchgeführten Veranstaltungen (953/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausdehnung der Dienststunden beim Zollamt Gmünd I (954/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhandlungen mit CSSR-Behörden im Zusammenhang mit einer möglichen Ausdehnung der Dienststunden beim Zollamt Gmünd I (955/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Einführung eines Fremdenverkehrschillings (956/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (957/J)

Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die neue 20-Schilling-Münze (958/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an die Bundesregierung betreffend Verwendung Gehörloser in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes (959/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB — Vergabe von Großaufträgen (Eisenbahnschwellen) (960/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitszeitverkürzung — Auswirkungen im öffentlichen Dienst (961/J)

Westreicher, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung der Fernsprechordnung im Interesse der Verbilligung der Telefongebühren in Beherbergungsbetrieben (962/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend angebliche Vorgänge im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen bei der Ersten Allgemeinen (963/J)

Dkfm. DDr. König, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend parteipolitische Werbung in der in der Schnellbahn aufgelegten Zeitschrift „Schnellbahnspiegel“ (964/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau eines Ost-

- zuganges vom Bahnhof Mödling zum neuen Gymnasium (965/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verspätete Bereitstellung von Regionalförderungsmitteln durch den Bundesminister (966/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend falsche Information durch die SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“ über angebliches Erlöschen von Pensionsansprüchen der Nebenerwerbsbäuerinnen (967/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die vom Rechnungshof gegen den ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Franz Pallin, erhobenen Vorwürfe (968/J)
- Dr. Kapoun und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stand des Strafverfahrens wegen der Visitenkartenfälschung bei Verbreitung der Anti-Androsch-Broschüre der ÖVP (969/J)
- Mag. Höchtl, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die geplante Errichtung eines Eisstadions am Wiener Nothnagelplatz (970/J)
- Blecha, Marsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vornahme einer Hausdurchsuchung in der Privatwohnung von Herrn Ing. Erich Dorn auf Antrag des ÖVP-Abgeordneten Bergmann, vertreten durch den ÖVP-Anwalt Dr. Graff (971/J)
- Dr. Fertl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die geplante Aufnahme einer Stahlflaschenproduktion der VOEST-Alpine — St. Aegyd (972/J)
- Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verteilung der Planstellen für außerordentliche Universitätsprofessoren im Jahr 1981 (973/J)
- Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Fortführung der Zinszuschußaktion der Bundesregierung (974/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volksgruppenförderung (975/J)
- Dr. Gradischnik und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht einer strafbaren Handlung (976/J)
- Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Sonderaktion für Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen (977/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend personelle Situation der Arbeitsinspektion (978/J)
- Heinzinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die toxikologische Forschung und Lehre in Österreich (979/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Toxizitätsprüfungen (980/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Verleihung des österreichischen Staatswappens (981/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bioprodukte (982/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklungshilfeprojekte (983/J)
- Steinbauer, Mag. Höchtl und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Errichtung eines Filmmuseums für technische Geräte (984/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Praxis sozialistischer Personalpolitik im Zusammenhang mit der Besetzung der Planstelle des Leiters des Bezirkspolizeikommissariates Währing (985/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gewährung von Karenzgeld an Schülerinnen und Studentinnen (986/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den teilweisen zweigeleisigen Ausbau der Westbahnstrecke westlich von Innsbruck (987/J)
- Egg, Weinberger, Dr. Reinhart, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Förderung der Agrarstruktur in Tirol (988/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Wildbach- und Lawinerverbauung und den Schutzwasserbau in Tirol (989/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Wirtschaftskriminalität (990/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (872/AB zu 872/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (873/AB zu 924/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (874/AB zu 926/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (875/AB zu 906/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (876/AB zu 863/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (877/AB zu 875/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (878/AB zu 879/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (879/AB zu 882/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (880/AB zu 869/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (881/AB zu 911/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (882/AB zu 927/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Elmekker und Genossen (883/AB zu 878/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (884/AB zu 916/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (885/AB zu 873/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (886/AB zu 874/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (887/AB zu 917/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (888/AB zu 899/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (889/AB zu 888/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (890/AB zu 890/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (891/AB zu 895/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (892/AB zu 901/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (893/AB zu 898/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (894/AB zu 907/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (895/AB zu 910/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (896/AB zu 930/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (897/AB zu 904/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (898/AB zu 918/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (899/AB zu 909/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (900/AB zu 928/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (901/AB zu 914/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (902/AB zu 896/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (903/AB zu 905/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (904/AB zu 913/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (905/AB zu 902/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (906/AB zu 919/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (907/AB zu 920/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (908/AB zu 922/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (909/AB zu 908/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (910/AB zu 915/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (911/AB zu 923/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (912/AB zu 921/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (913/AB zu 925/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (914/AB zu 966/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (915/AB zu 929/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (916/AB zu 955/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (917/AB zu 968/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (918/AB zu 948/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (919/AB zu 967/J)

6340

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

315/M

Wann werden Sie das Versprechen erfüllen, die sozialen Härten beim fiktiven Ausgedinge zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 62. Sitzung vom 20. Jänner und der 63. Sitzung vom 21. Jänner 1981 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kammerhofer, Franz Brunner, Helga Wieser, Elisabeth Schmidt, Dr. Lichal und Ing. Krenn.

Entschuldigt hat sich Herr Dkfm. Dr. Keimel.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Hannes Androsch und Ing. Karl Url auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Androsch der Herr Abgeordnete Dr. Franz Löschnak, an Stelle des Herrn Abgeordneten Ing. Url der Herr Abgeordnete Dr. Alois Puntigam in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dr. Löschnak und Dr. Puntigam leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die 1. Anfrage ist jene der Frau Abgeordneten Maria Stangl (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Pauschalanrechnung des Ausgedinges geht auf das am 1. Jänner 1971 in Kraft getretene Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zurück und findet ihre Begründung darin, daß es dem Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zugemutet werden kann, seinen Betrieb so zu verwerten, daß er einen Teil seines Lebensunterhaltes auch nach Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit selbst bestreiten kann. Da sich die Höhe allgemein üblicher Ausgedingsleistungen in der Regel nach der Ertragsfähigkeit des Betriebes richtet, erscheint es gerechtfertigt, auch bei der Bewertung des Ausgedinges den Einheitswert des übergebenen Betriebes als Maßstab heranzuziehen. Allerdings liegt es im Wesen einer Pauschalanrechnung, daß in Einzelfällen als ungerecht empfundene Härten auftreten.

Mein Amtsvorgänger hat in einer Reihe von Aussprachen mit Vertretern der Bauern das Problem der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges eingehend erörtert. Ich selbst habe vor kurzem meine Bereitschaft — zuletzt beim Arbeitsbauernbund — zur Fortsetzung der Gespräche bekundet. Eine Lösung dieser Frage wird aber bedeutende Mittel erfordern, sodaß hiebei auf die finanzielle Lage des Bundes Rücksicht zu nehmen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber anführen, daß die Anpassung der Bauernpensionen auf Grund der Entwicklung der Löhne und Gehälter der unselbständig Erwerbstätigen erfolgt und daß überdies für das Jahr 1981 eine außerordentliche, über die normale Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze durchgeführt wurde. Diese Maßnahmen sind meines Erachtens geeignet, Härten im Einzelfall zu mildern.

Einen Zeitpunkt, zu dem soziale Härten, die durch eine fiktive Anrechnung des Ausgedinges entstehen, völlig beseitigt sein werden, kann ich jedoch aus den dargelegten Gründen nicht angeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Stangl:** Herr Minister!

Maria Stangl

Die Dynamisierung trifft jedes Jahr die bäuerlich Versicherten — also spricht die Pensionisten — sehr hart, weil die Beträge des anzunehmenden Ausgedinges nach dem allgemeinen Dynamisierungsfaktor, der ja auf die außerlandwirtschaftliche Entwicklung Bezug nimmt und daher mit der Landwirtschaft selbst nichts zu tun hat, immer mehr erhöht werden. Theoretisch, Herr Minister, schaut das dann so aus, als ob der Altbauer jedes Jahr vom Übernehmer ein höheres Ausgedinge bekäme. Das ist ja in der Praxis nicht so. Es kann bei den kleinen Bauern auch gar nicht sein und es ist auch gar nicht möglich. Aber in der Folge ist es dann so, daß eben durch diese erhöhte Berechnung des Ausgedinges der alte Bauer, der Pensionist immer weniger Ausgleichszulage bekommt.

Daher, Herr Minister, frage ich Sie, was Sie etwa zur Entwicklung eines Stufenplanes zum langsamen Abbau des anzurechnenden Ausgedinges denken, wie das auch der Herr Minister Weißenberg schon einmal versprochen hat. Bitte, Herr Minister, was ist Ihre Antwort dazu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe in Gesprächen mit Ihren Vertretungen, die kürzlich bei mir vorgesprochen haben, als auch mit Repräsentanten des Arbeitsbauernbundes zum Ausdruck gebracht, daß ich bereit bin, in nähere Verhandlungen einzutreten, daß die finanziellen Auswirkungen zu prüfen sind und daß wir dann unter Umständen einen solchen Stufenplan entwickeln können. Allerdings enthebt das andererseits nicht jene, die den Hof übernommen haben, von der Verpflichtung, auch tatsächlich für die Vorgänger eine entsprechende Leistung zu erbringen. Und das ist ja der Widerspruch der ganzen Materie: Auf der einen Seite ist es eine Verpflichtung, die weit über gesetzliche Maßnahmen hinausgeht, die einen moralischen, einen familiären Hintergrund in der Mehrzahl der Fälle hat, und auf der anderen Seite handelt es sich um staatliche Leistungen, die erbracht werden sollen.

Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten bin ich bereit, Überlegungen anzustellen, wie man hier auch in der Zukunft weitere Abhilfen schaffen kann.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Maria Stangl: Herr Minister! Die moralischen und die familiären Gründe, glaube ich, braucht man bitte hier nicht anzusprechen, denn es ist ja in der Tat so, daß die

jungen Bauern für die Alten mitsorgen, so gut es geht.

Aber jetzt eine zweite Frage noch. Herr Minister! Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb verkauft oder veräußert oder übergeben wird oder durch eine Naturkatastrophe überhaupt nicht mehr existiert, so ist dann in diesem Fall in der Folge auch das anzunehmende Ausgedinge noch für den Pensionisten angerechnet.

Hier möchte ich Sie dann noch fragen: Was gedenken Sie — weil das ja so hart ist und weil das die alten Bauern auch so hart betrifft — zur Beseitigung dieser Härtefälle zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, daß man auch diese Frage in die Gesamtbehandlung, in die Gesamtbesprechung einbringen muß und daß, wenn wir eine Lösung anstreben und suchen, auch das mitbehandelt werden soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Anrechnung, die pauschalierte Anrechnung des Ausgedinges trifft im besonderen Ausmaß natürlich auch die kleineren Betriebe und die Kleinstbetriebe. Die Freiheitliche Partei hat im letzten Jahr einen Entschließungsantrag diesbezüglich eingebracht.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister, ob Sie bereit wären, im besonderen hier bei diesen Kleinst- und Kleinbetrieben eine Hilfe zu geben, und ob Sie bereit wären, diesem Entschließungsantrag näherzutreten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe der Frau Abgeordneten Stangl zugesagt, daß wir darüber in Gespräche eintreten können. Ich stehe nicht an, das auch Ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Ich werde mit den Vertretern der Bauern insgesamt darüber Besprechungen abhalten. Wir werden dann sehen, daß nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten auch hier eine Hilfe zu schaffen wäre.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Anton Schlager.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Herr Bundesminister! Selbstverständlich sind die Bauern bereit, ihre moralische Verpflichtung den älteren gegenüber zu übernehmen.

Anton Schlager

Unmoralisch scheint mir zu sein, daß der Staat auf der einen Seite alljährlich dynamisiert und auf der anderen Seite die Erhöhung der Einheitswerte wieder herbeinimmt, um die Ausgleichzulage zu kürzen. Ich glaube, hier müßte man einen Weg finden.

Meine Frage lautet, Herr Bundesminister: Wären Sie bereit, eine ähnliche Regelung zu treffen, wie sie seinerzeit hier im Parlament im Jahre 1967 von einer ÖVP-Mehrheit getroffen wurde bei den bäuerlichen Kriegssopfern? Hier wurde die Regelung getroffen, daß der Einheitswert eingefroren wird und daß die Renten und die zumutbaren Ausgedinge nur dynamisiert werden, aber nicht eine doppelte Dynamisierung in Frage kommt. Wären Sie bereit, eine ähnliche Regelung mit ins Kalkül zu ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich bin bereit, auch diese Frage in die Überlegungen mit einzubeziehen, gebe aber zu bedenken, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß natürlich, wenn der eine Teil dynamisiert wird, das naturgemäß üblicherweise auch für die Gagenrechnung erfolgt.

Ich weiß allerdings ob der Fiktion — und darum geht es ja um das sogenannte fiktive Ausgedinge —, und das ist die Erschwernis dabei. Aber die Erschwernis erkennen wir auch, glaube ich, allgemein im Hinblick auf die notwendige finanzielle Bedeckung, ich verschließe mich nicht den Argumenten. Ich bin bereit, darüber zu reden, und ich hoffe, daß es uns vielleicht gelingen könnte, in einem mehrstufigen Plan ein wenig auf diesem Gebiet Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Minister.

316/M

Werden Sie sich für eine finanzielle Beteiligung der Krankenversicherung an den Kosten von Zeckenschutzimpfungen einsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der 35. Novelle zum ASVG, die am 1. 1. 1981 in Kraft getreten ist, sowie in den gleichzeitig ergangenen Novelleten, die die Krankenversicherung in den anderen Zweigen der Sozialversicherung betreffen, ist bereits die rechtliche Möglichkeit vorgesehen, daß in der Krankenversicherung über die gegenwärtigen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten hinaus wei-

tere Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit wie beispielsweise die Durchführung bestimmter Schutzimpfungen oder bestimmter Vorbeugeuntersuchungen getroffen werden können oder der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung im Verordnungsweg die vordringlichen Maßnahmen dieser Art sowie deren Ziele und den in Betracht kommenden Personenkreis festzulegen hat.

In einer weiteren Verordnung, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu erlassen ist, ist die Durchführung der als vordringlich bezeichneten sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit zu regeln.

Diese Verordnung kann nach Maßgabe der in einer gesonderten Rücklage vorhandenen Mittel, die im Rahmen des Zweckfonds für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen besteht, sowie nach Anhörung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erlassen werden.

Soweit mir bekannt ist, wird derzeit im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Verordnung betreffend die Durchführung von Zeckenschutzimpfungen im Rahmen dieser Vorschriften vorbereitet.

Ich werde sodann meinerseits dafür Sorge tragen, daß durch diese vom Bundesminister für soziale Verwaltung im Anschluß daran zu erlassende entsprechende Verordnung die Durchführung der Zeckenschutzimpfungen in bestimmten Gebieten und für einen bestimmten Personenkreis als Leistung der sozialen Krankenversicherung ermöglicht werden wird.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Wir werden bemüht sein, unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Möglichkeiten so rasch als möglich diese Zeckenschutzimpfung obligatorisch beziehungsweise kostenlos einzuführen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Auf Grund dieser bekannten Rechtslage ist ja nun erfreulicherweise das Eingreifen der sozialen Krankenversicherung auch finanziell gegeben.

Für wann bitte rechnen Sie mit der Realisierung dieser Maßnahmen der Zeckenschutzimpfung auch durch die Krankenversicherung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich rechne damit, Herr Abgeordneter, daß im Jahre 1982 diese Regelung allumfassend eingeführt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Minister! Haben Sie schon Vorstellungen über die regionale und personelle Abgrenzung für die Inanspruchnahme der Zeckenschutzimpfung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich werde diese Frage in naher Zukunft mit den dafür zuständigen Landesbehörden regeln und werde durch eine Verordnung genau feststellen lassen, welcher Personenkreis und insbesondere welche Regionen erfaßt sind. Die Regionen sind ja landläufig bekannt, und wir kennen ja die Schwerpunkte, die jetzt, von der Bundeshauptstadt aus gesehen, insbesondere im Süden Wiens liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie können sich erinnern, daß jahrelang eine Forderung der Österreichischen Volkspartei nach Einführung dieser Zeckenschutzimpfung als Leistung der Krankenversicherung abgelehnt wurde. Erst nach einer Anfrage an den verstorbenen Sozialminister Weißenberg kam die ganze Maschinerie in Gang. Ich freue mich also, daß wir so weit gekommen sind, und wir haben auch der entsprechenden Novellierung zugestimmt.

Ich finde es nur ein bißchen seltsam, wenn man das jetzt als Berühmung seitens der sozialistischen Fraktion macht.

Aber nur eines — ich bin völlig überrascht und völlig baff, Herr Minister —: Was soll denn das heißen bitte: nur für bestimmte Personengruppen und bestimmte Regionen? Das widerspricht doch allen Grundsätzen in unserem Leistungsschema der sozialen Krankenversicherung. Die Vorsorgemedizin ist für alle Versicherten da! Ich kann das doch nicht regional staffeln, etwa nur nach dem Süden Wiens.

Ich frage Sie konkret, ob Sie bei diesem Vorhaben bleiben werden, denn es gibt ja soundso viele Menschen, die Gott sei Dank noch in die Natur hinausgehen und die natürlich, auch wenn sie dort nicht wohnen, sehr wohl von der Gehirnhautentzündung gefährdet sind. Ich ersuche — ich appelliere an Sie

— um eine Antwort, daß Sie von diesem Vorhaben Abstand nehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht überhaupt kein Grund, sich darüber so aufzuregen, und ich bin gleich Ihnen der Auffassung, daß jeder mögliche Personenkreis zu schützen ist und daß die Impfung insbesondere in den entsprechenden Regionen durchzuführen ist.

Sie wissen aber genauso wie ich, daß es eben bestimmte Regionen gibt, wo Zecken auftreten, und daß es andere gibt, wo sie nicht auftreten. Da ich ja keineswegs die Absicht habe, jetzt aus dem Stegreif heraus oder allein diese Frage zu regeln, sondern die Landesbehörden einladen werde, alle Vorschläge zu machen, wie das Gesetz es vorschreibt, gibt es überhaupt keinen Grund, zu befürchten, daß irgend jemand aus dieser Bestimmung ausgenommen wird, sodaß es das gemeinsame Wollen ist, das Sie haben und das Sie auch dem Minister durchaus zubilligen werden, daß wir jede gefährdete Person vor dieser Gefährdung schützen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben sehr ausführlich zitiert und die Begründung für diese rechtliche Deckung der Zeckenschutzimpfung dargestellt.

Da die erwähnte ASVG-Novelle am 1.1. 1981 in Kraft getreten ist, frage ich Sie konkret in diesem Zusammenhang: Was hat Sie daran gehindert, diese Zeckenschutzimpfung, diese Gratisaktion, schon in diesem Jahr durchzuführen? War es ein Versäumnis Ihres Ministeriums oder des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, daß hier nicht schon vorher, nachdem diese Absicht ja schon lange bekannt war, Maßnahmen getroffen worden sind, daß in diesem Jahr bereits begonnen werden kann, damit man sich solche unglücklichen Äußerungen, wie sie der neue Gesundheitsminister Dr. Steyrer machen mußte, erspart? Er hat gerade in dem Moment, als die Zeckenschutzimpfungen in diesem Jahr angelaufen sind, erklärt, daß die Gratisaktion für Zeckenschutzimpfungen 1982 in Angriff genommen wird.

Herr Bundesminister! Ich sehe hier keinen plausiblen Grund — wenn es nicht budgetäre Gründe sind, die es ja nach der ASVG-Novelle eigentlich nicht geben dürfte —, weshalb

6344

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Grabher-Meyer

diese Zeckenschutzaktion nicht bereits in diesem Jahr, 1981, durchgeführt werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Es sind keineswegs budgetäre Gründe, die uns dazu veranlassen, da ja die entsprechenden Mittel für die Zukunft vorhanden sind. Wir haben die Vorbereitungszeit für die Veranstaltungen beziehungsweise für die Aktionen im nächsten Jahr, heuer finden ja durch die Länder die entsprechenden Aktionen statt. Wir werden das übernehmen und korrespondierend dann die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Es sind, Herr Abgeordneter, keineswegs budgetäre Gründe, die uns dazu veranlassen.

Aber ich gebe zu: Es wäre auch für mich wünschenswerter, wenn das bereits im Jahr 1981 hätte geschehen können, und sofern dazu noch technische Möglichkeiten bestehen, werde ich prüfen lassen, ob sie zu nützen sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Minister.

317/M

Die heutige Versorgung der Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes durch Betriebsärzte ist mangelhaft, und ich frage Sie daher, was Sie zu tun gedenken, um die Lage zu verbessern.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat eine Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz ausgearbeitet, mit der unter anderem eine Neuregelung des Betriebsärztewesens getroffen werden soll. Dieser Gesetzentwurf wurde bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Begutachtung ist abgeschlossen, und ich werde in absehbarer Zeit diesen Gesetzentwurf der Regierung zuleiten.

Ziel der Neuregelung ist, mehr Arbeitnehmern als bisher eine arbeitsmedizinische Betreuung zu sichern, Herabsetzung der Schlüsselzahl auf 250 Arbeitnehmer, und diese Dienste auch qualitativ zu verbessern.

Der Entwurf sieht eigene betriebsärztliche Dienste, den Zusammenschluß mehrerer Betriebe zu gemeinsamen Diensten, arbeitsmedizinische Zentren sowie eine besondere betriebsärztliche Betreuung in jenen Betrie-

ben vor, in denen Schwer- und Nacharbeit geleistet wird. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Betreuung der Arbeitnehmer müssen Betriebe mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern einen eigenen hauptberuflichen betriebsärztlichen Dienst einrichten.

Ferner erhält das Arbeitsinspektorat das Recht, dem Betrieb Mindesteinsatzzeiten für den ärztlichen Dienst aufzutragen, sofern die vom Betrieb vorgesehene Einsatzzeit nicht ausreicht.

Unter den betriebsärztlichen Aufgaben werden die Beobachtung und Kontrolle von Arbeitsplätzen und Arbeitsvorgängen und somit der vorbeugende Gesundheitsschutz absoluten Vorrang erhalten. Der Betriebsarzt muß künftig den Nachweis einer anerkannten arbeitsmedizinischen Ausbildung erbringen.

Im Entwurf ist auch vorgesehen, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt beauftragt werden kann, in einem Bundesland oder in bestimmten Teilen eines solchen eine betriebsärztliche Betreuung vorzusehen, wenn die betriebsärztliche Betreuung nicht entsprechend gewährleistet ist.

Damit wird auch die Absicht verfolgt, an Hand eines solchen Modells in einem begrenzten Bereich Erfahrungen zu sammeln und weitere Schritte zum Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Derzeit gibt es, soweit uns bekannt ist, einen Engpaß bei den Ärzten. Vom Institut für Gesundheitswesen konnten seit 1976 nur 112 Ärzte in einem vierwöchigen Kurs zu Betriebsärzten ausgebildet werden.

Wie soll denn in Zukunft die arbeitsmedizinische Betreuung von ärztlicher Seite sichergestellt werden, wenn man dieses großartige Programm auch tatsächlich in den Betrieben realisieren will?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir werden in einer längerfristigen Übergangsbestimmung dafür Vorsorge treffen — auch in Verbindung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz —, daß die Ausbildung solcher Ärzte vorangetrieben wird, daß wir die Ausbildungsbedingungen auch im Zusammenwirken mit der Ärztekammer vereinbaren, sodaß also einerseits gesetzlich festgelegt wird und darüber hinaus alle Vorbereitungen getroffen werden, daß zu dem normalen medizinischen Wissen und der Ausbildung jene

Bundesminister Dallinger

besondere des betriebsärztlichen Dienstes hinzukommt und wir dann wirkliche Fachleute auf diesem Gebiet haben werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Vorbeugende Gesundheitspolitik, also ärztliche Betreuung, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte vor allem auch in kleineren und kleinsten Unternehmungen von besonderer Bedeutung und besonders notwendig.

In welchen Formen ist in diesem Bereich die arbeitsmedizinische Betreuung vorgesehen, und kann sie realisiert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben vorgesehen — und ich habe das in der Anfragebeantwortung ja erwähnt —, daß wir im Zusammenwirken mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt betriebsärztliche Zentren einrichten können, die entsprechend Vorsorge zu treffen haben, damit in jenen Betrieben, wo kein eigener betriebsärztlicher Dienst ist, auch die Inanspruchnahme möglich ist.

Ich habe darüber auch mit der Unfallversicherungsanstalt Gespräche geführt, ich habe auch den Herrn Präsidenten der Ärztekammer zu Gesprächen eingeladen, damit wir auch die medizinische Absicherung haben, daß diese Zentren entsprechend ärztlich besetzt sind.

Wir werden im Rahmen der Beauftragung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, die ja sozialpartnerschaftlich selbstverwaltet wird, natürlich auch die entsprechenden Gespräche führen. Ich habe, da ich ja mit der AUVA gesprochen habe, auch mit den Sozialpartnern, die ja in dem Fall sogar mehrheitlich von Arbeitgeberseite in der AUVA repräsentiert sind, Gespräche geführt, und wir haben dort, Herr Abgeordneter Wiesinger, volle Übereinstimmung erzielt, sodaß Ihre Besorgnis auch auf dem Gebiet unbegründet ist.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Sozialministerium legt dem Parlament jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate vor. In diesem Bericht wird jährlich darüber geklagt, daß für die Aufrechterhaltung der betriebsärztlichen Versorgung zuwenig ärztliches Personal vorhanden ist.

Nun kam laut Gesetz auch noch die Betreuung des öffentlichen Dienstes hinzu, was neuerlich einen größeren Ärztemangel nachweist.

Der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei betreffs Schwerst- und Schichtarbeiter verlangt im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz ebenfalls eine bessere Betreuung der Dienstnehmer.

Nun darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang rein personell das ärztliche Problem lösen, wo es bisher nicht möglich war, im Bereiche des Arbeitnehmerschutzes das Problem lösbar zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nicht nur der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zum Schicht- und Schwerarbeitergesetz sieht eine solche betriebsärztliche Versorgung vor, sondern der jetzt schon zur Begutachtung ausgesendete Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat das verpflichtend zum Inhalt.

Die Situation, daß wir jetzt in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz zwingend vorschreiben die betriebsärztliche Betreuung in Betrieben ab 250 Arbeitnehmern und die besondere in Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern, und die Einrichtung betriebsärztlicher Zentren durch die AUVA und andere Maßnahmen sind ja ein Mittel zur Abhilfe dieser eben von Ihnen geschilderten schwierigen Situation, zwingt uns daher, vorzusorgen, daß korrespondierend mit den in den Betrieben tätigen Ärzten und dem Arbeitsinspektorat auch diese Betreuung sichergestellt ist.

Da dem Betriebsrat bei der Bestellung des Betriebsarztes und insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung des Betriebsarztes eine Fülle von Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt wird, glaube ich, daß wir vorgesorgt haben, daß jetzt hier tatsächlich etwas sehr stark Verändertes geschieht und daß damit Ihren Wünschen Rechnung getragen wurde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin erwähnt, daß Sie auch daran denken, für die Klein- und Mittelbetriebe die betriebsärztliche Versorgung zu verbessern. Es gibt ja bereits erfolgreiche Beispiele, wie etwa im Bundesland Vorarlberg, wo eine Koordination zwischen

6346

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Jörg Haider

Unfallversicherungsanstalt, Ärztekammer und dem Land stattfindet. Denken Sie an ein solches Modell zum Ausbau der betriebsärztlichen Versorgung für die Mittelbetriebe und die Kleinbetriebe oder denken Sie eher daran, hier eine ausschließliche Kompetenz der Unfallversicherungsanstalt vorzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Mir ist das Vorarlberger Modell, Herr Abgeordneter, bekannt. Ich habe kürzlich auch mit dem Präsidenten der Landesärztekammer von Vorarlberg gesprochen. Ich habe gesehen, daß dort diese Einrichtung seit Jahren besteht und sie von allen Beteiligten, Ärztekammer, Sozialpartnern und so weiter, getragen ist, und ich habe überhaupt keinen Grund, dort eine Veränderung vorzunehmen. Wir müssen nur trachten, eine entsprechende Adaptierung im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

Aber ich habe nicht die Absicht, im übrigen Bereich des Bundesgebietes eine solche Lösung durchzuführen, sofern nicht von den Beteiligten selber der Wunsch kommt.

Im Hinblick auf die Versorgung der Betriebe, die keinen eigenen betriebsärztlichen Dienst haben, verweise ich auf das Modell, das die AUVA, die auch sozialpartnerschaftlich, wie wir eben gehört haben, verwaltet ist, diese Einrichtungen zu besorgen hat. Dort haben wir zum Teil auch die finanzielle Bedeckung, und dort haben wir auch die Sicherheit, daß die ärztliche Versorgung auch tatsächlich garantiert ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Minister! Ich halte das derzeitige Arbeitnehmerschutzgesetz für sehr fortschrittlich und auch für sehr gut. Nur glaube ich, daß die Betreuung des betriebsärztlichen Dienstes etwas mangelhaft ist, weil die Betriebsärzte hauptberuflich anderswo tätig sind und in Betrieben durchschnittlich nur eineinhalb bis zwei Stunden ihre Arbeit machen.

Meine Frage, Herr Minister: Ist beabsichtigt, eine gesetzliche Regelung zu finden, bei Betrieben mit über 250 Beschäftigten eine Mindestzahl an Stunden für den Betriebsarzt vorzuschreiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Im Entwurf ist eine solche Regelung enthalten. Das Arbeitsinspektorat wird vorschreiben können auf

Grund von Prüfungen oder auf Grund von Einwendungen des Betriebsrates, wieviel Zeit aufzuwenden ist, um in dem speziellen Betrieb die im Gesetz vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen. Ich glaube, daß das Ihren Intentionen entspricht, und wir werden sorgsam darauf achten, daß das auch tatsächlich dann bei Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt werden wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Ing. Willinger (SPÖ) an den Herrn Minister.

318/M

Hat das seit Juli 1979 geltende Gleichbehandlungsgesetz zu einer Verringerung der in zahlreichen Kollektivverträgen vorkommenden diskriminierenden Bestimmungen, vor allem von geschlechtsspezifischen Lohnsätzen geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine 1978 durchgeführte Studie über die differenzierenden Bestimmungen für Männer- und Frauenarbeit in den österreichischen Kollektivverträgen zeigte, daß in einer noch beträchtlichen Anzahl von Kollektivverträgen solche differenzierenden Bestimmungen enthalten waren. Diese Kollektivverträge verteilen sich auf nahezu alle Branchen mit einem allerdings sehr unterschiedlichen Ausmaß der Differenzierungen.

Durch das Gleichbehandlungsgesetz haben die Bemühungen um den Abbau solcher die Frauen diskriminierenden Bestimmungen einen starken Auftrieb bekommen, wobei sich bereits die zu Beginn des Jahres 1979 begonnene Diskussion über das Gesetz auf die damaligen Kollektivvertragsabschlüsse ausgewirkt haben.

Die seither fast überall im Zuge der Lohn- und Gehaltserhöhungen vorgenommenen neuen Vertragsabschlüsse brachten weitgehend die Differenzierungen zum Verschwinden. Vor allem sind die für nominell gleiche Tätigkeiten unterschiedlich festgesetzten Lohnsätze bis auf einige geringfügige Fälle bereits beseitigt worden.

Zu den Branchen, in denen die früher in stärkerem Umfang bestandenen Differenzierungen beseitigt wurden, zählen vor allem die Nahrungs- und Genußmittelerzeugung, die graphischen Betriebe, die Handelsbetriebe, die Holzbearbeitungsbetriebe und die Betriebe der Stein- und Glaserzeugung.

Aber auch in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Textil und Bekleidung sowie Papierverarbeitung gibt es nur mehr vereinzelt Verträge, die geschlechtsspezifische

Bundesminister Dallinger

Berufsbezeichnungen und daraus sich ergebende unterschiedliche Lohnsätze aufweisen.

Ich möchte im übrigen bemerken, daß an die Gleichbehandlungskommission zwei Anträge herangetragen wurden, die diskriminierende Bestimmungen in Regelungen der kollektiven Rechtsgestaltung betrafen.

Im Falle des Kollektivvertrages für Angestellte von Banken hat die Kommission ein Gutachten über das Bestehen einer Diskriminierung erstellt. Inzwischen wurde bereits ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, der diesem Gutachten Rechnung trägt.

Der zweite Antrag, der eine Betriebsvereinbarung mit ähnlichem Inhalt betraf, wurde nach Abschluß einer entsprechenden neuen Vereinbarung zurückgezogen.

Ungeachtet dieses Erfolges beim Abbau diskriminierender Bestimmungen in Kollektivverträgen wird das Bundesministerium weiterhin die Kollektivvertragspraxis beobachten und die Entwicklungstendenzen genau registrieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Willinger:** Herr Bundesminister! Neben den Kollektivverträgen gibt es sehr häufig auch Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen, in denen noch unterschiedliche Bestimmungen für weibliche und männliche Angestellte vorgesehen sind.

Sehen Sie auch Möglichkeiten, durch das Ministerium auf solche Vereinbarungen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen hinsichtlich der Gleichstellung einzuwirken?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger: Ja, ich sehe solche Möglichkeiten insbesondere dadurch, daß man diese Dinge in die öffentliche Diskussion zieht, daß man darstellt, in welchem Ausmaße noch eine Diskriminierung vorhanden ist, und daß man jetzt auch darangeht, durch die Kommission selbst diese Arbeit öffentlichkeitswirksamer zu gestalten.

So findet in der nächsten Woche über Wunsch der Kommissionsmitglieder, die ja sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt sind, eine Pressekonferenz statt, findet eine Kampagne statt, mit Werbespots und anderem, um auf diese Tatsachen, die Sie eben jetzt geschildert haben, aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Ich glaube, daß über die Gleichbehand-

lungskommission hinaus auch die anderen gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere die sozialpartnerschaftlichen Körperschaften sogar die Verpflichtung haben, diesen Dingen nachzugehen und mit mehr Nachdruck dafür zu sorgen, daß die im Gesetz beabsichtigten Ergebnisse rascher, als das bisher der Fall gewesen war, herbeigeführt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Willinger:** Herr Bundesminister! Zahlreiche Untersuchungen ergeben, daß selbst dort, wo in den Kollektivverträgen keine unterschiedliche Entlohnung für weibliche und männliche Angestellte vorgesehen ist, wo die völlige Gleichstellung innerhalb des Kollektivvertrages erreicht ist, dennoch erhebliche Unterschiede bei gleichgearbeiteter Tätigkeit in der Entlohnung zwischen Frauen und Männern bestehen. Es ist daher wichtig, daß vor allem in den Kollektivverträgen die Gleichstellung erzielt wird, um dann in der tatsächlichen Entlohnung auch annähernd die Gleichstellung erreichen zu können.

Bis wann, glauben Sie, daß zumindest in den Kollektivverträgen die bisherige Diskriminierung endgültig beseitigt werden kann?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger: Das müßte jetzt in einer sehr raschen Zeitfolge geschehen, und ich möchte einen Appell an alle Beteiligten und insbesondere an die Kollektivvertragspartner richten, das rasch zu tun, denn das sind ja jene Maßnahmen, die man relativ rasch realisieren kann.

Die Umsetzung, die tatsächliche Umsetzung in der Realität der Arbeitswelt ist sicher eine zeitaufwendigere Aufgabe und bedarf auch der Schaffung eines Klimas in dieser Frage. Ich hoffe, daß zum Beispiel die heutige Anfragebeantwortung und die daraus resultierende Diskussion auch ein Beitrag dazu ist, daß die Betriebsräte im besonderen, aber auch die Mitarbeiter in den Betrieben dazu stimuliert werden, sich diesen Fragen mehr zuzuwenden und nicht die Frauen auf diesem Gebiet allein zu lassen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Gegen die unterschiedlichen Kollektivverträge ist vor allem die politische Frauenorganisation der ÖVP zu Felde gezogen; leider hat sich Ihr Vorgänger hier im Hause dafür als unzuständig erklärt.

Nun würde ich die Euphorie etwas dämpfen. Es sind zwar die unterschiedlichen Kol-

6348

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Marga Hubinek

lektivvertragslöhne beseitigt, aber die De-facto-Benachteiligung im Betrieb ist nach wie vor gegeben. Ich glaube, daß das Gleichbehandlungsgesetz eine stumpfe Waffe ist.

Wie wollen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die De-facto-Benachteiligung der weiblichen Dienstnehmer besser in den Griff bekommen, als dies bislang der Fall ist?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin auf diesem Gebiet keinesfalls euphorisch. Im Gegenteil, gerade aus meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit weiß ich, daß auf diesem Gebiet noch sehr, sehr viel zu tun ist, daß es allein mit gesetzlichen Maßnahmen nicht möglich sein wird, die tatsächliche Benachteiligung aus der Welt zu schaffen, und daß wir daher sehr viel gemeinsam unternehmen müssen.

Ich bin zu einer Kooperation mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen bereit, weil ich glaube, daß das weit über den Bereich einer politischen Partei hinausgeht und daß wir hier etwas zu schaffen haben, das für die Zukunft zu wirken hat.

Mein Ministerium und auch ich als Person in meinen anderen Funktionen sind bereit, alle Bestrebungen auf diesem Gebiet zu unterstützen, und ich lade auch alle im Parlament vertretenen Parteien und Mitglieder des Abgeordnetenhauses ein, auf diesem Gebiet mehr Aktivitäten zu setzen, damit die Zeitspanne zwischen Realisierung unserer Absichten und dem heutigen Zustand möglichst kurz sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt ein höchstes Maß an Übereinstimmung, in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen, was die Benachteiligung der Frauen in den Betrieben hinsichtlich ihrer Einkommenssituation betrifft. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu den rechtlichen Instrumentarien, die dafür zur Verfügung stehen, denn Sie wissen ja, daß etwa die Anrufung der Gleichbehandlungskommission eine sonderbare Situation erzeugt, weil diese Kommission als sozialpartnerschaftliches Gremium weder ein Amt noch eine Behörde noch ein Gericht ist, ganz zu schweigen davon, daß dem Rechtsuchenden — und man redet ja so viel vom verbesserten Zugang zum Recht — beziehungsweise der rechtsuchenden Frau die Möglichkeiten des allgemeinen Verfahrensrechtes zur Verfügung stünden. Das ist ein erhebliches Problem.

Ich halte das für eine Zwitterstellung, die dringend reformbedürftig ist, daß man nicht nur im Bereich der Schiedsgerichte eine Reform einschlägt, die zu einer Gerichtsbarkeit im wahrsten Sinne des Wortes führt, sondern in diesem Bereich wäre es auch notwendig, eine Verrechtlichung durchzuführen.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Minister, fragen: Gibt es Absichten in Ihrem Ministerium, demnächst eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes in der Richtung vorzunehmen, daß die Rechtsstellung des einzelnen geklärt ist, denn ohne Rechtsposition wird es schwierig sein, mehr Frauen als bisher zu ermuntern, ihre benachteiligte Situation auch vor der Gleichbehandlungskommission geltend zu machen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger: Zunächst glaube ich, daß es in vielen Fällen eine theoretische Übereinstimmung gibt in dem, was uns eint, und daß in der praktischen Umsetzung hier doch noch einiges an Schwierigkeiten zu überwinden ist.

Zweitens müssen wir überlegen, daß es die kollektive Diskriminierung gibt und die individuelle Diskriminierung. Wenn es sich um eine Einzelperson handelt, ist ja völlig unabhängig von der neuen Rechtslage der Gleichbehandlungskommission die individuelle Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes möglich, und es kann und wird ja auch in sehr vielen Fällen kontinuierlich das vor Gericht gebracht, um im konkreten Fall eine allfällige Benachteiligung auszuschalten.

Tatsache ist, daß wir jetzt die ersten Erfahrungswerte in der Gleichbehandlungskommission sammeln, daß wir dort entsprechend jetzt einmal tätig sind. Ich habe erst in den letzten Tagen einer solchen Kommissionssitzung beigewohnt und mich von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen aller Beteiligten überzeugen können, sodaß ich in einem absehbaren Zeitraum, wo ich Erfahrungen habe, die Frage einmal intern zur Diskussion stellen werde, ob wir vielleicht hier eine Weiterentwicklung betreiben sollen. Ich persönlich würde mich einer solchen nicht verschließen, ich weiß aber, daß es eine komplizierte Materie ist, die nicht von allen gleich gesehen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rechberger.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Viele lohnrechtliche Diskriminierungen, aber auch viele

Rechberger

arbeitsplatzmäßigen Diskriminierungen entstehen aus der Konjunkturlage oder aus der Konjunkturschwäche einer Branche.

Ist es eine Überlegung Ihres Ministeriums auch, daß man hier eine Untersuchung vornimmt, wie auf dieser Ebene Diskriminierungen zwischen Männern und Frauen zustande kommen? Ich bin auch der Meinung, daß viele die Möglichkeit nicht nützen, aus diesem Zusammenhang heraus die Gleichbehandlungskommission anzurufen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Auch das ist sicherlich eine Komponente, die dabei berücksichtigt und beachtet werden muß. Allerdings glaube ich, daß die Schwierigkeiten eher aus der historischen Entwicklung herrühren und man eben einfach als Faktum vorausgesetzt hat, daß die Frauen einerseits in den qualitativ minderwertigeren Tätigkeiten arbeiten, und andererseits es mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit war, daß sie dafür und auch für andere Tätigkeiten weniger bezahlt bekommen haben.

Wir haben aber eine Reihe von Untersuchungen derzeit im Ministerium laufen, die die Situation der arbeitenden Frau analysieren und untersuchen sollen. Im Zuge dieser Untersuchungen wird auch diese Frage, die Sie eben erwähnt haben, geprüft. Ich werde dann der Kommission und auch den Sozialpartnern die entsprechenden Ergebnisse bekannt geben, damit daraus Nutzenwendungen gezogen werden können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Kokail (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

319/M

Sie haben wiederholt neue Akzente in der Arbeitsmarktpolitik durch eine stärkere Berücksichtigung der strukturpolitischen Gesichtspunkte in der Arbeitsmarktförderung angekündigt, und ich darf Sie daher fragen, was das in der Praxis für die Arbeitsmarktpolitik der nächsten Zeit bedeutet.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kokail! Im Rahmen einer bewußt auf die Strukturverbesserung ausgerichteten Politik kann auch die Arbeitsmarktpolitik einen Beitrag leisten. Aktive Arbeitsmarktpolitik fördert die strukturellen Anpassungen und ist dadurch an sich schon eine wesentliche Hilfe der globalen Wirtschaft. Eine gewisse Akzentverschiebung vom defensiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Verhinderung oder Beseitigung

von Arbeitslosigkeit, wobei die Rückwirkungen auf die Struktur nur sekundär berücksichtigt werden, zum offensiven Einsatz mit dem Ziel, eine längerfristige günstige Arbeitsmarktlage durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen, kann diesen Beitrag verstärken.

Die Akzentverschiebung zu einer stärker offensiven Arbeitsmarktpolitik besteht darin, daß zum Zwecke der Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen, die die Struktur der Volkswirtschaft im positiven Sinn bestimmen, für die Kosten der Arbeitsplatzbeschaffung selbst und die Schulung der für die Besetzung in Betracht kommenden Arbeitskräfte Mittel der Arbeitsmarktförderung bereitgestellt und die Bemühungen des Arbeitsmarktservice, auch die Information, Beratung und Vermittlung für diese Stellen schwerpunktmäßig ausgerichtet werden. 1981 sollen 5000 Arbeitsplätze für 500 Millionen Schilling für strukturverbessernde Maßnahmen neben den Förderungsmitteln bereitgestellt werden, die für die Obersteiermark in der Höhe von 150 Millionen Schilling und für das Gebiet Ternitz, Wiener Neustadt, Neunkirchen in der Höhe von 40 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten, die bewirken sollen, daß wir nicht so wie in der Vergangenheit in immer kürzer werdenden Zeitabständen Betrieben bestimmte Millionenbeträge zur Verfügung stellen müssen, die uns dann für eine wirksame Hilfe in anderen Bereichen fehlen, sodaß wir ernsthaft jetzt oder noch ernsthafter, als das schon bisher geschehen ist, die Ansuchen prüfen, was allerdings dazu führt, daß wir in manchen Fällen, wo in der Vergangenheit ohne Wirkung Hilfe geleistet worden ist, das in der Zukunft nicht mehr tun werden.

Ich bin der Meinung, daß wir für die Schaffung neuer Arbeitsplätze die entsprechenden Mittel bereitzustellen haben, daß wir auch hier für diese zukunftsorientierten Arbeitsplätze mehr einsetzen müssen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, und daß daher die Streuung, die Breite, die wir besorgt haben, eine etwas geringere werden wird.

Aber ich bin davon überzeugt, daß der Einsatz dann effizienter sein wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kokail: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich begrüße natürlich den eingeschlagenen Weg der Arbeitsmarktwaltung, weil er doch sehr wesentlich dazu beigetragen hat, in der letzten Zeit die Vollbeschäftigung in unserem Lande, zum Unterschied zu vielen anderen Ländern, aufrecht zu

6350

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Kokail

erhalten. Aber die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden in den letzten Monaten größer, und immer mehr Bereiche schlittern in eine wirtschaftliche Lage, wo die Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung angefordert wird.

Wird es im heurigen Jahr möglich sein, all die Ansuchen und die Politik auch finanziell durchzustehen? Die konkrete Frage: Wieviel Mittel stehen Ihnen für diese Politik im heurigen Jahr zur Verfügung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im heurigen Jahr für die Arbeitsmarktverwaltung insgesamt 1,4 Milliarden Schilling zur Verfügung, wovon, wie erwähnt, 500 Millionen Schilling im besonderen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Wir haben darüber hinaus in den Problemgebieten 150 Millionen und 40 Millionen Schilling.

Wir haben im Rahmen der Bundesregierung Besprechungen abgehalten, um noch mehr Mittel wirksam zum Einsatz bringen zu können. Das wird etwa in der Form geschehen – ich hoffe, daß das jedenfalls geschieht –, daß wir 500 Millionen Schilling weiter aus Mitteln des Budgets zur Verfügung haben, daß auch im Rahmen des ERP-Fonds etwa 1 Milliarde Schilling für diesen Zweck gewidmet wird, sodaß der Umfang der einzusetzenden Mittel ein relativ großer ist.

Wir merken allerdings mit einer gewissen Besorgnis, daß die Inanspruchnahme der Förderungsmittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze relativ gering ist. Und ich möchte einmal mehr die Gelegenheit benutzen, um insbesondere an die in der Wirtschaft Tätigen den Appell zu richten, auch tatsächlich diese Mittel in Anspruch zu nehmen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, daß man den Mut hat, zu investieren und die staatliche Hilfe dabei mit zu benützen. Und wenn das geschieht, glaube ich, daß wir auch in den Problemregionen imstande sein werden, allfällig notwendige Freisetzungen durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszugleichen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kokail: Herr Bundesminister, ich messe der Errichtung von Umschulungszentren eine besondere Bedeutung zu. Wenn ich mir das Umschulungszentrum in Fohnsdorf in der Obersteiermark vor Augen führe, wo in den letzten Jahren mehr als 3000 Leute umgeschult wurden und wo es auf Grund der guten Ausbildung und der gezielten Ausbildung möglich war, die Leute sehr

schnell in der Industrie und auf anderen geeigneten Arbeitsplätzen unterzubringen, erhebt sich die Frage, ob es geplant ist, in der nächsten Zeit in strukturschwachen oder Krisengebieten weitere Umschulungszentren in der Form wie in Fohnsdorf zu errichten

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir wollen überhaupt diese Zentren vermehren, weil ich glaube, daß wir durch die besonderen Anforderungen, die jetzt neu an uns herankommen werden, der Um-, Weiter- und Nachschulung besonderes Augenmerk zuzuwenden haben.

Ich habe daher meinem Ministerium den Auftrag gegeben, diesem Fragenkomplex besonderes Augenmerk zuzuwenden, und ich bin natürlich bereit, wenn entsprechende Vorschläge vorliegen und wenn der Bedarf auch nachgewiesen wird, solche Einrichtungen noch mehr zu fördern oder noch mehr zu situieren, als sie jetzt schon vorhanden sind.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Minister! Zunächst muß ich sehr staunen, daß ein obersteirischer Abgeordneter-Kollege der Sozialistischen Partei bei der Frage an den Sozialminister kein Wort über die verstaatlichte VEW verschwendet und verwendet, wenn es um die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Arbeitsplatzsicherung geht.

Herr Minister! Sie haben ausgeführt, sie hätten zu viel Geld, es würde nicht ausreichend in Anspruch genommen. Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Vereinigten Edeltahlwerke allein 1 Milliarde Schilling Schuldzinsen per anno zahlen müssen und sehr, sehr viel Geld bräuchten. Sie haben in Ihren Ausführungen für die Obersteiermark insgesamt 150 Millionen Schilling zugesagt, und die sozialistische Bundesregierung hat 100 Millionen Schilling des Landes Steiermark bisher eher ablehnend, eher verhöhrend behandelt, als der steirische Landeshauptmann zur Arbeitsplatzsicherung diesen großen Betrag angeboten hat.

Im heurigen Budget sind für General Motors rund 2 Milliarden Schilling angesetzt, für alle übrigen Arbeitsmarktvorhaben, für alle österreichischen Unternehmungen, für die Klein- und Mittelbetriebe, die zwei Drittel der Arbeitsplätze sichern, um 600 Millionen Schilling weniger. Eine fürchterlich traurige Bilanz, ich kann die Begrüßungsadresse der sozialistischen Abgeordneten überhaupt nicht verstehen.

Heinzinger

Ich frage Sie daher konkret, Herr Minister: Wieviel werden Sie zur Sicherung der Arbeitsplätze bei den Vereinigten Edelstahlwerken heuer aufwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, wo Sie die Verhöhnung des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark gehört haben, als er das Angebot machte, 100 Millionen Schilling Aktienkapital in die VEW einzubringen. Ich war bei dieser Besprechung im Gegensatz zu Ihnen dabei. Von einer Verhöhnung war überhaupt keine Rede, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sondern es wurde das Problem gewissenhaft geprüft und insbesondere die Frage ventiliert, in welcher Weise ein entsprechender Beitrag auch des Landes Steiermark zur Weitererhaltung der VEW aufgewendet werden kann. Es geht daher um rechtliche und um andere Fragen. Aber von einer Verhöhnung kann überhaupt keine Rede sein.

Und zweitens. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist im Bereich der Arbeitsmarktförderung verhalten, entsprechende Mittel aufzubringen, wenn Arbeitsplätze da und dort bedroht sind durch andere Ereignisse als die, die Sie im Bereich der VEW geschildert haben.

Die Bundesregierung hat durch die letzten Zuschüsse im jeweiligen Ausmaß von 200 Millionen Schilling pro Jahr und insgesamt durch den Betrag von 1 Milliarde Schilling zur Strukturverbesserung den entsprechenden Beitrag geleistet. Die Bundesregierung ist jetzt auch bereit, bei den Schwierigkeiten der VEW erhebliche Abhilfe beziehungsweise Erleichterung zu schaffen. Die Arbeitsmarktverwaltung hat im Zuge der Maßnahmen, die in den letzten Monaten getroffen worden sind, im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung, dem Vorstand und der Bundesregierung entsprechende Hilfestellungen gegeben und wird sie auch weiter geben.

Von einer Begrüßungs- und Freudenadresse kann überhaupt keine Rede sein, denn uns — ich glaube und hoffe, uns allen hier im Hohen Hause — macht die Entwicklung der VEW größte Sorge. Wir werden alles tun, um die dort Beschäftigten in größtmöglicher Anzahl zu halten. Ich möchte aber jetzt schon ankündigen, daß verschiedene Gutachten und auch gewisse Erkenntnisse, die wir zwischenzeitlich gewonnen haben, leider den Schluß zulassen müssen, daß wir dort Freisetzungen haben werden. Daher gibt es auch die korrespondierenden Maßnahmen auch im Gebiet der Obersteiermark, die sich ja nicht darauf beschränken, Herr Abgeordneter, daß

das Bundesministerium für soziale Verwaltung 150 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, sondern auch die Bundesregierung und auch das Land — und das erkenne ich voll an — stellen einen gleich hohen Betrag zur Verfügung. Alle drei Beteiligten gemeinsam hoffen, daß es entsprechende Werber für diese Beträge gibt, damit wir Ersatzarbeitsplätze schaffen können, die wir unbedingt in diesem Gebiet, in dieser Region Österreichs brauchen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei der von freiheitlicher Seite angeregten und inzwischen erfolgreich durchgeführten parlamentarischen Enquete über die Situation der Klein- und Mittelbetriebe hat eine wichtige Erkenntnis allseits Zustimmung gefunden. Es handelt sich um die Erkenntnis, daß die Klein- und Mittelbetriebe weit mehr als die Großbetriebe gerade in den rezessiven Wirtschaftsjahren der letzten Zeit zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen haben.

Jetzt haben Sie, Herr Bundesminister, vor wenigen Minuten gesagt, Ihre Arbeitsmarktpolitik werde die Mittel künftig weniger defensiv, sondern mehr offensiv einsetzen. Da möchte man meinen, daß damit die Schwerpunktsetzung verbunden ist, die klein- und mittelbetriebliche Struktur auch mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung auszubauen. Es zeigt sich ja jetzt im Falle der Obersteiermark, daß die Schwierigkeiten dort deswegen so groß sind, weil man die klein- und mittelbetriebliche Struktur, die jetzt die im Großbereich freiwerdenden Arbeitskräfte auffangen könnte, nicht gestützt hatte und diese daher kaum vorhanden ist. Das ist ja dort der ganz große Nachteil.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie im Zuge Ihrer neuen Schwerpunktbildung: offensiver Einsatz der Arbeitsmarktförderungsmittel, diese auch dazu verwenden, die klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft zu stärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ja, ich bin bereit, die Mittel auch dafür einzusetzen und zu verwenden, allerdings nur in jenen Fällen, wo effektiv der Nachweis oder die Hoffnung begründet ist und erwartet werden kann, daß dort Hilfe auch tatsächlich eintreten wird. Aber ich bekenne mich so wie Sie zu der Tatsache und zu dem Faktum, daß die Klein- und Mittelbetriebe einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung leisten und

6352

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Bundesminister Dallinger

daß daher die Mittel der Allgemeinheit auch insgesamt einzusetzen und aufzuwenden sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Modl.

Abgeordneter **Modl** (SPÖ): Herr Bundesminister! In den letzten Jahren kam es in der weststeirischen Glasindustrie durch Umstrukturierungsmaßnahmen von der Handarbeit auf die Automaten immer wieder zu Schulungsmaßnahmen, die durch Ihr Ministerium gestützt wurden. Ich möchte mich dafür herzlich bedanken. Dieser Vorgang wird noch zirka zwei Jahre dauern. Erst 1983 — so sagt man mir in der Generaldirektion — wird diese Umstrukturierung völlig erledigt und durchgezogen sein. Können die Glasmacher und damit auch die österreichische Glasindustrie rechnen, daß für diese beiden kommenden Jahre, wenn es nötig sein wird, wieder Schulungsmaßnahmen in den Wintermonaten durchzuführen, Gelder für die Arbeitsmarktförderung von Ihnen bereitgestellt werden? Können wir damit rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ja, diese Arbeiter können damit rechnen, und ich möchte mich ausdrücklich dazu bekennen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

332/M

Warum haben Sie bisher auf dem offenen Arbeitsmarkt keine behindertengerechten Arbeitsplätze im Sinne des Rehabilitationskonzeptes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung geschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Feststellungen in Ihrer Anfrage sind meines Erachtens auf eine Fehlinformation zurückzuführen. Tatsache ist, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Jahre 1978 675 Arbeitsplätze für behinderte Arbeitskräfte — ist gleich geschützte Arbeitsplätze —, davon 495 männliche und 180 weibliche, im Jahre 1979 1062 Arbeitsplätze für behinderte Arbeitskräfte, davon 719 männliche und 343 weibliche, und im Jahr 1981 1208 Arbeitsplätze für behinderte Arbeitskräfte, davon 801 männliche und 407 weibliche, im Sinne des Rehabilitationskonzeptes auf dem offenen Arbeitsmarkt gefördert hat. Es wurden hiefür im Jahr 1978 7,565 Millionen Schilling, im Jahre

1979 für 1062 Arbeitsplätze 12,043 Millionen Schilling und im Jahre 1980 für 1208 Arbeitsplätze 17,123 Millionen Schilling ausgegeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Feurstein:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Antwort nur zum Teil vollständig ist. Sie wissen, daß die Arbeitsmarktverwaltung geschützte Arbeitsplätze in der Wirtschaft nur eine gewisse Zeit fördert, nämlich in der Regel ungefähr sechs Monate. Es ist unterschiedlich. Nach dieser Zeit stellt sich für die Behinderten immer wieder die Frage, wie sie weiter beschäftigt werden können. Es ist daher an Sie schon mehrfach der Wunsch, die Bitte herangetragen worden, daß die Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise das Sozialministerium Dauerarbeitsplätze für Behinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schaffen soll.

Meine konkrete Frage lautet daher: Welche Verhandlungen haben Sie mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber, mit den Handelskammern vor allem, geführt, um solche Dauerarbeitsplätze für Behinderte zu finanzieren und mit zu finanzieren? Derzeit müssen nämlich diese Dauerarbeitsplätze für Behinderte ausschließlich aus Landesmitteln gefördert werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Zunächst, Herr Abgeordneter, möchte ich darauf hinweisen, daß wir im „Jahr der Behinderten“ eine Fülle von Aktivitäten setzen, und zwar auch im Verein mit den Interessenvertretungen, auch jenen privater Natur, um einmal für den Gedanken zu werben, daß auf dem offenen Arbeitsmarkt Behinderte in weitaus größerer Zahl eingesetzt werden, als das jetzt der Fall ist. Ich gebe zu, daß das nicht nur eine Frage ist, die die Unternehmer betrifft, sondern auch eine Frage des Klimas, eine Frage der Einstellung der in den Betrieben tätigen Menschen. Denn nicht nur die Unternehmer wehren sich in vielen Fällen gegen die Einstellung von Behinderten, sondern auch die in den Betrieben Tätigen schaffen Barrieren, die erst von uns gemeinsam überwunden werden müssen.

Wir haben bei der Schaffung geschützter Werkstätten, wobei wir jetzt acht in Umsetzung haben, diese Voraussetzungen für die Beschäftigung Schwerbehinderter erfüllt, und ich möchte mich bereit erklären und das hier ausdrücklich in entsprechender Form sagen, daß ich alle Bestrebungen fördere, die der vermehrten Einstellung von Behinderten auf

Bundesminister Dallinger

dem freien Arbeitsmarkt fördernd oder nützlich sein können.

Ich habe in den letzten Tagen die Interessenvertretungen eingeladen, auch bei Symposien und Enqueten in Diskussion über diese Frage einzutreten. Sofern gesetzliche Maßnahmen oder andere Maßnahmen des Ministeriums diesem Ziele dienen können, bin ich bereit, beide Aktivitäten zu ergreifen und auch entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir wenden etwa 200 Millionen Schilling im Jahr zusätzlich zu den schon genannten Beträgen auf. Wir sind durchaus bereit, noch mehr bereitzustellen, wenn sie in Anspruch genommen werden. Für die Klimabereitigung möchte ich mich ausdrücklich zur Verfügung stellen beziehungsweise die jetzt durchgeführten Aktivitäten auch dazu in vermehrtem Maße heranziehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Minister! Ich nehme Ihre Erklärung an, daß Sie Dauerarbeitsplätze für Behinderte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit den Unternehmern, mit den Arbeitnehmern — das ist sehr wichtig, was Sie gesagt haben — schaffen werden. Nun, ein wichtiger Bereich, wo für Behinderte Arbeitsplätze geschaffen werden können, ist der öffentliche Bereich. Ich möchte Sie ganz einfach fragen: Ich habe hier eine Ablehnung, die die Frau Elke Brandstätter — das ist eine Behinderte — mit ausgezeichnetem Handelsschulzeugnis vom Amt der Burgenländischen Landesregierung erhalten hat. In dieser Ablehnung heißt es:

„Unter Bezugnahme auf Ihre Stellenbewerbung vom 11. September 1980“ — das Schreiben ist datiert mit 12. Jänner 1981 — „werden Sie in Kenntnis gesetzt, daß die ausgeschriebene Stelle unter Berücksichtigung der Schulzeugnisse sowie der sozialen Verhältnisse sämtlicher Bewerber anderweitig vergeben werden mußte.“

Die Schulzeugnisse sind ausgezeichnet, die sozialen Verhältnisse können der alleinige Grund sein für die Ablehnung. Halten Sie eine solche Stellungnahme, eine solche Ablehnung von einer Gebietskörperschaft für richtig oder glauben Sie, daß hier der Landeshauptmann des Burgenlandes, Kery, doch eine andere Haltung gegenüber den Behinderten einnehmen müßte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe in einer der letzten Ministerratsitzungen berichtet, daß der Bund im vergangenen Jahr

etwa 1 200 neue Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen hat beziehungsweise der Bund 1 200 Behinderte eingestellt hat. Ich bin auch dafür, daß im Bereich der Länder und der Landesregierungen zusätzlich Behinderte eingestellt werden. Im konkreten Fall kann ich, ohne eine nähere Kenntnis zu haben, keine Stellungnahme abgeben. Ich bin aber bereit, mich darüber zu informieren, was die Ablehnungsgründe gewesen sind.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben eine Absichtserklärung jetzt abgegeben, daß Sie sich bemühen wollen, die Unterbringung am offenen Arbeitsmarkt für Behinderte zu verbessern. Das ist erfreulich. Die Frage ist nur: Welche konkreten Schritte schweben Ihnen dabei vor? Denn sonst läuft das Ganze darauf hinaus, daß es viele Deklarationen wie bei allen diesen Jahren gibt, aber im konkreten nicht viel herauskommt. Ich könnte mir doch vorstellen, daß allein eine Koordination, die Gesprächsbasis oder eine Enquete zu diesem Thema mit den Vertretern der Wirtschaft einmal aufzeigen könnte, in welcher Form die Integration von Behinderten auf offenen Arbeitsplätzen möglich ist, weil, glaube ich, gerade in diesem Bereich ein gewisser Informationsnotstand auch bei willigen und für die Einstellung von Behinderten bereiten Betrieben vorliegt.

Können Sie sich hier konkrete Schritte vorstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe soeben bei der Beantwortung der Frage des Herrn Dr. Feurstein zum Ausdruck gebracht, daß unter Mitwirkung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Sozialpartnern eine Reihe von Symposien und Enqueten stattfinden, bei denen dieses Problem erörtert wird und wo für die vermehrte Einstellung geworben wird.

Von gesetzlichen Maßnahmen allein halte ich nichts, denn die haben wir schon durch das Einstellungsgesetz, und wir haben ja auch den Ausgleichstaxfonds, der uns in die Lage versetzt, diese geschützten Werkstätten zu errichten und andere Einrichtungen zu schaffen. Es geht meines Erachtens primär um die Klimabereitigung. Wir werden dafür sorgen, daß insbesondere in diesem Jahr, aber nicht nur in diesem Jahr dieser Gedanke verstärkt in den Vordergrund tritt.

Bundesminister Dallinger

Ich habe in den letzten Wochen mit großer Genugtuung festgestellt, daß es eine große Zahl von privaten Institutionen gibt, Elterngruppierungen und so weiter, die sich mit den Behinderten befassen. Ich habe gesehen, in welcher hervorragender Weise hier Selbsthilfe geleistet wird. Und ich stehe gar nicht an zu sagen, daß es auch Aufgabe der öffentlichen Hand ist, vielleicht noch mehr auf diesem Gebiet zu tun.

Ich habe es daher sehr begrüßt, daß der Herr Bundeskanzler beim offiziellen Staatsakt am 15. Jänner dieses Jahres zur Eröffnung des Jahres der Behinderten, den Vorschlag gemacht hat, einen Nationalfonds zur besonderen Hilfe von Behinderten zu errichten; wir haben gestern einen Start auf dem Gebiet gegeben. Wir werden in den nächsten Tagen eine große Kampagne einleiten, die uns in die Lage versetzen wird, durch Mittel, durch Spendenbeträge aus privaten und aus anderen Bereichen und der Verdopplung dieser Beträge durch die Bundesregierung doch auch mehr Geld zur Verfügung zu haben, um mit Hilfe und durch Förderung der Interessenvertretungen hier Akzente zu setzen, die bisher im Gesetz noch keine Untermauerung oder Begründung haben.

Ich glaube, daß alle diese Maßnahmen zusammen bewirken werden, daß die Öffentlichkeit aufgerüttelt wird, diesem speziellen und besonderen Problem größere Beachtung zu schenken, und daß jeder damit rechnen muß, daß unter Umständen auch er direkt oder indirekt von diesem Problem betroffen wird. Wenn das ein Ergebnis des Jahres der Behinderten ist, dann wäre das allein schon ein Grund gewesen, dieses Jahr zu installieren.

Präsident: Nächste Anfrage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Minister! Ich möchte noch einmal auf die Behinderteneinstellungen bei Bund und Ländern zurückkommen, weil immer gesagt wird, diese Institutionen sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Land Oberösterreich hat heuer 53 Bewerbungen von Behinderten gehabt und 53 auch eingestellt, das sind also 100 Prozent. Können Sie bitte einen Prozentsatz angeben, wie hoch die Einstellung im Bereich des Bundes ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte jetzt umsetzen die Neueinstellungen zuzüglich zu

denen, die schon beschäftigt sind. Ich kann diesen Prozentsatz hier aus dem Stegreif nicht angeben, ich bin aber bereit, das Ihnen zu übermitteln, sehr geehrte Frau Abgeordnete.

Ich möchte nur hinzufügen, daß wir uns vorgenommen haben — das war auch ein Appell im Ministerrat —, daß wir gerade auch in diesem Jahr besondere Aktivitäten auf dem Gebiet setzen und daß wir, wie ich das eben dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider gesagt habe, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Länder vermehrte Anstrengungen unternehmen sollten und unternehmen müssen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 940/J bis 976/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 872/AB bis 919/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (615 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird (619 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 geändert wird (620 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (622 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerriengesetz 1973 geändert wird (625 der Beilagen).

Präsident: Danke. Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (599 der Beilagen).

Präsident

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel (610 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien (611 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien (612 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln (613 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verwaltungsreform in den Jahren 1975 bis 1980 (Verwaltungsreformbericht 1980) (III-78 der Beilagen),

Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird (III-81 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

9. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1979 (III-80 der Beilagen).

Die beiden Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner sowie vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister Dipl.-Ing. Günter Haiden wegen § 152 Strafgesetzbuch habe ich dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (93/A und 633 der Beilagen), sowie Abkommen zwi-

schen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (391 und 634 der Beilagen) gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist so beschlossen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-69 der Beilagen) für das Jahr 1979 (626 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 samt Anlage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Gemäß § 9 Abs. 2 Rechnungshofgesetz wird zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat der Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Wie der Bericht ausführt, war für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug auch im Berichtsjahr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgebend. Die Wachstumsrate des Brutto-Inlandsproduktes lag mit 5,1 vom Hundert über jener des Vorjahres.

Hauptträger des Wirtschaftswachstums war die Industrie. Aber auch die Bereiche Energiewirtschaft, auf Grund günstiger Erzeugungsbedingungen für Wasserkraftwerke, Verkehr und gewerbliche Produktion, wuchsen kräftig. Die überdurchschnittliche Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern belebte den Geschäftsgang im Handel, unter dem Durchschnitt entwickelte sich die Bauwirtschaft, während die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft bei günstigen Ergebnissen der Forstwirtschaft, jedoch Mindererträgen bei der Getreide- und Weinernte insgesamt stagnierte.

Wie der Rechnungshofbericht ausführt, ergab sich im Budgetvollzug 1979 nach Abzug der Ausgaben für die Tilgung der Finanzschuld in Höhe von 17 991 Millionen Schilling vom Gesamtgebarungsabgang ein Nettoabgang von 32 522 Millionen Schilling.

Dr. Fertl

In der voranschlagswirksamen Gebarung weist der Bund im Jahre 1979 Ausgaben von 288 133 Millionen Schilling und Einnahmen von 237 620 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 50 513 Millionen Schilling, auf.

Die Anlehensgebarung weist im Jahr 1979 Einnahmen von 88 470 Millionen Schilling und Ausgaben von 36 445 Millionen Schilling auf. Zur Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges stand somit ein kassenmäßiger Überschuß der Anlehensgebarung von 52 025 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Bundesminister für Finanzen hat im Finanzjahr 1979 gemäß Artikel IX des Bundesfinanzgesetzes 1979 oder auf Grund sonstiger gesetzlicher Ermächtigungen Haftungen in der Höhe von 127 956 Millionen Schilling übernommen.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1979 in seiner Sitzung vom 15., 16. Jänner und 18. Feber 1981 in Verhandlung gezogen.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1979 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 zeigt sehr anschaulich, welch trauriges Erbe der zum Wunderknaben hochstilisierte Finanzminister Dr. Hannes Androsch seinem Nachfolger Dr. Salcher, aber auch uns allen hinterlassen hat.

In einem Jahr wie dem Jahr 1979, das zu Recht als Konjunkturjahr bezeichnet wurde, ist das ohnehin schon gewaltige 50-Milliarden-Defizit noch um eine weitere dreiviertel

Milliarde Schilling überschritten worden. Es hat also der Finanzminister nicht einmal in einem guten Jahr, in dem das reale Wachstum des Bruttonationalprodukts 5,1 Prozent betragen hat, es vermocht, wenigstens den Vorschlag einzuhalten, und es hat sich wieder einmal bestätigt, was wir hier schon anlässlich der Budgetberatungen gesagt haben, daß nämlich die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt sind, mit einem Wort, daß das Budget auf schön gefärbt wurde, um hier im Haus leichter die Zustimmung zu bekommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Budget, in dem 289 Milliarden Schilling Ausgaben 239 Milliarden Schilling Einnahmen gegenüberstehen, zeigt ganz deutlich, daß praktisch jeder sechste Schilling, der ausgegeben wurde, geborgt wurde. Man muß sich das vorstellen: Ein 50-Milliarden-Defizit, wie wir es hier haben – nämlich 50,5 Milliarden Defizit –, bedeutet, daß jeder sechste Schilling, der ausgegeben wurde, nicht dem Staat gehört hat! Der Staat hat ihn nicht verdient, hat ihn nicht eingenommen, sondern er hat sich ihn geborgt, aber er hat ihn ausgegeben.

Und hier muß ich ein Wort des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky in Erinnerung rufen, der seinerzeit im Wahlkampf des Jahres 1970 anlässlich der damaligen Defizite zur Konjunkturstabilisierung in der Größenordnung von 5 bis 6 Milliarden Schilling erklärt hat: Das ist ja wirtschaftlicher Wahnsinn!

Meine Damen und Herren! Noch im Jahr 1970 betrug das Defizit ganze 7 Milliarden Schilling. Heute hat dieser „wirtschaftliche Wahnsinn“ – um die Worte des Herrn Bundeskanzlers zu gebrauchen – die 50-Milliarden-Grenze überschritten. Das ist das Siebenfache in nicht einmal zehn Jahren, denn wir behandeln hier das Budget des Jahres 1979.

Meine Damen und Herren! Das ist alles andere eher als eine verantwortungsbewußte Politik! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Rechnungshof weist darauf hin, daß allein 22 Milliarden Schilling an Zinsen für die Staatsschuld aufgewendet werden mußten. Bitte, das ist jeder elfte Schilling, der eingenommen wurde im Budget – mit Ausnahme des geborgten Geldes –, also die Einnahmen des Budgets betrachtet, mußte jeder elfte Schilling bereits verwendet werden, nur um Zinsen zu zahlen. Da konnte kein Schilling Schulden zurückbezahlt werden. Die sind ja nur zurückbezahlt worden, indem man wieder neue Schulden aufgenommen hat. *(Abg. A. Schlager: Hochstaplermanieren! – Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Dkfm. DDr. König

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Folgen dieses Budgetdefizits ansehen, dann sehen wir sie am deutlichsten in unserer Handelsbilanz. Es hat immerhin ein prominenter sozialistischer Vertreter, der zuständige Direktor in der Österreichischen Nationalbank, der Direktor Philipp Rieger, am 13. Feber 1981 Alarm geschlagen wegen der Entwicklung unserer Leistungsbilanz, unserer Handels- und Leistungsbilanz, die dann natürlich Niederschlag findet in der Zahlungsbilanz. Er hat darauf hingewiesen, daß es falsch wäre, sich auf die Energieimporte auszureden und zu sagen: Das Erdöl wird immer teurer, und darum haben wir halt eine so ungünstige Handelsbilanz!

Das stimmt nicht. Zwar weist auch der Rechnungshof darauf hin in seinem Bericht, daß die Verschlechterung der Handelsbilanz primär auf die Energieimporte zurückzuführen ist, aber das stimmt nur vordergründig. Wenn man nämlich, wie es Rieger tut, feststellt, daß ein Großteil der zusätzlichen Einnahmen aus österreichischen Ölkäufen von den OPEC-Staaten wieder in österreichischen Waren angelegt wurde, so kommt man mit Rieger zu dem Schluß, daß der Energiepreiseffekt netto nur mit 30 bis 40 Prozent veranschlagt werden kann.

Was heißt das? — 30 bis 40 Prozent des Leistungsbilanzdefizits gehen tatsächlich auf die Energiepreisverteuerung zurück. Daran sind die Ölscheichs schuld. Aber bitte, 60 bis 70 Prozent unseres alarmierenden Handelsbilanzdefizits sind hausgemacht, gehen zurück einerseits auf die immer größer werdenden Zahlungen an Zinsen für die Staatsschuld, die wir im Ausland haben, und gehen zurück auf den Effekt, daß bei einer relativ vollbeschäftigten Wirtschaft ein inlandswirksames Defizit von immerhin 26,4 Milliarden Schilling — das ist das, was von den 50 Milliarden Brutto-defizit inlandswirksam ist — natürlich einen Importsog auslöst und daß dieser Importsog dann, verbunden mit den Zinsen, die wir ans Ausland zahlen müssen, eine derart katastrophale Leistungsbilanz ergibt.

Meine Damen und Herren! Das ist besorgniserregend, und das ist, bitte, Verschulden des abgetretenen Finanzministers, der ganzen Regierung und letzten Endes der Regierungspartei, die nicht müde wurde, jedes Jahr Budgetdefizite in dieser Größenordnung hier zu beklatschen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir behandeln hier wie immer historische Zahlen, das heißt: Das, was wir hier sagen, ist längst durch die Entwicklung bereits wieder überholt. Aber auch so sind diese Zahlen interessant genug und alarmierend genug.

Die Staatsschuld hat sich seit dem Jahre 1970 auf 1979 verfünffacht. 230 Milliarden Schilling Finanzschulden, reine Finanzschulden haben wir bis zum Jahre 1979 aufgehäuft. Wissen Sie, was das heißt? — Koalitionsregierungen, ÖVP-Alleinregierung, alle zusammen haben in den Jahren des Wiederaufbaues, in den 25 Jahren von 1945 bis 1970 ein Fünftel jener Beträge an Schulden gemacht für den ganzen Wiederaufbau (*Ruf bei der ÖVP: Unglaublich!*), die diese SPÖ-Regierung in neun Jahren aufgehäuft hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und weil diese Finanzschulden natürlich ausgewiesen werden müssen, weicht man auf die Verwaltungsschulden aus. Um 15,9 Prozent haben die Finanzschulden zugenommen, um 23,6 Prozent — bitte, das ist fast ein Viertel! — haben sich die Verwaltungsschulden erhöht. Die explodieren! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Und es ist dem Rechnungshof zu danken, daß er das hier ausweist, sonst könnten die Abgeordneten gar nicht draufkommen. Wir haben ja immer fragen müssen und haben immer wieder ausweichende Antworten bekommen. (*Abg. A. Schläger: Als nächste kommt die Creditanstalt dran!*)

Wenn man, wie das der Rechnungshof tut, diese beiden Schulden zusammenzählt, Finanzschuld und Verwaltungsschulden, kommt man auf die Summe von 311 Milliarden Schilling im Jahre 1979.

Und jetzt, meine Damen und Herren — auch diese Klarstellung ist ein Verdienst des Rechnungshofes —, jetzt kommen noch 140 Milliarden dazu. Das sind die Vorbelastrungen. Das sind jene Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, von denen das Parlament nichts weiß, weil das ja mit Zustimmung des Finanzministers einfach abgeschlossen wird. Hier werden Verträge abgeschlossen, die kommende Finanzjahre binden. Das hat es zwar immer gegeben, aber nie in diesen Größenordnungen, sodaß wir insgesamt heute eine Gesamtbelastung haben aus Finanzschulden, aus Verwaltungsschulden und aus Vorbelastrungen der künftigen Finanzjahre per Ende 1979 von 450 Milliarden Schilling laut Ausweis des Rechnungshofes.

Bitte, meine Damen und Herren, das sind fast die Einnahmen von zwei Jahresbudgets — fast die Einnahmen von zwei Jahresbudgets —, und der Herr Staatssekretär Professor Seidel wird ja zustimmen, daß von einem solchen Jahresbudget, wie der Rechnungshof ausweist, über 76 Prozent gesetzlich gebunden sind, daß also nur 24 Prozent überhaupt frei verfügbar und disponierbar sind, sodaß

Dkfm. DDr. König

die Abdeckung dieser Beträge äußerst schwierig ist.

Angesichts dieser Entwicklung und der noch explodierenden Haftungssummen, von denen ja auch ein Teil nicht Haftungen sind, sondern in Wahrheit Schulden — man denke etwa an die Verpflichtung für die IAKW, für die UNO-City; die müssen wir vom Bund her zahlen, da ist die Haftung ja gleichbedeutend mit voller Schuldübernahme des Bundes —, wenn man das zusammenzählt, dann, bitte, versteht man, daß das Ergebnis einer solchen Politik nun tatsächlich immer neue Belastungen für die Bevölkerung sind.

Meine Damen und Herren! 1970, am Ende der Alleinregierung der ÖVP-Regierung, betrug die Belastung der Bevölkerung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben, also des gesamten Nationalproduktes, 35,8 Prozent, heute, 1979, 40,6 Prozent. Um 5 Prozent ist die Belastung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben in dieser Zeit gestiegen!

Man muß sich das vor Augen halten, was das bedeutet, was das in der Praxis bedeutet. Es hat der Herr Finanzminister dann immer wieder gemeint: Na ja, das kann man nicht in einen Topf werfen, das sind ja doch auch oder in erster Linie die Sozialversicherungsbeiträge, die gestiegen sind! Er hat dann immer gemeint — sehr schön für die Journalisten formuliert —: Der Wohlfahrtsstaat ist geräumiger geworden.

Mitnichten, meine Damen und Herren! Nicht der Wohlfahrtsstaat ist geräumiger geworden, sondern die sozialistische Regierung hat es sich bei ihrer Schuldenpolitik nicht mehr leisten können, das an Mitteln vom Staat her der Sozialversicherung zuzuführen, was die frühere ÖVP-Regierung der Sozialversicherung an Steuermitteln gegeben hat, und deshalb mußte man natürlich die Belastung der Sozialversicherten erhöhen! Deshalb ist die Belastung so stark gestiegen, von 35,8 Prozent auf 40,6 Prozent, das ist ein Belastungsrekord, auf den Sie wahrlich nicht stolz sein müssen! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. A. Schlager: Dabei suchen sie schon wieder Steuern! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man kann diese wirtschaftliche Desaster, das uns der abgetretene Finanzminister Hannes Androsch hinterlassen hat, auch nicht mit spektakulären Reisen ins Morgenland beheben und schon gar nicht mit Ankündigungen über Milliardenaufträge, die sich dann im Laufe der Zeit alle im Nebel verlieren, weil nämlich die Finanzierung nicht da ist.

Ich frage mich: Was ist mit den Milliardenaufträgen, die da mit der DDR angeblich abgeschlossen wurden? Die werden wir uns selber zahlen müssen; wahrscheinlich ebenso wie bei Polen. Und die Milliardenaufträge in Ägypten, die der Herr Bundeskanzler jetzt wiederum mitgebracht zu haben scheint, die werden sehr bald auch an der realen Finanzierung gemessen werden.

Und es sind auch diese Reisen ja offensichtlich gar nicht primär um ihres wirtschaftlichen Effektes unternommen worden, sondern es findet hier eine sehr eigenartige Vermischung von Funktionen des Bundeskanzlers der Republik Österreich und von Vorsitzendem der Sozialistischen Internationale in der Fact finding mission statt, in der der Herr Bundeskanzler da herumreist.

Zu Recht schreibt Otto Schulmeister in der „Presse“ vom 19. Feber 1981: Wozu dann Kreiskys Attacken auf einen anderen Regierungschef, nämlich einen gewissen Begin? Macht er das als Bundeskanzler der Republik Österreich, macht er das als Chef oder als Beauftragter der Sozialistischen Internationale? — In jedem Fall kann das Österreich nicht guttun.

Und man mag doch erkennen, daß es immerhin dieser Begin war, der den Friedensvertrag mit Ägypten zustande gebracht hat. Man muß daher mit Schulmeister sagen: Der sogenannte Sommergipfel in Österreich mit ihm — Kreisky ist gemeint — und Péres, dem vom Bundeskanzler so protegierten Nachfolger für Begin, sieht auch nicht gerade nach einem Schachzug in Friedensdiplomatie aus, eher nach Wahlhilfe und dem Wunsch, bei veränderten weltpolitischen Daten der Sozialistischen Internationale im dortigen Spiel sich zu halten.

Das sind die wahren Hintergründe, meine Damen und Herren! Was wir brauchen, sind nicht spektakuläre Reisen und spektakuläre Erklärungen, nicht daß unser Bundeskanzler als Ezzesgeber in der Weltpolitik auftritt, was wir brauchen, ist handfeste österreichische Wirtschaftspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und hier ist einmal festzustellen, daß das sogenannte österreichische Wirtschaftswunder ein Wirtschaftswunder auf Pump ist, wie der Rechnungshof hier nachweist. Nur die Schulden waren es, mit denen man die Löcher gestopft hat und notdürftig die Fassade gewahrt hat: Wir sind in Österreich ein Wirtschaftswunderland, wir sind von der weltwirtschaftlichen Depression nicht erfaßt!

Der Substanzverzehr der Betriebe, den diese Regierung verschuldet hat, ist es, der heute so viel Schwierigkeiten den Betrieben

Dkfm. DDr. König

macht. Da kann man sich nicht hinstellen wie der Herr Bundeskanzler und sagen, das Management ist schuld, wenn man vorher das Sozialkapital ausräumt, wenn man vorher die Betriebe mit der Steuer zugrunde richtet (*Zustimmung bei der ÖVP*), wenn man dauernd neue Verunsicherungen, dauernd neue Steuern erfindet und dann sagt, nachdem man die Betriebe in ihrer Substanz ausgehöhlt hat und sie nicht weiter können, in Schwierigkeiten kommen, das Management ist schuld, die Betriebe sind schuld!

Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

Und Arbeitsplätze auf Dauer — auch das werden wir zur Kenntnis nehmen müssen — sichern nur leistungsfähige Betriebe, die auch Gewinne machen (*Beifall bei der ÖVP*), und nicht, bitte, die Zauberformel eines Sozialministers Dallinger, der glaubt, wenn alle weniger arbeiten — aber natürlich bei vollem Lohnausgleich —, dann wird es allen besser gehen, dann haben wir auf einmal die Formel, das Perpetuum mobile gefunden, wie man in Österreich dauernde Beschäftigung und dauernden Wohlstand sichert!

Meine Damen und Herren! Was wir brauchen, ist wieder eine gesunde Mittelstandspolitik für das Gewerbe, für den Handel und auch für die Landwirtschaft. Dort werden nämlich die Arbeitsplätze gesichert und nicht bei General Motors, wo wir Milliarden an Steuergeldern hineinbuttern. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Was wir brauchen, ist wieder Leistungsanreiz, daß die Leute bereit sind, sich einzusetzen, mehr zu arbeiten. Dann nimmt auch der Staat wieder mehr Steuern ein.

Und was wir nicht brauchen, ist das ständige Erfinden neuer Steuern, Herr Finanzminister. Dies auch an Ihre Adresse, der Sie jetzt im Erfinden, im Erdenken neuer Steuern sehr viel Phantasie zu beweisen scheinen.

Daß es auch anders geht, Herr Minister, glaube ich, das zeigt das Beispiel der Sanierung der Touropa. Ich stehe nicht an, Ihre Haltung in diesem Fall anzuerkennen. Es geht also auch anders.

Aber bitte, Herr Minister, was soll's, wenn man jetzt schon wieder hört von einer neuen Energiesteuer. Da hat man den Strom, das Gas, das Heizöl mit 13 Prozent Mehrwertsteuer belastet, hat man gesagt, das sei eine energiepolitische Maßnahme. Kein Schilling ist in die Energieversorgung hineingesteckt worden, nichts für die Abwärmenutzung. Und jetzt redet man schon wieder von einer neuen

Erhöhung dieser Energiesteuer. Wir heben also wieder die Steuern an, nicht für die Energieversorgung, lediglich zum Stopfen von Budgetlöchern. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Was soll's, wenn man wieder hört, daß die Sparbuchsteuer im Gespräch ist? Also wiederum wird der Luftballon steigen gelassen, daß man doch die Sparer vielleicht jetzt heranzieht und schröpft, um das Budget zu sanieren.

Man spricht vom 13., 14. Monatsgehalt immer wieder, obwohl Sie erklärt haben, Sie halten sich an das Versprechen Ihres Vorgängers jedenfalls für die jetzige Periode. Na, für die nächste haben Sie es ja gerade schon angekündigt. Da werden die Leute auch geschröpft werden mit dem Weihnachtsgeld und mit dem Urlaubsgeld. Da werden sie auch dort dann zur Kasse gebeten werden, wenn Ihre Partei noch einmal die Mehrheit bekommen sollte. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Was soll nun die Erklärung, daß man die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr von der Steuer abziehen kann, sondern sie voll besteuern will? Ja, meine Damen und Herren, wenn in Zukunft jeder Arbeitnehmer um 40 bis 50 Prozent mehr Sozialversicherungsbeitrag zahlen muß, dann zahlt er sich ja die Lohnsteuersenkung, die Sie groß ankündigen, selber! Was ist denn das für eine Lohnsteuersenkung — ist eh keine Senkung —, Sie sollen ja nur verzichten auf die zusätzlichen Progressionseinnahmen.

In Wahrheit aber wollen Sie die vollen Progressionseinnahmen weiter haben und wollen sie optisch zurücknehmen und dafür die Sozialversicherungsbeiträge indirekt erhöhen. Und die Arbeitnehmer zahlen sich das alles wieder selber. Bitte, für so eine Augenauswischerei werden wir uns nicht hergeben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundesminister! Ich halte Ihnen zugute, daß Sie als Minister jetzt ein Erbe antreten, für das Sie nur bedingt etwas können. Sie können schon etwas dafür, denn Sie waren ja in der Regierung und haben ja mitgestimmt bei diesen Beschlüssen. Aber bedingt, weil ich überzeugt bin, daß das Gerücht stimmt, daß Sie und der Herr Staatssekretär im Finanzministerium entsetzt waren, wie Sie gesehen haben, wie es wirklich aussieht, was der Androsch wirklich hinterlassen hat. Denn das war ja auch Eingeweihten — offenbar bei Ihnen nicht — bekannt, welch grauenhaftes Erbe auf Sie zukommt.

Wir haben immer gewarnt, wir haben gesagt: Tilgungsfreie Anleihen, da sind etliche Jahre tilgungsfrei. Das war alles so abge-

6360

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dkfm. DDr. König

stimmt, daß, wenn dann die Mehrheit vielleicht verlorengelht, dann die anderen das sanieren müssen.

Nun haben Sie zugegebenermaßen den Wählern bei der letzten Wahl mit Erfolg eingeredet, Sie könnten Wunder wirken. Na die Wunder sind nicht eingetroffen. Und jetzt ist das volle Debakel da. Jetzt werden natürlich die Wähler zu Recht von Ihnen die Einlösung der Wahlversprechungen verlangen.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister: Es gibt nur einen Weg, das Budget zu sanieren, das ist, endlich auch Sparsamkeit zu demonstrieren und eine Gesinnung der Sparsamkeit auch in die Tat umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit ich hier nicht nur einen Grundsatz aufstelle, ich liefere Ihnen ein praktisches Beispiel dazu, und ich appelliere an Sie in der Regierungspartei, endlich Verständnis dafür zu finden, daß die Zeit der Prestigeprojekte und die Zeit der Justamentstandpunkte vorbei ist.

Meine Damen und Herren! Was soll es, wenn heute noch festgehalten wird an dem 7,5-Milliarden-Projekt eines — zusätzlichen, bitte, denn ein Konferenzzentrum gibt es ja schon bei der UNO-City! — zusätzlichen Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City, das völkerrechtlich nicht notwendig ist, wozu wir nicht verpflichtet sind.

Natürlich ist es der UNO angenehm. Natürlich hat auch der Generalsekretär Waldheim gesagt, man würde es begrüßen, wenn es dort unmittelbar am Ort das gibt. Aber es muß nicht sein, und es muß schon gar nicht dort am Ort der UNO-City sein; eine ausgebaute, modernisierte erweiterte Hofburg genügt vollkommen.

Es hat kein anderer als Ihr Ministerkollege Sekanina im Rechnungshofausschuß klipp und klar erklärt, mit 33 Millionen Schilling gegen 7,5 Milliarden können wir die Hofburg auf den letzten Stand bringen und allen Anforderungen gerecht gestalten.

Herr Minister! Es kann doch nicht wahr sein, daß man sich hier auf einen Justamentstandpunkt stellt. Und, bitte, es soll keiner in Ihrer Fraktion in seiner Rede versuchen, im Hinblick auf Verpflichtungen gegenüber der UNO mich zu berichtigen, denn ich werde mich in jedem Fall hier zu tatsächlichen Berichtigungen zu Wort melden.

Ich habe einen persönlichen Brief des Herrn Generalsekretär der Vereinten Nationen, aus dem ganz klar die Haltung hervorgeht, die die UNO hier einnimmt.

Es ist natürlich nie und nimmer möglich, der UNO ein Konferenzzentrum zum alleinigen Bedarf kostenlos das ganze Jahr zur Verfügung zu stellen.

Was hat der Herr Bundeskanzler gesagt? Das kostet alles gar nichts. Private werden das finanzieren, Hoteliers und Geschäftsleute, die werden alle an diesem Zentrum so interessiert sein.

Was ist das Ergebnis? Hier wurde mit Ihrer Mehrheit ein Finanzierungsgesetz beschlossen mit 5,3 Milliarden an Errichtungskosten, 2,2 Milliarden an Finanzierungskosten, insgesamt 7,5 Milliarden Schilling Steuermittel für diesen Monsterbau und bitte — zugegeben vom Herrn Finanzminister Hannes Androsch — einen präliminierten — wahrscheinlich viel zu niedrig präliminierten — Jahresverlust von 60 Millionen Schilling. Dies unter der Voraussetzung, daß es auch kommerziell betrieben und jahraus jahrein durch Konferenzen — andere als UNO-Konferenzen — mitgenützt werden kann.

Der Verlust wird heute schon längst 100 Millionen sein, wenn man das auf heutige Preise rechnet. Und da fragt man sich: Haben Sie wirklich keine anderen Sorgen? Mit diesen Mitteln ließe sich allein mit dem Bundesanteil von 65 Prozent — 35 Prozent ist der Wiener Anteil, und da hat man auch bessere Vorhaben, etwa den Verkehr, den U-Bahnausbau, der sonst eingestellt werden muß — die Sanierung der verstaatlichten Industrie durchführen, endlich die längst überfällige Strukturreform machen.

Meine Damen und Herren! Die Zehntausenden Beschäftigten in dieser Industrie, die heute um ihre Arbeitsplätze zittern — Herr Kollege Moser, Sie werden es doch wissen, wie es in der Steiermark zugeht —, die um ihre Arbeitsplätze bei den Vereinigten Edeltahlwerken zittern, die warten darauf, daß Sie sich hier in Ihrem eigenen Klub durchsetzen und daß Sie sagen: Wir stellen das zurück! Wir stellen uns auf keinen Justamentstandpunkt, auch wenn die Volkspartei den Antrag gestellt hat, das zu sistieren und die Mittel zu verwenden für die Strukturreform in der verstaatlichten Industrie. Wir bekennen uns dazu, wir setzen einen Akt der gemeinsamen Politik, einen Akt im Interesse der österreichischen verstaatlichten Wirtschaft und damit der gesamten Wirtschaft, und wir lassen ab von einem Vorhaben, das nur dazu angetan ist, uns noch stärker in die Verschuldung zu führen, noch stärker ins Defizit zu führen, und die wichtigen Arbeitsplatzprobleme ungelöst läßt. Setzen Sie diesen Akt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dkfm. DDr. König

Mit allem Nachdruck muß ich die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zurückweisen, daß man dieses Konferenzzentrum bauen muß, weil man dort insgesamt 3 000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft sichert. So einen wirtschaftlichen Humbug kann nur jemand sagen, der nichts davon versteht — nach eigenen Angaben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn der Herr Bundeskanzler hat ja gesagt: Ich verstehe nichts von der Wirtschaft! Das stimmt. Das ist richtig. Aber dann soll er auch nicht solche Erklärungen abgeben, und er soll sich bessere Berater suchen.

Denn, meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch an, wie es heute in der Bauwirtschaft aussieht. Noch im Jahre 1980 haben die Bausparkassen 22 Milliarden Schilling für den Wohnungsbau vergeben. Bitte, eine Milliarde Schilling heißt 2 000 Arbeitskräfte beschäftigen. Können Sie mitrechnen, was das bedeutet an Arbeitskräften? 22 Milliarden sind 44 000 Arbeitskräfte. 3 Milliarden Schilling kostete das an Prämien für das Bausparen.

Jetzt, durch die Verschlechterung des Bausparens sparen die Leute nicht mehr. Jetzt sind die Gelder nicht da, um den Wohnbau zu fördern. 1981 sinkt das Förderungsvolumen der Bausparkassen auf 14 Milliarden. Bitte, die Differenz sind 8 Milliarden, das sind 16 000 Arbeitsplätze gegen die 3 000, die man da mit 7 ½ Milliarden sichern will. 16 000 Arbeitsplätze weniger in der Bauwirtschaft! Bei 3 Milliarden Schilling, die man hier insgesamt für 22 aufwenden muß für die Bausparförderung! Mit einem Bruchteil des Geldes könnte man über die Bausparkassen den Wohnbau aufrechterhalten und damit wirklich die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft sichern!

Ja glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es uns gefällt, uns mit Ihnen über diese Dinge in dieser Art und Weise auseinanderzusetzen? Glauben Sie, daß nicht auch die Opposition es viel lieber hätte, wenn wir gemeinsam diese Maßnahmen setzen? Glauben Sie nicht, daß wir bereit sind, auch mit Ihnen mitzustimmen, wenn es darum geht, Maßnahmen zu setzen, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Beschäftigung sind? Sehen Sie doch die Opposition nicht nur als die an, die alles kritisiert und alles schlecht macht!

Aber wenn man festhält an einem 7,5-Milliarden-Prestigeprojekt und solche Fragen nicht löst, wenn man mit falschen Zahlen zur Arbeitsplatzsicherung operiert, dann müssen Sie verstehen, daß die Opposition das auf-

greift und mit allem Nachdruck bekämpfen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sagte schon, Herr Bundesminister, der Fall Touropa, glaube ich, hat bewiesen, daß es auch anders geht. Ich würde mir wünschen, daß Sie auf diesem Weg und in diesem Stil fortfahren und nicht den Stil Ihres Vorgängers übernehmen, sondern hier zu einer Politik kommen, die wieder Sparsamkeit auch im Budget, Sparsamkeit in der Staatsführung und bitte auch Sparsamkeit in der Regierung zur obersten Maxime macht. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man eine Absage an die Verschwendungspolitik erteilen will, dann muß man auch ernst machen damit, dann muß man das deutlich beweisen.

Das krassste Beispiel der Verschwendungspolitik der letzten Regierung ist dieser 100-Millionen-Auftrag der Frau Minister Leodolter. Nach etlichen Rechnungshofberichten, nach Untersuchungen in den Ministerien gestehe ich dem Herrn Minister Salcher zu, daß er sich bemüht hat, das zu untersuchen. Auch der Rechnungshof sagt das, aber ohne Erfolg, bitte, das muß man dazusagen. Nach drei Jahren gibt es immer noch von den 100 Millionen nur für etwa 4 Millionen, wie anno dazumal, Abrechnungen. Ordnungsgemäße, wohl gemerkt.

Jeder Private, der dem Finanzamt bei einer Steuerprüfung sagt, in ein paar Jahren bringe ich Ihnen die Rechnungen, der wird schauen, was ihm passiert, zu Recht passiert.

Und hier werden 100 Millionen Steuermittel ausgegeben ohne Ausschreibung! An Leute, die keine Gewerbeberechtigung haben! Ohne Preisangemessenheit, ohne Konkurrenzoffert, so unter der Hand, unter der Budel!

Aber Abrechnungen, die gibt es nicht, die werden nicht vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Da muß man doch einmal nachdenken: Wie gibt es das eigentlich? Welche Interessen stecken dahinter, wenn trotz des Bemühens des zuständigen Ministers — Sie waren ja damals als Gesundheitsminister noch zuständig, Herr Minister Dr. Salcher — es nicht möglich ist, von diesen Firmen die Belege zu bekommen? Die weigern sich, sie vorzulegen. Die müssen wirklich einen Grund haben! Jetzt haben Sie schon eine Strafanzeige gemacht, eine Zivilklage gemacht, Sie kriegen es trotzdem nicht. Da muß es doch ungeheure Interessen geben, daß man diese Belege partout nicht vorlegt.

Vielleicht hat man sie gar nicht. Vielleicht sind diese Beträge, diese 100 Millionen, wirk-

Dkfm. DDr. König

lich Traumbeträge, für die es keine Gegenleistung gibt. Vielleicht ist es doch wahr, daß sich der Herr Dr. Bauer, der Ex-Geschäftsführer der Consultatio des Herrn Minister Androsch die 10 Millionen unter den Nagel gerissen hat als Vorausgewinn. Vielleicht ist das doch wahr, langsam kommt es ja an den Tag. Man hat dem Ministerium gegenüber das abgeleugnet. Dann, unter Eid, hat man langsam zugegeben, wieviel doch schon vorausbezahlt worden ist. Na, wir werden bald auf die 10 Millionen kommen.

Meine Damen und Herren! Das ist schlichtweg ein Skandal. Das ist schlichtweg ein Skandal! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn 100 Millionen Steuermittel verausgabt werden und einer nimmt sich 10 Millionen einfach weg — ja bitte, meine Damen und Herren, da kann doch etwas nicht stimmen, da gibt es doch keine Preisangemessenheit! Das gibt es doch nicht, daß einer ohne jegliche Leistung gleich einmal 10 Millionen vorweg kassieren kann!

Jetzt kommt man langsam drauf, daß es doch einen Vertrag zwischen der ARGE und der ÖKODATA gegeben haben muß, daß 55 Prozent des Gesamtauftrages nicht von der ARGE gemacht werden, sondern an die ÖKODATA weitergegeben werden. Das wurde uns abgestritten im Ausschuß.

Herr Minister! Sie selbst haben gesagt: Nein, es gibt keine Subunternehmer.

Man hat Sie falsch unterrichtet, wie wir dann festgestellt haben. Man hat Sie wirklich falsch unterrichtet. Man hat Sie formell richtig unterrichtet sogar: Subunternehmer gibt es nicht, einen Leasing-Vertrag haben sie gemacht, den man Ihnen nicht vorgelegt hat. Man hat einfach auf dem Umweg eines Leasings, also eines Vermietens — der Herr Bauer hat sich gleich selber vermietet — 55 Prozent dieser 100 Millionen einfach an die ÖKODATA transferiert, daher an Bauer und Konsorten.

Meine Damen und Herren! Da wundert es mich nicht mehr, daß wir keine Belege mehr haben. Da wundert es mich nicht mehr, daß wir drei Jahre auf die Belege warten.

Aber an Ihnen liegt es, an dieser Regierung liegt es, an der Regierungspartei, endlich einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen, daß dieser Skandal geklärt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Broesigke hat im Rechnungshofausschuß in eindeutiger Klarheit gesagt, daß seiner Auffassung nach die Gerichte allein und besser in der Lage sind zu

prüfen, ob Belege gefälscht worden sind. Eine solche Strafanzeige haben Sie ja gemacht, Herr Minister. Durch Zivilklagen wird man über die Gerichte in der Lage sein zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Belege vorhanden sind und tatsächlich den Abrechnungen, den gezahlten Beträgen entsprechen. Aber er hat gleichzeitig gesagt, die Vergabe und die Preisangemessenheit und damit die Frage, wer eigentlich die wahren Nutznießer dieser 100 Millionen sind, kann nur ein Untersuchungsausschuß klären.

Meine Damen und Herren! In der „Parlamentsskorrespondenz“ ist das nachzulesen, was ich hier sinngemäß zitiert habe. Das hat der Herr Präsident Broesigke dort gesagt, und deshalb werden die Freiheitliche Partei und wir hier gemeinsam wieder einmal den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellen.

Im Ausschuß hat der Herr Minister Steyrer — der jetzige Gesundheitsminister, der wie der Pontius ins Credo, in dieses Schlamassel kommt — auf meine Frage gesagt, daß er sich bereit erklärt, wenn seine Fraktion zustimmt, einen solchen Untersuchungsausschuß zu haben, ihm alle Unterlagen zu geben.

Aber wenn Sie ihm das verweigern, Herr Klubobmann Dr. Fischer, mit Ihrer Fraktion, dann wird er in diese Geschichten hineingezo-

gen.
Die letzten Beantwortungen des Herrn Minister Steyrer zeigen ja schon, daß er bemüht ist oder bemüht sein muß, auszuweichen, nur halb zu antworten, weil er ja gezwungen wird, als Amtsverteidiger aufzutreten für diese Dinge, für die es keine Verteidigung gibt, sondern für die das gemeinsame Interesse dieses Hauses nur darin bestehen kann, schonungslose Aufklärung herbeizuführen, und zwar durch alle Fraktionen, mit der Mitwirkung aller Fraktionen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Anfragebeantwortungen, die Herr Minister Steyrer gegeben hat, sind ja an sich ein Fall, der ihm Anlaß zu Bedenken geben muß. Denn was er dort sicher wahrscheinlich besten Wissens gesagt hat, stimmt ja nicht überein mit den Zeugenaussagen im AKH-Untersuchungsausschuß. Dort wissen wir nämlich schon, daß an Eides Statt aussagend ganz andere Aussagen hinsichtlich der Weisungen der Frau Minister Leodolter gemacht wurden.

Auch das kann nur in einem Untersuchungsausschuß geklärt werden, ob die Frau Minister Leodolter tatsächlich gegen die

Dkfm. DDr. König

Bedenken ihrer zuständigen Beamten Weisungen erteilt hat, Weisungen erteilt hat, daß man den nicht gewerbeberechtigten Herren Rumpold und Kunze die Beträge gibt, die diese dann weitergeben mußten, wie man hört, an die Herren Bauer und Co, ob das also wirklich geschehen ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die schriftlichen Beantwortungen des Herrn Ministers Steyrer im Widerspruch stehen zu den eidesstattlichen Erklärungen der Zeugen im Untersuchungsausschuß des AKH.

Es wäre verdienstvoll, Herr Klubobmann Dr. Fischer, wenn Sie dem Herrn Minister Steyrer ersparen würden, in dieses Zwielicht zu kommen als Amtsverteidiger für eine Sache, an der ihn keine Schuld trifft, für die wir ihn auch nicht belasten wollen, es sei denn, Sie verhindern hier die Aufklärung. Dann werden wir gezwungen sein, auf jene zu greifen, die diese Aufklärung behindern und verhindern, weil wir das dem österreichischen Steuerzahler, weil wir das der österreichischen Öffentlichkeit als kontrollierende Opposition schuldig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle mit Genugtuung fest, Herr Minister Dr. Salcher, daß Sie im Rechnungshofausschuß erklärt haben — in der „Parlamentskorrespondenz“ nachzulesen —: „Nach der heutigen Aufklärung könne er den Vorwurf — so Minister Salcher —, Dr. Mock hätte die Vertraulichkeit gebrochen, nicht mehr aufrechterhalten.“

Ich nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich zitiere das hier, weil ja von Ihnen der Vorwurf erhoben wurde, Dr. Mock hätte mit dem Zitieren des Berichtes des Rechnungshofes über die immer noch fehlenden Belege einen Vertrauensbruch begangen. Es konnte eindeutig im Rechnungshof geklärt werden, daß das nicht der Fall ist. Ich anerkenne, daß Sie das im Rechnungshofausschuß festgestellt haben. Das soll auch hier anerkennend vermerkt werden.

Aber, Herr Minister, den Vorwurf, daß das Parlament getäuscht wurde, müssen wir aufrechterhalten. Ich füge hinzu: Ich behaupte nicht, daß Sie absichtlich das Parlament getäuscht haben. Aber die Tatsache, daß das Parlament über das Vorliegen der Belege hier von Ihnen getäuscht wurde, vielleicht auf Grund fehlerhafter Informationen, diese Tatsache, bitte, ist unbestritten und belegbar, und ich muß sie hier bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Dr. Salcher! Sie haben, noch als Gesundheitsminister agierend, in der Sitzung des Nationalrates vom

19. Juni 1980 auf meine mündliche Anfrage folgendes geantwortet:

„Sehr geehrter Abgeordneter! Nach den Angaben meiner Sachbearbeiter liegen über alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war, alle Belege vor, und zwar in einer Art und Weise, die höchstwahrscheinlich auch den Rechnungshof zufriedenstellen wird.“

Ich darf dazu feststellen, Sie haben gesagt: alle Belege über alle Aufträge, deren Endabrechnung fällig war. Herr Präsident Dr. Broesigke stellt fest, daß zwar noch nicht alle zur Endabrechnung fällig waren, daß aber die, die zur Abrechnung fällig gewesen sind, nach wie vor zum Großteil nicht abgerechnet sind, und das, bitte, ist ein eklatanter Widerspruch zu Ihrer Erklärung hier im Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich habe ausdrücklich, damit man Ihnen nicht unrecht tut, im Ausschuß die Frage gestellt, ob die Formulierung „... höchstwahrscheinlich den Rechnungshof zufriedenstellen wird“ bedeuten kann, daß Sie sich vielleicht nicht im klaren waren, was die Anforderungen sind, die der Rechnungshof an einen ordnungsgemäßen Beleg stellt.

Ich darf darauf verweisen, was der Präsident Broesigke gesagt hat. Er hat auf die Erklärung seines Vorgängers, des Präsidenten Kandutsch, vom 27. März 1980 im Rechnungshof verwiesen, wo Kandutsch wörtlich erklärt habe, daß ein ordnungsgemäßer Beleg eben nur dann vorliegt, wenn man weiß, wer für welche Leistungen welche Beträge erhalten hat.

Bitte diese einfache Formel müßte eigentlich jedem eingängig sein. Darüber hinaus, bitte, hat Broesigke darauf verwiesen, daß ihren Beamten und daher dem Ressort die Verordnung des Finanzministeriums über die Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsverordnungen, Punkt 8 — da sind die Formvorschriften drinnen für die ordnungsgemäßen Belegabrechnungen —, bekannt sein mußte.

Es gibt also gar keine Frage, was dem Rechnungshof höchstwahrscheinlich zu Gesicht steht, sondern es gibt klare Vorschriften.

Und Sie haben hier erklärt: Alle Belege für alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war — ich klammere jene aus, deren Endabrechnung nicht fällig war, die sind nicht strittig. Ich stelle aber fest, daß für alle jene Zahlungen, deren Endabrechnung fällig war, fällig nach Meinung des Rechnungshofes, die Belege weiterhin fehlen.

Das ist eine unrichtige Information des Nationalrates. Ich bitte das also hier auch

Ddfr. DDr. König

zurückzunehmen. Es mag sein, daß Sie hier falsch informiert waren. Ich unterstelle Ihnen nicht, den Nationalrat absichtlich falsch informiert zu haben. Aber objektiv gesehen ist der Nationalrat falsch informiert worden, und ich glaube, das muß man und sollte man in derselben korrekten Form, wie Sie den Vorwurf gegen Dr. Mock, die Vertraulichkeit gebrochen zu haben, zurückgenommen haben, im Interesse der parlamentarischen Zusammenarbeit, im Interesse der Gemeinsamkeit des weiteren Vorgehens auch hier tun.

Jawohl, Herr Klubobmann Dr. Fischer! Drei Jahre keine Belege müßten auch der Regierungspartei und ihrem Klubobmann endlich sagen, daß man das nicht weiter verzögern soll. Sie sollen uns nicht vorwerfen, wir erfinden, wir vermuten. Aber wem soll man denn mehr glauben: Dem Herrn Rumpold, der sagt, bitte, der stille Teilhaber bei der ÖKODATA war natürlich der Androsch, das war der Finanzminister, der hat dort als Drittelteilhaber mitverdient; oder der Regierungspartei, wenn sie sagt, nein, aber Belege werden keine vorgelegt.

Ja bitte helfen Sie uns, stimmen Sie einem Untersuchungsausschuß zu, dann werden wir die Möglichkeit haben, das zu klären, dann werden wir klären können, wer die wahren Nutznießer waren! Und wir werden die letzten sein, die Ihnen den Vorwurf machen, sondern wir werden anerkennen, wenn hier alles zur Aufklärung beigetragen wird. Wir werden auch nur jene aufgreifen in der Öffentlichkeit, die sich hier tatsächlich – und in welchem Maße wird man dann durch den Untersuchungsausschuß feststellen – öffentliche Gelder zugeeignet zu haben, ohne dafür eine Gegenleistung zu erbringen, und auf Heller und Pfennig zurückzahlen müssen, das werden wir auch verlangen, bitte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und deshalb, Hohes Haus, darf ich hier den Antrag der Abgeordneten DDr. König, Dkfm. Bauer, Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer, Dr. Leitner, Dr. Feurstein, Steinbauer und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen.

A n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird ein aus 9 Mitgliedern (4 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPÖ) bestehender Untersuchungsausschuß zur Aufklärung aller Umstände bei der Auftragsvergabe durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

an die ARGE Kostenrechnung sowie der Frage der Preisangemessenheit eingesetzt.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Herr Klubobmann Dr. Fischer! An Ihrer Haltung zu diesem Untersuchungsausschuß werden wir die Bereitschaft der Regierungspartei, tatsächlich zur Aufklärung dieses Skandals beizutragen, messen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dkfm. Bauer haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Aufklärung aller Umstände bei der Auftragsvergabe durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz an die ARGE-Kostenrechnung sowie über die Frage der Preisangemessenheit einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Die Abstimmung ist gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der nächsten Sitzung zu verlegen, wenn dies wenigstens ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich verlangt. Ein solches Verlangen liegt mir vor. Die Abstimmung findet daher am Beginn der nächsten Sitzung statt.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof war in den letzten Monaten sehr oft zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. Dieser Umstand ist an sich nicht unerfreulich, da damit zum Ausdruck kommt, daß er in der öffentlichen Meinung einen sehr wichtigen Platz einnimmt. Und ohne Übertreibung: Der Rechnungshof ist sicher ein wichtiger Faktor in unserem Staate. Daher ist es zweifellos von Bedeutung, wer die Spitzenposition in diesem Kontrollorgan des Parlamentes einnimmt.

Die Tatsache, daß das Wissen um die Existenz des Rechnungshofes, das Wissen um seine Tätigkeit ohne Zweifel Einfluß auf die Verwaltung des Staates im positiven ausübt, ist unbestritten. Sind doch die Rechnungshofberichte, sowohl über den Buchsrechnungsabschluß als auch über verschiedene Verwaltungsbereiche, gegebener Anlaß, sich in aller Öffentlichkeit damit auseinanderzusetzen, und das ist gut so. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Das Wissen um vorhandene Probleme ist sicherlich nicht nur für die Opposition von Bedeutung, sondern in gleicher Weise für die Regierungspartei beziehungsweise natürlich

Pichler

auch für die Regierung und für die ganze öffentliche Verwaltung. Schon aus diesem Grund kann der Rechnungshof keine Einrichtung sein oder werden, die nur von den Gesichtspunkten der Opposition die Probleme sieht und der Oppositionspolitik ausschließlich oder auch nur im besonderen dient. Der Rechnungshof ist nun einmal dem ganzen Parlament verantwortlich und muß es auch bleiben.

Ich sage das deswegen, weil wieder Wunschvorstellungen seitens der ÖVP laut geworden sind, die den Rechnungshof offensichtlich zu einem Organ der Opposition umfunktioniert sehen möchten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Anders ist es ja nicht erklärbar, wenn von der ÖVP gefordert wird, daß die Opposition das Recht haben soll, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, wenn nach ihrer Meinung der Rechnungshof gravierende Probleme aufdeckt.

Wenn Probleme aufgedeckt werden, hat das ganze Parlament Interesse an einer Bereinigung beziehungsweise an einer Aufklärung! *(Abg. Dr. Blenk: Das können Sie jetzt beweisen!)*

Ich möchte wiederholen, Herr Abgeordneter Blenk: Wenn der Rechnungshof Probleme aufdeckt, dann hat das ganze Parlament Interesse an einer Bereinigung beziehungsweise an einer Aufklärung. Untersuchungsausschüsse sollen und dürfen daher nicht als Instrument der Opposition von dieser mißbraucht werden können. Wir haben ja gerade in letzter Zeit berechtigte Sorgen in dieser Richtung, und uns ist das Parlament zu schade, als daß es zur Spielwiese für ein paar profilierungssüchtige Oppositionelle umfunktioniert wird.

Dort, wo zum Beispiel im Interesse der geprüften Unternehmungen der verstaatlichten Industrie Vertraulichkeit am Platz ist, ist die Behandlung des Prüfungsberichtes auf vertraulicher Ebene gesichert. In diesem Zusammenhang ist der Unterausschuß sicherlich richtig am Platz.

Der Rechnungshof soll in sachlicher Weise seine Kontrolltätigkeit weiter ausführen, und das Parlament soll sich so wie bisher mit der gesamten Tätigkeit des Rechnungshofes befassen, und zwar ohne Sonderrechte für die Opposition, aber ebenso ohne Sonderrechte für die Mehrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist schon verständlich, daß die ÖVP versucht, wieder mehr Boden unter die Füße zu bekommen. Nur sind die Versuche, die hier gestartet werden, sicherlich untauglich. *(Abg. Dr. Zittmayr: Hat der Rechnungshof*

recht oder nicht, Pichler?) Die Versuche, die hier gestartet wurden, habe ich gesagt, sind sicherlich untauglich. Herr Bergmann sollte zum Beispiel vielleicht einmal versuchen, in den der ÖVP nahestehenden Zeitungen nachzulesen. Da haben die „Niederösterreichischen Nachrichten“ eine Umfrage unter ihren Lesern gemacht. 700 Teilnehmer haben ihre Meinung schriftlich deponiert. *(Abg. Bergmann: Und deswegen sind Sie gegen den Untersuchungsausschuß?)* Diese lautet eindeutig, Herr Bergmann: Die ÖVP muß vom hohen Roß herunter *(Abg. Dr. Fischer: Das ist nur mehr eine Ziege! — Abg. Dr. Wiesinger: Wenn, dann wenigstens ein Bock!)* und — hören Sie zu, Herr Bergmann, das wird Sie besonders interessieren — „die ÖVP hat den Kontakt verloren“. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Das Hauptaugenmerk der Leserbriefe war natürlich in diesem Zusammenhang der ÖVP gewidmet, und hier war es vor allem ein Punkt, der oft zur Sprache kam. Fast 400 von 700 Umfrageteilnehmern sahen den Grund für das schlechte Abschneiden der ÖVP bei den Nationalratswahlen darin, daß viele Funktionäre der ÖVP zu sehr auf dem hohen Roß sitzen und den Kontakt mit dem Volk verloren haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Auf welchem Gaul sitzt die SPÖ nach diesem Bericht?)*

Große Anteilnahme zeigten die Teilnehmer an der „Niederösterreichischen Nachrichten“-Aktion vor allen Dingen auch an der Personalfrage innerhalb der ÖVP. Nach Meinung der Leser der „Niederösterreichischen Nachrichten“ ist der Buhmann der ÖVP nach wie vor Bundesgeschäftsführer Kurt Bergmann *(Abg. Bergmann: Den gibt es nicht mehr!)*, und er wird es auch bleiben, denn sein ruppiger Stil kommt selbst bei der ÖVP nicht gut an. Ich möchte dir, lieber Kollege, sagen: Ich kann dir die Unterlagen dafür gerne zur Verfügung stellen, damit du dich überzeugen kannst, daß dies eine Tatsache ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Steht das im Rechnungshofbericht? — Abg. Anton Schlager: Deine Fraktion tut dir nichts Gutes!)*

Gerade bei dieser Umfrage steht Bergmann an der ersten Stelle jener ÖVP-Spitzen, die von den ÖVP-Lesern schuldig gesprochen wurden, die Wahl verloren zu haben. Herr Bergmann möge sich daher lieber besser in den Spiegel sehen, bevor er seinen ruppigen Stil immer wieder besonders auch hier im Parlament anwendet. *(Abg. Dr. Blenk: Da lobe ich mir Ihre Sunnyboys!)*

Aber eine Lesermeinung möchte ich noch zitieren. In dieser Lesermeinung kommt

Pichler

sicherlich zum Ausdruck, wie die Wähler und gerade die Kernschichten der ÖVP zu den Problemen innerhalb der ÖVP stehen. (Abg. Dr. Wiesinger: Was sagen Sie zu den 100 Millionen?) Die „Niederösterreichischen Nachrichten“ haben diese Lesermeinung wörtlich wiedergegeben. (Abg. Bergmann: Hat das kein Datum?) Natürlich kann ich Ihnen die Zeitung im Original zur Verfügung stellen. (Abg. Dr. Wiesinger: Pichler, was sagen Sie zur Auftragsvergabe? Glauben Sie, daß der Auftrag preisangemessen ist?)

„Die Ursachen der Wahlniederlage der ÖVP sind leider auch auf dem Land zu finden. Da sitzen die Herren Funktionäre“ – das ist sehr wesentlich, Herr Bergmann – „von Gemeinde und ÖVP und kümmern sich überhaupt nicht mehr um Gerechtigkeit, und zwar auch nicht für den kleinen Mann. Wie schon erwiesen, braucht man diesen nur für den Stimmenfang und zum Zahlen. Dann bekommt er noch einen Fußtritt. Es wäre zu wünschen, bei unserer ÖVP einmal gründlich auszumisten.“

Herr Bergmann, ich darf Ihnen die „St. Pöltner Zeitung“ eingerahmt samt Datum überreichen. (Abg. Dr. Blenk: Sind Sie der Hauptsprecher der SPÖ zum Rechnungshofbericht?)

Ich bin sicherlich beim Thema Rechnungshof. Aber es dürfte Sie stören, daß bei dieser Gelegenheit diese Themen hier erwähnt werden (Beifall bei der SPÖ), weil sie ja bezüglich eines sehr wesentlichen Initiators bei den Untersuchungen im Ausschuß ebenfalls eine Rolle spielen. (Abg. Anton Schlager: ... Trauerspiel! – Abg. Bergmann: Haben Sie das Datum nicht mit?) Das, meine Damen und Herren, sind Meinungen von ÖVP-Mitgliedern oder ÖVP-Anhängern, die von einer ÖVP-nahen Zeitung veröffentlicht wurden. (Abg. Dr. Wiesinger: Die Nummer kann er wohl sagen!)

Deutlicher geht es wohl nicht mehr. (Abg. Anton Schlager: Wenn das ein ÖVPLer wäre, bekäme er eine Rüge vom Präsidenten! – Abg. Dr. Wiesinger: Der Benya ließe das nicht zu! – Abg. Dr. Blenk: Der Bericht muß Ihnen sehr weh tun!) Oder vielleicht doch? Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer und Wirtschaftsbündler Piaty sagt zum Beispiel in der „Wochenpresse“ unter anderem über die ÖVP noch folgendes – das liegt auf der gleichen Linie –:

„Wenn ich meine Kader zwischen den Wahlzeiten nicht einmal mit den dringendsten Informationen über Wirtschaft vertraut

mache, sondern mich darauf beschränke, so alle zwei Jahre ein politisches Referat zu halten und vor den Wahlen in Wirtshäusern Versammlungen einzuberufen, die nur“ – und jetzt hören Sie zu, Herr Bergmann, Sie lesen offensichtlich die „Wochenpresse“ nicht, wo es sich um Aussagen über ÖVP-Funktionäre handelt – „von Parteifunktionären, Gewohnheitstrinkern und sonstigen Tunichtguten besucht werden“ – ich wiederhole: Von Parteifunktionären, Gewohnheitstrinkern und sonstigen Tunichtguten! –, „dann darf ich mich nicht wundern, wenn ich im Dorf dauernd Stimmen verliere.“

Merken Sie, meine Damen und Herren, welcher Gleichklang hier zwischen der Aussage eines ÖVPLers aus Niederösterreich und des Präsidenten Piaty aus der Steiermark gegeben ist?

Aber die Betrachtung der ÖVP durch den Präsidenten und Landtagsabgeordneten der steirischen ÖVP Dr. Piaty geht noch weiter. Er sagt dort:

„Dann schaue ich mir die Abgeordneten zum Nationalrat“ – passen Sie auf, meine Damen und Herren von der ÖVP! – „an. Wir haben, wenn Taus ausscheiden sollte, keinen Wirtschaftsfachmann. Wir haben keinen Steuerfachmann, wir haben keinen Freiberufler, wir haben keinen Künstler, keinen Literaten, keinen Spitzenmanager, wir haben keinen Wissenschaftler. Wir sind in wichtigen Randgruppen, die Farbe und Leben bringen würden, überhaupt nicht präsent. Aber wir haben“ – und das kommt dann ganz am Schluß – „Lehrer, Beamte und Angestellte.“ Nach Piaty ist das offensichtlich das letzte, was eine bürgerliche Partei haben kann. (Abg. Dr. Fischer verläßt den Saal. – Abg. Dr. Blenk: Sogar dem Dr. Fischer war das zuviel!)

Ich meine daher, daß die Aktionen der ÖVP auch im AKH-Ausschuß ebenso wie die Töne, die von der ÖVP bei verschiedenen Debatten zu hören sind, nicht viel anderes als Ablenkungsmanöver sind; Ablenkungsmanöver nach dem Grundsatz: Reden wir von etwas anderem. (Abg. Anton Schlager: Das habt ihr notwendig, da hört sich doch alles auf! Sie reden zu allem anderen als zum Rechnungshofbericht! Das ist eine Schande!) Aber, Herr Kollege, ich bitte doch um etwas Geduld. Wir sind ja noch nicht am Ende der heutigen Debatte.

Ich möchte gerade für Sie, meine Damen und Herren, aus dem Bundesrechnungsabschluß zwar keine Details, aber doch einen Abschnitt zitieren, der die Entwicklung der

Pichler

Wirtschaft im Berichtszeitraum behandelt. Dieser Teil hat auch im Bericht zur heutigen Sitzung seinen Niederschlag gefunden. In diesem Abschnitt des Rechnungshofberichtes, der sich mit der Entstehung des Bruttoinlandsproduktes befaßt, kommt eine echte Beurteilung der Politik der sozialistischen Regierung im Berichtszeitraum zustande.

Der Rechnungshof schreibt dort auf Seite VIII:

„Das Bruttoinlandsprodukt war nominell um 9,3 v. H. und real um 5,1 v. H. höher als im Vorjahr. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes lag damit über jener des Vorjahres um rund 1 v. H. Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war durch eine kräftige Konjunkturerholung gekennzeichnet, die sich vor allem in einem deutlich über dem Durchschnitt des vergangenen Jahres liegenden Produktionszuwachs und in einer erhöhten Kapazitätsauslastung besonders der Industrie ausdrückte.“

Weiters heißt es hier: „Zum Zuwachs des Sozialproduktes haben gleichermaßen die Erholung der Industrie, die Inlandsnachfrage und die im Jahresdurchschnitt günstigen Ergebnisse der Außenwirtschaft beigetragen. Die ohnedies nicht ungünstige Beschäftigungslage hat sich weiter gebessert. Die Verschlechterung der Handelsbilanz ist beinahe zur Gänze auf die Energieverteuerung zurückzuführen. Hauptträger des Wirtschaftswachstums war die Industrie. Aber auch die Bereiche Energiewirtschaft auf Grund günstiger Erzeugungsbedingungen für Wasserkraftwerke, Verkehr und gewerbliche Produktion wuchsen kräftig. Die überdurchschnittliche Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern belebte den Geschäftsgang im Handel.“

Unter dem Durchschnitt entwickelte sich die Bauwirtschaft, während die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft bei günstigen Ergebnissen der Forstwirtschaft, jedoch Mindererträgen bei der Getreide- und Wein-ernte insgesamt stagnierte.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein sicherlich sehr wichtiger Ausschnitt aus dem Bericht des Bundesrechnungsabschlusses. Diese Aussage des Rechnungshofes bestätigt, daß Österreich auch im Jahre 1978 auf dem richtigen Weg war, daß die Sozialisten im Parlament und in der Regierung die Entwicklung nicht dem Zufall überlassen haben, sondern den richtigen Weg eingehalten haben. Wir werden den richtigen — den österreichischen — Weg zum Wohle des österreichischen Volkes weitergehen und werden dem Antrag des

Berichterstatters auf Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, zu den zur Debatte stehenden Berichten des Rechnungshofes zurückzufinden und dabei gleichzeitig, so wie es im Parlament bei einer Debatte sein soll, bei den Ausführungen meines geschätzten Vorredners anknüpfen, obwohl diese Kombination einigermaßen schwerfällt.

Herr Kollege Pichler! Sie haben sich mit den zur Diskussion stehenden Berichten ansatzweise mit einigen schönen Sätzen bezüglich der Kontrolltätigkeit des Parlaments und seines Kontrollorganes Rechnungshof auseinandergesetzt. Nur der aktuelle Bezug hat mir persönlich ein bißchen gefehlt, und vor allem hat mir die Konsequenz, die daraus erflösse, gefehlt. Wenn Sie es mit Ihrem Bekenntnis zur Kontrolltätigkeit des Parlaments über die Regierung ernst gemeint hätten oder ernst meinen, dann müßten Sie doch die Konsequenz aus den zur Diskussion stehenden Berichten des Rechnungshofes ziehen und einer Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen.

Da ich grundsätzlich dazu neige anzunehmen, daß all das, was hier Debattenredner von diesem Pult aus sagen, diese auch ernst meinen, so meinen, wie sie es sagen, kann ich nur annehmen, Herr Kollege, daß Ihnen die näheren Umstände, daß Ihnen das, worum es bei diesem gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes neuerlich geht, nicht in jeder Konsequenz bekannt sind.

Herr Kollege Pichler! Aus den diesbezüglichen Berichten des Rechnungshofes geht doch ganz eindeutig — ja ich möchte sagen, in geradezu erschreckender Weise — hervor, wie leichtfertig — wie fahrlässig — Minister Ihrer Bundesregierung, der sozialistischen Bundesregierung im Umgang mit Steuergeldern sind.

Ich nehme auch an, daß Ihnen die Vorgeschichte eigentlich bekannt sein müßte. Aber nachdem das offensichtlich nicht ganz der Fall ist, möchte ich nur stichwortartig zum besseren Verständnis wiederholen, worum es bei der gegenständlichen Auseinandersetzung zwischen dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf der einen Seite und dem Rechnungshof als — wie bereits erwähnt — Kontrollorgan des Parla-

Dkfm. Bauer

ments auf der anderen Seite ging und immer noch geht.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht im März 1979 kritisiert – und ich nehme an, Sie waren damals schon im Haus, ich weiß es nicht, ich persönlich hatte damals noch nicht die Ehre, diesem Haus anzugehören –, daß dieser zur Debatte stehende 100-Millionen-Auftrag zur Erstellung einer Krankenanstalten-Kostenrechnung ohne Ausschreibung, also freihändig, an die mittlerweile zu trauriger Berühmtheit gelangten Herren Bauer, Rumpold, Kunze und anfangs auch Wilfling erfolgte.

Er hat zweitens kritisiert, daß es dafür keine detaillierten Abrechnungen gibt, daß keine detaillierten Abrechnungen vorgelegt werden können und daß ohne Abrechnungen die Maximalhonorare ausbezahlt worden sind.

Und schließlich und endlich hat der Rechnungshof die Frage der Angemessenheit des 100 Millionen-Honorars aufgeworfen. Er hat kritisiert, daß das, was von den Herren geliefert wurde, nicht dahin gehend belegt werden kann, ob es auch wirklich diese 100 Millionen, die die Herren dafür kassiert haben, wert ist.

Alle diese Dinge, die der Rechnungshof damals schon – also vor drei Jahren – aufgeworfen hat, konnten von dem ehemaligen Ressortleiter des Gesundheitsministeriums, der Frau Dr. Leodolter, nicht entsprechend klargestellt werden. Und das konnte bis heute auch nicht von ihrem Nachfolger, dem jetzigen Finanzminister Dr. Salcher, klargestellt werden. Daher stellt der Rechnungshof neuerdings in dem hier und heute zur Diskussion stehenden Bericht eindeutig fest, daß die nähere Befassung mit dem Bericht des Herrn Ministers Salcher zeigt, daß dieser wohl umfangreiche Ausführungen zu verschiedenen allgemeinen Problemen um die Vertragswerke enthält, jedoch nicht die vom Rechnungshof im Sinne der bisherigen Zusagen und Vereinbarungen erwarteten abschließenden Ergebnisse der Prüfung aller Verträge, insbesondere ordnungsgemäß detaillierte Abrechnungen sowie fachliche und buchhalterische Prüfungen und Anerkennung.

Soweit der Rechnungshof in seiner diesbezüglichen Passage auf Seite 2 wörtlich. Der Rechnungshof fährt dann in seinem Bericht weiter fort und sagt:

„Die Bemühungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, weitere Belege von der ARGE Kostenrechnung“ – also von den bereits erwähnten Herren – „zu erhalten, haben bisher zu keinem Erfolg

geführt. Soin verfügt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nach wie vor nur über jene Belege, die schon bei der zuletzt erfolgten Prüfung des Rechnungshofes im August 1980 vorhanden gewesen waren“ und die vom Rechnungshof als nicht ausreichend bezeichnet wurden.

Der Rechnungshof kommt dann zu seiner Schlußfolgerung und sagt: „Auch die Versuche, über die von der ARGE Kostenrechnung beziehungsweise von der Firma ÖKODATA bisher verrechneten Personalleistungen Klarheit zu bekommen, haben zu keinem für die ordnungsgemäße Abrechnung brauchbaren Ergebnis geführt. Vielmehr sind“ – und das ist das Erstaunliche und Betrübliche an der Angelegenheit – „bei dieser Prüfung neuerlich ungeklärte Widersprüche aufgetreten.“

Ich halte daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, fürs erste einmal fest, daß die vom Rechnungshof geforderte detaillierte Abrechnung samt den entsprechenden Belegen nach wie vor nicht beigebracht werden kann.

Damit zum zweiten nach wie vor strittigen Fragenkomplex zwischen dem Ministerium und dem Rechnungshof auf der anderen Seite, nämlich zur freihändigen Vergabe des Auftrages ohne Ausschreibung.

Das Gesundheitsministerium versucht auch in seinem jetzt vorgelegten Bericht, diese Vergabe ohne Ausschreibung so wie seinerzeit die Frau Minister Leodolter zu rechtfertigen. Soweit so gut oder soweit so schlecht, je nachdem, von welcher Seite aus man das betrachtet.

Andererseits verbleibt, und wir dürfen wohl annehmen, mit Fug und Recht und aus wohlüberlegten Gründen, der Rechnungshof ebenfalls auf seinem Standpunkt und führt dazu auf Seite 8 des gegenständlichen Berichtes aus:

„Der Rechnungshof verbleibt somit auf dem Standpunkt, daß vor Vergabe der Aufträge an die ARGE Kostenrechnung eine Ausschreibung im Sinn der ÖNORM A 2050 erforderlich und zweckmäßig gewesen wäre und daß selbst nur bei Beachtung zumindest des in den ressorteigenen Vergaberichtlinien vorgesehenen Verfahrens hinsichtlich einer freihändigen Vergabe es notwendig gewesen wäre, wenigstens drei schriftliche Angebote einzuholen.“

Auch das hat man nicht getan, nicht einmal dieses Minimalerfordernis hat man in die Wege geleitet, sondern man hat den Auftrag den Herren ganz einfach, aus welchen Grün-

Dkfm. Bauer

den auch immer, das wäre übrigens ein klärenswerter Umstand, ganz einfach zugeschanzt.

Drittens und letztens, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt der Rechnungshof neuerdings wiederum fest, daß das Gesundheitsministerium auch in seinem nachgereichten Bericht nicht in der Lage war, eine Beurteilung der Preisangemessenheit der gelieferten Leistung vorzunehmen, und eine solche daher weiter aussteht.

Ich glaube, Hohes Haus, diesen klaren und eindeutigen Feststellungen des Rechnungshofes ist nichts hinzuzufügen.

Ich kann mich daher dem Argument der Regierungsseite zuwenden, daß nunmehr ohnehin ja alles den Gerichten zur Klärung überantwortet worden sei.

Dieses Argument ist aber nur teilweise, zu einem kleinen Teil stichhältig. Die Gerichte werden nämlich nur die rein zivilrechtliche Seite der ganzen unerquicklichen Angelegenheit prüfen. Sie werden nur prüfen, ob etwa die ARGE Kostenrechnung zu einer detaillierten Abrechnung des 100-Millionen-Auftrags vertragsmäßig verpflichtet ist oder nicht und ob dann die vorgelegten oder noch vorzulegenden Abrechnungen als ordnungsgemäß belegt anzusehen sind. Nicht mehr und nicht weniger werden die Gerichte prüfen.

Es wird dann zugegebenermaßen beispielsweise mit dem schon fast makabren Unfug aufgehört werden, daß sich das Ministerium Abrechnungen mit Leuten aufschwätzen ließ, die zum Zeitpunkt ihrer angeblichen Tätigkeit gar nicht mehr am Leben waren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum der Auftrag freihändig vergeben wurde und nicht, wie die ÖNORM vorschreibt, öffentlich ausgeschrieben wurde, wird nicht Gegenstand gerichtlicher Erhebungen und Untersuchungen sein.

Weiters werden sich die Gerichte auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob das zum Großteil bereits ausgezahlte 100-Millionen-Honorar für die geleistete Arbeit als angemessen bezeichnet werden kann.

Diese beiden gravierenden und zentralen Fragen werden auch nach einer gerichtlichen Überprüfung, nach den gerichtlichen Untersuchungen nicht geklärt sein und offen bleiben, Herr Kollege Pichler.

Theoretisch könnte das mit dem Gericht auch so wie das Hornberger Schießen ausgehen: Es könnte sich theoretisch herausstellen, daß die ARGE Kostenrechnung auf Grund entsprechend abgeschlossener Verträge zu

einer detaillierten Abrechnung gar nicht verpflichtet ist, sondern daß man vereinbart hat, Pauschalhonorare auszuführen.

Das heißt, vom Gericht kann – ich unterstreiche: kann – in diesem Fall nicht allzuviel erwartet werden. Es wird in jedem Fall die Frage offen bleiben, wieso man überhaupt zu solchen Verträgen gekommen ist, wer aller dafür die Verantwortung zu übernehmen hat, wer dafür die Verantwortung zu übernehmen hat, daß derartig leichtfertig, ich möchte sagen fahrlässig, mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen worden ist.

Es wird die Frage der politischen Verantwortung natürlich nicht vom Gericht geklärt werden.

Es wird die Frage nicht geklärt werden, warum und wieso es zu einer derartigen Gebarung, wie wir sie hier überdeutlich aus dem Bericht entnehmen können, überhaupt gekommen ist, und vor allem wird sich natürlich das Gericht nicht damit beschäftigen, welche Konsequenzen, welche Lehren für die Zukunft aus allen diesen Dingen zu ziehen sind.

All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann und soll unserer Meinung nach eben ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß klären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann Ihnen nur zurufen, meine Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite dieses Hauses: Stimmen Sie doch einem Untersuchungsausschuß zu, wenn Sie glauben, nichts verbergen zu müssen.

Ich sage Ihnen nämlich, daß Ihre Haltung bei der Abstimmung über den Untersuchungsausschuß neben dem AKH-Untersuchungsausschuß zu einem weiteren Prüfstein für die Sozialistische Partei werden wird, inwieweit Sie bereit sind, Skandale restlos und auch hinsichtlich Ihrer politischen Verantwortung aufzuklären und damit vorzusorgen, daß in der Zukunft ähnliches verhindert werden kann.

Damit, Hohes Haus, möchte ich mich auch noch mit dem Rechnungshofbericht bezüglich des Rechnungsabschlusses 1979 ein wenig auseinandersetzen.

Herr Kollege Pichler, ich stimme Ihnen in all den wenigen Sätzen, die Sie dafür aufgewendet haben, zu, daß 1979 zu den recht guten Wirtschaftsjahren des abgelaufenen Dezenniums der siebziger Jahre gezählt hat. Sie haben den Rechnungshofbericht richtig wiedergegeben, als Sie ausgeführt haben, daß im Jahr 1979 das Bruttoinlandsprodukt real um 5,1 Prozent gestiegen ist.

Ich stimme Ihnen zu, als Sie gemeint

Dkfm. Bauer

haben, daß die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft durch eine kräftige Konjunkturbelebung gekennzeichnet war, die sich durch Produktionszuwachs deutlich über dem Durchschnitt des Jahres 1978 dargestellt hat, die durch erhöhte Kapazitätsauslastungen gekennzeichnet war, durch eine erholte Inlandsnachfrage und durch günstige Ergebnisse der Außenwirtschaft zu charakterisieren war.

Soweit so gut. Nur in den Schlußfolgerungen gehen wir nicht konform beziehungsweise die sind Sie schuldig geblieben, Herr Kollege Pichler. Denn genau auf Grund dieser von Ihnen hier aufgezählten Fakten wäre das Jahr 1979 jenes Jahr gewesen, in dem man versuchen hätte können, und auf Grund der Umstände es wohl auch hätte müssen, den zerrütteten Staatshaushalt einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen, also einzusparen und das Defizit zu senken.

Freiheitliche Debattenredner haben bei der Budgetdebatte des Jahres 1978 über das Budget 1979 kritisiert, daß dies mit dem Budget 1979 nicht einmal ansatzweise versucht worden ist. Es wurden damals im Budget keine Sparmaßnahmen gesetzt und das Defizit wurde nicht gesenkt, obwohl dies auf Grund der guten Konjunktur möglich gewesen wäre. Man hat damals bei der Budgeterstellung des Jahres 1979 die bisher gewohnte Politik der leichten Hand fortgesetzt. Ja, Herr Kollege Pichler, im Gegenteil, man hat es damals sogar konjunkturwidrig weiter erhöht. Das Budget 1979 war also kein Sanierungsbudget, sondern es bedeutete eine weitere Verschlechterung der Situation des desolaten Staatshaushaltes.

Und jetzt komme ich zu den Konsequenzen daraus und zu den von Ihnen nicht dargelegten Schlußfolgerungen.

Nachdem sich nun das Jahr 1979 tatsächlich so entwickelt hat, wie es uns die Wirtschaftsprognostiker vorausgesagt haben, nämlich recht günstig, hätte man erwarten können oder hätte sich zumindestens die freiheitliche Opposition erwartet, daß die Bundesregierung dies im Laufe des Jahres zur Kenntnis nimmt und dafür Sorge trägt, daß wenigstens der Rechnungsabschluß, den wir hier heute diskutieren, im Rahmen des dann noch Möglichen dem Gebot der Stunde nach sparsamer Verwaltung und Budgetgebarung Rechnung trägt.

Um es kurz zu machen und vorwegzunehmen: Nichts von all dem, bitte sehr, ist im vorliegenden Rechnungsabschluß zu bemerken.

Der veranschlagte Gesamtgebarungsbab-

gang — sprich Defizit — von 49,7 Milliarden Schilling erhöhte sich im Rechnungsabschluß auf das gemäß dem Bundesfinanzgesetz beziehungsweise der diesbezüglichen Novelle zulässige Höchstausmaß von 54,4 Milliarden Schilling.

Also von Sparen keine Rede. Im Gegenteil: Beim Geldausgeben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, sind Sie auch im Jahre 1979 wiederum bis an die Grenze des gesetzlich Möglichen gegangen.

Mir ist der Sinn von Budgetüberschreitungen, von sogenannten Konjunkturausgleichsbudgets oder von Konjunkturausgleichsquoten durchaus geläufig, daß man also in Zeiten, in denen die Konjunktur nachläßt, in denen die Nachfrage nicht gegeben ist, durch vermehrte öffentliche Gelder die Konjunktur belebt, die Nachfrage stimuliert. Sie selber, Herr Kollege Pichler, haben davon gesprochen, daß das Jahr 1979 von einer erhöhten Nachfrage und einer belebten Konjunktur gekennzeichnet war, und dennoch haben Sie diesen Weg fortgesetzt, der in Jahren der Rezession richtig war, nämlich das Defizit des Budgets weiter zu erhöhen, die Staatsausgaben weiter hinaufzutreiben.

Mangelnde Spargesinnung, die Ihnen damit wohl nachgewiesen ist, nicht sparen können geht meistens mit einer entsprechenden Schuldenwirtschaft Hand in Hand. Und diesen Zusammenhang beweist der vorliegende Rechnungsabschluß ebenfalls, nämlich auch im Berichtsjahr wurden weitere Finanzschulden in der Höhe von 52 Milliarden Schilling gemacht. Wenn ich die Tilgungen hier berücksichtige und abziehe, dann erhöhte sich die Finanzschuld in diesem Jahr um 32 Milliarden Schilling oder um 16 Prozent. Die Gesamtfinanzschuld des Bundes betrug zum 31. 12. des Jahres 1979 231 Milliarden Schilling.

Und dazu kommen die ebenfalls — vom Herrn Kollegen König ja bereits erwähnten — erhöhten, gestiegenen Verwaltungsschulden. Diese Schulden für die von der Bundesregierung oder von Bundesbetrieben in Anspruch genommenen, aber noch nicht der Wirtschaft bezahlten Leistungen und Lieferungen erhöhten sich um 24 Prozent auf 65 Milliarden Schilling.

Der Gesamtstand der Bundesschuld beträgt somit stolze 311 Milliarden und 650 Millionen Schilling.

Zugegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Bundesregierung, in einem Punkt haben Sie wahrhaft

Dkfm. Bauer

Großes geleistet: beim Schuldenmachen. Das streitet Ihnen niemand ab.

Was Sie da wirklich geleistet haben, besser gesagt, was Sie sich hier geleistet haben, wird allerdings erst dann so richtig deutlich, wenn man sich einige Vergleichszahlen vor Augen führt, wenn man sich vor Augen führt, was das im Jahre 1970, am Beginn des Wirkens der sozialistischen Alleinregierung, ausgeschaut hat. Damals haben die Bundesschulden 71 Milliarden Schilling betragen und, wie gesagt, am Ende des Jahres 1979 — also zehn Jahre später oder neun Jahre später, je nach dem, wie Sie es rechnen — 312 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Steigerung von 440 Prozent!

Noch höher wird das, wenn man — so wie es der Kollege König zu Recht gemacht hat — die Vorbelastungen in die Betrachtungsweise mit einbezieht.

Ins Aschgraue kommt man allerdings, wenn man auch noch die Eventualverbindlichkeiten aus den Bundeshaftungen mit ins Kalkül zieht, da müßte man nämlich dann per 31. 12. nochmals 383 Milliarden Schilling hinzurechnen. Und bei dieser Position haben Sie das Kunststück zuwege gebracht, den Betrag um mehr als das Achtefache hinaufzulizitieren.

Also beim Geldausgeben und beim Schuldenmachen scheinen Sie wirklich jedwedes Maß und Ziel verloren zu haben! (*Zustimmung bei der FPÖ und dem Abg. Bergmann.*) Und wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und der sozialistischen Bundesregierung, nicht müde werden, Ihnen und der Öffentlichkeit das immer wieder mit aller Deutlichkeit zu sagen.

Das Erschreckende an der Situation ist, daß sich die Bundesregierung bereits so tief im meist letzten Teil jeder Schuldenwirtschaft befindet, daß nämlich immer neue und größere Schulden fast ausschließlich nur mehr deswegen gemacht werden müssen, um die alten zurückzahlen zu können.

Erschwerend kommt weiter hinzu, daß diese Situation eingetreten ist, obwohl Sie gleichzeitig die steuer- und abgabenmäßige Belastung der Österreicher kontinuierlich hinaufgesetzt haben — auch das, glaube ich, hat der Kollege König bereits erwähnt —, nämlich von einer Steuer- und Abgabenquote von 35,7 Prozent des Jahres 1979 auf 41,3 im Jahre 1979. Und ich nenne hier diese Zahl im Gegensatz zu der von Kollegen König genannten, weil er die jetzt vom Rechnungshof einvernehmlich mit dem Finanzministerium festgelegte Berechnungsweise als Vergleich her-

angezogen hat, während ich bei der ebenfalls vom Rechnungshof ausgewiesenen OECD-Steuerquote bleibe. Ich bleibe deswegen dabei, weil Sie sonst so gerne mit den internationalen Vergleichen hausieren gehen. Und wenn Sie schon internationale Vergleiche haben wollen, dann müssen Sie sie sich auch dort gefallen lassen, wo es für Sie ungünstiger ausschaut, und das ist in dem Fall eben so.

Das heißt also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Moloch — und so möchte ich es wirklich bezeichnen — öffentliche Hand den Österreichern von dem, was sie sich erarbeitet haben, also vom Bruttoinlandsprodukt, durchschnittlich bereits mehr als 41 Prozent durch Steuern und Abgaben wieder wegnimmt.

Damit möchte ich mich abschließend noch mit einigen Sätzen der jetzt schon seit Jahren im Gespräch befindlichen Steuerreform zuwenden. Wie gesagt, seit Jahren reden wir hier im Parlament davon, seit Jahren sprechen Sie in der Öffentlichkeit seitens der Bundesregierung über diese Steuerreform, seit Jahren wird sie der Bevölkerung versprochen.

Seit 1979 gibt es eine Steuerreformkommission. Und nun hat uns der Herr Finanzminister Salcher mitgeteilt, daß so eine Steuerreform, eine umfassende Steuerreform, wenn überhaupt noch in dieser Legislaturperiode, frühestens im Jahre 1983 möglich sein wird.

Ich muß Ihnen eines sagen, meine Kollegen und Kolleginnen von der linken Seite: Es ist schon ein Armutszeugnis ersten Ranges, wenn eine Bundesregierung, die im Jahre 1983 wahrscheinlich noch im Amt sein wird, nach 13 oder 14 Jahren Tätigkeit nicht in der Lage ist, eine Steuerreform vorzulegen, zu einem Zeitpunkt vorzulegen, der schon weit über den hinausgeht, zu dem sie der Öffentlichkeit versprochen wurde.

Wobei ich ja überhaupt unter dem Eindruck stehe, daß sich die Sozialisten unter Steuerreform ganz etwas anderes vorstellen, als man gemeiniglich unter einer Steuerreform versteht. Ich komme immer mehr und mehr zu dem Eindruck und zu der Auffassung, daß bei Ihnen die Steuerreform darin besteht, daß Sie nach Lücken Ausschau halten, wo man der ohnehin schon mit Steuern und Abgaben an der Grenze des Zumutbaren belasteten Bevölkerung noch etwas zusätzlich abzwacken kann.

Sie haben vor kurzem — und zum Beweis dessen, weil Sie den Kopf ungläubig oder mißbilligend schütteln, Herr Kollege Braun — die Bankensteuer eingeführt, Sie haben die Tarife hinaufgeschnalzt bei Bahn, Telephon,

Dkfm. Bauer

Radio, Fernsehen, Strom, Gas und Brennstoffen. Sie werden sich daher auch gefallen lassen müssen, daß Ihre Generalausrede, daß das alles vom Ausland kommt und daß die Inflation, die wir haben und die sich zurzeit noch in einem Rahmen bewegt, der nicht schön ist, aber nicht besorgniserregend ist, daß diese aber doch in der letzten Zeit deutlich wieder ansteigende Inflationsrate zum überwiegenden Teil hausgemacht ist, von den erwähnten Tarif- und Gebührenerhöhungen, die ich Ihnen aufgezählt habe.

Schlagendes Beispiel dafür ist ja Ihre Vorgangsweise bei dem Benzinpreis. Sie benützen jedwede Benzinpreiserhöhung, die zugebenermaßen durch die gestiegenen Rohstoffpreise ausgelöst werden, dazu, um zusätzlich durch gleichzeitige Erhöhung der Mineralölsteuer Einnahmen zu erzielen. Das haben Sie beim vorletztenmal und beim letztenmal gemacht, und das machen Sie jetzt wieder so.

Man muß der Öffentlichkeit einmal deutlich sagen, daß der Benzinpreis nicht 10,40 S kosten müßte, wenn wir den Preis für Super nehmen, der könnte um die 5 S liegen, wenn man auf die Besteuerung verzichten würde. Ich weiß, das ist unrealistisch. Aber nur, weil Sie es sich in der Öffentlichkeit so leicht machen und mit einem Achselzucken, mit einem mitleidigen Augenaufschlag sagen: Ja, bittschön, liebe Leute, liebe Bevölkerung, wir können da gar nichts machen, das sind die bösen Ölscheichs, die jetzt schon beinahe Monat für Monat ihren Rohölpreis hinaufsetzen, und daher ist das halt einmal so. — Das ist aber nur zum Teil so, nämlich nur zur Hälfte so, die andere Hälfte kassiert der Herr Finanzminister. *(Abg. Braun: Aber für was? Zum Ausbau der Straßen!)*

Na ja, das ist ja auch so ein hinkendes Argument, Herr Kollege Braun. Einerseits will man den privaten Verkehr drosseln, um Energie einzusparen, auf der anderen Seite sagt man, wir müssen erhöhen, damit wir die Straßen, das Verkehrsnetz für den Individualverkehr weiter ausbauen können. Da stimmt ja das eine mit dem anderen nicht zusammen. Sie müssen sich einmal entscheiden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmacker: Sie brauchen nur zu sagen, daß Sie keine Straßen wollen!)*

Ich wollte Ihnen damit nur nachweisen, daß Sie im Steuererfinden einsame Spitze sind, einsame Klasse sind, aber leider nur dort. Das gilt etwa für die jetzt wieder neu aufgeflammete Diskussion über eine Quellensteuer. Man muß den Menschen einmal deutlich sagen, was das Ganze eigentlich ist: Man will

die Spargroschen besteuern. Aber Sie halten sich dabei offensichtlich nicht vor Augen, wenn wir nicht davon ausgehen wollen — und ich tue das nicht, aber Sie vielleicht —, daß die Österreicher ein Volk von Steuerhinterziehern sind, daß diese Spargroschen der Bevölkerung ja bereits einmal versteuert wurden, nämlich dann, als sie Einkommen geworden sind. Und jetzt wollen Sie es dann noch einmal besteuern. Sie wollen also etwas zweimal besteuern, Steuer vom Versteuerten einheben. *(Abg. Braun: Kennen Sie nicht das Einkommensteuergesetz?)*

Herr Kollege! Ich kenne es. Ich hoffe, Sie kennen es auch. Entschuldigen Sie: Wenn ich mir von meinem Einkommen etwas erspare, also in eine Bank einlege, dann habe ich doch mein Einkommen bereits einmal versteuert, wenn Sie mir nicht unterstellen wollen, ich hätte Steuerhinterziehung begangen. Ich habe es also brav auf die Bank gelegt, und jetzt kommen Sie her und wollen es noch einmal besteuern. *(Abg. Braun: Das stimmt doch gar nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß Ihnen das weh tut. Aber Sie können sich drehen und winden, wie Sie wollen: Wir werden es der Öffentlichkeit sagen, was Sie hier vorhaben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schauen Sie, das gleiche war auch bei der Besteuerung mit dem 13. und 14. Monatsgehalt. Auch hier haben Sie ja Ihre diesbezüglichen Pläne nur bis auf weiteres und unter dem massiven Druck der öffentlichen Meinung, und ich nehme an, auch der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes, wieder zurückgestellt. Und wir hoffen, daß wir so einen massiven Druck der öffentlichen Meinung auch bei diesen anderen Punkten, die ich aufgezählt habe, zuwege bringen werden. Darum stehe ich hier, und darum sage ich es Ihnen hier in der Öffentlichkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das gleiche, Herr Kollege Braun, gilt für Ihre Diskussion über die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Was soll denn das ganze? Der Herr Finanzminister hat selber gesagt: Wir wissen, daß das fiskalisch, steuerpolitisch nichts bringt. Ja, warum tun Sie es denn dann? Warum diskutieren Sie es denn dann? Weil Sie eine ideologische Pflichtübung zur Beruhigung Ihrer linken Genossen veranstalten müssen! Auch das muß der Öffentlichkeit gesagt werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genau in die gleiche Richtung gehört die Diskussion, die auch jetzt ausgebrochen ist, der Herr Professor Nowotny hat sie vom Zaun

Dkfm. Bauer

gebrochen, daß man jetzt plötzlich eine Staffe- lung der Familienbeihilfen, nicht nach der Kinderzahl oder dem Alter der Kinder, disku- tiert, sondern nach der Einkommenshöhe. Da scheinen Sie zu vergessen – oder machen Sie es bewußt, das weiß ich nicht, das können Sie sich aussuchen –, daß Sie, wenn Sie diesen Weg weitergehen, zu Grenzsteuersätzen in der Größenordnung von Schweden, bis zu 100 Prozent kommen, wenn Sie das konse- quent zu Ende denken. Und das angesichts der noch vor wenigen Jahren verkündeten Parole der Sozialistischen Partei: Uns ist jedes Kind in diesem Staat gleich viel wert, als Sie damals die Steuerfreibeträge in Fami- lienbeihilfen umgewandelt haben. *(Abg. Dr. Nowotny: Sie müssen schon besser lesen!)*

Aber der Gipfel, meine sehr geehrten Damen und Herren, des Ganzen ist ja wohl der gestern oder vorgestern vom Finanzmini- ster Salcher ins Gespräch gebrachte Vor- schlag, die Sozialversicherungsbeiträge nun nicht mehr als Sonderausgaben zu werten, steuermindernd geltend machen zu können. *(Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Das ist Spitze!)*

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, spricht die freiheitliche Opposition – und ich glaube, auch die Öffentlichkeit – zu Recht, wenn Sie das verwirklichen, von einem Steuerattentat, wenn Sie nunmehr die Steuer vom vollen Bruttobezug ohne die Verminde- rung durch die Sozialversicherungsbeiträge einheben wollen.

Und ich darf Ihnen vor Augen führen anhand der von mir selber und heute, wie ich gelesen habe, von der „Kronen-Zeitung“ nach- vollzogenen Berechnung, was das jeden ein- zelnen kostet. Es kostet nicht nur die Reichen etwas, sondern das kostet beispielsweise einen Arbeiter mit einem Bruttobezug von 7 000 S 300 S mehr an Abzügen pro Monat – Sie können das in der „Kronen-Zeitung“ nachlesen –, mit 10 000 S Bruttobezug 500 S mehr an Abzügen, mit 14 000 S Bruttobezug pro Monat 730 S mehr an Abzügen, mit 20 000 S Bruttobezug 1 200 S mehr an Abzü- gen pro Monat. Das sind nicht reiche Leute, das sind zum Teil Leute, die unter dem Durch- schnittsverdienst in Österreich liegen. Das sind Leute, die im Durchschnittsverdienst lie- gen, oder solche, die knapp darüber liegen. Aber näher werden darauf noch andere frei- heitliche Debattenredner eingehen.

Ich möchte nur festhalten, daß ich es als eine Provokation empfinde, wenn dann in die- sem Zusammenhang von der angestrebten Steuergerechtigkeit gesprochen wird. Diese Ihre Vorhaben sind alle nicht vom Bestreben nach mehr Steuergerechtigkeit diktiert, die

sind von Ihrer Budgetnot diktiert, in die Sie sich selber hineinmanövriert haben, und von sonst nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines wird allerdings klar damit, und zwar, wohin die Reise gehen soll, nämlich nach links, meine sehr geehrten Damen und Her- ren. Und da paßt ganz genau in dieses Bild hinein, daß der Herr Bundeskanzler offen von der jetzt notwendigen Umverteilung zu Lasten des Mittelstandes und der Reichen, wie er sich ausgedrückt hat, gesprochen hat.

Eigentlich müssen wir ja Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler dafür dankbar sein, denn dadurch wird ein für allemal wohl der Etikettenschwindel beendet werden, den Sie seit nunmehr zehn Jahren betreiben, daß Sie nämlich sagen, Sie sind eine sozialdemokrati- sche Volkspartei für alle Bevölkerungsschich- ten. Wenn Sie das durchführen, was Sie hier diskutieren und offensichtlich vorhaben, dann sind Sie es nicht. Und zu dem Argument, daß das nur die Reichen treffen wird, die ärmeren Bevölkerungsschichten und der breite Mittel- stand aber nicht mit einbezogen werden, sage ich Ihnen eines:

Wenn es fiskalisch etwas bringen soll – und das muß es ja wohl, weil Sie sich in einer derartigen Situation befinden, in der Ihnen das Budget hinten und vorne nicht mehr zusammenpaßt, daß die Löcher im Budget immer größer und größer werden; wenn Sie jetzt nur ganz oben ansetzen wollen, dann werden Ihnen alle diese Maßnahmen nichts bringen –, dann müssen Sie natürlich auch in den Bereich des Mittelstandes gehen, in den Bereich der Durchschnittsverdiener und jener gehen, die knapp darüber liegen.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen, daß das eine Politik ist, die zu Lasten des Mittelstandes, und nicht nur der Reichen, wie Sie sich auszudrücken belieben, gehen wird.

Sie haben sich auf Budgetebene in eine Situation hineinmanövriert, wo es jetzt gilt, Flagge zu zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Sie zeigen diese Flagge, und wir sind Ihnen dank- bar dafür. Wir freuen uns darüber, daß Sie diese Flagge zeigen müssen, denn auf dieser Flagge steht ganz eindeutig drauf, wohin Ihre Reise gehen wird, nämlich linksum in Rich- tung Sozialismus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesmini- ster. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Behand-

6374

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Bundesminister Dr. Salcher

lung des Bundesrechnungsabschlusses 1979 war zu erwarten, daß sich die Oppositionsparteien neuerlich mit der Frage der Auftragsvergabe an die ARGE-Kostenrechnung befassen werden. Ich möchte sehr deutlich sagen, daß man sich in einer Art und Weise damit befaßt hat, die ganz einfach eine neuerliche Richtigstellung erfordert.

Man hat so getan, als wäre eine Auszahlung ohne Belege erfolgt. Das ist nicht richtig. Jeder Auszahlung lag ein Beleg zugrunde.

Wohl ist zugegeben, daß der Rechnungshof die Meinung vertreten hat, nicht alle diese Belege entsprechen jenen Vorstellungen, die der Rechnungshof von einer belegten Auszahlung hat. Darum geht die Diskussion. Nicht etwa darum, daß ohne jeden Beleg eine Auszahlung getätigt worden sei.

Nun hat uns der Rechnungshof geholfen, indem er gesagt hat, die Abrechnung des Instituts für Funktionsanalyse in Kopenhagen entspräche den Vorstellungen des Rechnungshofes.

Ich bin dann sofort darangegangen, Zusatzbelege zu vorhandenen Belegen zu verlangen, die dieser Auffassung des Rechnungshofes nahekommen sollten. Es ist also um eine Detaillierung gegangen.

Und wenn man oberflächlich den Brief des Rechnungshofes an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz liest, dann müßte man meinen, zusätzliche Belege seien nicht beigebracht worden. Aber jeder, der solches behauptet, überliest ein entscheidendes Datum. Seit August 1980 sind keine zusätzlichen Belege mehr zutage gekommen. Aber — Umkehrschluß und beweisbar — bis August sind nicht nur einzelne Zusatzbelege, sondern weit über 100 zusätzliche Belege beigebracht worden, und diese Belege wurden, wie versprochen, Zeile für Zeile, Beleg für Beleg überprüft.

Bei der durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeführten Prüfung sind nicht plausible Beträge zutage getreten.

Es ist also nicht so, Kollege Bauer, daß wir uns Belege hätten unterschieben lassen, nach denen bereits Verstorbene eine Leistung erbracht hätten, für die wir bezahlt haben, sondern es ist darum gegangen, daß wir etwas getan haben, was unüblich ist. Wir haben jeden einzelnen, der in diesen Zusatzbelegen aufgeschienen ist, befragt. Wir haben die Urlaubslisten überprüft. Wir haben Sozialversicherungsmeldungen überprüft, um die Prüfung ganz genau zu machen.

Und jetzt erkläre ich Ihnen anhand eines anderen Beispiels, was wir tatsächlich getan haben. Es werden doch von Gemeinden, Ländern und vom Bund etwa Forschungsaufträge sonder Zahl vergeben. Da rechnen die Auftragnehmer — nehmen wir einen Universitätsprofessor an — ab, der Assistent A, die Assistentin B und der Dozent C hätten an diesem Auftrag mitgearbeitet soundso viele Stunden und Tage, und das ergibt die Summe X, die dann Grundlage für die Auszahlung ist. Solche Belege hatten wir vorliegen.

Wem würde es einfallen, im Hohen Haus zu verlangen, daß A, B und C noch einvernommen werden, ob sie tatsächlich diese Arbeit erbracht haben. Niemand verlangt das in einem anderen Fall. Aber weil Dinge sich entwickelt haben, die zu Mißtrauen Anlaß geben, haben wir das von uns aus gemacht, also weit mehr getan, als billigerweise zu verlangen war.

Die ÖVP hat durch ihren Sprecher hier ein starkes Wort ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete König hat es so dargestellt, als ob man in dieser Sache über Zusammenhänge, die er da konstruiert hat, eher dem Herrn Rumpold glauben könnte als einem Bundesminister. Nun muß ich sagen, wenn Sie diese Meinung tatsächlich vertreten, befinden Sie sich in nicht allzuguter Gesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mir wurde hier der Vorwurf gemacht, ich hätte eine Täuschung vorgenommen. Diesen Vorwurf möchte ich sehr deutlich zurückweisen und noch einmal sagen: Ohne Beleg ist keine Auszahlung erfolgt. Wir haben Zusatzbelege verlangt. Wenn ich im Juni diese Aussage gemacht habe, so stehe ich heute noch dazu. Erst dann, im Zuge der Prüfung der Belege, von denen ich gesprochen habe, sind all die Dinge zutage getreten, die sicherlich auch der Rechnungshof als einen Aufklärungsbeitrag anerkennt, als der er gedacht war.

Verbleiben noch zwei Fragen, für die man einen Untersuchungsausschuß will: die Frage der Ausschreibung. Hohes Haus! Diese Frage der Ausschreibung reduziert sich auf eine Rechtsfrage. Mußte man rechtlich ausschreiben oder nicht?

Wir haben mit guten Gründen, so glaube ich, vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nachgewiesen, man hätte nicht müssen.

Der Rechnungshof ist anderer Meinung.

Bundesminister Dr. Salcher

Diese Rechtsauseinandersetzung werden wir fortsetzen.

Die Frage der Preisangemessenheit, Kosten-Nutzen-Rechnung — ja, meine Damen und Herren, wie wollen Sie eine Preisangemessenheit tatsächlich prüfen, untersuchen? Wenn ich privat einen Auftrag gebe, so ist er dann preisangemessen, wenn ich subjektiv der Auffassung bin, die Arbeit sei ihren Preis wert. Wenn ich einen öffentlichen Auftrag ver gebe, so kann ich doch die Preisangemessenheit nur überprüfen anhand einer Aufwandprüfung: Sind die verrechneten Sätze richtig? Sind die verrechneten Stunden in Ordnung? Und hier sind wir in der Aufklärung mit Hilfe der Gerichte dabei, das nachzuweisen.

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung kann sich ja nur dann erweisen, wenn wir ganz konkrete Kostenstellen durch einen Kostenstellenrechnungsvergleich, der jetzt möglich ist auf Grund der Arbeiten der ARGE Kostenrechnung, anstellen und von Krankenhaus zu Krankenhaus den Nachweis führen, was das tatsächlich erbracht hat. Wie kann ein Ausschuß von Abgeordneten einen solchen Kostenrechnungsvergleich tatsächlich beibringen?

Ich möchte zusammenfassend sagen: Was hat der Vorgänger des Bundesministers Steyner im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz veranlaßt? Er hat zusätzliche Belege beigebracht. Er hat diese Belege Zeile für Zeile genau überprüft, und zwar strenger überprüft, als das je von irgend jemandem hätte verlangt werden können. Wir haben den Vertrag vorzeitig aufgekündigt, länger als ein Jahr vor der möglichen Kündigungsfrist. Die ARGE Kostenrechnung hat die Republik deshalb verklagt. Und es war nicht einfach, denn die Arbeit, die die ARGE Kostenrechnung geleistet hat, mußte über Nacht vom Ministerium übernommen werden, und das ist nicht ohne Schwierigkeiten gelungen, denn sonst ergäbe sich ja die Frage: Was hat denn die ARGE Kostenrechnung getan? Also Belege beigebracht, vorzeitig gekündigt und, als der Verdacht einer strafbaren Handlung aufgetreten ist, Anzeige erstattet, keinen Tag zugewartet!

Schließlich haben wir uns im zivilrechtlichen Verfahren jetzt mit Vertretung der Finanzprokurator, die hier die gleiche Rechtsauffassung hat wie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dazu verstanden, die restlichen Belege für noch nicht endgültig abzurechnende Aufträge, nämlich für den, den wir vorzeitig gekündigt haben, beizubringen. Die Zivilgerichte sind so, wie

ich es angekündigt habe, in Anspruch genommen worden.

Ich möchte die Opposition nun fragen: Was hätte ein Bundesminister noch tun sollen?

Wenn Ihnen die Antwort schwerfällt, so bitte ich, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zu lesen, aus dem ich jetzt wörtlich zitiere:

Der Rechnungshof stellte fest, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bemüht war, eine kritische und aus gegebenem Anlaß auch über das sonst übliche Maß hinausgehende Prüfung anzustellen. Die dabei vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingeschlagene Vorgangsweise war schon deshalb als richtig zu beurteilen, weil in jenen Teilbereichen der Abrechnungen, wo detaillierte Unterlagen zur Verfügung standen beziehungsweise vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zusätzlich beschafft wurden, Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden, die zu einem Verdacht auf strafgesetzlich erhebliche Tatbestände und damit zur Befassung der Staatsanwaltschaft geführt haben. Insofern können daher diese Prüfungshandlungen als Modell für die Vorgangsweise bei den noch ausstehenden Prüfungen der Abrechnungen der weiteren fünf Verträge mit der ARGE Kostenrechnung dienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! So stehen die Fakten, so arbeiten wir gleichlaufend mit dem Rechnungshof. Und wenn irgendein Betrüger am Werk war, dann wird das Gericht darüber entscheiden.

Ich wollte das an den Beginn meiner Ausführungen stellen, weil schon wieder in den letzten Tagen diese Frage sehr schief in der Öffentlichkeit dargestellt wurde.

Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich doch auch auf einige Äußerungen der Vorredner zum Bundesrechnungsabschluß 1979 eingehen.

Der Herr Abgeordnete König sagte, das Budget 1979 war schön gefärbt, die Abwicklung des Budgets hätte ergeben, daß die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig geschätzt worden seien, und er begründet damit den Vorwurf, das habe man nur gemacht, damit das Budget leichter durch das Hohe Haus zu bringen wäre.

Ich habe eine Rechnung angestellt, und, Herr Abgeordneter König, wenn die Schätzungen in Ihrem Betrieb so gut sind, dann gratuliere ich Ihnen: Die Einnahmen wurden um sechs Promille — nicht Prozent! —, um sechs Promille zu hoch geschätzt. Die Ausgaben wurden um zwei Promille zu niedrig

Bundesminister Dr. Salcher

geschätzt. Wenn man hier noch einen groben Schätzfehler tatsächlich in den Raum stellt, dann ist man entweder ein Mann, der glaubt, er sei ein Genie, oder man sagt so etwas ganz einfach, weil es so schön paßt und weil man meint, der Bundesminister für Finanzen werde nicht nachrechnen. Sie können sicher sein, daß ich jede Äußerung, die Sie von sich geben, nachrechnen werde nach diesem ersten Erlebnis.

Und dann sprechen Sie von den Verwaltungsschulden, malen ein Horrorbild an die Wand, daß diese Verwaltungsschulden tatsächlich die Budgetsituation wesentlich verschlechtern haben.

Sie wissen genausogut wie ich, was Verwaltungsschulden sind: Das sind fällige Schulden, die wegen irgendwelcher Abrechnungsnotwendigkeiten zu einem bestimmten Stichtag noch nicht ausgezahlt werden konnten. (*Abg. Dr. König: Das ist falsch! — Abg. Bergmann: Er wird es schon noch lernen!*) Mit Ihrer Hilfe, Herr Abgeordneter Bergmann, lerne ich einiges, so hoffe ich, aber Ihren Stil hoffentlich nicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Nicht polemisieren von der Regierungsbank!*) Man müßte einen Vergleich anstellen: 1978 haben die Verwaltungsschulden 4 496 Millionen Schilling betragen, Ende 1979 waren es 4 050 Millionen Schilling. Merkwürdigerweise wurde vom Abgeordneten König verschwiegen, daß von einem Jahr auf das andere die Verwaltungsschulden um 500 Millionen zurückgegangen sind.

Und dann spricht der Herr Abgeordnete König bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1979 von einer Rekordsteuerbelastung Österreichs, er sagt, wir hätten einen Rekord im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt.

Darf ich Zahlen nennen: In Schweden, in Norwegen, in den Niederlanden, in Frankreich, in Dänemark war diese Belastung höher und in Frankreich beinahe gleich hoch wie in Österreich. Wir befinden uns also im Mittelfeld, und man kann hier, wenn man ernst genommen werden will, nicht von einer Rekordbelastung sprechen. Das ist jederzeit leicht zu widerlegen. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*)

Der Herr Abgeordnete König hat dann die aktuelle Steuerdiskussion ebenso angebracht beim Bundesrechnungsabschluß 1979 wie der Abgeordnete Bauer. Und da muß ich doch einige Punkte klarstellen und deutlich sagen, ich bin sehr dankbar für diese Diskussion, habe ich doch jetzt Gelegenheit, hier im

Hohen Haus schiefe Diskussionsbeiträge wieder geradezurücken.

Man spricht von einer drohenden Sparbuchsteuer und will damit die kleinen Sparer beunruhigen. (*Abg. Bergmann: Die Regierung spricht davon!*) Das sagt man so mit leichter Hand, und würde man uns nicht mehr glauben als Ihnen, dann hätte das zur Folge, daß ein Run auf die Spareinlagen mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen zustande käme.

Und jetzt sage ich deutlich, und Sie können das immer wieder zitieren, wenn Sie wollen, Sie werden wahrscheinlich nicht wollen: Es gibt keine Sparbuchsteuer, vor der die kleinen Sparer Angst zu haben brauchen. Das ist deutlich zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Aber es gibt eine!*)

Dann sprechen Sie von der Besteuerung des 13. ... (*Abg. Dr. Blenk: Was ist ein kleiner Sparer?*) Sie sind, wenn Sie sparsam sind, ein großer Sparer. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ein billiger Trick!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dann wird ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Aber, Herr Abgeordneter Blenk, man könnte sich einiges überlegen, was ich auch hier gerne vor Ihnen ausbreiten möchte. (*Abg. Dr. Blenk: Tun Sie es bitte!*) Wenn Sie mich so darum bitten, kann ich gar nicht nein sagen.

Es sind in Österreich zigmilliarden Schilling Gelder nicht legitimiert auf Konten. Und viele andere Gelder sind legitimiert auf Konten. Gelder, die legitimiert sind, sind solche, für die Einkommensteuer bezahlt wurde, sind solche, für die, wenn sie darunter fallen, Vermögensteuer bezahlt wird ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn man eine Selbstanzeige gemacht hat!*) Haben Sie eine gemacht? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Ah so, entschuldigen Sie. Ich würde den Akt dann gleich bearbeiten lassen. Sind solche, meine Damen und Herren von der Opposition, für die Lohn- und Einkommensteuer bezahlt wird. Also hier ist die Steuerleistung vorhanden.

Aber in einem Staat wie Österreich, das ein so prächtiges Bankgeheimnis hat, könnte man sich vorstellen, daß nicht legitimierte Einlagen geringfügig steuerlich belastet werden, um auf diese Weise, wie in anderen Staaten auch, eine Prämie für dieses Bankgeheimnis zu bekommen.

Sie sagen natürlich wieder, das treffe ... (*Abg. Dr. Wiesinger: Die neue Form des Prämiensparens!*) Ich weiß nicht, ob Sie auch

Bundesminister Dr. Salcher

solche Prämien dann zu versteuern haben, Herr Abgeordneter.

Ich möchte sagen: Der kleine Sparer kann sicher sein, daß von uns aus nichts kommt. Wie ernst wir das meinen, haben wir bei der Diskussion über eine steuerliche Belastung des 13. und 14. Monatsgehalts gesagt. (Abg. Dr. *Blenk*: Das ist der Unterschied zwischen kleinem und großem Sparer!)

Darf ich Ihnen dann ein Privatissimum geben? (Abg. Dr. *Blenk*: Tun Sie nicht so überheblich! Wenn Sie es nicht wissen, sagen Sie es!) Ich habe deutlich geäußert, daß legitimierte Einlagen überhaupt nicht in Betracht kommen. (Abg. Dr. *Blenk*: Das hat doch nichts mit groß und klein zu tun!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ernst es uns ist, haben wir bewiesen bei der Diskussion über die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts.

Ich gestehe gerne, daß es eine sehr eindrucksvolle Argumentationskette gegeben hätte, vom 13. und 14. Bezug dann höhere Steuern einzuheben, wenn es sich um hohe Einkommen handelt. Wenn man ein Einkommen von 10 000 S hat, dann fallen unter das Jahressechstel 20 000 S, und die sind steuerlich sehr begünstigt; was darüber ist, nicht mehr.

Wenn man ein Monatseinkommen von 100 000 S hat, fallen 200 000 S in das begünstigte Monatssechstel. Und jetzt soll mir einer mit guten Gründen einreden, daß das gerecht wäre.

Wir haben aber vor der letzten Wahl gesagt: Diese Besteuerung kommt nicht, und zu diesem Wahlversprechen stehen wir. Wir werden vor der nächsten Wahl genau sagen, unter welchen Voraussetzungen eine Besteuerung zustande kommt. Selbstverständlich! So wie es unsere Art ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Und dann zur Diskussion über die Sozialversicherungsbeiträge. Sie können es mir glauben oder auch nicht, darauf lege ich nicht so gesteigerten Wert, aber ich sage das hier vor dem Hohen Haus, damit es im Protokoll steht: Von einer neuerlichen steuerlichen Behandlung der Sozialversicherungsbeiträge, über die erst diskutiert wird — es könnte kommen, muß nicht kommen —, wird der Staat keinen Schilling einstreifen. Das ist nur für eine gerechtere Regelung des Steuertarifs vielleicht zweckmäßig. (Abg. Dr. *Kohlmaier*: Warum machen Sie es dann?) Ganz einfach, weil es halt im Steuersystem, wie wir es verstehen, mehr Gerechtigkeit geben sollte

und geben müßte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. *Kohlmaier*: Dazu klatscht eine Sozialistische Partei! Die Besteuerung der Krankenkassenbeiträge, das ist ein Skandal!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich würde Ihnen gerne etwas vorrechnen, wenn Sie aufpassen. Sie wissen genau, daß die Sozialversicherungsbeiträge nur bis zu einer Höchstbeitragsgrundlage zu bezahlen sind. Wer darüber hinaus verdient, zahlt gleich viel Sozialversicherungsbeiträge wie jene Leute, genauso Sozialversicherungsbeiträge wie jene Leute in der Höchstbeitragsgrundlage. (Abg. Dr. *Kohlmaier*: Aber er zahlt Steuern für den Bundeszuschuß!) Passen Sie doch auf! Ich will es Ihnen ja erklären. Der, der 20 000 S verdient, bekommt für jeden Sozialversicherungsschilling 43 Groschen vom Staat als Steuerermäßigung zugemittelt, und der, der 40 000 S verdient, bekommt für denselben Sozialversicherungsschilling 55 Prozent vom Staat honoriert. Das heißt: Mit der Sozialversicherung ist jener, der 20 000 S verdient, zu 57 Prozent belastet und einer, der 40 000 S bezieht, nur zu 45 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das gerecht ist, dann beweisen Sie es mir bitte! (Abg. Dr. *Blenk*: Nur Gleichheit ist gerecht!) Gleichheit ist gerecht, und ich werde Ihnen auch erklären, was ich unter Gleichheit verstehe. Unter Gleichheit verstehe ich nicht Gleichmacherei. Unter Gleichheit verstehe ich Gleiches gleich behandeln; unter gleichen Voraussetzungen gleiche Konsequenzen. Die Voraussetzung: Sozialversicherungsbeitrag zahlen sollte die gleiche Konsequenz haben, den gleichen steuerlichen Vorteil, nicht daß der, der mehr verdient, einen größeren steuerlichen Vorteil für einen Sozialversicherungsschilling hat als ein anderer. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. *Kohlmaier*: Der zahlt doch mehr Steuern! Haben Sie noch nie etwas von einer Progression gehört?) Ja, von der Progression habe ich etwas gehört. Aber die Progression, die Sie verstehen, ist eigentlich in dem Fall eine Degression, und mit der sind wir nicht einverstanden.

Und damit Ihre gute Stimmung anhält, möchte ich noch über das Konferenzzentrum einige Worte sagen. In einer Anfragebeantwortung, meine Damen und Herren, ist hier im Haus begründet worden, warum wir für das Konferenzzentrum eintreten. Man sagt über das Konzept des UN-Zentrums: Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschließt, die

Bundesminister Dr. Salcher

gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten.

Das hat die ÖVP-Regierung am 21. Feber 1967 geäußert.

In einem mündlichen Bericht des zuständigen Ministers steht: Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen. Das war auch eine Äußerung der ÖVP-Bundesregierung.

Ganz besonders frappiert bin ich, daß der Abgeordnete König das jetzt kritisiert, nachdem er selbst wortwörtlich im „ÖVP-Presse-dienst“ gesagt hat:

„Es zeigen sich bei der UNO-City nunmehr die ersten fatalen Folgen. Der Bau eines modernen Konferenzentrums anstelle der überalteten Konferenzräume in der Hofburg wird auf unbestimmte Zeit verschoben.“

Ja, Herr Abgeordneter König, haben Sie damals recht gehabt am 15. 11. 1974? (*Abg. Dr. Wiesinger: Da hat der Staat noch Geld gehabt von der ÖVP-Regierung! — Unkorrekt zitiert, Herr Minister!*) Nein, das ist wörtlich zitiert.

Ist bei Ihnen die Meinung eine Funktion der Zeit? Dann ist es so. Wenn Sie 1974 etwas sagen und das fünf Jahre später nicht mehr so meinen, dann ist Ihre Rüge richtig. (*Abg. Dr. Wiesinger: Aber Kreisky macht das ja lauffend!*)

Darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz kurz noch auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Bauer hinweisen. Er spricht davon, daß 1979 ein gutes Jahr war.

Wenn wir das auf Österreich beziehen, so stimmt das. Wir hatten Vollbeschäftigung, die Inflationsrate war weit unterdurchschnittlich, der Schilling zählte zu den härtesten Währungen der Welt. Und das war das Faktum des Jahres 1979.

Aber man sollte vielleicht auch danach forschen, welche Ursachen dafür maßgebend waren, daß Österreich 1979 so bewältigt hat. Eine der Ursachen war sicher die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die den zahlenmäßigen Niederschlag im Budget und dann im Rechnungshof fand. Denn in anderen Staaten Europas war 1979 beileibe nicht ein so gutes Jahr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Behauptung Bauers muß ich doch in das rechte Licht rücken. Wir hätten das Defi-

zit gesteigert, so wurde geäußert. Das Nettodefizit 1978 war 34,9 Milliarden Schilling. Das Nettodefizit betrug 1979, also in dem Jahr, über das wir heute sprechen, 32,5 Milliarden Schilling. Von einer Steigerung ist nichts zu sehen.

Diese Reihung der Budgetdefizitsenkung ist in den Jahren 1980 und 1981 weiter fortgesetzt worden. Die 1979 begonnene Tendenz wurde beinhaltet durchgehalten, und zwar dadurch, daß man Möglichkeiten von Ausgaben nicht genutzt hat. Da ist die zweite unrichtige Äußerung, Herr Abgeordneter Bauer. Das mögliche Ausmaß der Schulden brutto ist auf Seite XI um 4 Milliarden Schilling höher angegeben als das tatsächliche Ausmaß. Da kann man auch nicht hier heute sagen, daß wir bis zur Grenze der Möglichkeiten den Rahmen des Nationalrates ausgenutzt hätten.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Bauer, über die Steuerreform reden, so wissen Sie doch, daß in der Zeit seit 1970 eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen getroffen wurde, die in Teilbereichen sicher Reformcharakter getragen haben. Wir sind darangegangen, eine Steuerreformkommission mit der Arbeit einer Steuerreformvorbereitung zu betrauen. Da sind viele, viele Millionen und Abermillionen grauer Hirnzellen am Werk von Fachleuten aus allen Parteien, die darangegangen sind, das Problem vorzubereiten beziehungsweise aufzubereiten. Ich habe eine zu große Hochachtung vor diesen Leuten, als daß ich sagen würde, sie seien mit der Arbeit deshalb nicht fertig geworden, weil sie zu wenig intensiv dabei waren. Nein, im Gegenteil, wenn man eine Steuerreform umfassend machen will, dann muß man Punkt für Punkt genau durcharbeiten. Ich werde nicht der Regierung und dann dem Parlament eine Steuerreform vorlegen, die nicht nach allen Gesichtspunkten hin durchdacht ist. Ich bitte Sie also, die Arbeit dieser Steuerreformkommission hier nicht zu diskriminieren mit dem Hinweis, es geschehe nichts, es ginge nichts weiter und man warte immer noch vergeblich auf Ergebnisse.

Ich werde die Linie fortzusetzen versuchen, die der Herr Vizekanzler Androsch als Finanzminister begonnen hat und die sich seit 1979 in einer ständigen Verringerung der Nettobudgetdefizite niederschlägt. Von meiner Herkunft her können Sie sicher sein, daß ich diese Aufgabe mit einem besonderen Sinn der Sparsamkeit angehen werde. Aber dort werden wir nicht sparen, wo es um Fragen der Vollbeschäftigung geht. Dort werden wir nicht sparen, wo es um soziale Gerechtigkeit geht.

Bundesminister Dr. Salcher

Das sind Grundanliegen der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich werde auch versuchen, eine gerechte Finanzpolitik zu machen. Ich sage hier ganz deutlich, daß es mir darum geht, auch eine besondere soziale Moral zu beschwören, eine positive Einstellung zur Gemeinschaft. (*Abg. Dr. Blenk: Besser wäre eine politische Moral!*) Die politische Moral ist ein Teil der sozialen Moral, und da befinden wir uns sicherlich in Österreich... (*Abg. Dr. Blenk: Umgekehrt würde ich sagen!*) Nein. Der Oberbegriff ist die soziale Moral, Herr Abgeordneter Blenk, und die politische Moral ist ein Teil davon. Es geht aber bei dieser sozialen Moral auch darum, daß wir den Menschen in diesem Staate nicht nur ihre Rechte aufzeigen, sondern sie auch auf die Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft hinweisen wollen. Denn der Staat ist ja nichts Anonymes, das ist nicht irgendein Moloch (*Abg. Dr. Blenk: Ist einer geworden!*), sondern der Staat sind alle Österreicherinnen und Österreicher. Dazu, daß diese Österreicher weiterhin stolz auf dieses Land sein können, daß wir uns im Ausland stolz darauf berufen können, daß wir Österreicher sind, wird auch die künftige Finanzpolitik wesentlich beitragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. König zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erklärungen des Herrn Finanzministers Dr. Salcher erfordern leider mehrere Berichtigungen.

Zunächst hat Herr Minister Salcher erklärt, ich hätte Verwaltungsschulden dramatisiert, Verwaltungsschulden wären doch nichts anderes als fällige Schulden, die noch nicht ausbezahlt worden sind. Bitte, das ist der geringste Teil der Verwaltungsschulden. Diese Erklärung ist falsch. Verwaltungsschulden sind nämlich fällige, aber auch nicht fällige Schulden. Die nicht fälligen bezeichnet der Rechnungshof ausdrücklich als in Analogie zu den Finanzschulden stehend, sie machen auch den viel größeren Teil aus. Denn die fälligen sind in der Größenordnung von nur 4 Milliarden Schilling, aber die nicht fälligen, Herr Minister — daher ist meine Warnung sehr wohl gerechtfertigt —, sind in der Größenordnung von 64 Milliarden Schilling.

Ich zitiere hier Seite XXVIII des Rechnungshofberichtes: „Insgesamt ergeben sich

Verwaltungsschulden aus der voranschlag-wirksamen Gebarung bzw. aus den Bilanzen der Bundesbetriebe Ende 1979 68 635 Millionen Schilling, das sind um“ soundsoviel „mehr.“... „Von den Verwaltungsschulden waren 4 050 Millionen Schilling als fällig, die übrigen 64 585 Millionen Schilling — in gleicher Weise wie der überwiegende Teil der Finanzschulden — als nicht fällig anzusehen.“

Herr Bundesminister, ich darf Sie bitten, diese Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, Sie hätten nachgerechnet, und man könnte doch stolz sein, wenn in jedem Betrieb die Abweichungen vom Budget nur ein Promille oder eineinhalb Promille betragen würden. Die Rechnung ist falsch, wie aus Seite XIII hervorgeht. Bei den Budgetüberschreitungen weist der Rechnungshof darauf hin: „Von den Mehrausgaben, die sich insgesamt... auf 13 506 Millionen Schilling belaufen...“ 13 506 Millionen Schilling sind vom gesamten Ausgabenrahmen knapp fünf Prozent. Das ist etwas anderes als ein oder eineinhalb Promille. Selbst wenn Sie das von mir zitierte zusätzliche Defizit von 770 Millionen Schilling in Verbindung setzen zum Gesamtdefizit von 50 Milliarden Schilling, dann sind das eineinhalb Prozent und keine Promille. Auch das, Herr Bundesminister, glaube ich, ist eine Berichtigung, die notwendig ist, damit man hier nicht mit verniedlichenden Zahlen arbeitet.

Schließlich, Herr Bundesminister, habe ich nicht die fiskalische Belastung des Inlandsprodukts mit Schweden verglichen, sondern habe aus Seite IX des Rechnungshofberichtes zitiert, wo 1970 die Belastung des Bruttoinlandsprodukts mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben nur 35,8 Prozent, im Jahre 1979 aber, wie hier ausgewiesen, 40,6 Prozent betragen hat. Wir sind Gott sei Dank noch nicht auf dem schwedischen Weg, aber wir befinden uns dank dieser Regierung offensichtlich bereits im Begriff, ihn zu beschreiten.

Herr Bundesminister, letzte Entgegnung: Das Konferenzzentrum wurde tatsächlich aus dem IAKW-Gesetz herausgenommen. Trotzdem haben sich die Kosten unter Ihrer Regierung verdoppelt. Sieben Jahre später, bitte: Inzwischen wurde schon die Hofburg modernisiert, inzwischen ist Wien dank der Hofburg zur fünftgrößten Konferenzstadt geworden. Da haben sich die Verhältnisse geändert. Diesen geänderten Verhältnissen auch hinsichtlich der Großkonferenzen, die es immer weni-

6380

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Bundesminister Dr. Salcher

ger gibt, sollte eine sinnvolle Politik Rechnung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger (ÖVP)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nach den Drohungen, die Sie jetzt gegenüber den österreichischen Steuerzahlern ausgestoßen haben, kann man nur antworten: Helm ab zum Gebet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was haben Sie hier konkret gesagt? Sie haben das Ei des Kolumbus gefunden. Sie erfinden nämlich jetzt die Steuer von der Steuer. Zu einer Besteuerung von Sozialversicherungsbeiträgen klatschen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, einer sogenannten Arbeiterpartei, Beifall. Ja wissen Sie denn überhaupt, was hier vor sich geht? Erkennen Sie die Entwicklungen noch?

Ja, meine Damen und Herren, Sozialversicherungsbeiträge werden jetzt in die Besteuerung einbezogen, das ist eine völlig falsche und – von Ihnen jetzt dargelegte – neue Philosophie unseres gesamten Sozialversicherungssystems.

Wir haben zwei Bereiche: die Steuergesetzgebung, die jene Mittel aufbringen soll, um die Aufgaben des Staates zu erfüllen. Und die hat eine progressive Staffelung. Mit Recht, denn hier kommt die soziale Komponente zum Tragen.

Aber wie schaut es denn in der Sozialversicherung aus? In der Sozialversicherung haben wir eine Risikogemeinschaft, eine Solidaritätsgemeinschaft, in der die Gesunden das Krankheitsrisiko für die Kranken abdecken. Das sind zwei völlig getrennte Bereiche, und deshalb ist mit Recht eine Höchstbemesungsgrundlage eingezogen. Das ist die Philosophie, nach der wir seit 1945 Sozialpolitik betreiben. Und genau diese Politik wollen Sie jetzt zerstören.

Zum zweiten: Ihre neue Form des „Prämiensparens“, indem Sie eine Prämie dafür verlangen, daß es in Österreich ein Bankgeheimnis gibt, finde ich natürlich auch sehr, sehr bedenklich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber eines geht jedenfalls aus Ihrer Aussage klar hervor: Die Sparbuchsteuer kommt für alle anonymen Sparbücher! Hör's Österreich, merk's Wien! Diese Steuer kommt. Und die dritte kommt sicher auch, nur kommt die erst nach der Wahl. Das ist der 13. und

14. Gehalt. Auch das, Österreich und Österreicher, merk dir's wohl!

Zum Konferenzzentrum hat mein Freund König schon Stellung genommen, ich möchte nur noch eines sagen: Zu einer Aussage aus dem Jahr 1974, die damals zu Recht gemacht wurde, nehmen wir jetzt nicht die gleiche Regel in Anspruch, die sich der Herr Bundeskanzler ja täglich zu eigen macht, daß er zweimal in der Woche seine Meinung ändert und dann sagt, wenn man ihn fragt, warum er das vorher anders gesagt hat, na, man wird doch noch dazulernen dürfen. Nur haben wir nicht dazulernen, weil es nicht notwendig war, sondern wir haben 1974 das Richtige gesagt; nur haben wir der Entwicklung, die in der Zwischenzeit eingetreten ist, voll Rechnung getragen, denn die Zeit der Großkonferenzen ist vorbei, die Spesenritterei, auch bei internationalen Organisationen, gibt es nicht mehr, und daher ist der Vorschlag von Bautenminister Sekanina, den ich hier absolut begrüßen möchte, der vernünftigste: Weiterer Ausbau und Verbesserung der bestehenden Konferenzräume in der Hofburg und Abstandnehmen von jenem Großprojekt. In einer Zeit, wo wir hinten und vorn nicht wissen, woher wir Geld bekommen, wo Sie auf die absurdesten Ideen kommen, um die Staatsfinanzen zu verbessern, werden Milliardenbeträge für etwas ausgegeben, was wir mit Sicherheit nicht brauchen. Und das ist etwas, was man nicht stark genug kritisieren kann. Es werden aus Prestigestandpunkten Projekte durchgezogen, die niemand in Österreich braucht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun zu dem zweiten großen Bereich, dem Sie sich gewidmet haben, Herr Bundesminister. Sie haben bei Diskussion über die Staatsfinanzen Ihre Strategie dahin gehend entwickelt, daß Sie gesagt haben, eigentlich waren die Einnahmen beim Budget richtig angesetzt, auch die Ausgaben waren nicht zu hoch, aber trotzdem müssen Sie neue Steuern erfinden. Die gleiche Vorgangsweise verfolgen Sie bei der ARGE Kostenrechnung. Eigentlich ist alles in Ordnung, die Belege sind in Ordnung, es sind halt zwei verschiedene Rechtsansichten, eine davon ist die des Rechnungshofes, aber eigentlich ist ja alles in Ordnung. Beleg für Beleg wurde überprüft, die Belege sind vorhanden.

Herr Bundesminister! Niemand hat bestritten, daß es Belege gibt. Natürlich, wir haben ja solche Belege sogar zitiert bekommen im Rechnungshofbericht: 180 000 Schilling Literaturstudium. Schmeck's, wer studiert hat und wer gelernt hat. Diese Belege sind ganz einfach nicht das, was man nach der entspre-

Dr. Wiesinger

chenden Verordnung als Belege anerkennen kann. Und ich darf hier den Herrn Präsident Broesigke zitieren:

Der Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke stellte fest, daß beim wichtigsten Vertrag, dem Langzeitvertrag, der 71,9 Millionen Schilling umfaßt, die Belege nicht oder nicht zufriedenstellend vorhanden sind. Von diesem Langzeitvertrag sind 61 Millionen Schilling ausbezahlt. Also von 61 Millionen Schilling sind die Belege nicht oder nicht zufriedenstellend vorhanden.

Herr Bundesminister! Versetzen Sie sich in die Situation eines Abgeordneten. Sie als Minister verkünden von der Regierungsbank, alle Belege sind in Ordnung, jeder Beleg ist vorhanden, wir haben dann alles getan, um diese Belege sogar noch zu verbessern. Hier der Rechnungshofpräsident — eine anerkannte Autorität —, der erklärt, nichts ist in Ordnung. Die Belege sind nicht vorhanden. Wie glauben Sie denn, daß man hier zu einer Wahrheitsfindung kommen kann? Ganz einfach, eben nur durch einen Untersuchungsausschuß oder im Wege des Gerichtes. Nur das, was Sie bei Gericht eingeklagt haben, ist etwas ganz anderes als das, was wir von Ihnen noch gerne wissen möchten.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat ja auch in seinem Schreiben noch sehr deutlich gesagt:

„Der Rechnungshof teilte abschließend dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit, er sehe weiterhin der Vorlage der ordnungsgemäß detaillierten, vom Bundesministerium buchhalterisch und fachlich geprüften und anerkannten Abrechnungen einschließlich“ — einschließlich! — „der notwendigen Belege entgegen und erwarte auch eine abschließende Beurteilung der Qualität und Preisangemessenheit der im Zusammenhang mit den Vertragswerken erbrachten Leistungen.“

Was heißt das, auf einen Nenner gebracht? Belege sind nicht vorhanden, die Preisangemessenheit ist nicht anerkannt und überprüft und die Ausschreibungsmodalität ist vom Rechnungshof nicht akzeptiert.

Beginnen wir bei den Ausschreibungsmodalitäten. Herr Bundesminister Salcher! So kann man es doch nicht machen, indem man behauptet, ich vertrete diese Rechtsmeinung, der Rechnungshof vertritt die andere Rechtsmeinung, und das werden wir halt so lange spielen, dieses schöne Spiel, bis es dem Parlament zu dumm wird. Denn was passiert denn, wenn heute kein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, wenn es die sozialistische Frak-

tion wieder verhindert? Ja dann haben wir am 13. März beim nächsten Rechnungshofbericht natürlich wieder die ganze ARGE Kostenrechnung am Tapet. Und das wird den Herrn Minister Dr. Steyrer begleiten bis zum nächsten Wahltermin. Das ist doch vollkommen klar. Glauben Sie, daß die Opposition einen Bericht des Rechnungshofes ganz einfach ignoriert? *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Für mich ist das nicht interessant. Ich sage Ihnen ehrlich, mir hängt das 100-Millionen-Ding der Frau Minister schon zum Halse heraus, und ich wäre heute froher als morgen, wenn wir das aufklären und abschließen könnten, damit wir endlich zu einer aktiven Gesundheitspolitik kommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und hier sind die Fronten ganz einfach verhärtet. Die fehlende Ausschreibung wurde von Anfang an vom Rechnungshof kritisiert. Sie aber haben sich vom Anfang an auf den Standpunkt gestellt, „eh alles in Ordnung“. Und jetzt haben wir uns in diesem Zusammenhang erlaubt, einige Fragen zu stellen, denn das Ganze ist ja nicht ganz verständlich: Warum wird hier eine Verschleierungsstrategie und -taktik eingeschlagen, die unverständlich ist. Denn ich möchte nochmals betonen, und das ist jetzt keine Höflichkeitsfloskel, sondern das ist für uns klar, weder Herr Minister Dr. Salcher noch Herr Minister Dr. Steyrer haben in dieser Sache primäre politische Verantwortung und haben sicher auch moralisch mit der Angelegenheit nichts zu tun.

Nur entwickelt sich systematisch — und man hat das ja schon bei Minister Dr. Salcher gesehen — eine Verstrickung in diese ganze Angelegenheit. Sie waren besten Willens, ich bin absolut überzeugt. Für ihre Ehrlichkeit würde auch ich selbst die Hand ins Feuer legen.

Sie haben dies für Frau Dr. Leodolter gesagt. — Ich lege für Ihre Ehrlichkeit gerne jederzeit die Hand ins Feuer. Nur scheint dieses Gestrüpp so dicht zu sein, daß Sie bei bestem Willen ganz einfach nicht durchkommen.

Es gibt drei Problemkreise: erstens Preisangemessenheit, zweitens Auftragsvergabe, drittens Abrechnung und Belege.

Ich teile die Meinung des Rechnungshofes, daß man die Frage der Belege in einem Gerichtsverfahren überprüfen soll, daß dort geklärt wird, ob die Abrechnungen korrekt sind und was tatsächlich recht ist.

Nur wird das Gericht sicher nicht überprüfen können, ob der Preis angemessen ist,

Dr. Wiesinger

denn das ist ja gar keine Aufgabe des Gerichtes und auch kein Klagebegehren. Die Preisangemessenheit muß woanders überprüft werden, und zwar vom Rechnungshof beziehungsweise vom Parlament. Der Rechnungshof als Organ des Parlaments hat hier den Vorrang, und wenn er zu keinem Ergebnis kommt, muß sich das Parlament direkt einschalten.

Ein anderes ungeklärtes Problem ist die Auftragsvergabe. Nun, alle juristischen Konstruktionen, die Sie zu basteln versucht haben, sind ja nur ein nachträgliches Schutzschild. Ich habe einmal gesagt, Herr Minister, Sie versuchen das Feigenblatt für die Frau Minister a. D. Dr. Leodolter zu stricken. Im nachhinein wird versucht, juristisch etwas zu erklären, scheinbar zu sanktionieren und abzusichern, was ganz einfach nicht abzuschern ist.

Denn was ist in Wirklichkeit passiert? Da war eine Gruppe von Leuten, die Frau Leodolter eingeredet haben, wir können das am besten, und sie hat gesagt, ja, macht es. Und dann ist ein gewisser Interventionismus eingetreten, die einen haben den Auftrag gekriegt, die anderen hat man hinausgeschmissen, und für die Preisangemessenheit hat sich kein Mensch interessiert. Ich werde Ihnen beweisen, daß ich recht habe. Denn genauso ist es gelaufen:

Und die ARGE Kostenrechnung – und deshalb verböhren wir uns in dieser Problematik so – ist ja nur die Vorreiterin eines 100-Millionen-ABO-Auftrags beim Allgemeinen Krankenhaus gewesen. Hier war der Modellversuch; hier haben die Personen, die dann dort im großen Stil agiert haben, ihre ersten Kontakte gefunden; hier haben sie das Modell abgeführt, wie man es beim AKH dann machen wird.

Und das wollen wir, daß es aufgeklärt wird. Sie können uns nicht beweisen, daß wir hier etwas Falsches sagen. Aber wir haben Beweise, daß wir mit unserer Auffassung richtig liegen.

Ich verstehe ja die Strategie von Herrn Klubobmann Fischer überhaupt nicht. Hätte er unserem ersten Entschließungsantrag auf einen Untersuchungsausschuß zugestimmt, wäre die Sache ARGE Kostenrechnung seit über zwei Jahren oder zumindest eineinhalb Jahren erledigt und würde nicht immer wieder das Parlament beschäftigen.

Jetzt erklärt er wieder, er werde die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit seiner Mehrheit wieder nicht zulassen; wir brauchen das nicht zu untersuchen, denn sei-

ner Meinung nach sei ja sowieso alles in Ordnung.

Nun zeigt sich aber, daß auch der nächste Gesundheitsminister bereits voll in diesen Sumpf hineingezogen wird. Ich habe mir erlaubt, an den Herrn Minister im Rechnungshofausschuß zwölf Fragen zu stellen. Ich möchte auch hier wieder vorausschicken: Ich bin fest überzeugt, daß sich Herr Minister Dr. Steyrer bemüht hat, diese Fragen richtig zu beantworten. In Wirklichkeit ist es aber nicht der Fall: Von diesen zwölf Fragen sind die überwiegenden entweder ungenau oder überhaupt falsch beantwortet.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich die einzelnen Fragen im Detail hier vortrage, aber ich muß es tun, weil hier Brisantes drinnen steht, nämlich: Wieweit hat es eine Ministerweisung gegeben, daß eben besagte Gruppe den Auftrag bekommen hat.

Zur ersten Frage über den Vertrag vom 3. 10. 1977: Hatte Herr Ministerialrat Havlasek bei diesem Vertrag gegen die lange Laufzeit – das ist der berühmte Langzeitvertrag –, gegen die Höhe des Betrages und wegen der Nichtausschreibung Bedenken?

Sie schreiben dann eine kleine Erklärung: Auf Grund der Ergebnisse dieser gründlichen Überprüfung bestanden keine Bedenken gegen den Abschluß des Vertrages.

Das ist falsch, Herr Bundesminister, das ist falsch. Entgegen der in der Anfragebeantwortung gegebenen Darstellung wurden einer protokollarischen Aussage zufolge von Ministerialrat Dr. Havlasek Bedenken gegen den Langzeitvertrag vorgebracht, wobei sich diese Bedenken gegen die lange Laufzeit des Vertrages, die Höhe der auszahlenden Honorare und die Vorgangsweise, wie dieser Auftrag vergeben wurde, also ohne Ausschreibung, gerichtet haben. Also die erste Frage: falsch.

Zweite Frage: Hat Herr Ministerialrat Dr. Havlasek von Frau Dr. Leodolter einen Auftrag bekommen, einen derartigen Vertrag vorzubereiten oder abzuschließen? – Sie weichen in einer ausführlichen Beantwortung überhaupt der Frage aus und sagen am Schluß nur, daß Vorbereitungen getroffen wurden, um diesen Vertrag abzuschließen. Aber ob Herr Ministerialrat Havlasek den Auftrag bekommen hat, wurde nicht beantwortet. Wie war es in Wirklichkeit?

Über die Rolle des Ministerialrates Dr. Havlasek im Zusammenhang mit dem Abschluß des Langzeitvertrages existiert eine unter Wahrheitssanktion abgelegte Zeugenaussage,

Dr. Wiesinger

derzufolge Ministerialrat Dr. Havlasek von Frau Bundesminister Dr. Leodolter die Weisung erteilt wurde — die Weisung erteilt wurde! —, den Vertrag abzuschließen beziehungsweise den Abschluß vorzubereiten. — Eine sehr starke Diskrepanz Ihrer Beantwortung zu den tatsächlichen Gegebenheiten.

Frage drei: Stimmt es, daß es in die Kompetenz von Ministerialrat Havlasek gefallen wäre, alle Verträge mit der ARGE Kostenrechnung zu unterschreiben, und hat Ministerialrat Havlasek alle Verträge unterschrieben beziehungsweise hat er sich geweigert, einen oder mehrere Verträge zu unterschreiben?

Sie sagen, er hat sich nicht geweigert. Nur ist eines interessant: Sie listen alle Verträge auf, und wie dann der große Vertrag gekommen ist, wo es um den Langzeitauftrag gegangen ist, da scheint auf einmal dann der Herr Ministerialrat Havlasek als Unterzeichner nicht mehr auf. Da hat nur mehr Frau Minister Dr. Leodolter unterschrieben!

Den kleinen Informationsdienstvertrag hat ein anderer Beamter unterschrieben, aber die Rationalisierung — das war wieder ein großer Auftrag — Frau Minister Leodolter, den Werkvertrag eins und zwei Frau Minister Leodolter, nur die Datenbank — das war dann schon, glaube ich, unter Minister Salcher — hat dann Sektionschef Dr. Krassnigg unterschrieben.

Meine Herrschaften, das muß doch zu denken geben. Wir haben hier protokollierte Aussagen, die unter Wahrheitszwang gemacht wurden, daß sich Herr Ministerialrat Dr. Havlasek als zuständiger Leiter der Sektion geweigert hat zu unterschreiben. Sie aber sagen nein, er hat sich nicht geweigert.

Nur interessanterweise dann, als es brisant geworden ist, als die großen Honorare gekommen sind, als, wie man in Wien sagt, die große „Marie“ geflossen ist, da ist auf einmal Herr Dr. Havlasek ausgesprungen. Da hat er gesagt, da tu ich nicht mehr mit. Und der Herr Ministerialrat Dr. Janik ebenfalls nicht.

Das ist eine sehr schwerwiegende Differenz in den bestehenden Aussagen, in den protokollierten Aussagen, und Ihrer Beantwortung an das Parlament.

Nächste Frage: Hat Ministerialrat Havlasek grundsätzlich auf die Notwendigkeit der Ausschreibung vor allem auch deshalb hingewiesen, um die Preise vergleichen zu können?

Sie sagen im wesentlichen nichts dazu. Es ist nicht beantwortet. Hinsichtlich der Frage der Ausschreibung wird wieder auf Ihre bekannte Rechtsauffassung hingewiesen.

Nun ist es aber von Bedeutung, daß Herr Ministerialrat Dr. Havlasek sehr wohl schwere Bedenken wegen der Nichtausschreibung der Verträge und der dadurch bedingten mangelnden Kontrollierbarkeit und Vergleichbarkeit der Preise angemeldet hat. Ebenfalls aus einer protokollierten Aussage.

Frage sechs: Hat nun die Frau Minister Leodolter mündliche Weisungen an Herrn Dr. Havlasek erteilt, trotz bestehender schwerer Bedenken von ihm die Verträge zu unterschreiben?

Sie sagen, es sind Ihnen keine Anhaltspunkte bekannt. Uns sind aber solche Anhaltspunkte bekannt. Entgegen der in der Anfragebeantwortung aufgestellten Behauptung existieren protokollarische Aussagen, die unter Wahrheitspflicht abgelegt wurden und nach denen Bedenken von seiten Dr. Havlaseks geäußert beziehungsweise schriftliche Weisungen von Minister a.D. Dr. Leodolter zum Abschluß von Verträgen mit der ARGE Kostenrechnung erteilt wurden.

Frage sieben: Ist Ihnen bekannt, daß Frau Minister Leodolter persönlich in Form eines handschriftlichen Zettels die Auszahlung von Beträgen an die ARGE Kostenrechnung veranlaßt hat, obwohl die Beamten behauptet haben, keine Überprüfungen vornehmen zu können?

Ihnen sind diese Vorgänge nicht bekannt. Ich aber glaube, sicher zu wissen, daß dem Herrn Minister Dr. Salcher ein derartiger Vorgang sehr wohl bekannt war.

Frage acht: Wer hat die Überprüfung der Preisangemessenheit der Aufträge vorgenommen?

Hat die Sektion IV, die kompetenzmäßig zuständig ist, eine derartige Überprüfung abgelehnt, weil die zuständigen Beamten fachlich nicht dazu in der Lage waren?

Sie sagen, sie wurden von den zuständigen Ressorts, Gesundheitsministerium, Finanzministerium, überprüft. Diese Aussage ist falsch. Sie ist falsch durch zwei Beweise.

Erstens durch eine Aussage des Rechnungshofes, der klar feststellt, daß keine Preisüberprüfung stattgefunden hat. Mehreren protokollarischen Aussagen zufolge konnte eine Überprüfung der Preisangemessenheit der von der ARGE Kostenrechnung vorgelegten Vertragsentwürfe weder im Gesundheitsministerium noch im Finanzministerium vorgenommen werden, zumal die Beamten beider Ministerien zur Vornahme einer derartigen Überprüfung fachlich gar nicht in der Lage waren.

Dr. Wiesinger

Frage zehn: War Ihre Vorgängerin Frau Minister Leodolter über die Höhe der Honorare, die sie unterschrieben hat, informiert?

Sie sagen, nach der Aktenlage wurde Frau Bundesminister Dr. Leodolter sehr wohl unterrichtet.

Das widerspricht einer protokollarischen Aussage von Frau Minister Dr. Leodolter, in der sie erklärt, sie war nicht über die Höhe des Honorars informiert. Man muß sich das vorstellen: Ein Gesundheitsminister unterschreibt Verträge in Millionenhöhe und sagt: Aber eigentlich über das Honorar von dem Vertrag habe ich nichts gewußt.

Das ist doch unglaublich. Das glauben Sie doch selbst nicht. Ich glaube es sicher nicht, denn das macht doch niemand, daß er einen Vertrag unterschreibt, ohne zu wissen, was das Ganze kostet.

Sie sagen, sie muß informiert gewesen sein auf Grund der Aktenlage. Sie sagt bei einer Gerichtseinvernahme, sie hat nichts davon gewußt.

Frage elf: Hat es vor dem Abschluß Kalkulationsunterlagen über die geforderten Honorare gegeben?

Sie sagen ja. Der Rechnungshof sagt: Bestehenden Unterlagen zufolge waren die von der ARGE Kostenrechnung vor Abschluß der Verträge vorgelegten Kalkulationsunterlagen in Ansehung des von der ARGE geforderten Honorars jedenfalls nicht vollständig.

Und Frau Minister Dr. Leodolter hat ausgesagt, sie kennt sie überhaupt nicht. Der Rechnungshofbericht sagt weiter: Zur Frage der Preisangemessenheit und der Kalkulation hat das Ministerium nicht Stellung genommen.

Also gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie keine Unterlagen, dann war die Antwort falsch, oder Sie haben doch welche, dann erhebt sich die Frage, warum haben Sie gegenüber dem Rechnungshof nicht Stellung genommen? Denn der Rechnungshof verlangt diese Unterlagen ja nicht aus Jux, sondern dabei geht es ja um Kernfragen! Heute erklären Sie dem Parlament offiziell: Jawohl, Sie haben diese Unterlagen. Konkrete Frage, bitte: Warum haben Sie sie dann dem Rechnungshof nicht zur Verfügung gestellt? Erklären Sie uns den Widerspruch!

Frage zwölf: Ist Ihnen bekannt, warum gerade Professor Stadler zur Erstellung eines Gutachtens nach der ersten Rechnungshofkritik an der ARGE Kostenrechnung herangezogen wurde?

Sie sagen, weil das eben ein beeideter Wirt-

schaftsprüfer und Steuerberater ist und berufliche Qualifikationen hat.

Wissen Sie, Herr Minister, wie es in Wirklichkeit war? Der SPÖ-Klub, Herr Dr. Fischer, hat Frau Minister Dr. Leodolter empfohlen, Herrn Dr. Stadler einzuschalten und gerade ihm diesen Auftrag zu geben. Ich kann Ihnen auch genau sagen, warum. Das war nämlich genau vor der Wahl 1979, wo dieses 100-Millionen-Ding hochgekommen ist und wo man rasch ein Hitzeschild aufbauen mußte. Und da hat Dr. Fischer gesagt, nehmt den Stadler, der wird euch ein Gutachten machen, daß eh alles in Ordnung ist. Und dann gibt es seitenlange Presseaussendungen des Herrn Dr. Fischer vor der Wahl, in denen er auf Grund dieses Gutachtens behauptet, daß sowieso alles in Ordnung sei. So macht man es.

Herr Bundesminister! Die Frage der Preisangemessenheit ist nach wie vor ungeklärt. Mein Freund Dr. König hat schon darauf hingewiesen: Wie kann denn ein Auftrag preisangemessen sein, wenn jemand einen Vorausgewinn von 10 Millionen Schilling entnehmen kann, ohne einen Handstrich gearbeitet zu haben?

Also ich muß sagen, so ein Vertrag ist mir noch nie untergekommen, und ich kann es nicht gut verstehen, daß ein derartiger Vertrag überhaupt abgeschlossen wurde.

Zweiter Punkt: Auch die Ausschreibungsproblematik ist nach wie vor nicht geklärt. Wir sind fest überzeugt, daß aus politischen, vielleicht auch aus persönlichen Gründen die Ministerweisung erteilt wurde, daß hier eine bestimmte Personengruppe diesen Auftrag bekommen hat, und genau das wollen wir hier festgestellt haben.

Herr Bundesminister! Ich möchte gleich am Anfang sagen, und ich habe mir erlaubt, das auch beim Herrn Minister Salcher damals zu tun: Bei Beantwortungen von Fragen von Abgeordneten werden in letzter Zeit häufig Rechtsbelehrungen vorausgeschickt. Sie belehren uns auch in dieser Frage. Beantwortung kurzgefaßt, wieder als Nichtjurist, lassen Sie mir durch Ihre Beamten – weil das haben sicher auch Sie nicht geschrieben – mitteilen, daß mich das alles eigentlich überhaupt gar nichts angeht, was ich da gefragt habe, weil das sei keine Frage der Vollziehung, und daher geht mich das überhaupt nichts an.

Ich sage es volkstümlich, so wie es der normale Staatsbürger versteht, wenn er so einen Brief bekommt.

Nun, aus grundsätzlichen Überlegungen möchte ich zu dieser zweifelhaften Rechtsan-

Dr. Wiesinger

sicht eine Feststellung vortragen, denn diese Vorgangsweise werden wir nicht tolerieren, auch wenn sie Ihnen hundertmal rechtskundige Beamte Ihres Ministeriums einzureden versuchen.

Der in der Einleitung der Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebrachten Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, wonach sich einige der gestellten Fragen nicht auf Vollzugsakte im eigentlichen Sinn, sondern auf Momente und Phasen einer internen Willensbildung zur Vorbereitung von Akten der Vollziehung beziehen und durch diese Überlegungen der Rahmen der Beantwortung des Ministers bestimmt werde, womit er sich von einer umfassenden Beantwortung der an ihn gestellten Fragen zu drücken versucht, ist mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Entgegen dieser Auffassung lassen sich die Vollzugsakte nicht in einen nach innen einerseits und nach außen andererseits in Erscheinung tretenden Bereich unterscheiden. Wollte man diese Auffassung allen Ernstes vertreten, müßte auch eine Auskunftserteilung über rein interne ministerielle Vorgänge beziehungsweise die Auskunftserteilung — zum Beispiel im Rahmen des Interpellationsrechtes — aus akteninternen Vorgängen ausgeschlossen sein. Diese Rechtsauffassung schlägt bis auf den strafrechtlichen Bereich durch, da sich der Judikatur des Obersten Gerichtshofes in Strafsachen zufolge ein Beamter des — nur in Vollziehung der Gesetze zu begehenden — Mißbrauchs der Amtsgewalt nach dem § 302 Strafgesetzbuch selbst dann schuldig macht, wenn er nur — interne — manipulative Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Aktenvorlage, zu verrichten hat und keine nach außen in Erscheinung tretende Akte setzt.

Die Rechtsauffassung, daß kein Unterschied zwischen Vollzugsakten im internen und externen Bereich besteht, war bisher in dieser Republik herrschend. Die Tatsache, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz von dieser Auffassung abgeht, wirft ein bezeichnendes Licht auf seine Einstellung im Zusammenhang mit der erforderlichen Aufklärung aller die ARGE Kostenrechnung betreffenden Umstände.

Ich nehme an, Herr Bundesminister — mit Ihnen ist ja Gott sei Dank wieder ein Arzt in das Gesundheitsministerium eingekehrt —, daß Sie die rechtliche Beurteilung nicht vornehmen konnten. Mir ist es nur aufgestoßen, und ich habe mich eben dann beraten lassen. Ich glaube, man sollte in Zukunft bei derartigen Präambeln vorsichtig sein. Das war der

„Einleitungsstil“, den uns Herr Minister Dr. Salcher aus Tirol mitgebracht hat, daß er vor den tatsächlichen Beantwortungen gerne Präambeln geschrieben hat. Die sind ja manchmal sehr interessant und aufschlußreich, aber ich glaube, es sollte nicht zur Gewohnheit werden.

Nun, ich habe besonders zwei Bereiche angesprochen, die dringend aufklärungsbedürftig sind: erstens die Frage der Preisangemessenheit und zweitens die fehlende Ausschreibung. Wir sind überzeugt, das kann nur ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß klären. Diese Auffassung vertritt auch der Präsident des Rechnungshofes. Ich will mir lange Zitate jetzt ersparen. Die strafrechtliche beziehungsweise zivilrechtliche Frage der Rückforderung von ungerechtfertigten Zahlungen, das Geld, das man wieder zurückbekommen muß, ist ein anderer Bereich. Daher ist auch die Vorgangsweise der Opposition eine differenzierte: In der Frage der ersten beiden Bereiche, also Ausschreibung, gab es Ministerweisungen, war das eine politische Aktion der damaligen Regierungsglieder Leodolter — Androsch, da wollen wir einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, ebenso in der Frage der Preisangemessenheit.

In der Frage der unserer Meinung nach überhöhten, aber bezahlten Honorare bringe ich folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, DDr. König und Genossen ein:

In einem TV-Interview in der Sendung „Zeit im Bild“ stellte der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke am 18. 2. 1981 zum „100-Millionen-Ding“ folgendes fest: „...ich glaube, das Wesentliche ist doch daran die Feststellung der Tatsachen und das Reparieren, daß man also versucht, das Geld, das der Republik auf diese Weise nach Auffassung des Rechnungshofes entgangen ist, wieder hereinzukriegen.“

Während die mittlerweile erhärtete Bemerkung des Rechnungshofes im Sonderbericht — „die ARGE wurde auf Weisung beauftragt“ — in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geklärt werden muß, hat die ÖVP seit langem darauf beharrt, daß die Affäre um das „100-Millionen-Ding“ obendrein erst dann als erledigt gelten kann, wenn der Rechnungshof erklärt, daß alle Belege in Ordnung sind beziehungsweise wenn der Differenzbetrag an den Bund zurückerstattet ist.

In seiner Stellungnahme zum sogenannten „Salcher-Bericht“ regte der Rechnungs-

Dr. Wiesinger

hof an „zu prüfen, ob über die bereits eingeleiteten zivilgerichtlichen Schritte mit dem Ziel der Durchsetzung der Rechnungslegung hinaus eine klageweise Rückforderung von Auftragsentgelten veranlaßt werden sollte“.

Dies scheint insofern notwendig, als in letzter Zeit aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu hören war, daß zivilrechtlich in der Auseinandersetzung mit der ARGE Kostenrechnung „nichts drinnen sei“.

Dem steht gegenüber, daß gemäß Wortlaut des § 14 des Langzeitvertrages das Auftragsentgelt zurückzuerstatten ist, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber über wesentliche Umstände getäuscht, unvollständig unterrichtet hat oder wenn Nachweise nicht erbracht wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

EntschlieBungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zeitgerecht Rückzahlungen beim „100-Millionen-Auftrag“ durchsetzen zu können.

Ich bin eigentlich der Überzeugung, daß dieser Antrag einstimmig beschlossen werden müßte, denn es ist sicher nicht nur im Interesse des gesamten Parlamentes, also aller Fraktionen, sondern zweifellos auch im Interesse der Bundesregierung — und hier insbesondere des Herrn Finanzministers —, daß zuviel bezahlte Beträge zivilrechtlich zurückgefordert werden.

Ich hätte an und für sich noch gerne ausführlich über die Zweckmäßigkeit der Kostenstellenrechnung sprechen wollen, aber ich möchte dies aus zeitökonomischen Gründen für heute unterlassen.

Nur eine Bemerkung möchte ich mir erlauben, um etwas klarzustellen, etwas, das man nicht oft genug sagen kann, weil Frau Leodolter einmal etwas erfunden hat, was ganz einfach falsch ist, aber manchmal noch nachgebetet wird: Die Einführung einer Kostenstellenrechnung an sich hat mit der Höhe des Spitaldefizites nichts zu tun. Bitte das endlich zur Kenntnis zu nehmen. Nur, welche Konsequenzen man aus dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung zieht, das ist dann für eine Senkung der Betriebskosten in Spitälern von Bedeutung.

Und daher in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister: Sie kennen die Steigerungsraten der letzten Abgänge, sie liegen bei rund 20 Prozent, das ist ein höherer Abgang, als er für 1980 geschätzt wurde. Ich bin sehr glücklich, heute die Gelegenheit zu haben, beide verantwortlichen Minister hier zu haben. Wir werden uns nicht darum drücken können, eine Neuregelung der Spitalsfinanzierung in Angriff zu nehmen. Es steht ein neuer Kostenschub bevor. Ich hoffe, und deshalb sage ich es in diesem Zusammenhang, daß wir bei der Errechnung der Normkosten, die wir bei unserem neuen System unbedingt brauchen, bereits auf Ergebnisse dieser Kostenstellenrechnung zurückgreifen können. Erst dann werden wir erkennen können, ob diese hundert Millionen nur á fonds perdu waren oder wenigstens ein geringer Anteil für eine Weiterentwicklung im Spitalwesen verwertbar ist. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Präsident des Rechnungshofes Dr. **Broesigke**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger die Meinung entstehen könnte, als ob ich zu irgendeinem Zeitpunkt zu der Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend ARGE Kostenrechnung Stellung genommen hätte. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte festhalten, daß ich der Auffassung bin, daß dem Rechnungshof zu der Frage, ob die Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses einen Untersuchungsausschuß einsetzen wollen, eine Beurteilung nicht zusteht.

Ich habe nur auf eine Frage im Ausschuß geantwortet, was meiner Meinung nach in einem gerichtlichen Verfahren geklärt werden könnte und was nicht.

In diesem Zusammenhang darf ich, nicht um in die Debatte einzugreifen, sondern um sie vielleicht zu erleichtern, auf die bestehenden Unklarheiten und Meinungsdivergenzen kurz eingehen.

Es handelt sich, wie schon gesagt, im wesentlichen um drei Fragen. Das erste ist die Auftragserteilung, das zweite ist die Preis-

Präsident Dr. Broesigke

angemessenheit, das dritte ist die Abrechnung.

Zur Auftragserteilung hat der Herr Bundesminister schon darauf verwiesen — und ich kann das übernehmen —, daß hier zwischen dem Standpunkt des Ministeriums und dem des Rechnungshofes eine Differenz besteht. Das Ministerium vermeint, es wäre nicht auszuschreiben gewesen, der Rechnungshof glaubt, daß eine Ausschreibung notwendig gewesen wäre.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß diese Differenz nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine sachliche Differenz ist insofern, als der Rechnungshof die Meinung vertritt, daß das Ministerium selbst dann, wenn es nicht durch eine bestehende Vorschrift verpflichtet gewesen wäre, im Falle eines so hohen Auftrages hätte ausschreiben sollen, genauso wie auch im privaten Geschäftsverkehr bei Leistungen, die einen großen Umfang haben, natürlich mehr Angebote eingeholt werden, zumindest, wenn der betreffende Unternehmer entsprechend vorsichtig ist.

Es ist also hier die Meinungsverschiedenheit eine Verschiedenheit in den Rechtsauffassungen, es ist aber auch eine Meinungsverschiedenheit darüber hinaus, und es besteht auch noch der Hinweis, daß auch nach den internen Vorschriften des Ministeriums in diesem Fall drei Angebote einzuholen gewesen wären. Das ist die erste Differenz.

Bezüglich der Angemessenheit des Preises würde ich sagen, daß man das nicht nur von einer Kosten-Nutzen-Rechnung sehen kann. Die Kosten-Nutzen-Rechnung sagt für den, der eine Leistung in Anspruch nimmt, ob sich der Abschluß in Anbetracht der zu erwartenden Kosten lohnt. Dagegen ergibt sich die Preisangemessenheit auf Grund vorliegender Angebote. Und durch den Mangel mehrfacher Angebote ist es natürlich im nachhinein schwer, ein Urteil über die Preisangemessenheit abzugeben. Das ist der eine der Punkte, auf die der Rechnungshof seinerzeit eingegangen ist. Im gerichtlichen Verfahren pflegt man dann in derartigen Fällen einen Sachverständigen zu bestellen, der über die Preisangemessenheit zu urteilen hat.

Bei beiden Problemen, sowohl bei der Frage des Abschlusses, also der Auftragserteilung, als auch bei der Frage der Preisangemessenheit bin ich der Meinung, daß ein gerichtliches Verfahren keine Klärung bringen könnte, weil nämlich diese Frage nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen kein Gegenstand des gerichtlichen Streites

wäre. Es sei denn, daß im Strafverfahren irgend etwas zum Vorschein käme, was derzeit nicht erwartet werden kann.

Das dritte ist die Frage der Abrechnung. Hier muß es natürlich verwirrend erscheinen, wenn der Herr Bundesminister Dr. Salcher ausführt, es seien für alle Zahlungen Belege vorhanden gewesen, und der Rechnungshof sagt, es sei nicht hinreichend belegt. Das scheint ein Widerspruch zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich nur um die verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der erforderlichen Abrechnung. Natürlich hat der Herr Minister Dr. Salcher recht, wenn er sagt, daß für jede Zahlung ein Beleg vorhanden war, ein Beleg in dem Sinn, als es eine Rechnung gegeben hat und die Zahlung quittiert worden ist. Das ist natürlich da. Aber die Meinungsverschiedenheit besteht ja darüber, ob auf Grund der vorliegenden Rechnungen allein im Zusammenhang mit den Belegen, die als Subbelege dazu geliefert wurden, eine Zahlung ohne weitere Prüfung hätte erfolgen sollen oder ob nicht weitere Abrechnungen und Belege erforderlich gewesen wären.

Hier hat der Rechnungshof die Meinung vertreten, daß die Rechnungen für sich allein nicht ausreichend waren, um eine Zahlung zu rechtfertigen. Die für eine Überprüfung dieser Rechnungen erforderlichen Belege sind jene fehlenden Belege, die nunmehr — in einem Fall bei dem Langzeitvertrag — im Wege einer Zivilklage zustandegebracht werden sollen. Das ist die Differenz in den beiderseitigen Auffassungen.

Ich darf das vielleicht an einem Beispiel noch erläutern: Das ist der zweite Vertrag betreffend Zweckzuschuß vom 2. 11. 1976. Ich möchte hier einschieben, daß es im ganzen elf Verträge gegeben hat, von denen jeder für sich gesondert zu sehen ist. Ich nehme aber hier einen Vertrag heraus, um an diesem Beispiel zu zeigen, worum es geht. Also der Vertrag Zweckzuschuß. Hier liegen zwei Globalrechnungen vor, in denen die erbrachten oder behaupteten Leistungen angeführt werden, und als Subbelege Rechnungen über Leistungen, die die ARGE selber an Dritte erbracht hat. Das sind also die vorhandenen Unterlagen gewesen.

Nun meint der Rechnungshof, daß in einem solchen Fall auf Grund dieser Globalrechnungen allein eine Zahlung noch nicht hätte erfolgen dürfen, sondern daß nicht nur die mit den Globalrechnungen als Subbelege vorgelegten Rechnungen überprüft hätten werden sollen, sondern auch die Globalrechnungen als solche.

Präsident Dr. Broesigke

Ich möchte hier anführen, daß der Rechnungsbetrag im Jahre 1977 zur Gänze bezahlt wurde, ohne daß diese Prüfung erfolgt wäre.

Ich glaube, Hohes Haus, an diesem Beispiel erläutert zu haben, worum es geht. Es lagen natürlich Belege in dem Sinne vor, daß eine Rechnung vorhanden war und eine Quittung beziehungsweise ein Beleg über die geleistete Zahlung. Es war aber nach Meinung des Rechnungshofes nicht hinreichend klargestellt, ob die Leistungen in diesem Umfang erbracht wurden. Tatsächlich haben die Bemühungen des Herrn Minister Dr. Salcher, in diese Dinge Klarheit zu bringen, gezeigt, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Bedenken gerechtfertigt gewesen sind, was ihn ja veranlaßt hat, sowohl eine Strafanzeige zu erstatten als auch eine Zivilklage beim zuständigen Gericht einzubringen.

Ich würde daher vorschlagen für die Debatte, nicht sosehr auf die Frage der Belege an sich einzugehen als auf die Frage der Abrechnungen, und darf darauf verweisen, daß nur im Zuge der Diskussion immer wieder begonnen wurde, von Belegen zu sprechen. Der Rechnungshof hat folgenden Standpunkt vertreten: Er meinte, daß auf Grund der Vereinbarungen zwischen dem Ministerium und der ARGE Kostenrechnung in den meisten Fällen die ARGE Kostenrechnung verpflichtet gewesen wäre, mit dem Ministerium abzurechnen. Das Ministerium hatte die Abrechnung zu überprüfen, und wenn sie als ordnungsgemäß befunden war, dann war für den Rechnungshof die Möglichkeit gegeben, dazu seinen Standpunkt darzulegen nach Einsicht in die zugrundeliegenden Unterlagen. Genau dazu ist es nicht gekommen.

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, dann zu einem etwas späteren Zeitpunkt auch zu den Ausführungen des Herrn Rechnungshofpräsidenten Stellung zu nehmen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), möchte aber doch zuerst ein bißchen zumindest zu Fragen des Bundesrechnungsabschlusses selber sprechen, denn immerhin, Hohes Haus, stellt der Bundesrechnungsabschluß ja doch ein zentrales Element in den parlamentarischen Budgetrechten dar. Er ermöglicht die Kontrolle darüber, wie die Mittel verwendet wurden, die das Parlament eben in Ausübung seiner Budgethoheit bewilligt hat, und es ist demnach eine der wichtigsten Aufgaben des Rechnungshofes als Organ des Parlamentes,

diesen Bundesrechnungsabschluß vorzulegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch durchaus die korrekte Arbeit anerkennen, die der Rechnungshof dabei geleistet hat.

Für das Parlament bedeutet der Bundesrechnungsabschluß die Möglichkeit, an Hand der nun endgültig vorliegenden Zahlen die Wirkung früher vorgelegter Budgets zu diskutieren und hier zu beurteilen.

Wenn man, Hohes Haus, den Bundesrechnungsabschluß 1979 unter diesem Aspekt betrachtet, so ergibt sich ein eindeutiges Gesamturteil. Der Bundesrechnungsabschluß 1979 zeigt, daß das Budget korrekt durchgeführt wurde, daß die Einnahmeschätzungen im Budget seriös angesetzt waren, daß das tatsächliche Budgetdefizit von dem vorgesehenen nur um geringes abwich und daß die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen dieses Budgets erfolgreiche waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wenn man den Budgetvollzug im einzelnen betrachtet, weil also hier auch Divergenzen mit Zahlen waren, so zeigt die Seite X des Bundesrechnungsabschlusses deutlich, daß die tatsächlichen Ausgaben um 0,2 Prozent, die tatsächlichen Einnahmen um 0,6 Prozent geringer waren, als im BVA 1979 vorgesehen, was dann insgesamt, auf den Bruttoabgang bezogen, eine Abweichung von nur 0,3 Prozent ergibt.

Soweit ich übersehen kann, Hohes Haus, ist das überhaupt der exakteste Budgetvollzug, den wir im Österreich der Nachkriegszeit jemals hatten, das heißt, die geringste Abweichung zwischen Bundesvoranschlag und Bundesrechnungsabschluß.

Auch hinsichtlich seiner gesamtwirtschaftlichen Wirkung zeigt der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 ein positives Bild und steht damit im deutlichen Gegensatz zu den Kassandrarrufen, die von seiten der Opposition bei der Verabschiedung des Bundesvoranschlages 1979 geäußert wurden. Es hat sich natürlich niemand bei dieser Debatte nun von seiten der Opposition gerne daran erinnert, daß etwa bei der Verabschiedung des Bundesvoranschlages 1979 dieser Bundesvoranschlag als wachstumsschädlich bezeichnet wurde. Tatsächlich ist es uns gelungen in diesem Jahr, ein Wachstum von 5,1 Prozent zu erzielen, was deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 3,4 Prozent liegt. Es wurde damals dieser Bundesvoranschlag als gefährlich für die Preisstabilität bezeichnet. (*Abg. Grabher-Meyer: Der Wirtschaft ist es gelungen! Sagen Sie doch, ...!*) – Sicherlich hat dieser Bundesvoranschlag, hat dieses Budget

Dr. Nowotny

1979 einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß wir in Österreich ein Wachstum hatten, das über dem OECD-Durchschnitt lag, daß wir eine Preissteigerungsrate hatten, die unter dem OECD-Durchschnitt lag, und daß wir die Vollbeschäftigung in Österreich auch in diesem Jahr sichern konnten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nämlich bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß auch bei der Budgetdebatte des Jahres 1979, so wie ja bei allen Budgetdebatten immer, geklagt wurde, daß die Steuerquote mit diesem Budget ansteigen würde. In dieser Hinsicht zeigt der Bundesrechnungsabschluß sehr interessant, daß tatsächlich von 1978 auf 1979 die gesamtwirtschaftliche Belastungsquote in Österreich zurückgegangen ist, und zwar sowohl nach der Definition des Rechnungshofs wie auch nach der Definition der OECD.

Es hat hier eingangs der Kollege König sehr lang über die längerfristigen Entwicklungen in der Abgabenquote gesprochen. Es ist richtig, diese Abgabenquote ist in Österreich angestiegen. Aber er hat vergessen zu sagen, daß das natürlich ein Phänomen ist, das international ist, daß das in Ländern ist mit konservativer Regierung, daß das ein Phänomen ist, das wir in allen Industriestaaten sehen, wobei es nun wichtig ist zu beachten, daß dieser Anstieg der Belastungsquote in Österreich langsamer vor sich gegangen ist als in anderen Staaten. Wir waren im Jahr 1965 im Rahmen der OECD-Staaten am vierten Rang der Steuerquote, wir sind 1979 am siebenten Rang, das heißt, in anderen Staaten ist es wesentlich rascher gegangen, wesentlich rascher als in Österreich, auch in konservativ regierten Staaten, wo die Steuerquote heute höher ist, während gleichzeitig die Arbeitslosigkeit ebenfalls wesentlich höher ist. Bei uns ist zugegebenermaßen die Steuerquote gestiegen, dafür aber ist es uns gelungen im Gegensatz zu anderen Staaten, die Vollbeschäftigung in diesem Land zu erreichen und zu halten. Das ist, glaube ich, eine Leistung, die in dieser Debatte ebenfalls nicht untergehen sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es hat sich damit — und ich glaube, das muß man doch deutlich zeigen, Hohes Haus — wieder gezeigt, daß die Sozialisten nun in der Lage sind, wieder einmal in der Lage sind, die Aussagen, die die ÖVP bei der Budgetdebatte gemacht hat, nun mit den konkreten Zahlen, die aus dem Bundesrechnungsabschluß sich ergeben, zu konfrontieren und hier zu zeigen, daß es nicht so war, wie es die ÖVP behauptet, sondern daß sich tatsächlich die Voraussetzungen und die Aussagen der

Sozialisten als richtig und als korrekt hier erwiesen haben.

Insgesamt bedeutet das, daß dieser Bundesrechnungsabschluß 1979 zeigt, daß die Durchführung der Budgetpolitik 1979 an Hand der nun vorliegenden endgültigen Zahlen als korrekt und als erfolgreich zu bezeichnen ist.

Hohes Haus! Offensichtlich muß ja auch die ÖVP eigentlich dieser Ansicht sein, denn sonst könnte ich mir nicht erklären, daß sowohl im Ausschuß als auch im wesentlichen in den bisherigen Beiträgen hier im Plenum diese zentralen budgetpolitischen Aspekte des Bundesrechnungsabschlusses eigentlich überhaupt übergangen wurden und im wesentlichen hier über Nebenbereiche gesprochen wurde, auf die wir selbstverständlich auch bereit sind einzugehen, die aber doch nur in entfernter Weise etwas mit dem Bundesrechnungsabschluß 1979 selbst zu tun haben.

Ich glaube, angesichts der Stellung und der Bedeutung des Bundesrechnungsabschlusses im Rahmen der Budgetrechte des Nationalrats ist er doch zu bedeutend, als daß man die eigentlichen Fragen, die sich hier budgetpolitisch stellen, völlig übergehen dürfte, und daher muß ich feststellen, daß zu diesen zentralen finanzpolitischen Fragen offensichtlich die ÖVP in keiner Weise substantiell Stellung genommen hat. (*Abg. Dr. König: Haben Sie nicht zugehört am Anfang!*) Ich habe sehr gut zugehört, aber es war nur so ein kleines Vorgeplänkel, bis Sie dann bei Ihren Lieblingsthemen waren, die offensichtlich mit dem Bundesrechnungsabschluß 1979 nur in sehr entferntester Weise etwas zu tun haben, und im Ausschuß ist das überhaupt untergegangen.

Was ich vermerken muß, ist ein Schweigen zu zentralen Fragen der Finanzpolitik, wobei ich gar nicht so weit gehen möchte, dieses Schweigen auch als eine Zustimmung zu werten. Man kann ja auch schweigen, wenn einem einfach nichts einfällt, und ich glaube, das ist wohl der Fall, der hier für die ÖVP als viel zutreffender anzusehen ist.

Ich werde in dieser Ansicht auch bestätigt, wenn ich ein Papier durchsehe, das vor einigen Tagen euphorisch gegenüber der Presse als „ÖVP-Wirtschaftsprogramm“ präsentiert wurde, das allerdings, wenn man es dann konkret anschaut, nur aus 6½ sehr locker beschriebenen Seiten besteht. Ich habe dieses Papier dann trotzdem mit sehr viel Hoffnung gelesen, weil es ja an sich erfreulich ist, wenn hier vielleicht die Möglichkeit gegeben wäre, in einen rationalen Dialog über die nämlich wirklich wichtigen Fragen unserer Gesell-

Dr. Nowotny

schaft einzusteigen, wobei ich halt dann leider sagen muß, daß es nicht ganz leicht sein wird, auf der Basis dieses Papiers einen rationalen Dialog zu führen. In einer unabhängigen Zeitung wurde ja auch dieses ÖVP-Konzept charakterisiert als: Schlagworte, aber keine realpolitischen Vorschläge. — Das heißt, es enthält eine Fülle schöner Wünsche.

Es hat ja auch der Herr Präsident Graf dann in einem Interview gesagt, man wird sich als Opposition ja schließlich noch was wünschen dürfen. Zugegeben, Sie dürfen sich ziemlich viel wünschen. Aber Sie haben gleichzeitig eben gesagt, die ÖVP denkt nicht daran, zu jedem einzelnen Punkt genau ausgewogene Alternativen vorzuschlagen.

Und offensichtlich sind Sie dieser Maxime, Sie wollen keine konkreten Alternativen vorgelegen, auch sehr genau gefolgt, denn tatsächlich ist es furchtbar schwer, im ÖVP-Konzept, das Sie hier vorgelegt haben, irgendwelche konkreten Anhaltspunkte zu finden. Es ist überhaupt nicht klar, wie eigentlich dieses Konzept mit den anderen Dingen übereinpaßt, ob zum Beispiel das alte Taus-Konzept noch gilt, wo von einem Abbau des Personalstandes des Bundes die Rede war, wo etwa von einer Verschlechterung des Gehaltsschemas für die ÖBB die Rede war und von anderem. Es hat sich der Abgeordnete Graf nur sehr kryptisch dazu geäußert, indem er gesagt hat — ich zitiere wieder —, das wäre zeitgemäß vor der nächsten Wahl anzupassen — was also, bitte, nicht sehr klar ausgedrückt ist.

Am konkretesten in dem Papier, das Sie hier vorgelegt haben, ist noch die Forderung nach einer Steuersenkung per 1. Juli 1981. Es wird zwar natürlich auch nicht gesagt, in welchem Ausmaß, in welcher Art und so weiter, aber es wird halt hier ein sehr schönes plakatives Datum genannt. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Ich glaube nun, daß sicherlich jeder Steuerexperte in der ÖVP — zu denen Sie sicherlich nicht gehören, Herr Kollege Steinbauer; aber Sie haben ja auch solche —, daß sicherlich jeder Steuer-Experte auch in der ÖVP einen solchen Terminvorschlag, der schon rein technisch gar nicht möglich ist, einfach als Bauernfängerei abqualifizieren würde, noch dazu, wo Sie ja über die Finanzierung in diesem Papier überhaupt nichts gesagt haben.

Es steht dann einiges über Grundsätze einer Steuerreform, zum Teil sicherlich überlegenswert, Dinge, die sich auch treffen mit Vorstellungen, die heute in manchen Bereichen diskutiert werden.

So ist etwa dem Papier zu entnehmen — ich zitiere jetzt wörtlich —, daß die Beseitigung von Ausnahmebestimmungen durch Steuer-senkungen ausgeglichen werden muß. Offensichtlich ist also die ÖVP für die Beseitigung von Ausnahmebestimmungen, was ja auch eine durchaus vernünftige Sache sein kann. Nur wäre es halt dann interessanter und von der ÖVP auch ehrlicher gewesen, in ein Wirtschaftsprogramm auch hineinzuschreiben, an welche Ausnahmebestimmungen, die Sie beseitigen wollen, Sie denn denken. Davon ist aber in diesem Programm leider nichts zu finden.

Man merkt halt doch sehr deutlich, worum es der ÖVP hier gegangen ist: Man wollte halt auch ein Wirtschaftsprogramm haben, hat sich aber anscheinend nicht getraut, irgend etwas Konkretes zu sagen, weil das halt dann offensichtlich zu gefährlich würde.

Der Herr Präsident Graf hat sicher schon gewußt, warum er die Aufgabe, ein Wirtschaftsprogramm zu entwickeln, als ein Himmelfahrtskommando bezeichnet hat: weil es doch offensichtlich sehr schwierig ist, diese weit auseinanderstrebenden Flügel der ÖVP auf gemeinsame Aussagen zu bringen. Das Ergebnis, das dann bleibt, ist halt ein kleinster gemeinsamer Nenner, der manchmal doch sehr, sehr klein ist wie bei diesem Wirtschaftsprogramm.

Wir werden aber sicherlich weiter warten, ob Sie konkrete, substantielle Dinge anzubieten haben, und sind immer zu einem Dialog gerne bereit.

Hohes Haus! Wenn ich nun auf Einzelfragen, die in der Debatte behandelt wurden, eingehen darf, so war dies vor allem der Bereich der ARGE Kostenrechnung, ein Thema, zu dem auch noch mein Kollege Tonn sprechen wird, sodaß ich mich kurz halten kann, wobei es mir doch zunächst als erstes erforderlich erscheint, festzuhalten, daß die Notwendigkeit einer einheitlichen Kostenrechnung von niemandem bestritten wurde und daß es zweifellos ein Verdienst der Frau Minister Leodolter war, mit den Arbeiten auf diesem schwierigen Gebiet begonnen zu haben.

Auch die Durchführung der Kostenrechnung selbst steht nicht im Zentrum der Kritik, auch nicht zum Beispiel vom Kollegen Wiesinger vorhin, sondern wo es erhebliche Differenzen gibt, das betrifft die Form der Auftragsvergabe und die finanzielle Seite der Abwicklung.

Wir haben darüber im Rechnungshofausschuß sehr lange diskutiert, und es haben sich gerade auch unter Mitwirkung des Präsiden-

Dr. Nowotny

ten des Rechnungshofs hier folgende Problemkreise zentral herausgebildet, die ja auch vorhin in dem Votum zur Sprache kamen.

Die erste Frage: Hätte der Auftrag ausgeschrieben werden müssen?, also der berühmte Komplex der ÖNORM A 2050. Das ist ein Problem, das inzwischen schon in vielen Bereichen aufgetaucht ist. Als Mitglied des AKH-Ausschusses bin ich ohne große Begeisterung quasi zu einem Spezialisten für Fragen der ÖNORM A 2050 geworden, wobei es eben so ist, und das hat auch Präsident Broesigke im Ausschuß erklärt, daß es hier ein alter Streit ist um Für und Wider, ob in diesem Fall bei geistigen Leistungen auszuschreiben ist.

Was man festhalten kann, ist eigentlich nur, daß vom Prinzipiellen her die Frage strittig ist, daß sicherlich hier neue, eindeutige Regelungen erforderlich sein werden, an denen ja auch bereits gearbeitet wird.

Was aber die Praxis der Vergangenheit betrifft, so ist jedenfalls festzustellen, daß Planungsleistungen hier de facto eigentlich niemals ausgeschrieben wurden, und zwar weder in der Praxis des Bundes noch in der Praxis der Länder noch in der Praxis der Gemeinden.

Ich glaube, Hohes Haus, es ist durchaus zulässig, an dieser Stelle zu berichten, daß etwa im Rahmen der Arbeiten des AKH-Untersuchungsausschusses auch Vertreter der Bundesländer zu dieser Frage Stellung genommen und dabei ganz deutlich erklärt haben, daß Planungsleistungen in den Bundesländern nicht ausgeschrieben wurden. Ich denke hier etwa an einen großen Planungsauftrag in Tirol, der nicht ausgeschrieben wurde und übrigens auch an jemanden vergeben wurde, der keine Gewerbeberechtigung hatte.

Ich möchte damit nicht sagen, daß die Dinge alle in Ordnung sind, aber es zeigt doch ganz deutlich, daß offensichtlich die Praxis der Vergabe von Planungsleistungen in der Vergangenheit von öffentlichen Stellen als viel unproblematischer betrachtet wurde, als uns das heute aus der Rückschau im nachhinein erscheint. Es ist das ein Problem, das sicherlich vom Grundsätzlichen her durchzudenken ist, was aber für alle gilt und nicht nur für ein Ministerium und was sicherlich nicht ein Problem ist, das Aufgabenstellung eines Untersuchungsausschusses sein könnte.

Der zweite Bereich, der angeführt wurde, war der Bereich der Preisangemessenheit. Auch hier ist zu überlegen: Was könnte eigentlich der Untersuchungsausschuß anderes tun als ein Gericht? Man könnte nur Sach-

verständige, der eine wie der andere Sachverständige, heranziehen. Hier hat mich ja doch der Kollege Wiesinger vorhin etwas bedrückt, der auf meinen Zwischenruf, auf meine Frage, ob er denn die Qualifikation von Professor Stadler als beeideten Buchprüfer anzweifelt, nicht eingegangen ist, dem das offensichtlich unangenehm war, einfach nach dem Motto, sich lieber durch Fakten nicht beirren zu lassen. Das ist sicherlich kein gutes Zeichen und kein guter Ansatz für weitere Untersuchungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der dritte Punkt, um den es geht, ist die Frage der Abrechnungen. Der Rechnungshof hat hier erklärt, daß diese Abrechnungen zu einem erheblichen Teil nicht in der gewünschten Form beziehungsweise nicht entsprechend vorliegen; das ist zweifellos richtig. Eben deshalb hat ja Minister Salcher selbst Anzeige erstattet und auch einen Prozeß initiiert.

Es erscheint mir wichtig, festzuhalten, daß hier zwar sicherlich Differenzen bestehen, daß diese Differenzen aber im wesentlichen nicht zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium bestehen, sondern zwischen Rechnungshof und Bundesministerium auf der einen Seite und der ARGE Kostenrechnung auf der anderen Seite.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1979 spricht ja hier auch eine sehr klare Sprache — es ist dies heute schon einmal ausgeführt worden —, wo unter Punkt 40.2.2.3 festgestellt wird — ich zitiere jetzt —, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bemüht war, eine kritische und aus gegebenem Anlaß auch über das übliche Maß hinausgehende Prüfung anzustellen. Die dabei vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingeschlagene Vorgangsweise war schon deshalb als richtig zu beurteilen, weil in jenen Teilbereichen der Abrechnungen, wo detaillierte Unterlagen zur Verfügung standen, Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden, die zu einem Verdacht auf strafgesetzlich erhebliche Tatbestände und damit zur Befassung der Staatsanwaltschaft geführt haben.

Was Herrn Minister Salcher selbst betrifft, so hat der Präsident des Rechnungshofs in der Ausschußsitzung selbst erklärt — ich darf auch das hier wortwörtlich zitieren —: „Ich möchte Minister Salcher das Zeugnis ausstellen, daß er alles getan hat, um Ordnung zu schaffen, ja daß er mehr getan hat, als an sich üblich ist.“ So der Präsident des Rechnungshofs in der Ausschußsitzung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Nowotny

Hohes Haus! Für jeden, der bereit ist, in der Sache selbst zu urteilen, und dem es nicht einfach darum geht, hier eine Schlammschlacht zu entfachen nach dem Motto „Irgend etwas wird schon hängenbleiben“, für jeden also, der wirklich bereit ist, objektiv zu urteilen, ist die Vorgangsweise damit völlig klar.

Als ersten Schritt muß die ARGE Kostenrechnung dem Bundesministerium eine ordnungsgemäße Abrechnung vorlegen, und als zweiter Schritt erfolgt dann eine Überprüfung dieser Abrechnung durch den Rechnungshof. Der erste Schritt ist noch nicht in voll befriedigendem Maß erfolgt, und daher erfolgte nun auch seitens des Ministeriums eine Klage in Form einer sogenannten Stufenklage, das heißt, zuerst auf Herausgabe der Belege und dann auf das Begehren, das sich aus diesen Belegen ergibt.

Man hat hier völlig korrekt gehandelt, übrigens auch stets im Einvernehmen und unter Beratung durch die Generalprokuratur, die ja wohl auch für die Opposition über jeden Zweifel erhaben sein sollte.

Ich glaube, für jeden, der an der Aufklärung dieser Sache wirklich interessiert ist, ist damit der weitere Weg völlig klar, nämlich der Weg über die Gerichte. Und ich meine, daß auch in diesem Sinne der Präsident des Rechnungshofes zu interpretieren ist, und ich hoffe, daß die seriösen Mitglieder der ÖVP-Fraktion sich dieser Ansicht ebenfalls anschließen werden und im Interesse der Sache keinen Anlaß sehen, mit einem Untersuchungsausschuß hier nur ein Gremium zu schaffen, das wieder der persönlichen Profilierung einiger Propagandisten hier dienen könnte, der Sache selber aber nur schadet und die Aufklärung eher verzögert. *(Abg. Dr. König: Sie haben aber gerade vorhin gehört, was durch die Gerichte nicht geklärt werden kann!)*

Herr Kollege! Aber genau das sind die Dinge, die Sachverständigendinge, die man genauso im Gericht ... Es ist nur gesagt worden, es kommt auf die Frage der Klage an. Hier wird das Ministerium sicherlich ... *(Abg. Dr. König: Wurde das geklagt? Sagen Sie doch nein!)*

Das weiß ich ja nicht. Das können Sie auch nicht wissen. Hier wird sicherlich das Ministerium unter Beratung der Generalprokuratur diese richtigen Schritte machen. *(Abg. Steinbauer: Es wurde nicht geklagt, Herr Professor!)*

Herr Kollege! Sind Sie der Meinung, daß die Generalprokuratur in dieser Sache falsch, unrichtig agiert? Dann müssen Sie es sagen.

(Abg. Dr. König: Ich bin der Meinung, daß sie gar nicht agiert! Ich bin der Meinung, daß nicht die Generalprokuratur die Finanzprokuratur ist!) Richtig, diesen Einwand nehme ich zur Kenntnis.

Aber darüber hinaus ist sicherlich festzuhalten, daß sämtliche Schritte des Ministeriums im Einvernehmen und unter Beratung der Finanzprokuratur geschehen sind. Ich glaube, mehr ist von einem Ministerium in dieser Sache nicht zu verlangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte aber doch zum Abschluß dieses Berichtes noch auf eine Sache zu sprechen kommen, die mir doch sehr ernst erscheint, umso mehr, als sie heute wieder angeführt wurde.

Herr Bundesparteiohmann Dr. Mock hat öffentlich erklärt, Minister Salcher hätte das Parlament getäuscht. Und der Herr DDr. König hat das heute, wenn auch viel klausulierter und vorsichtiger, in gewissem Sinne wieder angeführt. *(Abg. Steinbauer: Sind die Belege da oder nicht?)*

Das ist ein überaus schwerer Vorwurf, Herr Kollege, und ein Politiker, der einen solchen Vorwurf erhebt, hätte sicherlich die Verpflichtung – wenn er ernst genommen werden will –, sich vorher ausführlich und genau zu erkundigen. *(Abg. Dr. Fischer: Das sind ja ÖVP-Politiker, die wollen ja nicht ernstgenommen werden!)*

Tatsächlich läßt sich zeigen, daß es ein Vorwurf ist, der völlig ins Leere geht, und es hat ja auch im Ausschuß selber – da waren Sie nicht dabei – Herr Präsident Broesigke deutlich gesagt – ich möchte das auch hier wieder wortwörtlich zitieren –:

„Der Rechnungshof hat nie gesagt, daß Minister Salcher das Parlament getäuscht hat. Er hat auch keinen Anlaß, das zu sagen.“ – Er hat auch keinen Anlaß das zu sagen!

Hohes Haus! Ist das nicht eindeutig genug? Er hat nicht getäuscht, und er hat auch keinen Anlaß, das zu sagen. Es bleibt ganz eindeutig das Votum, das hier steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte diese Sache, so ernst sie sicherlich auch ist, heute nicht dramatisieren. Ich möchte durchaus auch anerkennen, daß es an sich nicht dem politischen Stil von Parteiohmann Mock entspricht, persönliche Diffamierungen auszustreuen, das ist eher das Ziel von anderen Leuten im ÖVP-Sekretariat, und hier ist eben der Herr Parteiohmann Mock offensichtlich ein Opfer von Beratern, wie eben Steinbauer oder Berg-

Dr. Nowotny

mann, geworden. Wie ja die ÖVP überhaupt einen gefährlichen Weg geht, wenn sie sich nur mehr von Propagandisten beraten läßt. Die Erfolge bisher waren ja nicht sehr groß, Herr Kollege, das ist aber nicht unsere Sache, das müssen Sie sich ausmachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was mich aber eigentlich mehr beunruhigt, ist, daß ich die Gefahr sehe, daß Herr Dr. Mock zunehmend unter den Druck rechtskonservativer und konservativer Kreise gerät, die ja auch in der ÖVP immer stärker werden, die sich auch entsprechend in letzter Zeit an die Öffentlichkeit wenden.

Ich glaube, Hohes Haus, es ist für dieses Land nicht gut, wenn die ÖVP unter dem Druck dieser Kreise immer mehr nach rechts rückt, weil sie glaubt, hier Konzessionen machen zu müssen. Es ist sicherlich Ihre Sache, wenn Sie ihr politisches Heil am rechten Rand suchen. Es ist sicherlich Ihre Sache, wenn Sie Angst haben, sich von diesem rechten Rand zu distanzieren, aber es ist unsere Angelegenheit, Hohes Haus, darüber besorgt zu sein, daß hier Kräfte immer stärker werden, die nur zu einer schweren Belastung des politischen Klimas in Österreich führen können.

Hohes Haus! Ich möchte auch und gerade bei dieser Gelegenheit deponieren, daß die SPÖ immer bereit ist, in der Mitte des politischen Spektrums mit allen politischen Parteien ein gutes und konstruktives Verhältnis aufrechtzuerhalten.

Wir werden aber schärfsten Widerstand leisten, wenn wir sehen, daß die ÖVP unter dem Einfluß politischer Scharfmacher einen politisch aggressiven Konservatismus betreiben will, eine Politik der Skandalisierung *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer)* — das wissen Sie sehr gut, was damit gemeint ist — und eine Politik der persönlichen Verunglimpfung. Gerade da fühlen Sie sich durchaus angesprochen, Herr Kollege Steinbauer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir, Herr Kollege Steinbauer, wir werden uns auf solche Methoden sicherlich nicht einlassen, wir werden sicherlich objektiv agieren, und wir hoffen sehr, daß es auch in der ÖVP genügend Kräfte geben wird, die an einem Klima der Zusammenarbeit und des Gesprächs interessiert sind.

Wir von der SPÖ sind jedenfalls jederzeit zu konstruktiven Gesprächen, zur verantwortungsbewußten Zusammenarbeit bereit, und wir wissen, daß das auch das ist, was die Wähler in diesem Land von uns erwarten. *(Zwischenruf.)*

Wir alle, Hohes Haus — wir alle, und da sind Sie auch eingeschlossen, Herr Kollege —, wir alle haben hier eine Verantwortung, jenseits von Propaganda, jenseits von politischen Spielchen, wir haben eine politische Verantwortung, in diesem Haus die Dinge objektiv, sachlich und zielbewußt zu betreiben. Ich hoffe, daß wir alle dieser Verantwortung entsprechend agieren werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn die Oppositionsparteien den Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1979 hier einer objektiven Beurteilung unterziehen, so liegt es meines Erachtens in der Natur der Sache, daß von der Seite der Opposition bei weitem nicht so viel Lob für einen Bundesrechnungsabschluß kommen kann, als von seiten der Regierungspartei — wie ich meine, auch selbstverständlich — hier versucht wird, darzustellen.

Wenn es ein Bundesrechnungsabschluß 1979 ist wie dieser, den wir aus der Sicht der Opposition nicht besonders loben können, so ist das verständlich, denn die Zahlen sprechen für sich, auch wenn der Herr Abgeordnete Nowotny und auch der Herr Bundesminister für Finanzen diese zu noch so schönen und rosigen, ich möchte fast sagen, roten Zahlen — das würde ich für angemessen halten — hier darzustellen versuchen.

Es liegt in der Natur der Sache, wie gesagt, daß die Regierungspartei ihre Budget- und Finanzpolitik hier an dieser Stelle verteidigt, und es liegt in der Natur der Sache, wenn die Opposition diese Regierungspolitik kritisiert. Es bedarf hier gar keiner großen ideologischen Vorträge des Professors Nowotny, diese kann er meiner Ansicht nach anders wo haben. Denn ich weiß ohne seine großen Einschätzungen und seine Worte, was konservativ, was Mitte, was links, was rechts ist, und das entspricht bei weitem, Herr Professor Nowotny, nicht Ihren Vorstellungen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)* Es wäre ja schlecht für meine Beurteilung, wenn ich Ihnen zustimmen müßte in der Beurteilung, was konservativ, was Mitte ist und was links ist. Sie werden es nie schaffen — und wenn wir noch so viele Jahre gemeinsam hier verbringen —, daß wir einmal hier einen gemeinsamen Nenner finden werden. Sie werden diesen Tag wahrscheinlich in diesem Hause nicht erleben. Weil — und ich sage es noch

Grabher-Meyer

einmal — es falsch ist, wie Sie das darstellen. Wenn ein Mann der Regierungsfraktion und ein Mann der Regierungspartei hier erklärt, daß die Kontrolle, die hier von der Opposition vorgenommen wird, konservativ ist, ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Nowotny.*) Das haben Sie gesagt! Sie haben gesagt, nur konservative Menschen seien einer solchen Politik fähig. Wenn hier Kritik vorgebracht und Kontrolle verlangt wird und Sie das als konservativ darstellen, Herr Professor, dann werden wir hier keinen gemeinsamen Nenner finden.

Aber ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, daß Kontrolle nicht konservativ ist. Dann bin ich einverstanden mit Ihnen.

Sie müssen sich halt schon gefallen lassen, daß hier in diesem Hause Politiker verschiedener Richtungen reden, daß sie aber vielleicht gemeinsam ein Anliegen haben, nämlich das der Kontrolle. Wenn Sie glauben, alle jene, die Ihren Vorstellungen nicht zustimmen, seien konservativ, und nur jene, die dieser, Ihrer Meinung nach, zustimmen, seien fortschrittlich, dann liegen Sie eben meiner Meinung nach falsch, Herr Professor Nowotny. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Regierungsfraktion in diesem Hause stützt sich die Kritik der Opposition in weiten Teilen ihrer Ausführungen auf Unterlagen, die vom Rechnungshof gestellt werden.

Wenn Sie einen Rechnungsabschluß verteidigen müssen, dann werden Sie in wenigen Bereichen Kritik des Rechnungshofes heranziehen, um Ihren Rechnungsabschluß heranziehen, um Ihren Rechnungsabschluß als richtig und gut darzustellen. Wenn die Opposition hier an dieser Stelle Kritik übt an einem Bundesrechnungsabschluß, dann geschieht dies meistens und zu großen Teilen aus Unterlagen, die ihr, der Opposition, der Rechnungshof geliefert hat.

Das war wohl der Wille dieses Hauses, als der Rechnungshof installiert wurde. Das war der Wille dieses Hauses Jahre hindurch, als der Rechnungshof an jedem Bundesrechnungsabschluß gearbeitet hat und auch an jedem Bundesrechnungsabschluß immer wieder Kritik aufgezeigt hat.

Nur, meine Damen und Herren, Sie gehen einen gefährlichen Weg. Sie gehen einen gefährlichen Weg, wenn Sie dieses Pingpongspiel, das sich in letzter Zeit hier unter der sozialistischen Alleinregierung herauskristallisiert hat, weiterhin fortsetzen. Dann nämlich, wenn über Jahre hindurch Kritik des Rechnungshofes auf der einen Seite ange-

nommen wird, sofern sie nicht so ins Fleisch schneidet. Aber sobald es hier einschneidende Maßnahmen erfordert, sobald hier einmal vom Rechnungshof, und zwar nicht verbal, sondern einfach dargelegt, eine Kritik, eine Selbstkritik aus der Regierungspartei erfordern würde, dann stellt man die Haare auf, dann geht man zum Gegenangriff über.

Ich meine, das ist etwas, was Sie sich sehr gut überlegen müßten. Dann nämlich, wenn Sie auf diesem Weg den Rechnungshof verunmöglichen, bei den Bürgern verunsichern, bei den Bürger ungläubwürdig machen, und auf der anderen Seite vielleicht einmal gewärtig sein müssen, daß Sie diesen Rechnungshof brauchen, den Sie auf diese Weise ungläubwürdig gemacht haben. Wenn Sie einmal in Opposition sind — und ich würde das gar nicht so weit wegweisen —, werden Sie vielleicht einen guten Rechnungshof brauchen, um dann die Regierungspartei anzugreifen und von Ihren Vorstellungen von einer Wirtschaftlichkeit im Bundesrechnungsabschluß zu überzeugen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist doch interessant, wenn von der Opposition die Kritik des Rechnungshofes, wie es bei diesem 100-Millionen-Ding der ARGE Kostenrechnung gewesen ist, wenn von der Opposition diese Fakten aufgezeigt werden, klare Fakten, die der Rechnungshof geliefert hat, daß immer versucht wird, das zu bagatellisieren, indem man von seiten der Regierungspartei einen Bundesrechnungsabschluß präsentiert, der nicht so schlimm ist, der im Gegensatz zu den Prognosen, die bisher vertreten wurden von der Opposition, viel besser ausgefallen ist.

Und dann kommt der Herr Professor Nowotny hier an dieses Rednerpult und sagt: Uns ist es gelungen, wir haben es erreicht. Uns ist es gelungen, diesen Bundesrechnungsabschluß besser zu gestalten. Er vermeidet es, wie ich in einem Zwischenruf schon kritisiert habe, krampfhaft, zu sagen, daß, wenn einmal ein Bundesrechnungsabschluß gut ausgefallen ist, wenn das Defizit vielleicht nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetroffen ist, wie es die Opposition angenommen hat, zu sagen, daß die Wirtschaft dafür zuständig ist. In weiten Bereichen der österreichischen Budgetpolitik ist die Wirtschaft zuständig, ob wir ein gutes Jahr oder ein schlechtes Jahr haben. Da kann kein Professor Nowotny, der noch nie eine Bilanz führen mußte in seinem Betrieb, der noch nie einen Betrieb führen mußte, herkommen und sagen: Uns ist es gelungen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich behaupte hier an dieser Stelle, es war die Wirtschaft, die

Grabher-Meyer

das erreicht hat. Und das soll an dieser Stelle hier einmal deutlich gesagt werden.

Wir haben vom Präsidenten des Rechnungshofes im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers einige Einwände gehört, die er in seiner bekannt nüchternen Art und auch in der ihm als Rechnungshofpräsident zustehenden Art gegeben hat, daß hier bei weitem nicht alles im reinen Licht glänzt, wie es vom Finanzminister dargestellt wurde.

Das Bundesministerium für Umweltschutz hat sich die Mühe gemacht, einen Bericht mit 150 Seiten Umfang herauszugeben, wo dann herausgekommen ist, daß einige Sachen bei Gericht angezeigt wurden. Aber der Präsident des Rechnungshofes hat ganz deutlich aufgezeigt, was durch ein Gericht, durch ein ordentliches Gericht gar nicht festgestellt werden kann, welche Differenzen noch sind. Und das sind die gravierenden Bereiche, wo die Opposition berechnete Kritik übt, daß vom Bundesministerium für Finanzen die Kritik des Rechnungshofes nicht anerkannt wird.

Wenn hier versucht wird, auf der einen Seite vom Finanzminister, einfach so zu tun, als ob alles Menschenmögliche im Bereich seines früheren Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz getan wurde, um hier eine Klärung herbeizuführen, auf der anderen Seite der Rechnungshofpräsident aber sagt, daß überhaupt noch nichts geregelt ist, daß eben diese drei Fragen durch die Anrufung von Gerichten überhaupt nicht geklärt werden können, dann muß man fragen: Was ist nun der weitere Weg, was sollen wir tun? Sollen wir uns jedes Jahr bei einem Bericht des Rechnungshofes immer wieder gefallen lassen, daß Stellungnahmen des Rechnungshofes drinnen sind, die diese Vorgangsweise kritisieren, die immer noch darstellen, daß hier keine Klärung herausgekommen ist, oder was verlangen Sie von uns, meine Damen und Herren der Regierungspartei: Daß es uns einmal leid wird und wir sagen: Na gut, vergessen wir halt dieses leidige 100-Millionen-Ding, es ist ja anscheinend doch nichts herauszuholen?

Ich meine, hier liegt doch die Gefahr drinnen, daß Sie eine Kontrollinstitution unseres Hauses, des Parlaments, unmöglich machen und daß man auf einmal nicht mehr anders könnte als zu sagen, das vier Jahre bis zu den nächsten Wahlen hinschleppen und dann den Leuten das darzustellen. Wobei es gar nicht so einfach ist, den Leuten das darzustellen. Ich habe schon den Verdacht, Sie wissen, daß es nicht so einfach sein wird, weil es verwirrend ist, diese Fakten dem einfachen Bürger klar-

zulegen. Der hört nur ein paar Begriffe und soll sich hier einen Reim machen. Hier kommen doch dann die Volksverdummer von der einen, aber auch von der anderen Seite und wollen nur politisches Geschrei machen und versuchen, möglichst viele Wählerstimmen auf die eine oder andere Seite zu ziehen. Aber das hat doch nichts mehr mit sachlicher Arbeit zu tun. Ich meine, hier liegt die Gefahr, die die Sozialistische Partei erkennen mußte.

Ich verstehe ebenfalls nicht, Herr Klubobmann Fischer, weshalb Sie nicht schon lange diesem Untersuchungsausschuß zugestimmt haben, wenn Sie auf der anderen Seite anscheinend ja auch nicht erlauben, daß hier von einem Bundesministerium — nun schon vom dritten Minister! — Selbstkritik geübt wird. Was bleibt denn diesem Parlament noch anderes übrig als einen Untersuchungsausschuß zu verlangen? Was würden Sie denn vorschlagen? Vergessen wir das eine oder vergessen wir die andere Kritik, einmal die des Rechnungshofes, einmal die des Bundesministeriums? Ich würde gerne hören, Herr Klubobmann Fischer, was Sie hier dem Parlament vorschlagen würden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*)

Auf die Gerichte warten. Auf die Gerichte warten und sagen, was die Gerichte klären konnten. Sie haben vom Rechnungshofpräsidenten gehört, daß die Gerichte bei weitem nicht imstande sind, alle offenen Fragen zu klären, die noch als Differenz zwischen dem Bundesministerium und dem Rechnungshof bestehen.

Ich habe auch keine Freude an Untersuchungsausschüssen, das dürfen Sie mir nach den jüngsten Entwicklungen glauben. Und man muß hier schon daran zweifeln, wenn eine Mehrheit von 51 Prozent ihre Mehrheit auch in den Untersuchungsausschuß hineinträgt und sagt: Wir haben halt die Mehrheit, wir können da machen, was wir wollen, wir können annehmen, was wir wollen.

Sie haben hier die Mehrheit. Sie werden sie im Untersuchungsausschuß haben, wenn Sie ihn wieder so zusammensetzen, wie Sie wollen und diesen Untersuchungsausschuß, den wir fordern, nach den Mehrheitsverhältnissen zusammensetzen. Sie werden auch dort einen Weg finden, um sich die Mehrheit im Untersuchungsausschuß zu erhalten.

Was bleibt dann übrig? Zumindest noch das, daß es nicht bis zum nächsten Bundesrechnungsabschluß verlorenght und kein Thema der aktuellen Diskussion mehr ist in Österreich. Das erreicht die Opposition fallweise,

6396

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Grabher-Meyer

aber eine endgültige Klärung wird dadurch und da gebe ich Ihnen recht, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, wenn Sie hier die Stirne in Falten ziehen, nicht herbeigeführt werden. Wenn nämlich der Bericht so lautet und hier wieder debattiert wird vom allfälligen Untersuchungsausschuß, so wird eben wieder die Mehrheit im Hause erklären: Dem ist nicht so. Es wird keinen gemeinsamen Bericht geben, und Sie machen wieder das Diktat der 51 Prozent, die Sie ja besitzen. Zweifelsohne.

Ich meine, es würde nach einem so langen Zeitraum auch einem Bundesministerium und der Sozialistischen Partei besser anstehen, hier die strittigen Fragen zu klären, hier dem Rechnungshof recht zu geben und das zu tun, was der Rechnungshof fordert, nämlich die Zurückforderung der ausbezahlten Mittel von dieser ARGE Kostenrechnung, aber nicht nur der Belege, von denen das Bundesministerium glaubt, daß sie nicht gerechtfertigt sind, sondern jener Belege und Abrechnungen, von denen der Rechnungshof sagt, sie stimmen nicht.

Wenn das gemacht wird, wenn Sie dazu bereit sind, dann wird auch die Opposition bereit sein, in diesem Falle nachzugeben und sagen: Gut, damit hat die Regierungspartei ihren Fehler zugegeben, ihre fehlerhafte Haltung, die sie bisher innegehabt hat, indem sie gesagt hat: Nein, wir fühlen uns völlig im Recht.

Das sind die strittigen Fragen der Auftragsvergabe, der Rechnungsbelege, das sind die strittigen Fragen der Angemessenheit der Höhe des Auftrages und der Angemessenheit, ob hier eine Kosten-Nutzung-Rechnung vorliegt.

Ich glaube, hier würde Ihnen kein Stein aus der Krone fallen, denn die Sozialistische Partei hat derzeit größere Schwierigkeiten, als sich dauernd dieses 100-Millionen-Ding auch noch ins Ränzchen zu packen. (*Abg. Dr. Fischer: Wir haben keine Krone, Herr Kollege!*) Bitte schön, manchmal führen sich Sozialistenführer auf, als hätten sie eine Krone. Sie werden auch gemeinhin von Karikaturisten so dargestellt, aber bestimmt nicht, weil sie nicht so tun, als hätten sie keine Krone. Karikaturisten, das wissen Sie, Herr Klubobmann Fischer, haben meist ein Körnchen Wahrheit in ihren Zeichnungen. (*Abg. Dr. Fischer: Manchmal sogar mehr als ein Körnchen!*) Eben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier das zustimmende Nicken des Klubobmannes Fischer sehe, dann habe ich wieder Hoffnung,

daß es in Zukunft gelingen wird, dem Österreicher vielleicht auch schmackhaft zu machen, wenn er auf der einen Seite sieht, daß die Bundesregierung bereit ist, in Zukunft zu sparen, daß die Bundesregierung bereit ist, in Zukunft Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zu verhindern – und das kann man aus diesem Bericht des Bundesministeriums nicht herauslesen –, dann, glaube ich, ist die Bevölkerung auch bereit, darüber zu diskutieren, ob es auch notwendig ist, daß man auf der einen Seite Einsparungen macht, um das Budget zu sanieren, und auf der anderen Seite Erhöhungen vornehmen muß, um das Budget auf der anderen Seite zu sanieren.

Solange das nicht geschieht, solange hier nur von der Regierungspartei darüber krampfhaft nachgedacht wird, wie man die Einnahmenseite verbessern kann, daß man, wie ich schon meine, perverse Bocksprünge macht in der Belastungspolitik und nicht, wie es der Herr Finanzminister gesagt hat, Teile der Steuerreform bereits im voraus verwirklicht wurden, das waren meiner Ansicht nach die Bocksprünge, die bisher gemacht wurden, und keine Rede davon ist, daß hier ein Teil des Steuerreformkonzepts verwirklicht wurde, wenn auf der einen Seite das gemacht wird, wenn auf der einen Seite eingespart wird, wenn das sichtbar gemacht wird auch der Bevölkerung, daß versucht wird, Fehler einzugestehen, sie in der Folge nicht mehr zu machen, dann ist man auch bereit, auf der anderen Seite über Erhöhungen von Steuern und Abgaben wenigstens zu diskutieren.

So wie sich heute die Situation darstellt, glaube ich, meine Damen und Herren, daß man in Österreich weit davon entfernt ist, Verständnis bei der Bevölkerung dafür herbeizuführen, daß man berechtigterweise Steuern und Abgaben erhöhen muß, um das Defizit zu sanieren. Und ich glaube, meine Damen und Herren, die Seriosität ist seitens der Bevölkerung derzeit weniger bei der SPÖ zu suchen als sie der Opposition zugemutet wird.

Wenn Sie es nicht glauben, dann gehen Sie hinaus und fragen, wie seriös Sie, wenn es darum geht, Belastungen einzuführen, bei der Bevölkerung eingeschätzt wurden. Für mich ist eine gemeingefährliche Drohung, wenn der neue Herr Bundesfinanzminister Dr. Salcher hier von der Regierungsbank aus verspricht, daß er bereit und willens ist, die Belastungspolitik des Finanzministers Androsch der letzten zehn Jahre weiterzuführen. Für mich, und ich glaube, nicht nur für mich, sondern für die gesamte Bevölkerung in Öster-

Grabher-Meyer

reich, kann das nur als gefährliche Drohung gewertet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** *(ohne Klubzugehörigkeit)*: Meine Damen und Herren! Ehe ich mich mit der Frage der Auftragserteilung an die ARGE Kostenrechnung beschäftige, möchte ich zu einer Frage Stellung nehmen, die sowohl im Rechnungshofausschuß als auch hier heute im Laufe der Verhandlungen eine gewisse Bedeutung gehabt hat, nämlich die Frage der politischen Moral beziehungsweise des politischen Stils. Ich beziehe das auf die Frage, inwieweit ein Minister das Parlament täuschen beziehungsweise Angaben machen darf, die sich nicht bestätigen lassen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky am 26. Jänner 1977 im Zusammenhang mit der damaligen Frage Lütgendorff hier im Haus folgendes gesagt hat:

„Was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied keinesfalls tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben machen. Es ist hierfür qualifiziert verantwortlich; das ist eine ernste, eine sehr ernste Sache.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny hat heute, auch Bezug nehmend auf dieses Problem, im Zusammenhang mit einer angeblichen Äußerung des Herrn Finanzministers Dr. Salcher gesagt, daß der Vorwurf, daß ein Minister das Parlament täusche, ein überaus schwerer sei.

Ich bin mir der Tragweite dieser Feststellungen bewußt, und ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky das, was er am 26. Jänner 1977 gesagt hat, eigentlich als elftes Gebot umschreiben hätte können. Es tut mir leid, heute bezugnehmend auf die Nationalratssitzung am 20. Jänner dieses Jahres hier in aller Öffentlichkeit erklären zu müssen, daß der Herr Bundesminister Lanc dieses moralische Gebot, das der Herr Bundeskanzler selbst so klar und unmißverständlich formuliert hat, mißachtet, als er eine Erklärung abgab, die ich heute hier an Hand konkreter Unterlagen zu widerlegen in der Lage bin.

Ich habe damals bekanntlich die bedauernden Vorfälle in Stadl Paura am 28. Dezember aufgezeigt. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich es befremdend befunden habe, daß die 140 Gendarmen nicht in die Lage versetzt

worden sind, die Religionsstörung durch Demonstranten unter Anführung der Frau Abgeordneten Edith Dobesberger zu verhindern. Der Herr Bundesminister Lanc hat damals laut Stenographischem Protokoll folgendes wörtlich gesagt:

„Man soll sich auch davor hüten, politische Demonstrationen unter einen Quargelsturz stellen zu wollen unter dem Mäntelchen der Religionsausübung, wenn es sich nicht um Religionsausübung handelt.“

Er hat dann sehr ausführlich zu dieser meiner Feststellung noch gesprochen. Ich hatte den Eindruck, und ich glaube nicht nur ich, sondern das ganze Haus, daß er sich sicherlich entsprechend auf die Antwort vorbereitet hat.

Doch stimmte das nicht, was Herr Bundesminister Lanc gesagt hat. Tatsache ist, daß diese Veranstaltung, diese Gebetsstunde und Prozession, von den Veranstaltern am 30. November 1980 ordnungsgemäß bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land angemeldet wurde. Tatsache ist, daß die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land am 3. Dezember 1980 unter der Zl. Sich-449/1980 diese Veranstaltung ausdrücklich als Gebetsstunde und Prozession zur Kenntnis genommen hat. In der Folge hat – und das möchte ich heute hier als außerordentlich bedauerlich, als eine Entgleisung sondergleichen hinstellen – ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft Wels am 15. Dezember 1980 unter der Zahl Verkehrsrecht 0215-42/1980 den Veranstaltern folgendes geschrieben: „Außerdem wird um Bekanntgabe des Textes auf den Transparenten sowie um Übersendung eines Musterexemplares der Flugblätter ersucht.“

Selbst wenn anlässlich einer religiösen Veranstaltung Transparente mitgetragen werden, selbst dann, wenn bei einer religiösen Veranstaltung, die ordnungsgemäß angemeldet gewesen ist, Flugblätter verteilt worden wären, ist das ein Vorgehen, das gesetzlich in keiner Weise gedeckt ist. Es gibt in Österreich kein Gesetz, das Veranstalter von Demonstrationen, von Versammlungen im Freien, unter freien Himmel, verpflichten würde, den Text von Transparenten und von Flugblättern im voraus einer Behörde anzuzeigen.

Wo käme man da hin, meine Damen und Herren, wenn sich beispielsweise vor einer 1. Mai-Kundgebung in irgendeinem Ort ein Bezirkshauptmann das Recht herausnimmt, die Sozialistische Partei oder eine andere Partei aufzufordern, den Text von Transparenten, von Flugblättern und so weiter bekanntzuge-

Dr. Tull

ben? Das ist, meine Damen und Herren, eine Vorgangsweise, die man auf das schärfste verurteilen und ablehnen muß. (*Abg. Graf: Da hat er recht!*)

Ich bedauere, meine Damen und Herren, daß sich ein Jurist, der allerdings auch gleichzeitig sozialistischer Gemeinderat in Wels ist, für so eine Vorgangsweise hergegeben hat. Ich möchte das heute hier in aller Öffentlichkeit nicht nur aufzeigen, sondern auch als unmöglich, eines Rechtsstaates unwürdig anprangern. Das ist der Weg, der letzten Endes zu einem totalitären System führen müßte, wenn das praktiziert und Schule machen würde. (*Abg. Graf: Wir applaudieren nicht, aber recht hat er!*)

Aber, meine Damen und Herren, damit noch nicht genug.

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter! Ich würde aber doch bitten, gelegentlich einmal die Verbindung mit dem Verhandlungsgegenstand herzustellen.

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Das tue ich schon, Herr Präsident, indem ich gesagt habe, daß es eine Frage des politischen Stils ist, ob ein Minister die Wahrheit zu sagen hat oder nicht, was ich ausdrücklich am Beginn meiner Ausführungen hier festgestellt habe.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch etwas sagen: Ich weiß, daß das nicht sehr angenehm ist, zumindest werden sich jetzt vielleicht nicht alle freuen, wenn ich zum Beispiel hier aufzeige, daß der Pfarrer von Stadl Paura, nachdem er eine Aufsichtsbeschwerde an die Sicherheitsdirektion eingebracht hat, nachdem er sich an den Innenminister gewandt hat, nachdem er sich an den Herrn Bundeskanzler gewandt hat, nunmehr von der Frau Staatssekretär Dohnal ein Schreiben mit 19. 2. 1981 bekommen hat, in dem es unter anderem wörtlich heißt:

„Die Absicht der Veranstalter der Gebetsstunde, keine politische Demonstration, sondern lediglich eine religiöse Feier abzuhalten, war allerdings in der Öffentlichkeit nicht klar erkennbar. Ich habe mir, bevor ich an die Beantwortung Ihres Schreibens heranging, die Zeitungsausschnitte mit der Ankündigung der Gebetsstunde in Stadl Paura ausgehoben und festgestellt, daß auch in jenen Zeitungen, die weltanschaulich nicht hinter der Fristenlösung stehen, die Gebetsstunde als Demonstration gegen die Fristenlösung angekündigt war.“

Nun frage ich mich eines, meine Damen und Herren: Hat es die Frau Staatssekretär Dohnal nötig, sich Zeitungsausschnitte geben

zu lassen, bevor sie einen Brief beantwortet? Es gibt doch hier Aktenunterlagen. Sie hätte nicht mehr machen müssen, als die Aktenunterlagen anzufordern und festzustellen, daß diese Veranstaltung, diese Gebetsstunde ordnungsgemäß angemeldet gewesen ist und daß man diese Gebetsstunde gestört hat. Es war doch so, daß nicht die Teilnehmer der Gebetsstunde die anderen Demonstranten störten, sondern daß die anderen versucht haben, die Gebetsstunde zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch erforderlich, daß das auch im Zusammenhang mit der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses zur Sprache kommt. Denn bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses steht es ja den Abgeordneten frei, zu allen Problemen der Regierungstätigkeit, der Vollziehung Stellung zu nehmen. Und wenn ein Minister, wie es Lanc ist, hier dem Parlament Erklärungen abgibt, die nicht den Tatsachen entsprechen, die einfach unrichtig sind, so ist es doch das Recht eines Abgeordneten, aufzuzeigen, daß das Parlament hier von einem Minister getäuscht wird beziehungsweise daß ein Minister hier im Parlament unwahre Behauptungen aufstellt.

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage der ARGE Kostenrechnung. Ich erinnere mich sehr gut an die Sitzung des Nationalrates am 16. April 1980. Das war eine verhältnismäßig sehr lebhaft, um nicht zu sagen, stürmische Sitzung. Es ist damals der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes samt Nachtrag behandelt worden. Welche Bedeutung der Behandlung dieses Tätigkeitsberichtes damals in allen Fraktionen beigemessen worden ist, geht aus der Rednerliste hervor. Die Redner damals waren Dr. König, Dr. Fischer, Dr. Steger und weitere Damen und Herren. Jedenfalls die ersten drei waren König, Fischer und Steger. Alle drei haben sehr ausführlich zum Problem der ARGE Kostenrechnung Stellung genommen. Man hat harte Attacken gegen den Gesundheitsminister Salcher geritten, und Minister Salcher hat sich zweimal zum Wort gemeldet.

Auf Seite 2 994 des Protokolls ist folgendes zu lesen, was damals Herr Bundesminister Dr. Salcher hier in diesem Hause gesagt hat:

„Ich sage noch einmal, jede Abrechnung wird Zeile für Zeile und Beleg für Beleg geprüft, da können Sie sich amüsieren oder auch nicht, der Bericht wird die Auskünfte geben, die notwendig sind.“

Ich persönlich, muß ich sagen, war damals außerordentlich befriedigt und beruhigt, weil ich wirklich den Eindruck gehabt habe, daß

Dr. Tull

nunmehr alles unternommen wird, um restlose Klarheit herbeizuführen, um die Angelegenheit wirklich zu bereinigen.

Ich selbst habe ja damals an den Rechnungshofausschußsitzungen teilgenommen und habe auch damals – Kollege Dr. König wird sich sicherlich noch daran erinnern – versucht, einen Weg zu finden, der dem neuen Minister die Möglichkeit gibt, das Ganze einvernehmlich mit dem Rechnungshof zu bereinigen.

In der Folge war es natürlich nur allzu verständlich, daß der damalige Bundesminister Dr. Salcher dafür plädiert hat, keinen Untersuchungsausschuß einzusetzen, abzuwarten, damit eben durch das Zusammenwirken des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und des Rechnungshofes alles letzten Endes durchleuchtet und aufgeklärt werden könnte.

Herr Bundesminister Dr. Salcher hat damals hier im Hause folgendes wörtlich gesagt:

„Nun stehe ich nicht an, eines festzustellen, auch hier im Plenum, was ich im Rechnungshofausschuß bereits gesagt habe. Es wäre eine Bankrotterklärung der Vollziehung, würde man sich eines Untersuchungsausschusses bedienen, um Vollzugshandlungen zu setzen. Es ist nun einmal nicht vorgesehen, daß sich ein Minister zur Erfüllung seiner Vollzugspflichten eines Untersuchungsausschusses bedient.“

Wenn aber, meine Damen und Herren, und das sage ich jetzt ganz offen, die Belege vorgelegt sind, wenn der Rechnungshof wieder seinen Bericht gibt und wenn noch immer keine Übereinstimmung erzielt wird, dann werden wir über all die Fragen, die aufgeworfen sind, reden können. Aber ein Untersuchungsausschuß mitten in eine Vollzugsverhandlung hinein, die klare Fronten und klare Verhältnisse schaffen wird, das wäre eher eine Störung als ein Nutzen.“

Das klang damals sehr vernünftig, logisch und überzeugend. Ich selbst war damals von diesen bestechenden Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Salcher fasziniert, weil ich gedacht habe, es ist dies sicherlich der einzig richtige und zielführende Weg.

Nun, meine Damen und Herren, ist seither fast ein Jahr vergangen, und wir haben nunmehr im Rechnungshofausschuß feststellen müssen, daß es noch immer divergierende Auffassungen gibt.

Der Abgeordnete Nowotny hat sich dozierenderweise und, ich glaube, völlig ungebeten

heute veranlaßt gesehen, den Herrn Rechnungshofpräsidenten zu interpretieren. Dazu hätte es keinen Dr. Nowotny gebraucht, denn wir haben alle das verstanden, was uns der Herr Präsident Broesigke im Ausschuß und heute hier in besonders markanter und überzeugender Weise dargestellt hat. Wir brauchen dazu keine Unterstützung, wir brauchen keinen Erfüllungsgehilfen, wir wissen selbst, wie wir das zu werten und wie wir das zu qualifizieren haben.

Tatsache ist, und das steht fest, auch durch die nunmehrige Wortmeldung des Herrn Präsidenten Broesigke, daß es divergierende Auffassungen nicht nur rechtlicher Art, sondern auch sachlicher Art gibt. Es geht nicht nur darum, daß diese Belege vorgelegt werden, sondern es geht vor allem darum, daß ordnungsgemäße Belege, solche wie sie üblicherweise vorzulegen sind, auch in diesem Falle auf den Tisch gelegt werden.

Das ist bisher nicht geschehen. Man hat also in dieser Frage nunmehr das Gericht eingeschaltet. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß das Gericht möglichst bald zu einem Ergebnis kommt, es ist auch zu wünschen, daß der Bund die offenen Forderungen, die Beträge, die bereits ausbezahlt worden sind – unrechtmäßig ausbezahlt worden sind – zurückverlangt.

Aber es gibt, und das ist doch heute klar und eindeutig nicht aus dem Munde eines Parteipolitikers, sondern des Chefs, des Präsidenten unseres Kontrollinstrumentes hervorgegangen: Wir brauchen doch den Rechnungshof, und wenn uns der Rechnungshof sagt, ich kann diese Aufgaben nicht erfüllen, weil es hier noch divergierende Auffassungen gibt, hier muß nunmehr noch eine Aufklärung erfolgen, so glaube ich, sollten wir doch den Mut haben, daraus die einzig richtige Schlußfolgerung zu ziehen.

Vor einem Jahr schien es so, als würde der Weg gangbar sein, den der Herr Bundesminister Dr. Salcher vorgeschlagen hat. Das muß ihm jeder zubilligen: Er hat sich wirklich ehrlich, redlich bemüht, zu den Belegen zu kommen, es ist ihm das nicht gelungen. Er hat sicherlich auch in Verhandlungen, in Gesprächen mit den zuständigen Beamten des Rechnungshofes versucht, die Meinungsverschiedenheiten, die sachlichen Differenzen aufzuklären, die sind aber noch nicht bereinigt. Wir wissen, daß die Frage der Auftragsvergabe und das Problem der Angemessenheit der Kosten noch immer nicht bereinigt werden konnte.

Daher sage ich eines: Vor einem Jahr war

Dr. Tull

die Zeit noch nicht reif dazu. Es ist ja keine Schande, einzugestehen, daß man vor einem Jahr noch der Meinung gewesen ist, daß es auch ohne Untersuchungsausschuß gehen würde. Aber das ad infinitum nunmehr fortzusetzen!

Und hier bin ich der Meinung, wie sie heute schon zum Ausdruck gebracht worden ist: Es muß doch endlich einmal ein Schlußstrich gezogen werden, und es fällt doch wahrlich niemandem ein Stein aus der Krone, wenn nunmehr ein solcher Untersuchungsausschuß angesetzt wird.

Ich erinnere doch nur daran, daß der Herr Bundesminister Salcher seine damalige Rede hier im Haus mit folgender, zwar etwas pathetisch wirkender, aber immerhin, glaube ich, damals richtigen Feststellung beendet hat:

„Ich sage noch einmal, ich sage nicht als Kavalier, sondern als Politiker: Ich lege für die Frau Bundesminister Leodolter die Hand ins Feuer. Ich habe Frau Minister Leodolter in ihrer Tätigkeit beobachtet, ich habe jetzt gesehen, was in dieser konkreten Causa erfolgt ist. Ich weiß daher, daß sie sich keiner Gesetzesverletzung schuldig gemacht hat. Dafür lege ich auch nach der heutigen Diskussion für die Frau Bundesminister Leodolter meine Hand ins Feuer.“

Ich behaupte nicht, daß Frau Leodolter etwas Unrechtes getan hat, aber ich behaupte, daß es hier noch etwas gibt, was durchleuchtet, was noch weiter verfolgt und aufgeklärt werden muß. Es geht einfach darum, daß wir nicht zur Tagesordnung übergehen können, so tun, als ob nichts geschehen wäre, wenn immerhin hier ein Auftrag um 100 Millionen Schilling erteilt worden ist, ohne heute klar zu sehen, ob die Auftragserteilung richtig war, ob die Angemessenheit der Kosten in Ordnung gegangen ist, weil eben die entsprechenden Belege, die ordnungsgemäßen Belege bis zur Stunde nicht vorliegen.

Daher sage ich noch einmal: Vor einem Jahr war es sicherlich noch ein Weg, der damals aufgezeigt worden ist, weitere Gespräche zu führen, zuzuwarten. Ich glaube, die Verhältnisse haben sich so verändert, daß nicht zuletzt nunmehr vor allem im Interesse Salchers und Steyrers der Weg, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wirklich beschritten werden sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Salcher hat heute ein Bekenntnis seinerseits zur Sozialmoral abgelegt, und er hat diesen Begriff als Überbegriff gemeint, als gesellschaftspolitische Moral, die auch die politische Moral einschließt. Wir haben nur leider von dieser Moral – gleichgültig ob jetzt gesellschaftspolitisch oder politisch – bis jetzt von seiten der Sozialistischen Partei nichts gespürt, und das ist das Bedauerliche.

Und wenn der Herr Minister gemeint hat, der Abgeordnete König soll ihm als Minister mehr glauben als dem Herrn Rumpold, ansonst befände er sich in einer schlechten Gesellschaft, dann stimme ich ihm zu, daß die Gesellschaft mit Herrn Rumpold nicht gerade eine sehr gute wäre. Aber wir glauben auch dem Minister nicht, und wir vertrauen hier der Aussage des Präsidenten des Rechnungshofes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin jetzt 18 Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses, und ich habe noch nie erlebt, daß der Rechnungshof in drei Berichten hintereinander eigentlich schon stereotyp immer das gleiche feststellen muß: Keine überprüfbaren Abrechnungen, keine überprüfbaren Belege. Und das ist das Bedauerliche.

Und wenn der Herr Abgeordnete Nowotny gemeint hat, daß der Herr Präsident Broesigke die Aussage, Salcher hat keinen Grund gehabt zur Feststellung, daß er jemand irreführen wollte, auf den Minister bezogen hat, so stimmt das nicht, denn diese Aussage hat der Herr Präsident auf sich bezogen. Er hat nämlich mitgeteilt, daß der Rechnungshof keinen Grund dafür gefunden habe, gegenüber Dr. Salcher Täuschung zu behaupten. Wieweit jemand auf Grund einer Anfragebeantwortung oder einer öffentlichen Feststellung Äußerungen macht, habe der Rechnungshof nicht zu beurteilen.

Das, glaube ich, ist ein sehr wesentlicher Unterschied in der Darstellung. Das möchte ich also hier festhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Korruption ist sicher keine Organisation gefeit und sicher. Aber es geht darum, daß man Korruption aufzeigt und daß man die Korruption nicht schützt. Und die heutige Diskussion um den Bundesrechnungsabschluß und die ARGE Kostenrechnung könnte nach meiner Auffassung überschrieben werden: Korruption, Mafia, falsche Wirtschaft und Hochmut.

Korruption heißt Bestechlichkeit. Sie ist die

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ungerechtfertigte und ungerechte Bereicherung und ein Zeichen der inneren Auflösung im Staats- und Wirtschaftsleben. Sie ist die Folge eines übermächtigen Materialismus und eines mangelnden Gewissens.

Und Mafia nennt man „Freundschaftsgruppen“ — „Freundschaftsgruppen“ jetzt unter Anführungszeichen —, die ohne Rücksicht auf Gesetz und Moral ihre Ziele durchsetzen wollen, und die Ziele heißen meistens Macht und Reichtum oder Geld und Macht.

Seit zwei Jahren kommen in der Öffentlichkeit die Themen ARGE Kostenrechnung, dieses 100-Millionen-Ding der Ministerin Leodolter, und der AKH-Skandal nicht zur Ruhe. In diesen beiden Tagen sind ja beide wieder besonders aktuell: Einmal durch die Weigerung der Sozialisten, wichtige Zeugen im parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu vernehmen, und zum anderen durch die neuerlichen Feststellungen des Rechnungshofes: Nach wie vor keine überprüfbaren Abrechnungen über rund 80 Millionen Schilling bei der ARGE Kostenrechnung. Statt Aufklärung also — und das wage ich wohl hier festzustellen — sozialistische Vernebelungstaktik.

Erinnern wir uns ganz kurz: Im Frühjahr 1977 gab es öffentliche Kritik an der Frau Gesundheitsminister Leodolter wegen der Auftragsvergabe. 1978 gab es den Prüfungsauftrag an den Rechnungshof. Ein Jahr später gab es den Bericht des Rechnungshofes über dieses 100-Millionen-Ding: Keine Ausschreibung, Vergabe an eine Firma ohne Gewerbeberechtigung, keine Überprüfung, ob die Kosten der Leistung angemessen sind, und vor allem keine überprüfbaren Abrechnungen.

Seither stehen diese Feststellungen im Raum. Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 6.2. 1979 schreibt als Aussage der Frau Minister Leodolter:

„Als vollkommen ungerechtfertigt bezeichnete Frau Gesundheitsminister Leodolter die Kritik des Rechnungshofes an der Vergabe mehrerer Aufträge an die ARGE Kostenrechnung. Das Parlament wurde völlig richtig informiert, erklärte die Frau Minister.“

Heute stellen wir fest: Diese Aussage hat nicht gestimmt.

Es geht dann weiter: Es gibt keine andere Gesellschaft, die diese Aufträge hätte ausführen können. — Heute wird festgestellt, das stimmt nicht.

Die Frau Minister hat dann sogar behauptet, daß die Beurteilung der Preisangemessenheit nicht Sache des Rechnungshofes sein

kann. — Das ist entgegen dem Gesetz. Das Gesetz schreibt ja dem Rechnungshof die Überprüfung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit vor.

„Die Vorwürfe des Rechnungshofes sind unberechtigt und nicht haltbar“ — hieß es einen Tag später in der „Sozialistischen Korrespondenz.“

Und aus den Reihen der sozialistischen Abgeordneten schallte es: Alles Lüge. — Aber es kamen keine Abrechnungen, und dafür ging die Frau Bundesminister Leodolter. Und immer wieder wurde die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses abgelehnt.

Der Rechnungshof hat ein Jahre später in seinem Bericht neuerdings seine Vorwürfe bestätigt. Der Rechnungshof hat in die Unterlagen Einsicht genommen und dem Bundesministerium für Gesundheit mitgeteilt, daß diese nicht als der vereinbarte Kostennachweis angesehen werden können. Für die Personal-, Sach- und Materialkosten und so weiter liegen keine überprüfbaren Abrechnungen vor.

Der neue Gesundheitsminister Salcher verspricht — das ist heute ja schon gesagt worden —, die Abrechnungen Zeile für Zeile zu überprüfen und die Belege vorzulegen und, wenn sie nicht vorgelegt werden können, den Vertragspartner mit gerichtlicher Hilfe dazu zu zwingen.

Von den 100 Millionen Schilling des Auftrages liegen heute überprüfbare Abrechnungen von 4,1 Millionen Schilling vor, für die anderen nicht. Drei Jahre nach Feststellung des Rechnungshofes! Die Vergabe der Kostenrechnung an die Arbeitsgemeinschaft war rechtlich völlig einwandfrei und hat sich bewährt, so sagte der Minister Salcher. Und die Arbeit der ARGE ist ausgezeichnet. Heute hat der Herr Präsident Broesigke hiezu klar Stellung genommen. Ich möchte dem überhaupt nichts hinzufügen.

Es ist nur eine ganz andere Feststellung als die, die der Herr Minister Salcher vor einem Jahr getroffen hat. Nun wurde damals vom Herrn Minister eine beinharte Überprüfung angekündigt, und er sagte, es wäre eine Bankrotterklärung der Vollziehung, würde man sich eines Untersuchungsausschusses bedienen, um Vollzugshandlungen zu setzen.

Und weiter: „Ich sage ganz offen, wenn die Belege vorgelegt sind und wenn der Rechnungshof wieder in seinem Bericht feststellt, daß keine Übereinstimmung erzielt wird, dann werden wir über all die Fragen, die aufgeworfen sind, reden können.“

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Nach einem Jahr hat der Rechnungshof ganz genau das festgestellt. Aber anscheinend können wir nicht reden. Wie lange sollen denn die Abgeordneten warten, und wie lange soll denn der Steuerzahler Tee trinken, bis hier eine Klärung herbeigeführt wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Minister hat einen dicken Bericht vorgelegt. Damit wurde sicher der Eindruck erweckt, daß nun überprüfbare Abrechnungen vorliegen. Und es meldet sich der Rechnungshof neuerdings zum Wort: Noch immer keine Belege, noch immer keine überprüfbaren Abrechnungen.

Es bleibt also für mich als Abgeordneter die Frage: Warum konnte Dr. Salcher keine ordentliche Abrechnung erhalten, und warum kann die ARGE Kostenrechnung diese nicht vorlegen? Man müßte doch die Meinung haben, daß eine Firma eine ordnungsgemäße Abrechnung vorlegen will. Oder ist das alles eine zwar nicht aufgeklärte, aber eine doch ziemlich offene Angelegenheit?

Belege kann es nämlich nicht geben, weil Korruption vorliegt, weil Dr. Bauer — ein Freund Androschs, bekannt von den Firmen ÖKODATA, Consultatio — sich einen fetten Auftrag mit viel Schmalz abgelten ließ. Es ist ja heute schon gesagt worden, er soll ein Gewinnvoraus von 10 Millionen Schilling genommen haben. Und so etwas ist dann natürlich nicht zu belegen.

Es gibt ja auch die Aussage des Herrn Kunze, wonach Leodolter, Rumpold und Kunze es ungeschickt gemacht hätten, so sagte nämlich Dr. Bauer, so etwas könne ihm nicht passieren mit seinen Firmen beim AKH, da wird man nichts finden, er mache es geschickter.

Es durfte also Dr. Salcher als braver SPÖ-Minister bei der Aufklärung keinen Erfolg haben, weil sonst Querverbindungen bestätigt würden, welche den ausgeschiedenen Finanzminister und die Sozialistische Partei sicher belasten würden.

Im März vergangenen Jahres habe ich zu Dr. Salcher gesagt: Wenn Sie, Herr Minister, diesen Sumpf nicht trockenlegen können, wenn Sie nicht Ordnung schaffen können oder dürfen, dann treten Sie als Minister zurück, das sind Sie Ihrem Namen und dem Land Tirol schuldig.

Ordnung geschaffen wurde nicht, eine Klärung ist nicht herbeigeführt worden, die Sümpfe sind nicht trockengelegt, eher hat man neues Wasser in den Sumpf geleert, um hier zu übertünchen und abzudecken. *(Abg. A. Schlager: Die Tiroler sind halt noch*

Ehrenmenschen!) Und der Herr Gesundheitsminister Salcher ist nicht zurückgetreten, er wurde Finanzminister.

Und jetzt hat im Vorjahr der Abgeordnete Samwald erklärt: „Hier muß eindeutig — das möchte ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen — die ARGE Kostenrechnung diese fehlenden Belege und Rechnungen vorlegen.“

Und heute hat der Herr Abgeordnete Nowotny praktisch das gleiche gesagt. Sie liegen nicht vor, sie müssen vorgelegt werden.

Und der Rechnungshof stellt fest, daß sie nicht vorgelegt werden können. Da heißt es dann: Die Belege sind vorhanden, sie stehen zur Verfügung; über alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war, liegen Belege vor. — So damals der Herr Minister Salcher.

Und der damalige Abgeordnete Dr. Steyrer, der heutige Gesundheitsminister, hat erklärt laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 9. Oktober 1980, die ÖVP solle bis Ende November warten, bis der Bericht des Gesundheitsministers über die ARGE Kostenrechnung vorliegt. Sollte sich dann die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses ergeben, werde man sich dem nicht verschließen, sondern eben dem nähertreten können.

Heute hört man es wieder anders. Der Bericht liegt vor, zwar nur als Information und nicht als Bericht an das Parlament. Und nach drei Jahren Aufklärung durch den Gesundheitsminister und Anzeigen an die Broda-Justiz stellt der Rechnungshof immer noch fest: es gibt keine ordnungsgemäße Abrechnung, es gibt keine Möglichkeit, die Preisangemessenheit der Leistung zu beurteilen, die Erfolge der Kostenrechnung für die Spitäler sind keineswegs erwiesen.

Ich möchte sagen, da traue ich dem Rechnungshof mehr als der Sozialistischen Partei und ihren Ministern.

Und der Rechnungshof stellt fest, die Bemühungen des Bundesministeriums für Gesundheit, weitere Belege von der ARGE Kostenrechnung zu erhalten, haben bisher zu keinem Erfolg geführt, haben zu keinem für die ordnungsgemäße Abrechnung brauchbaren Ergebnis geführt.

Was denkt sich denn ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses, auch ein sozialistischer, wenn er diesen Bericht des Rechnungshofes lesen muß, wenn er nicht durch die Parteilinse blind geworden ist, wenn es hier heißt: Hinsichtlich der Personalleistungen aller anderen Verträge hatte sich die ARGE Kostenrechnung bisher und zuletzt anlässlich

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der vorzeitigen Vertragsauflösung am 29. Juli 1980 seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz geweigert, genaue Aufzeichnungen vorzulegen. Was heißt es denn, wenn es hier heißt, daß der umfangreiche Bericht des Ministeriums nicht die erwarteten abschließenden Ergebnisse der Prüfung aller Verträge enthielt? Was heißt es denn, wenn es heißt: Diese Darstellung ließ den Rechnungshof erkennen, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht in der Lage war, eine endgültige und auf die Leistungen des Gesamtwerkes bezogene Beurteilung der Preisangemessenheit vorzunehmen, und daß eine solche daher weiterhin aussteht?

Was denkt sich ein Abgeordneter, der noch ein Gefühl für Recht und Ordnung hat, wenn er diese Feststellungen liest? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann gibt es Feststellungen des Rechnungshofes zur Jahresaufstellung 1979 und 1980 der Firma ÖKODATA. Und es heißt dann hier, daß die Aufstellung der Firma ÖKODATA über geleistete Manntage für die Jahre 1977 und 1978 die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hierfür bezahlten Vorschüsse nicht abdeckt. Es ergab sich zum Beispiel für das Jahr 1977 und 1978 eine nachgewiesene Differenz von 2 200 Manntagen, und dafür wurden aber insgesamt rund 20 Millionen Schilling bezahlt.

„Manntage“ ist ein schöner Begriff, in der Bevölkerung sagt man Schicht, Tagschicht, und diese Tagschicht wurde mit 9 000 S bewertet. 4 000 S in etwa, hat man mir mitgeteilt, wären angemessen. Hier rechnet man mit 9 000 S pro Tag und Mann. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen Österreichs verdienen im ganzen Monat 9 000 S und nicht an einem Tag.

Zusammenfassend darf ich sagen: Nicht alles ist in Ordnung, wie das immer von der Regierungsbank aus verkündet wird. Nach drei Jahren gibt es keine Aufklärung, nach drei Jahren erfolgt erst die Befassung der Gerichte.

Jetzt muß ich etwas fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man nach einem Verbrechen — nennen wir es Verbrechen — erst nach drei Jahren die Gerichte beschäftigt, dann werden die Herren, die daran beteiligt waren, doch wohl innerhalb von drei Jahren in der Lage gewesen sein, einiges auf die Seite zu räumen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Es ist ein armer Untersuchungsrichter, der erst nach drei Jahren daherkommt, um hier Unterlagen zu sam-

eln. Dieses Beiseiteschaffen — und hier hilft anscheinend die Sozialistische Partei mit — ist eine Mithilfe zur Verdunkelung dieser Vorgänge.

Wenn ein Krebsgeschwür bei einem Menschen rechtzeitig erkannt und operiert wird, kann dieser Kranke geheilt werden. Ich frage mich jetzt als Abgeordneter: Warum darf denn dies nicht auch im Staate so sein? Soll denn dieser am Krebsübel zugrunde gehen, weil politische Freunde das Herausschneiden der Korruption verhindern?

Was mich persönlich bedrückt ist, daß es den Meinungsmachern der Sozialistischen Partei dann noch gelingt, alle Politiker in Veruruf zu bringen und damit auch die Schuld vom eigenen Lager — mit mehr oder weniger Erfolg — abzulenken. Es ist also kein Wunder, wenn viele Österreicher und selbst der Herr Bundespräsident Gefahr für den Staat sehen.

Eine Gefahr für Staat und Volk sind nach meiner Auffassung auch die Schuldenpolitik und die falsche Familienpolitik. Es ist hier heute ja schon gesagt worden: Der Gesamtstand der Bundesschulden betrug 1970 70,8 Milliarden Schilling und Ende 1979 311,6 Milliarden Schilling, also eine Steigerung um 440 Prozent. Der Gesamtaufwand für die Finanzschuld erfuhr eine Steigerung von 425 Prozent. Daher gibt es fast täglich neue Ankündigungen von Steuererhöhungen. Der letzte Steuerhit war, die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr zu befreien und sie als Art Privatausgabe zu versteuern. Interessant ist, daß dann, wenn diese Beträge steigen, der Finanzminister zusätzlich verdient, weil heute würden sie ja abgesetzt, und dann werden sie nicht mehr abgesetzt.

In dieses Bild paßt auch die sozialistische Familienpolitik. Die Abwälzung der Lasten auf die Familie erfolgt nach der Meinung: Die Familie erbringt ihre Leistung schon weiterhin. Die Kinder werden schon weiter von den Eltern betreut werden. Daher nimmt man die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds zur Entlastung des Finanzministers vor. Von Marxisten in der Regierung und in der Sozialistischen Partei ist nichts anderes zu erwarten. Sie marschieren ja in Richtung Auflösung der Familie: ein Kind, beide Eltern berufstätig, Kindererziehung durch den Staat.

Aber Herr Minister Salcher — er ist leider nicht hier, vielleicht kann ihm die Frau Staatssekretär davon berichten — ist ja der Obmann der Arbeitsgemeinschaft Katholiken und Sozialisten, der Obmann der AKUS, wie sie sich nennt. Herr Minister! Ihre Familienpolitik wird ein Maßstab sein für Ihr Christen-

6404

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

tum, und Sie werden nach dieser Familienpolitik beurteilt werden.

Die Familienpolitik von Androsch hat der Familie viele Milliarden Schilling vorenthalten, den Arbeitsplatz Familie mißachtet und die Leistungen der Mutter nicht anerkannt. Hier gab es drei Phasen:

In der ersten Phase erfolgte die Ansammlung von Überschüssen im Familienlastenausgleichsfonds, jährlich eine Milliarde bis 2,4 Milliarden Schilling — das war 1974. So haben wir heute etwa 12 Milliarden Schilling Reserven im Familienlastenausgleichsfonds. 1970 waren es 2,6 Milliarden Schilling im Reservefonds. Gleichzeitig erfolgte ein Einfrieren der steuerlichen Kinderabsetzbeträge. Sie wurden seit 1973 nicht mehr geändert. Sagen Sie mir noch eine soziale Leistung, Herr Kollege, die seit 1973 nicht mehr geändert wurde. Ich kenne nur eine: Die 30 S Wohnungsbeihilfe. Aber sonst gibt es keine. *(Ruf bei der SPÖ: Und die Erhöhung der Familienbeihilfe: Wie schaut es da aus?)* 1973 waren das 4 200 S, und 1981 stehen auch diese 4 200 S zu Buch, nur waren es 1973 22 Prozent der Kinderkosten eines 10- bis 14jährigen Kindes, und heute sind es 17 Prozent. Es fehlen also 1 080 S. Wenn diese Abgeltung für die Umwandlung der Kinderabsetzbeträge dem Familienbeihilfenfonds angepaßt worden wäre, müßten im Budget nicht 7,2 Milliarden, sondern 9,7 Milliarden Schilling angesetzt werden, also 2,5 Milliarden Schilling mehr. Diese fehlen heute bereits.

In der zweiten Phase, und zwar seit 1975 jährlich ansteigend, gab es viele Maßnahmen, die vom Fonds bezahlt werden mußten, etwa zur Entlastung der Krankenversicherung, Karenzurlaubsgeld — ein Viertel —, Wochenlohn-Teilersatz, was früher der Finanzminister aufgebracht hat, Entbindungsbeiträge, im heurigen Jahr auch der Beitrag für die Österreichischen Bundesbahnen mit 370 Millionen Schilling. Wenn wir das alles zusammenzählen, dann kommen für heuer 2 072 Millionen Schilling heraus.

In der dritten Phase erfolgte die Umwidmung von Familiengeld zur Pensionsversicherung: Zuerst ein Prozent, ein Sechstel, ab heuer neuerdings ein halbes Prozent, insgesamt also bereits ein Viertel der Haupteinnahmen. Das ist nach Mitteilung des Finanzministeriums eine Summe von 6 150 Millionen Schilling. In Summe macht das 10,7 Milliarden Schilling. Ein jährliches Notopfer der Familie von 10,7 Milliarden Schilling zur Budgetsanierung! Das sind 5 000 S pro Kind und Jahr, wenn Sie durch die Kinderzahl dividieren. Trotz dieses Notopfers, dieses Zwangsop-

fers der Familie gibt es ein riesiges Budgetdefizit und Verschwendung.

Die Familien warten, Herr Bundesminister, welchen Weg Sie gehen. Sie haben heute erklärt, Sie werden den Weg des Finanzministers Androsch fortsetzen. Ich hoffe dringend, daß Sie ihn im Bereich der Familie nicht nur nicht fortsetzen, sondern daß Sie umkehren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine funktionsfähige Familie braucht nicht nur geistige, gesellschaftspolitische Anerkennung, sondern auch materielle Sicherheit und die Beseitigung der sozialrechtlichen Benachteiligungen vor allem für die Frau und Mutter. Sehr geehrter Finanzminister! Wir kommen in diesem Hohen Haus in nicht allzulanger Zeit zu einer Novelle für die Pensionsversicherung, und diese Novelle wird ein neuer Prüfstein sein, ob Sie die Leistungen der Frau und Mutter anerkennen oder nicht.

Abschließend noch ein Wort zur Verhandlung im Rechnungshofausschuß und zur Behandlung der Abgeordneten dort. Eine Reihe von Ministern hatten schriftliche Antworten auf unsere Fragen zugesichert, und ich bekenne mich hier zu dieser schriftlichen Beantwortungsform. Ich halte sie für zweckmäßig und gut. Ich halte sie für viel zweckmäßiger als eine Wischiwaschi-Antwort, wenn der Minister keine genaue Auskunft geben kann.

So hat mir und auch anderen Kollegen der Herr Staatssekretär Schober eine ganze Reihe von solchen schriftlichen Beantwortungen im Namen des Herrn Landwirtschaftsministers zugesichert. Heute kamen während der Sitzung einige Antworten, obwohl man uns damals immer wieder versprochen hat, rechtzeitig vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Haus Antwort zu bekommen. Heute sind Antworten nach 12 Uhr Mittag gekommen, und ich habe festgestellt, daß keine einzige dabei ist von denen, die man mir zugesichert hat. Wir wollen hier Antwort haben auf unsere Fragen im Ausschuß. Ansonsten verspricht man uns dort etwas, und dann sagt man: Das werden die schon vergessen in der Fülle ihrer Arbeit, oder schmecks. Das werden wir uns nicht bieten lassen, meine Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alles in allem also nach meiner Auffassung: Korruption, Mißwirtschaft und Hochmut. Ich glaube, es wird Zeit zum Wechsel der Mehrheit in diesem Hause. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der Herr Abgeordnete Tonn ist der nächste Redner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute zum fünften Male im Plenum des Nationalrates mit der ARGE Kostenrechnung, und ich glaube, daß es notwendig ist, doch etwas zurückzublenden, um die Oppositionstaktik transparenter darzulegen.

Wir haben in diesem Hause am 7. Dezember 1979 einen Entschließungsantrag angenommen, in dem verlangt wurde, daß Bundesminister Dr. Salcher dem Nationalrat einen Bericht über die ARGE Kostenrechnung vorlegt. Dieser Bericht ist termingemäß am 5. Dezember 1980, also innerhalb eines Jahres, dem Nationalrat vorgelegt worden.

Dazwischen, am 7. Mai 1980, haben wir eine Besprechung einer Anfragebeantwortung wegen der Ärzteversorgung gehabt, in der auch die ARGE Kostenrechnung einen dominierenden Faktor eingenommen hat. Es wurde heute von den Oppositionsrednern meiner Meinung nach mit Absicht nicht erwähnt, daß in diesem Zeitraum seit Dezember 1979 Herr Bundesminister Dr. Salcher die Vertragsauflösung mit der ARGE Kostenrechnung vollzogen hat, und zwar schon im Juli 1980, und daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Klage wegen der Rechnungslegung eingebracht hat.

Es hat auch einen Bericht des Rechnungshofes gegeben, der im Rechnungshofausschuß diskutiert wurde, und es war eigentlich schon symptomatisch dafür, daß der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Broesigke, zu Beginn der Beratungen im Rechnungshofausschuß erklärt hat, daß es ihm persönlich leid tue, daß schon vor der Beratung die Einzelheiten in der Zeitung stünden. Daß sie von den sozialistischen Abgeordneten den Zeitungen nicht übergeben worden sind, glaube ich, brauche ich nicht zu erwähnen. Aber es ist typisch für die Taktik der ÖVP, die ja über die Medien eine neue Diskussion in dieser Frage entfachen will.

Da ergibt sich natürlich die Frage: Worum geht es in politischer Hinsicht? Vielleicht vorher noch eine Stellungnahme meiner Fraktion dazu. Wir sind - das möchte ich grundsätzlich hier erklären - an einer vollkommenen Aufklärung interessiert. Alles andere, was dazu gesagt wird, können nur Klänge der Opposition sein. Wir glauben, daß wir alles dazu beitragen müssen, um eine Aufklärung herbeizuführen.

Wir sind nicht, meine Damen und Herren, so wie es gerne dargestellt wird, die Verteidiger der ARGE Kostenrechnung, das sollte

man auch ganz klar und deutlich feststellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ganz anders verhält sich in letzter Zeit die neuerdings vereinte Opposition in dieser Frage, wobei ich glaube, daß die größere Oppositionspartei mit ihrer Vorgangsweise von personellen Problemen, wenn ich an den Generalsekretär denke, ablenken will und krampfhaft schon heute nach Wahlkampfmunition sucht, und die kleine Oppositionspartei sich als Sauberkeitspartei in diesem Lande profilieren will.

Die Zielsetzung beider Oppositionsparteien, meine Damen und Herren, ist auf einen Nenner gebracht folgende: Sie wollen ein vorhandenes Strafdelikt - da werden die Gerichte darüber entscheiden - zu einem politischen Problem umfunktionieren. Anstatt Alternativen zu bieten, inszenieren sie Wirbel, und es entsteht die Frage, ob das für diesen Staat, für den wir alle verantwortlich sind, denn letzten Endes gut ist.

Vergessen wir eines nicht: Wir leben in einem Rechtsstaat, und es ergibt sich die Frage, warum mit einer gewissen Hartnäckigkeit die Opposition gegen die Einschaltung unabhängiger Richter ist. Heißt bei Ihnen, meine Damen und Herren, Rechtsstaat, den Staat nach rechts drängen? Wenn ja, dann finde ich das als eine bedenkliche Belastung unserer Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man muß sich weiters die Frage stellen, ob Ihnen eine Politshow wichtiger und wertvoller ist als ein rechtsstaatliches Verfahren. Der Kollege König hat hier einen Antrag eingebracht, der meiner Meinung nach doch von gewissen politischen Verirrungen durchsetzt ist und mit einer Oberflächenargumentation versucht, Eindruck zu machen. Ich möchte nur einige Worte dazu sagen.

Preisangemessenheit: Hier geht es sicherlich um Rechtsstandpunkte, die nicht leicht auf einen Nenner zu bringen sind, denn eine freihändige Vergabe für geistige Leistungen ist ein Problem. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat das dargelegt. Auch muß man dazu sagen, daß selbstverständlich auch in dieser Angelegenheit etwas getan werden soll. Nicht umsonst hat die Sozialistische Partei vorgeschlagen - und wird das auch einbringen -, daß wir ein neues Vergabegesetz bekommen.

Noch einige Worte zur Preisangemessenheit. Das Strafgericht ist zur Zeit mit der Frage der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Belege befaßt, woraus sich unter Umständen - das sollte man nicht vergessen

6406

Nationalrat XV. GP - 64. Sitzung - 25. Feber 1981

Tonn

– auch Rückforderungsansprüche der Republik Österreich ergeben werden.

Das Zivilgericht ist mit der Frage der Vorlage weiterer Belege befaßt, woraus sich unter Umständen ebenfalls Rückforderungsansprüche der Republik Österreich ergeben.

Erst wenn aus diesen Prozessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtskräftige Urteile vorliegen, steht der Preis der Leistungen aus den Verträgen endgültig fest, sodaß erst dann abschließend über die Preisangemessenheit geurteilt werden kann.

Der Kollege Wiesinger – der leider nicht im Saal ist – hat einige Fakten angeführt und ist, bevor er zur Gesundheitspolitik und zur ARGE Kostenrechnung gekommen ist, um es auf wienerisch zu sagen, aufs Glatteis tanzen gegangen, nur hat er es nicht bemerkt. Er hat zur Besteuerung des 13. und 14. Gehalts gesprochen und gemeint: Na ja, der Herr Bundesminister Salcher sagte, es wird vorerst nicht besteuert, aber nach der Wahl hat er – Wiesinger – prophezeit, wird das bestimmt der Fall sein. Damit hat er eigentlich zugegeben, daß Sie nach dem Jahre 1983 wieder mit einer SPÖ-Regierung rechnen. (*Ruf bei der ÖVP: So ein Trugschluß!*) Das ist also entweder die ernstliche Meinung des Herrn Dr. Wiesinger oder eine jener berühmten Freudschen Fehlleistungen, die uns allen zusammen immer wieder passieren. Ich habe das nur mit Aufmerksamkeit gehört und wollte das dem Kollegen Wiesinger hier sagen.

Ehrlich war Kollege Dr. Wiesinger, als er gemeint hat: Am 13. März werden wir ja beim Rechnungshofbericht wieder das Thema ARGE Kostenrechnung zur Sprache bringen, und er hat sozusagen für den Bundesminister Dr. Steyrer die Rute ins Fenster gestellt, als er meinte: Und wenn wir nicht nachgeben bei der Frage des Untersuchungsausschusses, dann wird das Thema ARGE Kostenrechnung der Begleiter bis zum Wahlkampf 1983 sein.

Das ist wenigstens eine ehrliche Meinung, und es sagt deutlich aus, um was es Ihnen geht: Ihnen geht es vor allem – das muß hier ganz deutlich gesagt werden – nicht um die sachlichen Dinge, um die es sich handelt, nicht um das Strafgericht, sondern ganz einfach um die Politik, die Sie verfolgen wollen. Das soll ganz offen gesagt sein. (*Beifall bei der SPÖ. – Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn der Kollege Wiesinger dann weiters gemeint hat, die Anfragebeantwortung wäre falsch gewesen, muß ich dazu sagen, daß Kollege Wiesinger damit Beamte des Gesundheitsministeriums verdächtigt hat (*Abg. Dr.*

Wiesinger: Wo?), und ich frage mich, was Kollege Lichal, der sozusagen immer den Schutzherrn der Beamten spielt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock*), eigentlich dazu sagt, wenn der eigene Fraktionskollege meint: Na ja, das haben also die Beamten doch nicht ganz richtig gemacht! – So habe ich es, bitte, verstanden. (*Ruf bei der SPO: Das hat der Wiesinger gesagt!*)

Es wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit der Rückzahlung von gewissen Beträgen, die zurückgegeben werden sollen, befaßt. Ich kann Ihnen sagen, Kollege Wiesinger, ich werde am Ende meiner Rede ebenfalls einen Entschließungsantrag einbringen, der unserer Meinung nach weitergehend ist, aber im Prinzip das gleiche betrifft. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Wiesinger und Dr. Zittmayr.*)

Und ich glaube, daß auch der Präsident des Rechnungshofes, Herr Dr. Broesigke, Ihnen ganz deutlich gesagt hat – wenn Sie den Rechnungshofpräsidenten vorschieben wollten –, es ist nicht seine Aufgabe zu urteilen, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird oder nicht. (*Abg. Dr. Wiesinger: Vorschieben tun wir überhaupt niemanden! Wir fürchten uns ja nicht!*) Denn Sie sagen sehr gerne: Ja der Rechnungshof würde so etwas befürworten!

Ich habe manchmal das Gefühl, da es hier um den Bereich Gesundheit und Umweltschutz geht, daß auf Ihrer Seite – und hier meine ich nicht den Kollegen Wiesinger persönlich, den möchte ich wirklich hier ausschließen – in irgendeiner Form politische Umweltverschmutzer am Werk sind. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie möchten in Ruhe kassieren! – Zwischenruf bei der SPÖ.*) Denn wir jedenfalls, meine Damen und Herren, trauen den Gerichten in diesem Rechtsstaat. Sie trauen nach Ihren Ansichten der österreichischen Gerichtsbarkeit nicht. Ihnen wäre der Untersuchungsausschuß angenehmer. Aber eines muß ich Ihnen sagen: Diese Formel ist zu durchsichtig, als daß Sie in der Öffentlichkeit abgenommen wird!

Ich darf Ihnen auch eines sagen: Im Zusammenhang mit den AKH-Skandalen hat Frau Dr. Partik-Pablé als Untersuchungsrichterin gemeint, daß der AKH-Untersuchungsausschuß eigentlich eine Behinderung und eine Belastung für die Gerichte sei, vor allem deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil bei einzelnen Mitgliedern der Opposition eine gewisse Medienneurose besteht (*Hört! Hört! – Rufe bei der SPÖ*) und die Untersuchungen dadurch immer behindert werden. (*Zustimmung bei der SPÖ. –*

Tonn

Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir gegen einen Untersuchungsausschuß und sind wir für die Gerichte.

Daß wir den Gerichten trauen, ist vielleicht am besten dadurch beweisbar, daß wir auch die Rabelbauer-Affäre nicht dazu benützt haben, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen. Denn wir vertrauen auch in dieser Frage den Gerichten, obwohl Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Spitze Ihr Parteiobmann und die beiden Millionen-Hascher Steinbauer und Bergmann, sehr schnell diese zehn Millionen zurückgegeben haben. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihr verschleiert!)* Daß damit eine Parteifinanzierung vorgelegen ist und der Versuch unternommen wurde, ist eindeutig, und ich stelle einmal die Frage an Ihren Parteiobmann:

Es war ja sehr publicitywirksam, Herr Dr. Mock, daß Sie die 10 Millionen zurückgegeben haben. Soweit ich informiert bin, hat sich diese für mich gigantische Summe ein Jahr in den Händen der ÖVP befunden. Ein Jahr 10 Millionen auf einem Sparbuch macht rund 1 Million an Zinsen aus. Ich frage Sie: Wo sind diese Zinsen hingekommen? Haben Sie die auch zurückgegeben, oder haben Sie die in der ÖVP belassen? — Zur Reinwaschung, glaube ich, kann Ihnen diese Million sicherlich nicht dienlich sein. Auch das sollte man hier einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Das sagt ihr eh schon drei Monate!)*

Ich glaube, daß hier so wie des öfteren in der ÖVP zwei Arten von Moral gegeben sind: die eine, die Sie predigen und nicht anwenden, die zweite, die Sie anwenden und von der Sie nichts wissen wollen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: 8 Millionen Schilling Zinsen!)* Herr Dr. Zittmayr! Ich würde, wenn ich mich mit Käse beschäftigen würde, vorsichtiger sein bei Zwischenrufen, denn sonst könnten wir auf das Thema eingehen, das sich da in der Käseindustrie abgewickelt hat. Da geht es um viel mehr als bei vielen anderen Dingen. Ich würde sagen: Bleiben wir in Schärding und lassen wir das! *(Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Meine Damen und Herren von der großen Oppositionspartei! Sie fordern auch mehr Kontrolle und vergessen eines: daß wir als die Mehrheit in diesem Hause Ihnen erst die Kontrollmöglichkeiten gegeben haben, die Sie heute besitzen *(Abg. Staudinger: ... abgelehnt worden!)* — das vergessen

Sie gerne —, daß Sie aber nicht bereit sind, dort, wo Sie die Mehrheit haben, solche Kontrollrechte, wie sie im Parlament vorhanden sind, überhaupt zu akzeptieren. Das muß man ganz offen sagen.

Wenn hier von Kontrolle geredet wird, dann verweise ich darauf: Der Obmann des Rechnungshofausschusses gehört der großen Oppositionspartei an. Der Rechnungshofpräsident kommt von der kleinen Oppositionspartei. Der Vizepräsident des Rechnungshofes wurde von der großen Oppositionspartei nominiert. Der Obmann des Untersuchungsausschusses für das AKH kommt von der kleinen Oppositionspartei.

Eine Frage an Sie: Ist diese Vorgangsweise auch in den Jahren 1966 bis 1970 so gehandhabt worden? *(Abg. Staudinger: Um Gottes willen! Ist doch kein Vergleich möglich!)* Hat es da sozialistische Obmänner von Untersuchungsausschüssen gegeben, oder war das nicht der Fall? Darüber reden Sie nicht gerne. *(Ruf bei der ÖVP: Sind keine solche Sachen vorgekommen!)* Es ist nichts vorgekommen? — Ich würde Ihnen empfehlen, einmal zurückzublättern! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, zur ARGE Kostenrechnung zurück. Der Herr Bundesminister Dr. Salcher... *(Abg. Staudinger: Welche Untersuchungsausschüsse sind abgelehnt worden 1966 bis 1970?)* Da hat es solches im Verteidigungsbereich gegeben, da hat es den Untersuchungsausschuß gegeben mit der Autobahn über die Strengberge *(Abg. Staudinger: Aber was ist abgelehnt worden?)* und einiges andere mehr. *(Abg. Dr. Fischer: Haben Sie es vergessen, Kollege Staudinger?)* Also versuchen Sie heute nicht, sich als Reinwascher darzustellen, das paßt Ihnen nicht.

Ich möchte also nur feststellen, daß der Herr Bundesminister Dr. Salcher sogar Anregungen von Oppositionsabgeordneten aufgegriffen und diese dem Gericht weitergeleitet hat. Herr Dr. Feurstein hat im Herbst 1980 hier über die ÖKODATA geredet, hat diese Unterlagen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt, und ich möchte ihm hier dafür wirklich Dank sagen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sich sofort auf Grund dieser Fakten einem Strafverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen, und das Bundesministerium und der Bundesminister werden alles nach § 47 Abs. 1 der Strafprozeßordnung tun, was zur Begründung des Entschädigungsanspruches dienlich ist.

Daß wir die Unterlagen eines Oppositions-

Tonn

abgeordneten weiterleiten, beweist doch, glaube ich, daß wir wirklich bestrebt sind, diese Dinge aufzuklären. Das sollte man doch, bitte, auch auf Oppositionsseite zur Kenntnis nehmen und nicht vergessen.

Unsere Meinung zur ARGE-Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine klare. Wir stehen zur völligen Aufklärung durch die Gerichte. Wir sagen aber nein zu einem Oppositionsspektakel. Das muß ganz offen gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn Ihnen von der Opposition geht es nicht um die sachliche Aufklärung, sondern Sie wollen einen politisch Schuldigen, den es nicht gibt. Um das geht es Ihnen. *(Abg. Staudinger: Ohne Spektakel! So einfach ist das! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Und ich glaube auch, daß die Aussagen des Herrn Präsidenten Dr. Broesigke am 18. Februar im Rechnungshofausschuß — sie sind der parlamentarischen Korrespondenz zu entnehmen — eigentlich vieles aussagen. Er meinte dort, daß Dr. Salcher als zuständiger Ressortminister bemüht war, die Dinge voranzutreiben — Klage und so weiter —, daß keine Täuschung vorliegt, daß die Gerichte auch von seiner Warte aus in Ordnung sind und daß ein Unterausschuß gebildet werden kann, was aber nicht unbedingte Notwendigkeit ist. Und das Entscheidende ist, daß ein Gerichtsurteil erfolgt und man dann darüber diskutieren kann.

Rechnungshof und Gerichtsbarkeit sind unserer Meinung nach Garanten und ein taugliches Instrument, um diese Angelegenheit aufzuklären.

Unser Klubobmann hat Ihnen darüber hinaus in einem Interview auch den Vorschlag gemacht, daß Sie ja einen Prüfungsantrag der Minderheit einbringen können. Das heißt also noch einmal, daß wir als Regierungspartei für die völlige Aufklärung aller strafrechtlichen Tatbestände sind, daß wir aber gegen die polemische Vorgangsweise der Opposition sein werden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Beantworten Sie bitte folgende Frage: Hat Frau Minister Leodolter eine Weisung erteilt — ja oder nein?)* Ich komme darauf, Herr Dr. Wiesinger. Wir haben zwar jetzt nicht die Fragestunde, wir können uns nicht privat unterhalten, aber ich werde darauf kommen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Ich möchte, daß es alle hören!)*

Herr Bundesminister Dr. Salcher hat richtig gehandelt. Der Rechnungshof hat das bestätigt. Daher sollen wir gemeinsam alles im Rahmen des Rechtsstaates tun, um diese Vorgänge aufzuklären.

Wir sind aber, meine sehr geehrten Herren, dagegen, der ÖVP das bequeme Umsteigen auf der politischen Geisterbahn vom AKH-Waggon in den ARGE-Waggon zu gewährleisten und aufzubereiten, damit Sie bis 1983 dahinfahren können. Dazu gibt es keine sachlichen Gründe. Nehmen Sie als unseren endgültigen Standpunkt endlich einmal zur Kenntnis, daß wir nicht für einen Untersuchungsausschuß sind, sondern unserer Meinung nach die Gerichte vollkommen ausreichen, um diesen Vorgang zu klären.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu meinem

Entschließungsantrag

betreffend Befassung der ordentlichen Gerichte mit Fragen der ARGE Kostenrechnung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Ansichts der Tatsache, daß aus dem umfangreichen Bericht, den Gesundheitsminister Dr. Salcher im Vorjahr den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses vorgelegt hat, aber auch aus Feststellungen des Rechnungshofausschusses hervorgeht, daß verschiedene Leistungen der ARGE Kostenrechnung noch nicht zweifelsfrei abgerechnet wurden, begrüßt der Nationalrat die Einschaltung der ordentlichen Gerichte zur völligen und objektiven Aufklärung des Sachverhaltes und ersucht darüber hinaus den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Zahlungen, deren Berechtigung noch nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten, gleichfalls unter Einschaltung der ordentlichen Gerichte, trotz des damit verbundenen Prozeßrisikos, zurückzufordern.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Antrag der sozialistischen Fraktion.

Ich sage Ihnen zum Abschluß noch einmal, daß wir mit der Gerichtsbarkeit in Österreich soweit zufrieden sind und ihr vertrauen, daß diese Dinge aufgeklärt werden, und daß wir gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister Salcher

Dr. Frischenschlager

hat heute in seiner Rede — für mich eigentlich überraschend — sehr stark die Moral angesprochen im Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerpolitik. Ich habe den Eindruck, er hat sich noch in den Gefilden als Gesundheitsminister gefühlt, in einem Amt, bei dem ich ihm sicherlich nicht abspreche, moralischen Kredit bekommen zu haben.

Aber eines kann man mit aller Klarheit feststellen: Seit er Finanzminister ist, hat er es verstanden, den politischen Kredit, den er vielleicht gehabt hat, im hohen Ausmaß zu verlieren. Es hat noch selten ein Minister zu Beginn seiner Amtstätigkeit derartig herumgeführt, hat derartiges Durcheinander ausgelöst und hat letzendes die Öffentlichkeit gefrotzelt wie er.

Wenn ich mir zum Beispiel überlege, daß er heute wortwörtlich gesagt hat und uns zugemutet hat, das zur Kenntnis zu nehmen im Zusammenhang mit der Besteuerung der Sozialversicherung: Das wird halt nur diskutiert, ob es kommt oder nicht, das wird man schon sehen! — Eine derartige Pflanzerei nehmen wir jedenfalls nicht zur Kenntnis! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich verstehe schon, daß der Herr Finanzminister im Zusammenhang mit seiner Steuerpolitik ein Kunststück zuwege bringen möchte, das wir ihm aber auch nicht abnehmen, wenn er im Zusammenhang mit der Steuerpolitik von moralischem Gemeinschaftssinn gesprochen hat. Das ist eindeutig übrigens ein Mißbrauch von Gemeinschaftsideologie. Ich verstehe es, daß er den Steuerwiderstand damit kriminalisieren will moralisch, da ja nach den Vorschlägen des Kollegen Nowotny die Finanzstrafen für die Steuersäumigen sehr bald wesentlich ansteigen werden. Aber er vergißt bei der ganzen Geschichte eines: Es gibt natürlich eine Steuermoral, und die ist notwendig. Es gibt also eine Steuerzahlermoral. Aber es gibt, bitte oftmals, auch eine Steuereintreiber-moral, und die ist beim Herrn Salcher sehr, sehr miserabel ausgefallen bisher. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat unlängst Worte gefunden im Zusammenhang mit der Steuerprogression: Na, der Staat braucht halt Geld. — Da ist ihm prinzipiell sicherlich zuzustimmen. Wir alle wissen, daß die Staatsaufgaben Finanzen brauchen. Aber es ist dem Finanzminister Salcher in wenigen Wochen gelungen, in die gesamte Steuerdebatte eine neue Qualität hineinzubringen, und er hat zugleich hier geradezu eine neue Sprache gefunden.

Wir haben ihm heute zuhören können, wie er von der Regierungsbank aus gesagt hat: Na ja, jemandem, der 20 000 Schilling verdient, werden bei der jetzigen Rechtslage durch die Steuererleichterungen oder -milderungen, die es im Zusammenhang mit der Progression gibt, vom Staat pro Schilling, den er für die Sozialversicherungssteuer ausgibt, 43 Groschen — und jetzt kommt das Essentielle — „zugemittelt“. Zugemittelt. Er hat dann beim Beispiel desjenigen, der 40 000 Schilling einnimmt, das Wort geprägt — wieder in der Relation 1 Schilling zu dem Beitrag, der also ein Steuervorteil wäre —, dem würde dieser Schilling mit 55 Groschen vom Staat „honoriert“. Und im „Mittagsjournal“ hat er es noch wesentlich deutlicher gesagt. Da hat er nämlich gleich den Paravant fallen lassen und hat davon gesprochen: Der Staat „zahlt“ dazu. — Und das heißt doch nichts anderes, als wirklich die Terminologie auf den Kopf zu stellen!

Es geht ihm also gar nicht mehr darum, daß man klar sagt, daß der Staat nimmt, sondern: Wenn er nicht ganz soviel nimmt, wenn er mildert, dann ist das ein Geschenk, dann gibt der Staat, dann schenkt er her. (*Abg. Dr. Fischer: Er mittelt zu!*) Er mittelt zu. Eine verräterische Sprache. Und da wird die Salchersche Steuerpolitikmoral ja sehr deutlich, weil eines klipp und klar damit herauskommt: Es geht nicht mehr darum, daß man den gerechten Anteil, den jeder für die Staatsaufgaben zu leisten hat und daher hergeben muß, beim offenen Namen nennt, sondern die Moral des Herrn Bundesministers Salcher ist die umgekehrte: Im Grunde genommen steht dem Staat ja eigentlich alles zu. Und wenn er halt nicht alles nimmt, so ist das, was dem einzelnen bleibt, ein Privileg, ein Geschenk, eine Zumittlung, da „zahlt“ der Staat. Und das ist ein Auf-den-Kopf-Stellen der Steuermoral, die der Herr Finanzminister sicherlich eine Zeitlang betreiben kann. Über zunehmenden Steuerwiderstand, über Politikverdrossenheit, über Staatsverdrossenheit darf sich der ehemalige Gesundheitsminister nicht wundern. Als Finanzminister trägt er zu dieser Entwicklung ganz maßgeblich bei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Steuervorschläge des Herrn Finanzministers, die er so als Luftballons steigen läßt, näher ansieht, dann wird ein Grundsatz der sozialistischen Steuerpolitik sichtbar, nämlich daß zum derzeitigen Zeitpunkt offensichtlich die Lage so weit gediehen ist, daß wirklich nur mehr nach dem Prinzip, wo ist noch etwas herauszuholen, vorgegangen wird, ganz gleichgültig, ob es gerecht

Dr. Frischenschlager

ist — er hat ja auch die Gerechtigkeit sehr stark angezogen —, auch ganz gleich, ob mittel- und längerfristig damit nicht nur für den einzelnen, sondern für die ganze staatliche Gemeinschaft, für den Staat, ein Schaden herauschaut, und ob ein gesellschaftlicher Schaden herauskommt.

Man kann das anhand einiger Beispiele sehr schön aufzeigen. Im Grund genommen laufen alle Vorschläge im wesentlichen darauf hinaus, die jetzt bereits harte Steuerprogression noch wesentlich zu verschärfen. Das kommt unter dem Strich heraus, ob man das unter irgendwelchem Titel dann verkauft, ist eine ganz andere Sache.

Ob es um die Besteuerung des 13. oder 14. Gehalts geht, bei dem man ja sehr leicht vergißt, daß bei den unteren Einkommen die Leute sehr wohl darauf angewiesen sind, damit ihren Urlaub zu finanzieren, damit ihre Weihnachtsausgaben zu finanzieren; letzten Endes bleibt es dabei, daß die Steuerprogression auch für den Durchschnittseinkommensbezieher letztlich stark ansteigt. Und zwar warum? Man ist wieder so vorgegangen. Zunächst ist die Idee aufgetaucht, Besteuerung 13., 14., generell. Dann gab es ein bißchen eine Aufregung, auch ein paar Gewerkschafter haben sich dagegen ausgesprochen, dann ist man auf die Idee gekommen, es bezieht sich ja nur auf die höheren Einkommen.

Das klingt natürlich nun sehr schön zunächst, nur hat der Herr Finanzminister etwas vergessen: Einmal eine Einkommensgrenze für diese zusätzliche Steuerlast eingeführt, wird durch die Inflation nach und nach die Grenze für diejenigen, die unter diese neue Steuerfalle kommen, systematisch heruntergesetzt. Letzten Endes wird in einigen Jahren jeder Einkommensbezieher sein 13. und 14. Gehalt dann voll besteuern müssen. Die Einkommensgrenze, die jetzt vorgeblich da ins Leben gerufen wird oder als Idee im Raum steht, ist nichts anderes als eine ideologische Rauchbombe.

Nun, zum nächsten Punkt, der ja überhaupt eine geradezu perverse Idee ist: das ist die Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge. Da wird so getan, als ob bei uns tatsächlich noch das Versicherungsprinzip so voll im Schwunge wäre. Letzten Endes haben alle diese Beiträge den Charakter von Steuern und sind in diesem Sinne eine Gesamtbelastung. Ob es der Wohnbauförderungsbeitrag, den der Arbeitnehmer zu leisten hat, ob es der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist, ob es letzten Endes auch die Krankenkassen- und Pensionsversicherungsbeiträge sind, faktisch

geht das alles in den Sack des Staates oder zumindest in quasistaatliche Institutionen. Es handelt sich also letzten Endes um eine Form der Steuer von der Steuer.

Bei der Spargbuchsteuer wird ja auch etwas sehr leicht übersehen. Auch wenn da von den anonymen Sparbüchern die Rede ist und wenn man sagt, es wird auch da vielleicht irgendwelche Begrenzungen geben: letzten Endes ist auch hier dieselbe Sachlage. Der Betrag, den heute ein Bürger dieses Staates auf die Sparkasse trägt, kommt ja aus seinem Einkommen, entweder als Lohn oder als anderes Einkommen. Und dafür hat er ja bereits Steuer bezahlt. Wenn man nun sagt, das betrifft die Zinsen, dann ist auch dazu zu sagen: Wir haben ja auch eine Inflation und ihre negativen Auswirkungen. Und durch ihre Besteuerung wird der wirtschaftliche Zweck der Zinsen noch einmal geschmälert. Das wird gesamtwirtschaftliche Folgen haben. Eine Kurzsichtigkeit erster Ordnung.

Der Kollege Nowotny hat in den letzten Tagen eine weitere Idee geboren, beziehungsweise hier eine Entwicklung angedeutet, die offensichtlich kommen soll: derjenige, der Steuerschulden hat, der soll in Hinkunft noch mehr Zinsen zahlen, als er es jetzt schon muß. Nun kann man sicherlich vom Prinzip her der Ansicht sein, daß das gerechtfertigt wäre, Schulden müßten eben mit Verzugszinsen belegt werden. Ich möchte ihn aber nur an die Kehrseite der Medaille erinnern. Es geht ja auch umgekehrt. Meine Frage: Denkt er zugleich daran, Steuerguthaben ebenfalls zu verzinsen? Und in welchem Ausmaß?

Und noch eine ganz andere Frage: Es soll ja vorkommen, daß die öffentliche Hand nicht so prompt zahlt. Ich kann mich da gut an meine Zeit als Gemeinderat in der Gemeinde Salzburg erinnern. Im Bund oder im Land wird es zumindest gelegentlich ähnlich sein; wo die öffentliche Hand mit den Zahlungen in Verzug gerät, das soll schon manchen Betrieb an den Rand des Abschwimmens gebracht haben. Denkt der Kollege Nowotny auch daran, in diesem Fall mit entsprechenden Verzugszinsen aufzukreuzen? Ich bin gespannt, ob er diese Kehrseite der Medaille im Auge behält.

Aber das Musterbeispiel, wo eine Steuerpolitik nach hinten losgehen wird und wo sie schädlich ist für den Staat und für die Gesamtgesellschaft, ist ein Bereich, der noch wenig diskutiert wurde, nämlich die zusätzliche Besteuerung oder die Strafexpedition, die der Finanzminister vor hat gegenüber den privaten Personalversicherungen. Das ist ein Punkt, wo offensichtlich die Kurzsichtigkeit

Dr. Frischenschlager

fast nicht mehr zu überbieten ist. Warum? Es wird da ein Bevölkerungsteil gestraft, der anders als viele andere bei seiner sozialen Sicherheit zunächst einmal an die eigene Leistung, die er dazu zu erbringen bereit ist, denkt. Derjenige, der seine private Krankenversicherung abschließt, der seine private Pensionsversicherung abschließt, der seine Lebensversicherung abschließt, der trägt ja zu einem höheren Ausmaß an sozialer Sicherheit in diesem Staat bei, und es ist mit gutem Grund bei der sehr harten Progression hier eine kleine Abschwächung eingebaut für ein sozial gerechtfertigtes und sehr wertvolles Ziel. Der Sinn ist ja der, daß hier eine Bevölkerungsgruppe ist, die ihr Einkommen nicht voll in den Konsum hineinsteckt, sondern in die soziale Sicherheit! Und diese Bevölkerungsgruppe soll in Hinkunft bestraft werden! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Das hat aber eben nicht nur negative Konsequenzen im Bereich des einzelnen, der diesen Nachteil zu spüren bekommen wird. Es ist zugleich ein Umerziehungsakt, weil ich zugleich der Bevölkerung klar andeute: Wenn du für dich selbst sorgst, dann bist du ein Trottel; halte deine Hand generell nur gegenüber dem Staat auf, er macht es eh; er nimmt dir dafür auch vorher die Steuern! Das ist eine völlig falsche gesellschaftspolitische Entwicklung! Nebenbei wäre daran zu erinnern, daß die privaten Personenversicherungen, insbesondere die Lebens-, Unfall- und auch die Krankenversicherung, ein ganz maßgeblicher wirtschaftspolitischer Faktor sind.

Ich erinnere daran, daß die gesamten Beiträge in diesem Bereich von den Privaten 15,5 Milliarden Schilling betragen haben im vergangenen Jahr. Das ist also nicht in den Konsum gewandert, über den an anderer Stelle immer wieder gejammert wird, weil das so importintensiv ist, sondern die Leute haben echt verzichtet und haben gesagt, ich stecke dieses Geld in meine private Vorsorge hinein. 30 Milliarden Schilling stellt der Privatversicherungsbereich dem Kreditmarkt zur Verfügung. Auch das soll nicht vergessen sein!

Und als letztes in dem Zusammenhang: Ununterbrochen, auch heute, hört man das Gejammere über die hohen Kosten der Krankenanstalten. Zu erinnern ist, daß die Privatkrankenversicherung im vergangenen Jahr 3,2 Milliarden Schilling an Beiträgen an die Krankenanstalten abgeliefert hat und damit wesentlich zur Abdeckung der Kosten dieser Anstalten beigetragen hat. Im Vergleich übrigens: Der sogenannte Krankenanstaltenfonds hat um 100 Millionen Schilling weniger beige-

tragen. Man darf also diesen Beitrag der Privatkrankenversicherung zur Erhaltung unserer Anstalten nicht übersehen. Aber: man wird mit der Steuer dreinfahren, und die Folge wird sein, daß die Versicherungen, aber vor allem der private Eigenvorsorger, diesen Anreiz nicht mehr haben. Das ist eine ganz falsche Entwicklung, die uns alle auf den Kopf fallen wird – und vor allem dem Herrn Finanzminister letzten Endes, weil er wird dann höhere Beiträge zur Erhaltung der Krankenanstalten leisten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht also, bei den gesamten Maßnahmen, die der Herr Finanzminister gesetzt hat, gibt es eine ganz klare Linie: Weg von der Eigenleistung des Privaten, weg von der Eigeninitiative, weg von der Eigenverantwortung. Der Staat wird schon alles machen, und dafür wird er halt vorher ein bißer! Steuern nehmen. Es wird nur sehr viel Steuer genommen werden. Es ist eine falsche Entwicklung, weil wir den Staatsbürger in eine falsche Richtung lenken. Wir orientieren ihn nur mehr nach dem Staat, wir erziehen ihn weg davon, für sich selber zunächst einmal zu denken und für sich selber und für seine eigene soziale Sicherheit selber etwas zu leisten. Das ist grundsätzlich eine ganz falsche gesellschaftspolitische Entwicklung.

Da zeigt sich eben einfach die Schnittlinie, wie man es mit einer liberalen Gesellschaft wirklich hält. Sozialisten reden immer sehr gerne vom Liberalismus, sie möchten ja im Huckepack-System den Liberalismus mitverbraten. In der konkreten Politik beweist sich ganz klar, daß sie das Kernstück des Liberalismus, nämlich das Aufbauen auf den eigenverantwortlichen Menschen, und das „Weniger Staat“ jedenfalls nicht akzeptieren. In der politischen Praxis geht die Reise der sozialistischen Politik gerade in der letzten Zeit und verstärkt in den wenigen Wochen durch den neuen Finanzminister in die falsche Richtung: in die Gesellschaft, die auf den Staat ausgerichtet ist, weg von der persönlichen Freiheit und von der persönlichen Verantwortung. Das ist eine Reise in die falsche Richtung, sie geht nämlich nach links. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tonn hat wieder einmal unter der Gürtellinie argumentiert, wenn er einige ÖVP-Abgeordnete auf eine Art und Weise bezeichnet hat, wie es der Würde dieses Hauses nicht entspricht.

6412

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren, es gibt in unserer Partei keine Scharfmacher (*Heiterkeit bei der SPÖ*), es gibt sie nicht. Ich sage es Ihnen, glauben Sie das jetzt endlich einmal. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie mögen lachen, Herr Klubobmann Fischer, aber es paßt nicht zu Ihnen. Tonn hat die Abgeordneten Steinbauer und Bergmann als Millionenhascher bezeichnet. (*Ruf bei der SPÖ: Hascher!*) Das hätte eigentlich einen Ordnungsruf verdient, und ich hätte erwartet, daß sich anschließend einer der SPÖ-Abgeordneten dafür entschuldigt. Herr Dr. König und Herr Dr. Wiesinger haben sich heute einer sehr sachlichen Diskussion befleißigt. (*Abg. Dr. Fischer: Auf diese Art wird man die Rabelbauer-Millionen nicht wegdiskutieren können! Und daß sie genommen worden sind, steht fest!* — *Abg. Dr. Blenk: Das ist aber etwas anderes als Steuermillionen!*)

Herr Dr. Fischer! Sie haben mit sehr viel Mühe versucht, Dinge aufzuklären, und am Schluß kommt heraus, daß es sich um eine ganz normale Spende gehandelt hat, daß Ihre Verdächtigungen grundlos sind und daß sich der Herr Bundeskanzler bereits wegen Ihrer Belangsendungen, die Sie im Radio und im Fernsehen verbreiten, entschuldigen mußte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Eigentlich müßten wir bei der heutigen Debatte über den Rechnungsabschluß diskutieren. Leider ist es nicht möglich, über den Rechnungsabschluß zu diskutieren, weil in den letzten Wochen und Monaten Dinge passiert sind... (*Abg. Blecha: 10 Millionen sind keine normale Spende! So schauen Ihre Spenden aus, normale Spenden!*)

Herr Zentralsekretär Blecha! Sie hätten allen Grund, still zu sein, denn ich werde Ihnen noch nachweisen, welche Spenden in Ihre Kasse geflossen sind. Es wäre an der Zeit, daß Sie einmal beginnen würden, aufzuklären, was Dr. Androsch gemacht hat, was Dr. Bauer gemacht hat, was Ing. Rumpold gemacht hat und was Dr. Kunze gemacht hat. Das wäre die Aufgabe, und dazu tragen Sie bisher nichts bei. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nichtsdestoweniger sind wir bereit... (*Abg. Dr. Fischer: Von uns läßt sich niemand 10 Millionen in die Hand drücken, das steht fest!*) Es geht um 100 Millionen Schilling bei Ihnen. (*Abg. Dr. Blenk zu Abg. Dr. Fischer: Ihre privaten Spenden interessieren mich auch nicht, bis heute zumindest!*) Herr Dr. Fischer! Bei Ihnen gingen von der Mediplan-Hamburg in Richtung Infrabau und Vorwärts-

Verlag rund 90 Millionen, nicht 10 Millionen. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist eine Verleumdung, das wissen Sie ganz genau!*) Es geht um 90 Millionen Schilling, die aufzuklären sind, und Sie verleumden uns. Das ist eine ständige Verleumdung, die Sie in Belangsendungen und hier im Hause betreiben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben wichtigere Dinge zu verhandeln, als diese Polemik mit Ihnen auszutragen. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist die Haltet-den-Dieb-Methode, Herr Dr. Fischer!* — *Abg. Blecha: Das ist Ihnen unangenehm!* — *Abg. Dr. Fischer: So kann man den Rabelbauer nicht aus der Welt schaffen!*)

Den Rabelbauer werden wir untersuchen. Wir haben im Untersuchungsausschuß Anträge gestellt, die die Sache endgültig aufklären. Sie wissen, daß Sie diese Anträge von unserer Seite im Untersuchungsausschuß nicht akzeptieren wollen. (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben ja die Abstimmung über die Anträge vertagt!*)

Wir haben sie das letztmal zugelassen, und Ihre Fraktion hat immer wieder Vertagungsanträge gestellt. Genau das wissen Sie, Herr Dr. Fischer. (*Abg. Dr. Fischer: Wo sind die Zinsen vom Rabelbauer?*)

Von Ihrer Seite wird ständig verzögert im Untersuchungsausschuß (*Beifall bei der ÖVP*), Sie wollen den Untersuchungsausschuß durch Terminfestsetzungen und Zeugenablehnungen abblocken. (*Abg. Dr. Fischer: Die Rabelbauer-Sache wird noch weiter diskutiert!* — *Abg. Blecha: Wo sind die Zinsen?* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Es dauert heute noch lange genug, lassen Sie bitte den Redner sprechen.

Abgeordneter Dr. Feurstein (*fortsetzend*): Wir werden jetzt über den Rechnungsabschluß diskutieren (*Abg. Dr. Fischer: Eine Million Rebbach mit den Zinsen!*) und über die Feststellungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung und die Erklärungen des Finanzministers Dr. Salcher in dieser Angelegenheit, nämlich Rechnungsabschluß 1979. (*Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie zugeben, daß Sie das vom Rabelbauer genommen haben, ist es in Ordnung! Das ist der Anfang von Ihrem Geständnis, Sie sind schon auf dem Weg der Besserung!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das jetzt erklären, wenn Sie sich beruhigen. Ich kann mir vorstellen, daß Sie nervös

Dr. Feurstein

sind, denn bei dieser Angelegenheit wäre ich auch nervös, wenn ich in Ihrer Situation wäre. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Gibt es eine elfte Million vom Rabelbauer? Das sind die Zinsen, nicht wahr? — Abg. Dr. Blenk: Sie sind doch noch zurechnungsfähig, Herr Dr. Fischer, hoffe ich! — Abg. Dr. Fischer: Eine Million Zinsen!)*

Herr Dr. Fischer! Sie haben gestern über Ihre Kollegen im Untersuchungsausschuß genaue Informationen über die Verzinsung bekommen, und ich hoffe, daß Sie diese Information zur Kenntnis nehmen. Ich werde jetzt nicht darüber reden, weil es sich um Dinge handelt, die im Untersuchungsausschuß verhandelt worden sind, und es nicht unsere Sache ist, jetzt über die Themen des Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit, im Hohen Hause zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird die Zeit kommen, wenn der Untersuchungsbericht vorliegt, über diese Dinge im Hohen Haus sehr eingehend zu diskutieren. Und Ihre Verdächtigungen *(Abg. Dr. Fischer: Wir reden heute schon über den Rabelbauer! — Abg. Dr. Wiesinger: Heute wird über das 100-Millionen-Ding geredet!)* und Ihre Unterstellungen, die Sie ständig in der Öffentlichkeit vornehmen... *(Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Kennen Sie den Abgeordneten Braun? Ich erzähle Ihnen jetzt eine Sache, die vor zwei Monaten... *(Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Herr Präsident, ich kann nicht reden.

Herr Dr. Fischer! Im Dezember 1980 war hier im Haus eine Diskussion mit Maturantinnen einer Schule vom Wiedner Gürtel. Es war der Abgeordnete Braun dabei, und ich war anwesend. Fragen Sie nachher den Abgeordneten Braun, ob der Sachverhalt stimmt, den ich Ihnen jetzt darstelle.

Mitten in der Diskussion steht ein Mädchen, eine Studentin, auf und erklärt: Herr Abgeordneter Braun, ich verstehe nicht, daß in den Belangsendungen der SPÖ immer von den Rabelbauer-Millionen geredet wird. Die Aussprache, die wir jetzt mit Ihnen und dem Dr. Feurstein hatten, beweist, daß diese Anschuldigungen ungerecht waren.

Wissen Sie, was der Abgeordnete Braun geantwortet hat?: „Leider bin ich nicht verantwortlich für die Belangsendungen der SPÖ.“ *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Der Fischer ist verantwortlich!)* „Ich werde jetzt aber in die Gremien der SPÖ gehen und ersuchen, daß diese Art von Belangsendungen ein-

gestellt wird.“ — Das spricht für den Abgeordneten Braun, aber es spricht nicht für Sie, Herr Dr. Fischer. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Ist das ein Grund, von einem Herrn Rabelbauer Millionen zu nehmen?)*

Die Öffentlichkeit, die Studentinnen mit 18, 19 Jahren haben richtig geurteilt. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich würde mich freuen, wenn der Abgeordnete Braun hierher treten und diese meine Aussage bestätigen würde.

Präsident *(neuerlich das Glockenzeichen gebend):* Meine Damen und Herren, bitte mehr Ruhe!

Abgeordneter Dr. Feurstein *(fortsetzend):* Ich weiß schon, Herr Präsident, daß die Herren nervös sind, denn die Rabelbauer-Millionen fallen nun endgültig der SPÖ auf den Kopf. Ich kann nichts dafür. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist der einzige Rettungshalm in ihrem Sumpf, den sie haben! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie lachen, aber Ihnen vergeht noch das Lachen, meine Damen und Herren der SPÖ.

Wir sind für eine endgültige Aufklärung dieser Angelegenheiten, und wir sind in jeder Phase für diese endgültige Aufklärung eingetreten. Sie können uns hier keinen Punkt nachweisen, wo wir nicht zu dieser Aufklärung beigetragen hätten, und wir werden es auch in Zukunft tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Blecha: Was waren das für normale Spenden, wenn Sie sie zurückgegeben haben? — Abg. Dr. Fischer: Und die Zinsen haben Sie auch zurückgegeben?)*

Herr Dr. Fischer! Jetzt werde ich nicht mehr mit Ihnen über das Thema Rabelbauer diskutieren — Sie können Zwischenrufe machen bei dieser Rede —, sondern ich werde jetzt darüber reden, was an den Ausführungen des Abgeordneten Tonn nicht exakt war.

Herr Minister Dr. Steyrer! Ich glaube, Sie sind von Dr. Wiesinger mit gutem Grunde kritisiert worden. *(Abg. Dr. Fischer: Wozu braucht man einen schwarzen Aktenkoffer, wenn alles in Ordnung ist?)* Ihre Antworten, die Sie ihm schriftlich gegeben haben — 24. Februar 1981 — waren in manchen Dingen nicht vollständig und in weitester Folge vielleicht auch nicht ganz korrekt. *(Abg. Dr. Fischer: Korrekt war das sicher nicht, die Rabelbauer-Millionen zu nehmen!)* Sie bringen mich nicht mehr von meinem Konzept ab, Herr Dr. Fischer, Sie können reden, was Sie wollen. *(Abg. Dr. Fischer: Fällt Ihnen nichts mehr ein?)* Diese Einfallslosigkeit, die Sie jetzt dokumentieren als Intellektueller, ist ein Zeugnis für die Haltung, die Sie hier dem Hohen Haus entgegenbringen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Das soll im Pro-*

6414

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Feurstein

tokoll stehen, daß Ihnen nichts mehr einfällt zu den Rabelbauer-Millionen!)

Herr Minister Dr. Steyrer! Sie sind gefragt worden, inwieweit zu dem Vertrag, und zwar zu diesem Vertrag mit der langen Laufzeit, von einem Ministerialrat Ihres Ministeriums Bedenken geäußert worden sind im Hinblick auf die Höhe des Betrages und wegen der Nichtausschreibung. Sie kennen die Antwort, ich muß sie Ihnen nicht vorlesen. Diese Antwort ist nicht vollständig, sondern sie ist geeignet, manche Dinge nicht ans Tageslicht zu bringen.

Nach unseren Informationen, und deshalb haben wir Sie gefragt — Sie geben keine falsche Antwort, aber nach unseren Informationen —, wurden von diesem Ministerialrat Bedenken geäußert. Sie hätten diese Bedenken erläutern sollen. Es wäre unser Wunsch, daß Sie diese Bedenken, die der Ministerialrat damals gegenüber der Frau Dr. Leodolter geäußert hat, auch in der Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht hätten. Aber Sie sind einfach darüber hinweggegangen.

Der zweite Punkt — Dr. Wiesinger hat es auch bereits angedeutet —: Es ist die Frage aufgetreten, warum dieser Ministerialrat nicht alle Verträge unterschrieben hat. War er dazu berechtigt, war er dazu beauftragt, war er nicht dazu beauftragt? Sie haben uns eine Liste gegeben, wer welche Verträge unterschrieben hat. Sie haben uns aber nicht gesagt, warum der Ministerialrat Dr. Schäfer unterschrieben hat, warum der Ministerialrat Dr. Janik unterschrieben hat und so weiter. Aber die Frage des Dr. Wiesinger war eindeutig in diese Richtung, uns darüber zu informieren. Die Frage ist also nach wie vor im Raum, warum dem so ist.

Die Frage 7: Hier geht es darum, ob die Frau Minister Leodolter irgendwelche Weisungen erteilt hat, ob sie persönlich gesagt hat, daß im Zusammenhang mit der Auszahlung der Beträge für die ARGE Kostenrechnung in einer bestimmten Weise vorzugehen ist. Hier antworten Sie wieder nicht vollständig. Sie sagen einfach: Mir sind derartige Vorgänge nicht bekannt. — Ihnen sind sie nicht bekannt. Aber wenn Sie nachgefragt hätten, hätten sie Ihnen bekanntwerden müssen, denn Dr. Salcher — ich kenne es nicht persönlich, aber man erfährt es — hat eine Notiz, eine handschriftliche Notiz im Gerichtsakt gefunden, wonach sehr wohl eine solche persönliche mündliche Weisung, Empfehlung — je nachdem, wie Sie das jetzt benennen wollen — an die zuständigen Ministerialräte ergangen ist.

Wir hätten erwartet, daß Sie zur Aufklärung beitragen. Wir bedauern es — es ist kein Vorwurf, den wir Ihnen jetzt machen wollen, aber wir bedauern es —, daß Sie zur Aufklärung auf sachliche Art und Weise nicht beigetragen haben.

Und etwas Zweites — ich möchte das ganz sachlich und nüchtern abhandeln —: Dr. Tonn hat es als große Leistung herausgestellt, daß im Juli 1980 die Vertragsauflösung erfolgt ist. Wir sind sehr froh und begrüßen es, daß diese Vertragsauflösung im Juli 1980 erfolgt ist. Aber, meine Damen und Herren, nach unserer Ansicht war es zu spät. Bereits am 12. 3. 1979 ist hier im Plenum des Nationalrates klar gewesen, daß die Abrechnung, daß die Belege nicht korrekt vorgelegt werden können. Die Frau Minister hat damals seitenlang Belege verlesen. Die Belege sind vom Rechnungshof nicht akzeptiert worden. Die Abrechnungen sind nicht akzeptiert worden. Für uns war damals klar — und es haben das Redner hier im Hohen Hause deponiert —: Man hätte damals die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Am 12. 3. 1979 haben Sie die Konsequenzen nicht gezogen, sondern Sie haben jeden Monat weiterhin rund eine Million Schilling bezahlt. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei der ehemaligen Sekretärin von Minister Dr. Salcher, die mir das bestätigt hat. Ich hatte den Betrag nicht mehr im Kopf. 15 Monate mal 1 Million Schilling macht 15 Millionen Schilling. Hätten Sie damals am 12. 3. 1979 den Vertrag gekündigt, so wären auf jeden Fall 15 Millionen Schilling nicht zurückzufordern. Juli 1980 war zu spät.

Genauso ist es mit Ihrem Entschließungsantrag. Für uns wäre es gar nicht notwendig gewesen, einen solchen Entschließungsantrag einzubringen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Auch die Zinsbeträge, die dem Staat entgangen sind!*) 15 Millionen Schilling! Da reden wir von 1 Million Schilling nicht! Ich werde noch auf ganz andere Millionen Schilling kommen.

Diesem Antrag, den der Herr Abgeordnete Tonn eingebracht hat, werden wir zustimmen, weil es für uns ganz klar ist, daß eine solche Vorgangsweise gewählt werden muß. Es wäre aber auch schon viel früher notwendig gewesen. Warum braucht es dazu eines Antrags hier im Plenum des Hohen Hauses?

Wir glauben aber, meine Damen und Herren, daß dieser Antrag nicht vollständig ist, denn der Teil der Gerichte ist ein Bereich der Untersuchung. Die Gerichte sollen untersuchen, und die Gerichte sollen rückfordern, wo diese Möglichkeit besteht, und wo Möglichkeiten bestehen, müssen Klagen geführt werden. Das ist ganz klar.

Dr. Feurstein

Aber es gibt eine politische Verantwortung, und der Rechnungshofpräsident hat sehr deutlich diese politische Verantwortung herausgestrichen. Wenn wir eine politische Verantwortung zu klären haben, so ist es die Zuständigkeit des Parlaments, des Nationalrates, diese politische Verantwortung zu klären. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dazu brauchen wir einen Untersuchungsausschuß. Die Geschäftsordnung sieht das vor. Wenn Unzukömmlichkeiten passiert sind, ist zur Klärung ein Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Warum lehnen Sie ihn ab? Haben Sie etwas zu verbergen? Wenn Sie nichts zu verbergen haben, dann können Sie diesem Untersuchungsausschuß zustimmen *(Beifall bei der ÖVP)*, denn es gibt Bereiche, die zu untersuchen sind, für die die Gerichte nicht zuständig sind.

Nun habe ich noch eine Sache zu klären. Herr Minister Dr. Steyrer! Es geht immer darum, welche Subaufträge erteilt worden sind. Wir haben bereits die Frau Dr. Leodolter gefragt, wir haben den Minister Dr. Salcher nach den Subaufträgen gefragt.

Mir ist — nicht über den AKH-Untersuchungsausschuß, sondern auf anderem Wege, ich werde das Schreiben, wenn es dem Ministerium nicht bekannt sein sollte, gerne zur Verfügung stellen — ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung in die Hände gekommen, unterschrieben von Dr. Kunze, datiert vom 8. 6. 1977, gerichtet an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Sektion IV, wo über den Arbeitsablauf berichtet wird.

Hier steht zur Phase 2 — ich muß nicht erläutern, was Phase 2 ist, es ist allen, die sich damit befaßt haben, sehr genau bekannt —: „Darüber hinaus“ — die Phase 2 wird erläutert, was gemacht worden ist — „wurden die von uns ermittelten Kennzahlen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Firma MEDIPLAN Hamburg mit ausländischen Richtwerten verglichen und interpretiert.“

Meine Damen und Herren! Nun tritt im Rahmen der ARGE Kostenrechnung das erstmal die MEDIPLAN Hamburg auf, jene Firma der Neuen Heimat in Hamburg, die auf Grund des bisherigen Standes Millionenbeträge an die Infrabau für die Schuldenabdeckung geleistet hat, Millionenbeträge, die in die Größenordnung von einigen 10 Millionen Schilling gehen. Es steht fest, daß die MEDIPLAN beziehungsweise die Neue Heimat Hamburg die 25-Millionen-Schilling-Beteiligung an der Infrabau, die vom Vorwärts-Verlag und von der Eisenbahnergewerkschaft zu

leisten gewesen wäre, nicht nur zinsenmäßig übernommen hat, sondern daß sie auch die Haftung übernommen hat.

Meine Damen und Herren! Wir wissen es noch nicht, aber wenn dieser Vermerk stimmt und wenn die MEDIPLAN Hamburg in die ARGE Kostenrechnung eingeschaltet worden ist, dann erhebt sich wiederum der Verdacht, ähnlich wie beim ABO-Auftrag und beim ORP-Auftrag, also den Aufträgen im Zusammenhang mit dem AKH, die in Richtung MEDIPLAN Hamburg gegangen sind, daß AKH-Gelder nun tatsächlich in Richtung Infrabau, Vorwärts-Verlag geflossen sind, daß auch Gelder der ARGE Kostenrechnung der SPÖ zugute kamen. Herr Zentralsekretär, Sie schütteln den Kopf. Ich hoffe, daß Sie recht haben. Aber das wäre ein Grund mehr, diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen und diese Dinge zu klären. *(Abg. Blecha: Ich bin baff, welche krausen Ideen man da entwickelt!)* Das sind keine krausen Ideen, sondern das sind Ideen, die sich im Zusammenhang mit dem AKH bestätigt haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein letzter Punkt. Herr Präsident Dr. Broesigke, hier wende ich mich an Sie. Ich möchte auch bitten, daß Sie zur Aufklärung beitragen.

Herr Minister Dr. Salcher hat erklärt — ich habe das wortwörtlich herausschreiben lassen, ich habe zwar nicht das Protokoll der Stenographen bekommen, aber unser ÖVP-Klub hat eine Mitschrift vom Tonband angefertigt —, Minister Salcher hat erklärt:

„Nun hat uns der Rechnungshof geholfen, indem er gesagt hat, die Abrechnungen des Instituts für Funktionsanalysen in Kopenhagen entsprächen den Vorstellungen des Rechnungshofes.“

Ich zitiere nun aus dem Bericht des Rechnungshofpräsidenten, der uns im Rechnungshofausschuß übermittelt worden ist, auf Seite 6:

„Auch bei den Erhebungen konnte dem Rechnungshof kein einziger der in Rede stehenden Verträge als abrechnungsreif, das heißt, fachlich und buchhalterisch geprüft anerkannt und vorgelegt werden, sodaß eine Überprüfung durch den Rechnungshof nicht möglich war und wegen der anhängigen Gerichtsverfahren auch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.“

Die letzte Zeile ist unwichtig.

Herr Präsident! Haben Sie dem Minister Salcher erklärt, daß die Abrechnung durch das Institut für Funktionsanalysen Ihren Vor-

Dr. Feurstein

stellungen, Ihren Erfordernissen in allen Punkten entspricht? Das ist eine ganz wesentliche Sache, und ich bitte Sie, daß Sie im Hohen Hause dazu Stellung nehmen, um aufzuklären, wer – ich verdächtige hier niemanden – richtig argumentiert. Stimmt die Argumentation des Rechnungshofes oder stimmt die Argumentation von Minister Salcher?

Und dann frage ich Sie, Herr Präsident, warum steht das in Ihrem Bericht?

Meine Damen und Herren! Verantwortlich war nach Ihrer Argumentation zunächst die Frau Dr. Leodolter, später Dr. Salcher. Und in einigen Monaten wird es der Dr. Steyrer sein.

Meine Damen und Herren! Nach meinen Informationen und nach meinen Untersuchungen ist der ehemalige Bundesminister Dr. Androsch, der Bundesminister für Finanzen, für diese Affäre, für dieses 100-Millionen-Ding, verantwortlich. Es dürfte eigentlich nicht heißen, 100-Millionen-Ding Leodolter, sondern 100-Millionen-Ding Dr. Androsch. Denn bei ihm sind alle Fäden zusammengefloßen, bei ihm sind die Fäden im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe zusammengefloßen. Und dort fließen die Fäden zusammen, wenn es um die Auftragsdurchführung geht.

Denn ÖKODATA, CONSULTATIO sind nun einmal eine Einheit, für den Nichteingeweihten, für den Außenstehenden ist ÖKODATA und CONSULTATIO eine Einheit. Das wurde uns von Magistratsbeamten der Stadt Wien immer wieder bestätigt, und es ist von -zig anderen Experten und Sachverständigen bestätigt worden.

Dr. Bauer war die graue Eminenz, die die Verträge, die Aufträge verteilt hat. Dr. Bauer war der Partner von Dr. Androsch. Es ist der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt, in welcher Weise Dr. Androsch tatsächlich an der ÖKODATA beteiligt war oder warum es zu dieser scheinbaren Konstruktion von Dr. Bauer gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Dr. Androsch eine wesentliche Mitverantwortung hat, wenn er verantwortlich ist für dieses 100-Millionen-Ding Dr. Androsch, dann, glaube ich, ist es umso mehr berechtigt, daß wir die Aufklärung dieses 100-Millionen-Dings im Untersuchungsausschuß verlangen und auch durchsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie ernst es Ihnen mit dieser Sache im Grunde auch ist, beweist mir eine Unterlage, die mir in diesen Tagen zugekommen ist: Analysen und Fakten AKH, eine Dokumentation der SPÖ Wien,

September 1980. Es ist die Rede von diesem Skandal. Es heißt:

„Es ist von einer tiefen Tragik, daß eine korrupte Mafia“ – eine korrupte Mafia! – „sich gerade dieses beispielgebende Bauwerk“ – es ist die Rede vom AKH – „für ihre Machenschaften ausgewählt hat. Aber wie die Untersuchungen inzwischen ergeben haben...“ *(Abg. Dr. Blenk: Wer schreibt das?)* Die SPÖ Wien!

Meine Damen und Herren! Wenn wir, die ÖVP, dieses Wort Mafia für diese Gruppe ÖKODATA, CONSULTATIO verwenden würden, diesen Menschen, diesem Personenkreis gegenüber, die hier tätig geworden sind, würden Sie uns prügeln. Genauso, wie es vorher der Dr. Fischer versucht hat. Sie selber sprechen von einer Mafia. Und wenn wir von politischer Moral in diesem Hause überhaupt reden, dann, glaube ich, wäre es Aufgabe von uns allen, dazu beizutragen, daß diese politische Moral wiederhergestellt wird. Ich glaube dem Dr. Salcher nicht – als er von sozialer Moral gesprochen hat –, daß es ihm um die Aufklärung, um die Wiederherstellung dieser politischen Moral geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht dabei nicht um uns Politiker, meine Damen und Herren. Wir vertragen dies und müssen die Angriffe aushalten, die wir wegen dieser Sache tagtäglich über uns ergehen lassen müssen. Es geht um das Vertrauen in die staatlichen Organe, in den Nationalrat, in den Bundesrat, in die Landtage, in die Regierung.

Meine Damen und Herren! Gerichte können diese Moral nicht wiederherstellen. Wir sind verpflichtet im Hohen Haus, dafür zu sorgen, die politische Moral wiederherzustellen und dafür einzutreten, daß man uns, dieser gesetzgebenden Körperschaft, die wir sein sollen und die wir sind, wieder vertrauen kann. Die Ereignisse in Spanien sollten uns erinnern und mahnen, daß wir diesen Auftrag haben und diesen Auftrag ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Untersuchungsausschuß morgen wieder ablehnen, zum wiederholten Male ablehnen, so gibt es für mich nur zwei Antworten: Entweder bedeutet dies eine Mißachtung des Parlaments in der Weise, wenn Sie sagen, dieses Parlament ist gar nicht in der Lage, einen solchen Skandal aufzuklären und der Mafia – Sie nennen das so – entgegenzutreten. Das ist eine Mißachtung des Parlaments, die grausam genug ist, um sie hier nicht länger diskutieren zu müssen. Oder zweitens: Sie haben etwas zu verbergen, das Sie nicht offenlegen wollen. Sie haben zu verbergen die Hinter-

Dr. Feurstein

gründe und die Dinge, die von Dr. Androsch zu verantworten sind, die von ihm begonnen worden sind und die uns mit gutem Grunde eine gewisse Sorge bereiten.

Lassen Sie den Dr. Androsch einmal beiseite und tragen Sie zur vollen Aufklärung – so wie wir bereit sind – dieses Skandals, dieses 100-Millionen-Dings und des AKH bei, dann wird die politische Moral in diesem Lande wiederhergestellt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Broesigke.

Präsident des Rechnungshofes Dr. **Broesigke:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Feurstein hat an mich eine Frage bezüglich des Instituts in Kopenhagen gerichtet. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Herrn Bundesministers vom Dezember vergangenen Jahres verweisen, in dem er auf Seite 76 folgendes ausführte:

„Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1978 verwies der Rechnungshof auf die Abrechnung des Instituts für Funktionsanalyse in Kopenhagen, die dieses für die Betreuung im Rahmen des Rationalisierungsauftrages vom 16. Mai 1978 der ARGE Kostenrechnung gegenüber in Höhe von 1 207 772 ohne Umsatzsteuer mittels Belegen geliefert hat.

Diese Bemerkungen und die Ausführungen des Präsidenten Dr. Kandutsch im Rechnungshofausschuß vom 27. März 1980, aus denen zu entnehmen war, daß der Rechnungshof die Abrechnung des Instituts für Funktionsanalyse als ordnungsgemäß betrachtete, veranlaßte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, diese Abrechnung einer genauen Prüfung zu unterziehen.“

Damit hat es folgende Bewandnis. Der Rechnungshof würde es nicht als fair ansehen, wenn man dem Ministerium sagt: Nun rechne ab, und dann werden wir dir schon sagen, ob diese Abrechnung auch in Ordnung geht.

Um aufzuzeigen, wie sich der Rechnungshof eine Abrechnung vorstellt, hat Präsident Dr. Kandutsch in jener Sitzung des Rechnungshofausschusses auf diese Abrechnung des Instituts für Funktionsanalyse verwiesen, und tatsächlich ist diese Abrechnung eine vorbildliche Abrechnung. Ich übernehme diesbezüglich die Erklärung des Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch, die er damals im Ausschuß abgegeben hat.

Diese Abrechnung des Instituts in Kopenhagen ist nun ein Subbeleg zu dem Auftrag Nummer 7, der unter dem Arbeitstitel „Rationalisierung II“ läuft, wobei der Auftrag vom 16. 5. 1978 stammt und eine Gesamtsumme von 2 029 600 S umfaßt.

Wie ich schon vorhin erwähnt habe, ergibt sich auch hier eine Zweiteilung. Es gibt über diesen Auftrag eine Globalabrechnung, und zu dieser Globalabrechnung gibt es Belege über Zahlungen, die die ARGE Kostenrechnung an Dritte – in diesem Fall an das Institut – geleistet hat. Nun ist diese Abrechnung als Ganzes vom Standpunkt des Rechnungshofes genauso ergänzungsbedürftig, wie es bei den anderen der Fall ist. Es sollte mit der damaligen Erklärung ja nicht gesagt werden, daß einzelne Abrechnungen als Ganzes außer Streit gestellt werden können.

Es gibt zweifellos in allen Abrechnungen Belege, die berechtigt sind. Das werden Sie bei den anderen Aufträgen auch finden, soweit sie der Rechnungshof überprüft hat, was für die Aufträge bis zum Auftrag Nummer 7 bekanntlich zutrifft.

Es gibt also dort sicher einzelne Belege, bei denen man sagen muß, das ist in Ordnung. Aber der Rechnungshof hält den Weg nicht für richtig, daß man sagt, aus dem Auftrag Nummer Soundso ist der und der Beleg in Ordnung, die übrigen sind zweifelhaft, gewisse Sachen sind überhaupt nicht belegt, sondern er meint, daß es ein Minimum ist, daß der einzelne Auftrag vollständig abgerechnet und überprüft werden kann, und das ist auch bei dem Auftrag Nummer 7 nicht der Fall.

Es ist also der Widerspruch zwischen der seinerzeitigen Erklärung des Präsidenten Dr. Kandutsch und den Feststellungen, daß bei keiner Abrechnung die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, nicht gegeben.

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ressel.

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie, Herr Abgeordneter Feurstein, haben im ersten Teil Ihrer Ausführungen gemeint, daß Sie sich nicht aus dem Konzept bringen lassen. Ich kann Ihnen das bestätigen, denn gerade in diesem Teil, glaube ich, haben Sie kein Konzept gehabt, obwohl Sie sich dann mit erstaunlicher Geschicklichkeit wieder auf die Frage der ARGE Kostenrechnung gehandelt haben, um hier die heutige Generallinie der ÖVP einzuhalten, nämlich abzulenken von dem guten Ergebnis des Jahres 1979, abzulenken von den in Zahlen

Ing. Ressel

gegossenen Erfolgen des Rechnungsabschlusses. Das ist die Tatsache, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der Beweis dafür waren für mich die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, der uns doch allen Ernstes weismachen wollte, daß es innerhalb der siebziger Jahre zu keiner Verbesserung der Situation der Familie gekommen sei.

Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Zeigen Sie mir jenes Elternpaar, das Ihnen diese Aussage bestätigt. Zeigen Sie mir jenen Vater und jene Mutter, die heute allen Ernstes behaupten, daß Schülerfreifahrten, daß Gratisschulbücher oder daß eine verbesserte Familienbeihilfe keinerlei Verbesserung für die Familie in Österreich darstellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Es gibt kein Gratisschulbuch!)*

Gerade diese Schwarzmalerei, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, ist das, was Sie ja in den Augen der Öffentlichkeit so unglaublich macht. *(Abg. Staudinger: Sie reden noch immer von Schwarzmalerei bei dieser Katastrophe!)*

Deshalb, Herr Abgeordneter Staudinger, müssen wir uns, glaube ich, doch etwas mehr mit dem Bundesrechnungsabschluß direkt befassen, denn er ist der einzige, der uns einen umfassenden Eindruck über den Budgetvollzug vermittelt.

Gerade beim Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1979 sehen wir einerseits, daß die wirtschafts-, die gesellschafts- und die sozialpolitischen Ziele erreicht werden konnten. Und das ist eigentlich das, was Herrn und Frau Österreicher interessiert. Und vor allen Dingen die Beantwortung der Fragen, inwieweit der Budgetvollzug zur Wahrung der Vollbeschäftigung, zur Steigerung des Wachstums, zur Erhaltung der Preisstabilität und der sozialen Sicherheit beigetragen hat, einfach die Frage, ob der Schilling, den ich eingesteckt habe, noch gleich groß ist, und einfach die Frage, ob die Beschäftigten in den Betrieben damit rechnen können, daß sie diesen Arbeitsplatz noch längere Zeit innehaben können und es nicht so ist, wie ich es in letzter Zeit erlebt habe, daß Kündigungen ausgesprochen werden, wo auf einmal aus den Zahlen Gesichter werden, wo hinter diesen Gesichtern Menschen stehen, Frauen und Kinder, und wo dann diese Leute hinausgehen.

Als steirischer Abgeordneter kann ich Ihnen sagen, daß gerade die Probleme in der Obersteiermark, in der Eisen- und Stahlindu-

strie, aber auch in der Papierindustrie und Zellstoffindustrie, in Niklasdorf, in Pöls und in Gratkorn, sehr ernst sind. Daher sind wir froh, wenn wir sehen, was 1979 geschehen ist und was sich seit damals... *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)* Das kann ich Ihnen sagen. Wenn wir noch mehr so schlechte Manager gehabt hätten, wie wir sie in unserem Unternehmen erlebt haben, dann würde es noch schlechter ausschauen. Das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe geglaubt, ihr sichert die Vollbeschäftigung!)*

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Diese triviale Meinung habe ich, glaube ich, noch nie vertreten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: So? Wer sonst?)* Daran kann ich mich nicht erinnern.

Das Klima. Das Klima wird angelegt durch sehr viele Dinge. Hier müssen Sie uns zugestehen, daß von seiten der Bundesregierung sehr gute Maßnahmen gesetzt werden, die an und für sich dazu angetan gewesen wären, die Vollbeschäftigung zu sichern. Sie sichern sie auch. Wir haben 400 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen. Nur einzelne Unternehmen, lieber Herr Kollege, sind atypisch, weil es einfach ein Fehlverhalten gibt und weil es zu wenig Kontrolle in den Aufsichtsräten gibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Also wenn es gut geht, ist die Regierung schuld, und wenn es schlecht geht, die Manager!)*

Das Jahr 1979 war also gerade in diesem Sinne ein Beispiel, ein doppeltes Beispiel für Erfolg. Einerseits ist es gelungen, die Stabilität auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, und zum anderen konnte die Beschäftigung ständig ausgeweitet werden.

Daß die Teuerung auf der relativ niedrigen Durchschnittsrate der sechziger Jahre gehalten werden konnte, die Arbeitslosigkeit sogar noch unter das Niveau des letzten Jahrzehntes gesenkt werden konnte, das sind die Erfolge, mit denen wir, glaube ich, vor die Menschen hintreten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Beispiele dafür sind eben Aichfeld-Murboden, die niederösterreichischen Grenzlandförderungen oder die verschiedenen Ausgliederungen im Bundesbereich.

Gerade das zweite Strukturverbesserungsprogramm des Jahres 1979 hat ja diese erfolgreiche Politik fortgesetzt. Die Streichung der Investitionssteuer war also sicher eine Erleichterung, die ja die Wirtschaft mit 2,5 beziehungsweise mit 2,3 Milliarden Schilling erleichtert, genauso wie die ERP-Ersatzaktion oder die Seilbahnaktion, Herr Abgeordneter Bergbauer — pardon, Bergmann; ich ver-

Ing. Ressel

wechsle immer die ... (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*) ja, ich verwechsle immer die Rabelbauerzwillinge —, genauso wie die Verlängerung der Zinszuschüsse in der Hausaktion und die Maßnahmen im Bereich des Tourismus.

Auch der Gewerbeförderung wurde im Hinblick auf die Bedeutung dieses Bereiches ein besonderes Augenmerk gewidmet. Es kam gerade in diesem Bereich zu einer Ausweitung und Verbesserung der Existenzgründungsaktion, auf die wir eminente Bedeutung legen, weil wir ganz einfach glauben, daß ein Funktionieren der Wirtschaft nur möglich ist, wenn auch in diesen Bereichen Maßnahmen gesetzt werden. Und das ist damals in diesem zweiten Strukturverbesserungsprogramm geschehen, genauso wie eine Erhöhung der Kreditobergrenze oder wie zum Beispiel die Erhöhung des Zuschußrahmens der BÜR-GES-Aktion.

Und auf Grund der ausgezeichneten Bewährung der Zinsstützungsaktion, insbesondere im Rahmen der Industriepolitik, wurde diese Aktion ja auch auf die Leasing-Gesellschaften ausgeweitet. Und wir wissen, daß durch die Zinsstützungsaktionen, in die Industriepolitik eingeführt Mitte 1978, bis zum Jahresende 1978 11 Milliarden Schilling an Stützungsvolumen gegeben und damit zirka 4 000 Arbeitsplätze zum damaligen Zeitpunkt geschaffen wurden.

Aber nicht nur das, auch in der notleidenden Textilindustrie wurden Investitionszuschüsse im Ausmaß bis zu 10 Prozent der Investitionssumme gewährt, genauso wie Investitionszuschüsse für Betriebsneugründungen im industriellen Bereich, Verbesserungen auch in der Förderung der Exportwirtschaft.

Diese Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und vorangegangene führten zu einer kräftigen Konjunkturerhöhung. Das reale Wachstum betrug 5,1 Prozent gegenüber 1 Prozent im Jahre 1978 und gegenüber 3,3 Prozent der OECD-Länder in Europa. Damit bestätigte sich der Trend, daß die Wirtschaft Österreichs in den siebziger Jahren wesentlich schneller als im Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten wuchs. Und ich glaube, darauf muß man ganz einfach verweisen. Das stimmt, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dkfm. Löffler: Jetzt geht es ihr schlecht, haben Sie gerade gesagt!*)

Jetzt geht es ihr auch nicht schlecht. Sie müssen ja unterscheiden, glaube ich, zwischen der generellen Situation und einzelnen Dingen. Wenn Sie heute die Presse lesen,

dann werden Sie finden, wie viele Insolvenzfälle es gibt. Aber wenn Sie es genau lesen, finden Sie zwei Sätze unterhalb, daß es in Deutschland wesentlich schlechter ist. Und da haben Sie zum Beispiel wieder den Vergleich. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da ist die sozialliberale Koalition in Deutschland!*) Von England will ich nicht reden, wenn Sie einen konservativen Vergleich haben wollen.

Was sagen Sie über England? Finden Sie das als Musterbeispiel einer fortschrittlichen Wirtschaftspolitik, Herr Abgeordneter Kohlmaier? Ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu reden.

Österreich hatte also — und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und das tut Ihnen offensichtlich immer wieder so weh — zwischen 1970 und 1979 die drittgrößte BIP-Wachstumsrate. Die drittgrößte Wachstumsrate, Herr Abgeordneter Bergmann, stört Sie das? Stört Sie das, daß in Österreich die drittgrößte Wachstumsrate war? Sie beziehungsweise Ihre Partei haben das nie zuwege gebracht, als Sie die Regierung gestellt haben.

Und ebenso belegt dieses Österreich bei der Stabilität der Verbraucherpreise nach der BRD und der Schweiz den dritten Platz.

Die Steuer- und Sozialquote ist im Laufe der siebziger Jahre von 35,8 Prozent auf 40,6 Prozent im Jahre 1979 gestiegen. Dieser Anstieg ist zu einem erheblichen Teil auf den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge, wie es ja heute des öfteren ausgeführt wurde, und der steuerähnlichen Einnahmen zurückzuführen.

Der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich von 22,3 auf 23 Prozent. Der Anteil des Bundes blieb allerdings konstant. Er betrug 1970 14,7 Prozent und 1979 ebenfalls 14,7 Prozent. Ich glaube, darauf muß man auch wieder hinweisen, weil hier immer wieder der Anschein erweckt würde, als ob sämtliche Mittel, die aus Steuereinnahmen hereinkommen, dem Bund zufließen.

Ein internationaler Vergleich dieser Staatsquote zeigt ja dann eindeutig, daß Österreich im Mittelfeld liegt, da diese Staatsquote als Extremwert in Schweden beispielsweise 53,1 Prozent und in Japan 21,9 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann daraus nicht eindeutig ableiten, daß das japanische System das für unsere Bevölkerung erstrebenswerteste wäre, weil dort einfach die geringste Belastung vorhanden ist. Ich glaube also nicht, daß diese Frage mehrheitlich mit ja beantwortet werden würde,

6420

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Ing. Ressel

sondern die Frage, welche Aufgaben der Staat innerhalb eines Systems zu übernehmen hat, wird permanent zu überprüfen sein, um eventuell erforderliche Veränderungen nicht zu übersehen. Und erst nach der Beantwortung und Behandlung dieses Problemkreises kann dann über die Frage der Steuern und Sozialquote eingehender gesprochen werden. Und hier darf, glaube ich, mit Interesse dem Ergebnis der Steuerprüfungskommission entgegengesehen werden.

Und wenn von der Opposition auch immer wieder — es war auch diesmal wieder der Herr Abgeordnete Hagspiel — im Ausschuß die Frage der Haftungen und der Vorbelastungen angerissen wurde, so muß ich ganz einfach darauf hinweisen, daß es sich keine Volkswirtschaft, die es ernst nimmt und Ausfuhrförderung betreiben will, leisten kann, auf die Haftungen beziehungsweise die Förderungen zu verzichten. Und wir haben sicherlich für die Ausfuhrförderung über 82 000 Millionen Schilling aufgewendet. Aber das ist nun einmal die unumgänglich notwendige Voraussetzung, um auch kleineren Unternehmen, ja selbst großen Unternehmungen die Möglichkeit zu bieten, in diese Exporte überhaupt einzusteigen.

Ich glaube einfach, man kann auch auf diese Haftungen nicht verzichten, wenn die Elektrizitätswirtschaft den Ausbau ihrer Elektrizitätswerke betreibt. Das gleiche gilt für den Straßenbau, wo ohnedies immer wieder aus den Äußerungen aller Menschen erkennbar ist, daß der Straßenbau forciert werden müßte. Das gilt für die Land- und Forstwirtschaft, das gilt für die Wasserwirtschaft und ebenso für die Erdölbevorratung, denn auch dort wurden zirka 2 500 Millionen verwendet. Netto erhöhte sich damit das Haftungsobligo um etwas über 50 000 Millionen auf nahezu 325 000 Millionen.

Und ein anderer weiterer sehr wichtiger Parameter unserer Volkswirtschaft, die Investitionsquote, kann auch hier im Jahre 1979 sehr positiv ausgewiesen werden, denn 1979 lag die Investitionsquote bei 26 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, und das war mit ein Grund dafür, daß der Produktivitätsrückstand etwa gegenüber der BRD reduziert wurde.

Und damit zeichnet sich deutlich ab, daß die industrielle Struktur besser wird durch den hohen Anteil der Investitionen in der Verarbeitungsbranche und durch den rückläufigen Anteil der Investitionen am Basissektor.

Und es ist gerade dieser positive Strukturwandel, der angestrebt wurde. Und hier, glaube ich, kommt es einfach zu diesem sinnvollen Zusammenarbeiten zwischen tüchtigen

Managern und den Rahmenbedingungen, die eine gute Regierung geschaffen hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Erkennbar daran, Herr Dr. Zittmayr, daß diese Tatsachen, die ich Ihnen hier vorgegeben habe, eingetreten sind, daß wir einen stärkeren Anstieg der Investitionen gerade im technischen Verarbeitungsbereich hatten.

Die Auswirkungen, die sich daher ergeben haben, sind einerseits bereits eine Verbesserung in der Exportsituation bei den technischen Finalgütern, aber natürlich noch immer nicht — das ist mir schon klar — in ausreichendem Maße.

Und damit komme ich zur letzten Frage, zur Frage der Staatsverschuldung, und hier wird von den Oppositionsrednern immer wieder auf die Höhe der Staatsverschuldung hingewiesen. Es fehlt mir einfach der Vergleich mit den anderen Ländern. Wenn ich hier als Vergleichszahl die 13 OECD-Länder in Europa heranziehe, so zeigt sich, daß Österreich die drittniedrigste Verschuldung je Einwohner aufweist.

Und nachdem diese Statistik, aus der ich das entnehme, aus dem Bundesministerium für Finanzen in Bonn ist, sind die Ziffern in D-Mark angegeben. Ich bitte, das zu entschuldigen. Und hier zeigt sich, daß in Frankreich die Pro-Kopf-Verschuldung bei 3 100 D-Mark liegt, in Japan bei 5 800 D-Mark, und dann folgt Österreich an dritter Stelle mit 6 000 D-Mark, und das steigt bis Belgien mit 11 300 D-Mark. Hier ist die Staatsverschuldung pro Kopf und Einwohner der Gebietskörperschaften angegeben. (*Zwischenrufe.*)

Ich spreche jetzt nicht über die Staatsquote, sondern ich spreche über die Staatsschulden. Setzt man diese Staatsschuld ins Verhältnis zum Bruttonationalprodukt, so liegt Österreich an fünfter Stelle unter diesen 13 europäischen OECD-Ländern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Ein sichtbarer Ausdruck, Herr Zittmayr, wie Österreich im Ausland eingeschätzt wird, ist die hohe Kreditwürdigkeit, die wir genießen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Ja Sie müssen das halt mit der Einwohnerzahl multiplizieren. Ich darf das Ihnen überlassen, denn ich habe meinen Rechner hier nicht mit. (*Abg. Dr. Zittmayr: Entscheidend ist, was wir zahlen müssen im Jahr!*) Die Tilgungsrate können Sie den Beilagen der Budgetrede entnehmen. Da ist sie drinnen. In der von den USA angeführten Rangliste liegt somit Österreich unter 93 Staaten an elfter Stelle.

Damit möchte ich Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir Sozialisten dem vorliegenden Rechnungsabschluß

Ing. Ressel

1979 gerne zustimmen, denn er zeigt gestiegenen Wohlstand, größere soziale Sicherheit und gefestigten sozialen Frieden als Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig die Voraussetzung für mehr Freiheit und mehr Menschenwürde ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Ressel, hat auf der einen Seite versucht, hier ein relativ rosiges Bild von der österreichischen Situation im Jahr 1979 darzustellen, und uns auf der anderen Seite mehr oder weniger vorwerfen wollen, daß wir von den tatsächlichen Verhältnissen abzulenken versuchen und irgendwelche Dramatisierungen von Begebenheiten darstellen, die er anscheinend für sehr leicht zu nehmen auffaßt, womit wir natürlich nicht übereinstimmen können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn im Jahr 1979 die Frage dieses 100-Millionen-Dings, das insgesamt Aufträge in der Größenordnung von 126 Millionen Schilling des Gesundheitsministeriums unter der damaligen Gesundheitsministerin beinhaltet hat, aufgetaucht ist, wobei so viele Sachen aufklärungsbedürftig sind, wenn Sie mehrmals den berechtigten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt haben und wenn, wie wir befürchten müssen und wie Sie bereits zum Ausdruck gebracht haben, morgen in der Früh wieder eine solche Ablehnung Ihrerseits erfolgen wird, dann, glaube ich, ist es umso notwendiger, daß wir natürlich hier im offenen Haus auf diese Unklarheiten, auf diese Fragen, die aufzuklären sind, auf diese Sachen, die geschehen sind, hinweisen und immer wieder betonen, daß wir uns mit solchen Begebenheiten nicht einverstanden erklären können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir dem Rechnungsabschluß unsere Zustimmung geben werden, so nicht deshalb, weil wir einverstanden sind mit allem, was geschehen ist, sondern weil er für uns eine klare Dokumentation ist über das, was falsch gewesen ist, was nicht geschehen ist, und weil er letzten Endes das ausweist, worauf wir auch immer wieder hinweisen müssen, nämlich ein jährlich unverantwortbarer Budgetabgang, ein jährliches Anwachsen der Verschuldung und so weiter. Das alles wird hier in diesem Rechnungsabschluß ausgewiesen. Er stellt mehr oder weniger eine nicht erfreuliche Bilanz dar, aber an der Bilanz ist, wie gesagt, leider nichts zu ändern.

Wenn unter anderem die ungeklärten Begebenheiten unter der seinerzeitigen Gesundheitsministerin, das Erbe, das sie ihrem Nachfolger sowie ihrem Subnachfolger oder Nach-Nachfolger überlassen hat, heute leider Gottes noch immer nicht aufgeklärt sind und wenn auf der anderen Seite noch dazu der Abgeordnete Nowotny hier darzustellen versucht hat, daß Planungsleistungen nicht ausschreibbar wären und daher auch von der Ministerin damals nicht ausgeschrieben wurden, dann muß ich doch darauf hinweisen, daß er sich hier in sehr gewaltigem Gegensatz zur Auffassung des Rechnungshofes befindet und wir erst jetzt wieder der Stellungnahme des Rechnungshofes zu dem Konvolut, das wir bekommen haben über diese ganze Angelegenheit, entnehmen mußten, daß natürlich nach Auffassung des Rechnungshofes nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit von Ausschreibungen gemäß den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 und den hiezu erlassenen Ressortdurchführungsbestimmungen besteht und daß auf der anderen Seite die Mangelhaftigkeit des Vergabevorgangs durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auch unter der Voraussetzung einer freihändigen Vergabe aufgezeigt werden mußte. Da nützt es alles nichts, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny hier versucht, einen Reinwaschungsprozeß zu machen. Das sind aufklärungswürdige Tatsachen, die zweifellos auch einen Untersuchungsausschuß zu beschäftigen hätten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesminister Dr. Salcher in seiner früheren Eigenschaft als Gesundheitsminister hier in einer Anfragebeantwortung am 19. Juni des vergangenen Jahres zum Ausdruck brachte: Nach den Angaben der Sachbearbeiter liegen über alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war, alle Belege vor, und zwar in einer Art und Weise, die höchstwahrscheinlich auch den Rechnungshof zufriedenstellen wird, so ist auch das natürlich nicht eingetroffen, denn dann hätten wir vom Rechnungshof jetzt nicht auf diesen Bericht, den der Gesundheitsminister gegeben hat, diese Stellungnahme, die uns im Ausschuß am 14. Februar dieses Jahres zugegangen ist. Das sind alles noch aufklärungsbedürftige Tatsachen, gegen deren Aufklärung Sie sich anscheinend wehren, weil Sie glauben, sich nicht einverstanden erklären zu können mit einem Untersuchungsausschuß. Daß das nicht in Ordnung ist, werden wir immer wieder aufzeigen, und davor kann Sie keine Rede und keine noch so

6422

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dkfm. Gorton

schöne Beschwichtigungstheorie bewahren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber auch auf einige andere Fragen eingehen. Mein Vorredner hat ja auch hier Fragen der verstaatlichten Unternehmungen aufgezeigt. Ich möchte auf die zu sprechen kommen und nicht unerwähnt lassen, daß wir bei Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit den verstaatlichten Unternehmungen auch Aufklärung über die Tätigkeit und Honorierung eines Wirtschaftsberaters wollen. Professor Jonasch ist innerhalb des verstaatlichten Unternehmens der ÖMV hier zur Debatte gestanden. Ich muß diese Sache deshalb hier aufzeigen, weil im Ausschuß zum Teil die Vorgangsweise seitens dieser Unternehmung dargelegt wurde, mit der wir uns keineswegs einverstanden oder in der Form einverstanden erklären können.

Meine Damen und Herren! Wir haben es uns keineswegs zur Regel gemacht, persönliche Vertragsverhältnisse über zu erbringende oder erbrachte Leistungen innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen hier besonders unter die Lupe zu nehmen. Dafür müßten zweifellos besondere Anlässe gegeben sein. Im gegenständlichen Fall des Professors Jonasch ist dies unserer Meinung nach zutreffend gewesen. Es begann mit einem kritischen Hinweis im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1976, der am 23. Februar 1978 im Unterausschuß zur Behandlung gelangte und im Absatz 70.28 lautete — ich bringe das hier zur Verlesung, ich zitiere aus diesem damaligen Bericht —: Vom Konsulentenaufwand, im Prüfungszeitraum insgesamt rund 18 Millionen Schilling, entfällt der Großteil auf ständige oder längerfristig beschäftigte Konsulenten. Auch bei ständiger Beschäftigung sollte bei der Honorierung ihrer Leistungen der Unterschied zu den voll verantwortlichen Vorstandsmitgliedern, die vertraglich zur abschließlichen Dienstleistung gegenüber dem Unternehmer verpflichtet sind, gewahrt bleiben. — So weit, so gut. Das war das, was uns damals offiziell im Rechnungshofbericht zur Kenntnis gebracht wurde.

In Beantwortung nunmehr konkretisierter Anfragen an den den Herrn Bundeskanzler vertretenden Staatssekretär Dr. Nussbaumer ging mit Datum vom 2. Februar 1981 an Sektionschef Dr. Gatscha als den zuständigen Sektionsleiter ein Brief des Gesamtvorstandes der ÖMV, über dessen Stil und zum Teil auch Inhalt unsererseits im Ausschuß nicht nur Befremden zum Ausdruck gebracht, son-

dern der im Stil besonders auch von uns dort zurückgewiesen wurde.

Ich kann mir vorstellen, daß bei einem erfolgreichen verstaatlichten Unternehmen, wie es die ÖMV ist, sicherlich der Vorstand sehr selbstbewußt in seinen Handlungen aufzutreten vermag. Aber trotzdem glaube ich, daß Abgeordneten und dem Hohen Haus gegenüber, auch wenn der Brief an den Sektionschef, der ihn ja an uns weitergeleitet hat, gerichtet ist, ein entsprechender Stil zu wahren wäre.

Es wurde indirekt eigentlich uns vorgeworfen, hier falsche, tendenziöse und unsachliche Behauptungen aufgestellt zu haben, es war auf Seite 4 dort auch enthalten, daß der Einfluß Außenstehender auf die Gestaltung von Honorarhöhe und Diskriminierung des Vorstandes auch unterstellt wurde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch unsere Vorstände in den verstaatlichten Unternehmungen werden nicht davor gefeit sein, in geeigneter Art und Weise auch hier im Parlament von uns hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen auch da und dort Kritik entgegenzunehmen.

Ich habe einem Antwortbrief des Sektionschefs Dr. Gatscha entnommen, daß diese unsere Stellungnahme im Ausschuß auch zum Ausdruck gekommen ist, ich halte das auch für richtig. Trotzdem glaube ich, daß hier zum Inhalt selbst sicherlich auch einiges zu sagen wäre.

Ich möchte zunächst nur feststellen, weil hier in der Darstellung der ÖMV gesagt wurde, daß ausführlich seinerzeit im Unterausschuß darüber gesprochen wurde, das war nicht der Fall. Wir haben auch auf Grund nur dieses einen Absatzes in diesem Rechnungshofbericht über die Hintergründe auch keinerlei Informationen gehabt. Ich möchte es dem jetzigen Präsidenten des Rechnungshofes sicherlich dankenswerterweise anerkennend hier zugute halten, daß wir hier über die gesamte Vorgangsweise hinsichtlich der Vertragsabfassung, der Gestaltung, aber auch der Wertsicherung und letzten Endes der Pensionsbestimmungen in diesem Fall uneingeschränkte Auskunft auf Grund der weiteren Befragungen dann erhalten haben.

Ich möchte hier lediglich die Frage aufstellen — davon haben wir früher nichts gewußt —, daß hier doch in einem Bericht des Rechnungshofes, der, glaube ich, zirka zwölf Seiten oder noch mehr enthält, letzten Endes dann in dem endgültigen Bericht nur ein relativ kurzer Absatz enthalten war.

Dkfm. Gorton

Hier also meine Anfrage an den Herrn Rechnungshofpräsidenten, ob man sich mit der Darstellung der ÖMV dann auf diese, ich glaube, es sind zwölf Seiten zirka, auf diese seinerzeitige Befassung mit diesem Vertragsverhältnis und auch hinsichtlich einer am Schluß dieser Darstellung angeführten doppelten Honorierung von 1,39 Millionen Schilling, ob man sich mit der Gegenäußerung der Unternehmung zufriedengegeben hat oder ob hier nach Auffassung des Rechnungshofes seinerzeit doch tatsächlich eine Doppelhonorierung für Leistungen erfolgte, die zwar in dem Vertragsumfang vielleicht nicht voll enthalten waren, wie uns das jetzt hier dargestellt wird, aber die, glaube ich, doch eine Überzahlung letzten Endes darstellen.

Also hier wirft sich die Frage nach wie vor auf, ob dieser Vertragsumfang, trotz eigentlich des Hinweises, daß hier eine Relation auch zu den ständig beschäftigten Vorstandsmitgliedern eines außenstehenden Konsulenten, wenn ich mich so ausdrücken darf, heute der Vertragsleistung entspricht, ob der Rechnungshof sich jetzt mit dieser Aufklärung einverstanden erklärt oder ob hier doch eine Berichtigung, allenfalls auch eine Rückzahlung angebracht wäre.

Ich glaube, wenn eine solche Frage sehr eingehend auch im Rechnungshofausschuß behandelt wird — das war ja diesmal nicht im Unterausschuß, sondern in dem nicht mit Vertraulichkeit behafteten Vollausschuß —, ob hier diese Frage nunmehr einer endgültigen und auch im Sinne der seinerzeitigen Beantwortung aus dem Jahre 1976 beziehungsweise 1977, die dann am 23. Februar 1978 im Unterausschuß behandelt wurde, ob im Sinne einer solchen richtigen Relation das künftige Vertragsverhältnis berichtigt und angepaßt wird.

Also diese Frage richtet sich sowohl an die Gesellschaft als auch an das Bundeskanzleramt als zuständigen Eigentümerversorger, als auch an den Rechnungshof, der das ja seinerzeit hier beanstandet hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nun sagen, daß zweifellos der Rechnungsabschluß ein Spiegelbild der Politik, der Strukturpolitik, der Finanzpolitik und auch der Schuldenpolitik der Regierung darstellt.

Wenn auch hier zum Teil bereits zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Jahr 1979, das ein relatives Konjunkturjahr war, doch auch die Chance für Akzente einer regionalen Strukturpolitik dargestellt hat, so glaube ich, daß trotz branchenweiser Konjunktur sich

doch damals auch bereits sehr deutlich strukturelle Probleme besonders in unserer Stahl- und noch mehr der Edelstahlindustrie abgezeichnet haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch trotz der rosigen Darstellung meines Herrn Vorredners von der sozialistischen Fraktion, der gerade auch in der Industrie, in der verstaatlichten Industrie, und in der Struktur- und Regionalpolitik die Sache so rosig dargestellt hat, glaube ich, daß die regionalen Schwachstellen und Möglichkeiten zur Erhaltung von Arbeitsplätzen an traditionellen Industriestandorten doch damals schon ein Problem dargestellt haben oder sich diese Probleme vielleicht noch nicht so kraß wie heute, aber trotzdem abgezeichnet haben. Die Gefahren waren schon sehr genau sichtbar.

Ich möchte hier ganz besonders den obersteirischen Raum, und da besonders Aichfeld-Murboden, das er angeführt hat, zitieren, wo wir ja heute in einer sehr kritischen Phase uns befinden.

In diese Zeitphase 1979 fiel aber auch der ehrgeizige Plan des Bundeskanzlers, trotz seines riesigen Budgetdefizits, trotz leerer Staatskassen und trotz laufender Mehrbelastungen des Steuerzahlers dem größten Autokonzern der Welt einen nicht nur für österreichische Verhältnisse gigantischen Köder, möchte ich mich ausdrücken, aus Steuergeldern anzubieten, um sich hier in Österreich niederzulassen.

Meine Damen und Herren! Wenn also hier diesem größten Weltkonzern für eine solche Niederlassung an die 3 Milliarden Schilling aus Steuergeldern angeboten wurden, zirka umgerechnet 1 Million Schilling staatliche Förderung, Subvention pro Arbeitsplatz und das Unternehmen für jeden Lehrling monatlich 2 000 S rückvergütet bekommt, also das vom Staat rückbezahlt bekommt als Prämie.

Es würde zu weit gehen, auf diese ganzen Bonifikationen einzugehen, aber wenn man sich hier solche Leistungen zu erbringen bereit erklärt, dann glaube ich, daß es damals versäumt wurde, hier auch den strukturellen und regionalpolitischen Wünschen unsererseits entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über die gigantische Ungerechtigkeit allen anderen steuerzahlenden Betrieben gegenüber sprechen, die damit statuiert wurde, ich spreche jetzt nur über die regionalen Aspekte der Standortförderung, wenn man glaubt, sich solche Schritte leisten zu können.

Dkfm. Gorton

Ich spreche auch weiter nicht über die Tatsache, daß General Motors in den Vereinigten Staaten heute gezwungen ist, schon Leute zu entlassen und ob diese Förderung auch zukunftssträchtige, intelligente Produktionen, wie man heute sagt, betrifft. Ich spreche auch nicht davon, ob man über inländische Zulieferungen vertragliche Absicherungen oder nur wenig verbindliche Absichtserklärungen erreichen konnte. Leider trifft ja bestenfalls nur letzteres zu.

Meine Damen und Herren! Ich spreche davon, ob es überhaupt vertretbar und verantwortbar war, solche Geschenkzusagen für einen Standort zu erteilen, wo kein struktureller Arbeitsplatzmangel zu verzeichnen ist, während andere Regionen, wie eben die Obersteiermark oder auch bei uns in Kärnten unten und im Grenzland und so weiter, auch hier von Entwicklungen bedroht sind, die neben einer relativ hohen Arbeitslosenrate in Österreich die größte Zahl bedrohter Arbeitsplätze gleichzeitig hier aufweisen.

Die verstaatlichte Edelstahlindustrie erwartet mit Bangen die Ergebnisse einer neuerlichen Studie der Consulting-Firma Booz-Allen, deren Endfassung in den nächsten Wochen vorliegen wird. Wenn aber heute schon durchsickert, daß in dieser Studie einerseits Judenburger voraussichtlich als künftige Standortempfehlung nicht mehr aufscheinen dürfte und andererseits aber die Äußerung des ÖIAG-Generaldirektors Dr. Grünwald vorliegt, man werde das Stahlgutachten befolgen — und wir alle haben das ja aus den Zeitungen und aus der Presse entnommen, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man ein Gutachten um, ich glaube, 10 Millionen Schilling oder noch mehr in Auftrag gibt und dann keine Schlüsse daraus zieht —, dann sieht man, was eigentlich 1979 mit dem General-Motors-Vertrag letzten Endes in der Regionalpolitik für unsere strukturschwachen Gebiete versäumt wurde. Auch darauf muß man, glaube ich, heute sehr deutlich hinweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! 1979 wurde also sowohl eine regionalpolitische aber auch eine strukturpolitische Chance verpaßt. Wenn für bevorstehende Maßnahmen in Problemregionen die finanziellen Voraussetzungen heute noch schwieriger geworden sind, dann könnte sich vielleicht trotzdem noch eine weitere Umschichtungschance ergeben.

Wir haben in diesem Sinn ja schon in den letzten Monaten den Vorschlag gemacht, daß man das UNO-Konferenzzentrum, das wiederum 5,3 Milliarden Schilling an Investi-

tionskosten und 2,2 Milliarden Schilling an künftigen Zinsaufwendungen beinhalten wird, heute nicht oder noch nicht bauen soll, sondern daß wir hier notwendige Fragen zu lösen haben bei dieser finanziellen Lage der Staatskassen, als dieses gigantische Projekt einer vorzeitigen Lösung zuzuführen.

Der Herr Bürgermeister Gratz verteidigt natürlich als Wiener Bürgermeister eine solche Maßnahme. Die SPÖ und Gratz zum Teil sprechen von Verpflichtungen. Ich möchte nur eines klarstellen: Natürlich würden sich die UNO und der Herr Generalsekretär Dr. Waldheim als Österreicher freuen, wenn das österreichischerseits gemacht und verkraftet werden könnte. Daß uns die UNO dafür etwas zahlt, das wissen wir ja, daß das nicht der Fall ist. Aber ich möchte hier auch sehr klarstellen, daß Generalsekretär Dr. Waldheim — und Sie können es ja in der Ausgabe der „Wochenpresse“, die heute beziehungsweise gestern abend erschienen ist, auch wiederum lesen — sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß es keine vertragliche Verpflichtung für Österreich und auch keine Gegenmaßnahmen der UNO geben wird, falls der Bau unterbleibt oder jetzt unterbleibt beziehungsweise auf einen Zeitpunkt verschoben wird, wo wir es vielleicht — sicherlich unter einer anderen Regierung als unter der heutigen — uns einmal wieder leisten werden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier sehr klar darauf hinweisen, daß wir hier die anderen Probleme, die strukturellen Probleme, die ich auch hier aufgezeigt habe, gerade auch in unserem Industriegeschehen, in der verstaatlichten Industrie — aber auch in anderen Industrien haben wir ja schwierige Probleme —, zuerst lösen müssen und daß es hier die vornehmlichere Aufgabe des Staates wäre, Akzente zu setzen und Maßnahmen zu treffen, als diesen großen Bau in der Donaulände noch mit einem weiteren riesigen Bau, den wir uns heute eben nicht leisten können, noch fortzusetzen.

Ich möchte nun nur abschließend auch noch feststellen: Wir haben schon aufgezeigt, daß dieser Rechnungsabschluß, in dem ja immer nur vom Nettodefizit dieses Jahres gesprochen wird, hier doch ein Spiegelbild des Budgetabganges ist, der gewachsen ist, der nicht richtig eingeschätzt wurde. Wenn hier graduelle Einschätzungsdifferenzen zwischen dem jetzigen Finanzminister und unserem Erstsprecher Dr. König waren, so glaube ich, ist das nicht so wesentlich, sondern das wesentliche ist eben das Defizit und nicht nur das Nettodefizit mit über 22 Milliarden Schilling beziehungsweise das inlandswirksame von

Dkfm. Gorton

26,4 Milliarden Schilling, sondern tatsächlich das über 50 Milliarden Schilling ausgewiesene Gesamtdefizit.

Das Anwachsen der Verschuldung auf insgesamt — wenn wir die Verwaltungsschulden, die wir dazuzählen müssen, mit 311 Milliarden Schilling und die Vorbelastungen für die künftigen Jahre, die schon festliegen, mit 140 Milliarden Schilling beziffern — 450 Milliarden Schilling bedeutet sicherlich eine gigantische, traurige Ziffer.

Meine Damen und Herren! Wenn hier auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny zum Ausdruck gebracht hat, daß wir in unserem Wirtschaftsprogramm auch den Grundsatz gesagt haben, daß die Beseitigung von Ausnahmebestimmungen sich natürlich auf der anderen Seite in Ermäßigungen hinsichtlich der Steuerbelastungen niederschlagen muß und er dann weiters gesagt hat, ihr habt ja nicht gesagt, welche Ausnahmebestimmungen, so möchte ich folgendes bemerken: Weder der Herr Abgeordnete Nowotny noch der Herr Finanzminister Dr. Salcher haben bis heute gesagt, welche Ausnahmebestimmungen sie ändern wollen. Der Herr Finanzminister hat nur angerissen alle möglichen Probleme und er hat auch gesagt, das muß alles erst überlegt werden, das muß diskutiert werden, er weiß ja selbst heute noch nicht wie. Bitte, er hat sicherlich noch eine kurze Schonfrist als neuer Chef in diesem Amt, aber trotzdem hat er die Diskussionen irgendwo in die Öffentlichkeit hinausgetragen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vorschläge müssen zuerst Sie bringen, das ist nicht die Aufgabe der Opposition. Wir können hier nur aufzeigen. Auf der anderen Seite spricht der Herr Finanzminister nicht mehr von der Quellensteuer und auch nicht von der Sparbuchsteuer, sondern er spricht von der Besteuerung legitimerter und nicht-legitimierter Einlagen. Ich möchte jetzt nicht fragen, ob der Wahlonkel seines Vorgängers legitimierte oder nichtlegitimierte Einlagen hatte; das soll hier nicht direkt zur Diskussion stehen. Aber so kann man die Sachen auch umschreiben. Er soll sagen, was er für Absichten hat. Ich bin noch viel gespannter, wenn er hier sagt, jetzt wird er sich halten an alles das, was die SPÖ an Wahlversprechungen abgegeben hat. Aber er wird vor den nächsten Wahlen sagen, was nach den Wahlen seiner Meinung nach an neuen Belastungen zu geschehen hat. Auf das bin ich gespannt, ob Sie im Wahlkampf, der vor den nächsten Wahlen kommen wird, sagen werden, womit Sie die Bevölkerung künftig belasten werden. Wir

wissen, daß Sie uns im vergangenen Jahr an einem Tag vor Weihnachten über 14 Milliarden Schilling an Belastungen gebracht haben. Wir warten darauf, was Sie sagen werden, was Sie nach den nächsten Wahlen zu tun gedenken. Wir werden das auch sagen, aber wir werden zweifellos eines dazu sagen: Das, was Sie der nächsten Regierung hinterlassen haben, wird sehr, sehr schwierig aufzuarbeiten sein. Wir werden dazu bereit sein, wir werden dafür arbeiten, und wir werden uns auch zu einer Zusammenarbeit in dieser Hinsicht zur Verfügung stellen. Aber darüber wird dann der Wähler zu entscheiden haben, und ich bin überzeugt, daß er dann für uns entscheiden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Präsident Dr. Broesigke.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Frage des Herrn Abgeordneten Gorton. Zum näheren Verständnis muß man sagen, daß es sich um die Tätigkeit des Herrn Professor Dr. Jonasch für die ÖMV handelt. Mit der Honorierung dieser Tätigkeit hat sich der Rechnungshof bereits in seinem Prüfungsbericht 1968 auseinandergesetzt. Allerdings damals durchwegs vergeblich. Anlässlich der nächsten Prüfung, die im Jahre 1976 stattfand, kam es wieder zu kritischen Bemerkungen. Der Text ist den Mitgliedern des Ausschusses zugegangen. Ich verlese nur jenen Punkt, auf den der Herr Abgeordnete Gorton Bezug genommen hat:

„In den Beratungsvereinbarungen hat sich Professor Dr. Jonasch zur Beratung in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen verpflichtet. Laut schriftlicher Auskunfterteilung des Beauftragten der ÖMV vom 18. Juni 1976 umfaßt die beratende Tätigkeit von Professor Dr. Jonasch die laufende Beratung in Fragen des gesamten Steuerrechtes, der Unternehmensorganisation und des Rechnungswesens.

Nach Ansicht des Rechnungshofes zählen zur vereinbarten Beratungstätigkeit auch die Erstattung von privatwirtschaftlichen Gutachten besonderer betriebswirtschaftlicher Art wie Unternehmensbewertungen, Organisation des Managements und in Steuerfragen das Gutachten über die Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Nach Abzug des Honorars für die Prüfung der Bilanz der PAM Austria Ges. m. b. H., die auftrags der Total Austria Ges. m. b. H. erfolgte, deren Kosten jedoch von der ÖMV zu übernehmen waren, verbleiben 1 390 669 S., die von der ÖMV als Sonderhonorare für Gut-

6426

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Präsident Dr. Broesigke

achten gezahlt wurden, zu deren Erstattung Professor Dr. Jonasch nach Ansicht des Rechnungshofes im Rahmen seiner vertraglichen Beratung verpflichtet war.“ — Für die er also schon ein Pauschale bekommen hat. — „Demnach hat die ÖMV vertragliche Leistungen von Professor Dr. Jonasch durch die Zuerkennung der Sonderhonorare in Höhe von 1 390 669 S zusätzlich bezahlt.“

Das ist die Meinung des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht 1977 gewesen, und das ist die Meinung des Rechnungshofes heute noch.

Der Bericht ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zugegangen, ebenso dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen.

Wie ich der Anfragebeantwortung des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak in der Ausschußverhandlung entnehme, ist auf Grund dieses Tätigkeitsberichtes nichts veranlaßt worden; dem Rechnungshof verbleibt nur, das für die nächste Prüfung der ÖMV in Evidenz zu halten.

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Rechnungsabschluß 1979 anschaut, insbesondere was die Abgabenseite betrifft, dann wird man eine Entwicklung feststellen, die sich in den letzten zehn Jahren mit fortgesetzter Deutlichkeit verstärkt hat. Es ist insbesondere jene wachsende Belastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer im Verhältnis zur Gewinnsteuerentwicklung, für die es besondere Erklärungsgründe gibt.

Wenn nun der neue Finanzminister heute im Hohen Haus erklärt hat, er will eine gerechte Steuerreform, ja er möchte sogar die soziale Moral verbessern, dann stellt sich die Frage, ob er nicht einen Ausdruck, einen Begriff für etwas verwendet, was er gar nicht meint. Denn was hindert ihn, die Erkenntnisse aus den jüngsten Entwicklungen gerade bei der Steuerpolitik zu ziehen, nach diesen Einsichten zu handeln und selbst die soziale Moral aus seiner Sicht einmal zu beobachten, die davon auszugehen hätte, daß sehr wohl der Österreicher bei den Masseneinkommen eine überaus hohe Durchschnittsbelastung aufzuweisen hat.

Wenn das Belastungsniveau heute mit 41 Prozent des Bruttoinlandsproduktes angesetzt wird, dann ist das keine Größenordnung mehr, die geringschätzig abgehandelt werden kann.

Man müßte aber auch von der Einsicht ausgehen, daß sicherlich nicht der Weg der zielführende ist, den der neue Finanzminister hier vorgibt, indem er einfach sagt: Wir erhöhen wieder irgendwelche Steuern und Gebühren, anstatt die Bereitschaft zu zeigen, einmal von der Ausgabenseite her die Dinge in den Griff zu bekommen, bevor er andere Maßnahmen, die den Bürger wieder betreffen würden, setzt.

So setzt man also hier konsequenterweise einen Weg fort, der ursprünglich darauf angesetzt war und zu einem Ergebnis geführt hat, daß man die Wirtschaft, der man sukzessive die Eigenkapitalbasis entzogen hat und sie damit funktionsunfähiger gemacht hat, Krisensituationen zu steuern, daß man nach dieser Entwicklung, bei der man alles abgeräumt hat, nun auch den kleinen Mann zur Kasse bitten will.

Die jüngste Diskussion gerade über den 13. und 14. Monatsgehalt zeigt ja, in welche Richtung die steuerpolitischen Maßnahmen des neuen Finanzministers gehen sollen, die bei Gott nicht Maßnahmen der sozialen Gerechtigkeit sind, sondern Notwehrakte eines Finanzministers, der offenbar nicht mehr weiß, wie er seine Finanzen in Ordnung bringen soll.

Daß das aber nicht in der von ihm vorgeschriebenen Form gehen kann, das, glaube ich, muß jedem verständigen und einsichtigen politischen Mandatar einleuchten.

Es ist festzustellen, daß gerade der derzeit agierende Finanzminister in der Form eines gewissen Masochismus seine Steuerpläne verschärft. Zuerst hat er den 13. und 14. Monatsgehalt für eine volle Besteuerung preisgegeben; das hätte bei einem Einkommen von 10 000 S rund 25 Prozent mehr Lohnsteuerbelastung ausgemacht. Nun geht er einen Schritt weiter, nachdem das nicht möglich zu sein scheint, und will die Sozialversicherungsbeiträge einer entsprechenden Besteuerung unterziehen. Das bedeutet aber, daß bei einem durchschnittlichen Einkommen von 10 000 S monatlich die Steuerbelastung um 34,9 Prozent steigen würde.

Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich keine Steuerreform, sondern das ist eine Form des Steuervandalismus, der von einer Regierung gepredigt wird, die in den letzten Jahren über ihre Verhältnisse gelebt hat. Und nun soll auf dem Rücken des einzelnen, des Masseneinkommenbeziehers, diese verfehlete Politik ausgetragen werden.

Wir wehren uns auch dagegen, daß nebulose Ankündigungen jeden Tag in der einen

Dr. Jörg Haider

oder anderen Richtung abgegeben werden, die dann auf Grund von Widerständen, die aus Kreisen der Bevölkerung und von seiten der Opposition kommen, zurückgenommen werden müssen. Der Finanzminister wäre gut beraten, hier endlich einmal sich ein Konzept zu Ende zu überlegen, bevor er ständig mit neuen Ideen in die Öffentlichkeit tritt, die einfach nicht durchführbar sind. Er kommt mir vor wie ein politisches Känguruh, das von einem Eck ins andere springt, aber nirgendwo verweilen kann, weil es aufgescheucht wird von jenen, die mit den Maßnahmen nicht einverstanden sind.

Man muß sich die Entwicklung anschauen, die auch der Rechnungsabschluß ganz deutlich zutage fördert. Allein in den letzten zehn Jahren hat die steuerliche Belastung zu einem wesentlichen Teil — ich zitiere hier das Wirtschaftsforschungsinstitut — die Masseneinkommenbezieher, also jene große Zahl der unselbständig Erwerbstätigen und der kleinen Gewerbetreibenden, stark getroffen, wobei man wiederum sagen muß, daß neun Zehntel der gestiegenen Belastungen in den letzten zehn Jahren ausschließlich auf gestiegene Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen sind. Nun muß man das gegenüberstellen jenen Maßnahmen, wo die Regierung von sich aus schon versucht hat, Verantwortung und Beitragspflichten auf die Bevölkerung abzulenken.

Da gibt es einmal die Flucht aus der Pensionsgarantie. Die Bundesregierung steht dafür gerade, daß sie eigentlich von Gesetz wegen verpflichtet ist, einen entsprechenden Beitrag zur Pensionsfinanzierung aufzubringen. Wir wissen alle, daß dieser Pensionsbeitrag nicht ein Geschenk der Bundesregierung ist, sondern sich deshalb ergibt, weil eben verschiedene Leistungen über die Pensionsversicherungsanstalten zur Abrechnung gelangen, die nicht mit der Pension unmittelbar zu tun haben, wie etwa die Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit und ähnliches mehr.

Und nun hat man auch unter dieser Regierung schon vor Jahren vom Quotensystem, das fix die Beiträge des Bundes vorsieht, auf ein Ausfallhaftungssystem umgestellt. Dieses Ausfallhaftungssystem führte allein im Jahre 1978 — das sind die jüngsten Daten, die man zur Verfügung hat — dazu, daß der Bund um 121 Prozent weniger bezahlte, als es seine gesetzliche Verpflichtung gewesen wäre. Das heißt also, daß auf diese Weise bereits im Wege gestiegener Sozialversicherungsbeiträge der einzelne erheblich mehr für die Bestreitung der ursprünglichen Aufgaben, die

vom Bund zu tragen gewesen wären, aufbringen mußte.

Dasselbe läßt sich nachzeichnen in einer Flucht des Staates oder in einer Flucht dieser Regierung aus der Finanzierung der sozialen Wohlfahrt generell. Hier gibt es einen sinnvollen, interessanten wissenschaftlichen Vergleich.

Im Jahre 1968 wurden an beitragsfinanzierten Leistungen, also an jenen Sozialleistungen, für die der einzelne Bürger, sei es im Umlageverfahren oder im Direktbeitragsverfahren, Beiträge zu leisten hat, noch 33,6 Prozent der gesamten sozialstaatlichen Leistungen durch Beiträge finanziert. 1978 waren es bereits 46,6 Prozent der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die durch Beiträge der Bürger finanziert werden mußten.

Demgegenüber sieht man eine vergleichsweise Abnahme der steuerfinanzierten Leistungen, also jener Leistungen, wo der Staat von sich aus die Steuermittel einzusetzen hätte, um soziale Wohlfahrtsmaßnahmen in Gang zu setzen und aufrechtzuerhalten. 1968 waren noch 66,4 Prozent steuerfinanzierte Wohlfahrtsmaßnahmen, 1978 sind es nur mehr 53,4 Prozent.

Das heißt also, daß in wachsendem Ausmaße in diesem Sozialstaat der Bürger als Begünstigter zum Zahler wird, also zum Belasteten wird, weil der Staat auch in diesen Bereichen seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Und das ist ein Weg, meine Damen und Herren, der jetzt verstärkt wird durch einen Steuervandalismus erster Ordnung, dem Sie offenbar überhaupt kein kritisches Gegenüber anbieten wollen, indem Sie das alles einfach sang- und klanglos zur Kenntnis nehmen und auch in diesem Bereich dem Finanzminister mit Ihrer Mehrheit die Mauer machen wollen.

Dritter Bereich: Flucht der Regierung aus der aktiven Familienpolitik. Man hat die Absetzbeträge im Steuerrecht umgestellt. Die Familie existiert nicht mehr im Steuerrecht, mit dem Erfolg, daß heute ein durchschnittlicher Industriearbeiter, dessen Einkommen zwischen 12 000 und 14 000 S brutto liegt, sehr stark in der Lohnsteuerprogression drinnen ist, weil er diese Absetzmöglichkeiten nicht mehr hat und nur der Verlierer ist bei diesem System. Und — das wird gerne übersehen — man hat in der Periode 1968 bis 1978 keinerlei Anpassungen der Leistungen der Familienbeihilfen an das gestiegene Bruttoinlandsprodukt vorgenommen. Das bedeutet, daß sich allein auf diese Weise der Staat rund 6 Milliarden Schilling erspart hat, das heißt, er müßte

6428

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Jörg Haider

heute bereits um 45 Prozent mehr Leistungen für die Familie aufwenden. Und in dieser Situation haben Sie die Stirn, hierherzugehen und drastische neue Steuerleistungen zu verkünden, die letztlich wirklich eine schleichende Enteignung des einzelnen darstellen würden.

Vierter Punkt: Flucht aus der Sparförderung. Auch hier hat sich der Staat wesentlich zurückgezogen, und auf den Schultern des einzelnen liegen Maßnahmen im Bereich der Vorsorge, die er selbst zu treffen hat.

Fünfter Bereich: Flucht aus der Lohnsteuerreform. Man soll sich doch nicht vormachen, daß diese Lohnsteuerreform von der Regierung bezahlt wird. Wenn der Herr Finanzminister jetzt wieder erklärt, er braucht 12 Milliarden Schilling für die Lohnsteuerreform, dann ist das ja falsch. Er wird weniger Einnahmen haben. Aber in der Vergangenheit hat man doch die Lohnsteuerreform so finanziert, indem man einfach die Sozialversicherungsbeiträge umgekehrt wieder angehoben hat.

Auch hier ein Vergleich, der Ihnen offenbar nicht geläufig ist. 1975, also nach der letzten Lohnsteuerreform, war die Gesamtbelastung mit Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer 25,12 Prozent des Bruttoeinkommens. 1981 wird — ohne Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge — die Gesamtbelastung des Einkommens des Herrn und der Frau Österreicher rund 28,2 Prozent betragen, das heißt, ohnedies schon um 3 Prozent Belastung mehr. Also ein Drittel des Einkommens wandert von vornherein über die Beitragsfinanzierung oder über die Lohnsteuer an den Staat zurück.

Ihre Maßnahme der Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge würde eine radikale Zunahme der Gesamtbelastung des monatlichen Einkommens des Durchschnittsverdieners mit einem Einkommen von 10 000 S auf 32,9 Prozent, also fast 33 Prozent, bringen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Steuervandalismus erster Ordnung, dem wir Freiheitlichen ein ganz, ganz entschiedenes Nein entgegensetzen müssen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Für Sie ist also offenbar diese Maßnahme der Steuerpolitik, die Sie hier treffen, ein Vehikel zur fortschreitenden Entmündigung jener Menschen, die sich redlich bemühen, ihre Einkommensgrundlagen zu verbessern. Und kommen Sie jetzt nicht hierher und sagen: Das trifft nur die Reichen. Interessanter wäre doch, einmal von einem Finanzminister, der sich Steuerreformpläne überlegt, zu

hören, wo er wirklich die soziale Symmetrie wieder herzustellen bereit ist. Ob er wirklich bereit ist, die Familie und ihre Belastungen wieder im Steuerrecht zu verankern, was wir ja gegenwärtig nicht haben. Und es ist ja geradezu ein Hohn, daß jemand, der heute Alimente zahlen muß, seine Belastungen, die ihm aus den Alimenten erfahren, als außergewöhnliche Belastungen absetzen kann.

Ein Familienvater, der für seine Familie als Alleinverdiener voll zu sorgen hat, der existiert im Steuerrecht aber nicht mehr, weil diese Regierung das nicht will. Darauf gibt der Finanzminister keine Antwort. Steuern erfinden, dazu brauchen wir keinen Finanzminister, das ist ideenlos in einer Situation, in der die Belastungen ohnedies schon ein Höchstmaß erreicht haben.

Oder was ist mit der Situation der alleinstehenden Frau, die für ihre Familie zu sorgen hat und im Berufsleben steht? Seit Jahren gibt es hier ein Reformbedürfnis, auch im Bereich der Steuerpolitik. Keine Antwort des neuen Finanzministers, die hier schon mehrfach im Hohen Hause urgiert wurde.

Oder was ist mit dem immer wieder zitierten Privilegienabbau? Privilegien ließen sich im Steuerrecht eine ganze Menge finden. Dort könnte man zweifelsohne ansetzen. Aber dann wird es sofort wieder diffus und nebulos, und man geht auf solidere Grundlagen, indem man sagt: Besteuern wir die Masseneinkommenbezieher, dann erwischen wir wenigstens einen großen Brocken an neuen staatlichen Einnahmen.

Es ist recht interessant, was der Herr Finanzminister in einem jüngsten „Wochenpresse“-Artikel wörtlich ausgesagt hat. Er meint dort: „Man muß die Nettokosten der Lohnsteuerreform möglichst gering halten, um Vollbeschäftigungsmaßnahmen nicht durch ein allzugroßes Budgetdefizit finanzieren zu müssen.“ Es ist ein ganz klares Eingeständnis des Scheiterns dieser Regierungspolitik, denn, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben Sie den Betrieben zugemutet, die Arbeitsplatzsicherung zu finanzieren. Durch drastische Maßnahmen der Besteuerung, durch Entziehung der Eigenkapitalsgrundlagen haben Sie die Betriebe an die Grenzen ihrer Existenz gebracht. Jetzt gehen Sie zum nächsten Schritt und sagen: Wenn wir eine Lohnsteuerreform machen, dann muß sie der einzelne selbst und voll und ganz bezahlen, weil wir das Geld für die Arbeitsplatzsicherung offiziell brauchen.

Also ist es ja nicht mehr die Regierung, sondern es war früher die Wirtschaft und heute

Dr. Jörg Haider

ist es der einzelne Arbeitnehmer und Angestellte, der entscheidend für die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen bis hin zur Arbeitsplatzsicherung beitragen soll. Ja er muß sogar hergehen und eine Vorfinanzierung leisten. Sie knöpfen ihm heute mit der Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge etwas ab, was Sie ihm dann zur Hälfte vielleicht im nächsten Jahr wieder zurückgeben wollen. Diese Methode kennen wir schon, vor allem ist sie deshalb abzulehnen, weil sie in der Sache vollkommen verfehlt ist. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn die „Arbeiter Zeitung“ am 25. Februar schreibt, daß die Sozialversicherungsbeiträge deshalb zu besteuern sind, weil die Steuervorteile nicht gerecht verteilt seien und höhere Einkommen begünstigt werden, dann frage ich mich allen Ernstes: Ist für Sie ein Einkommen mit 10 000 S wirklich schon ein hohes Einkommen? Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich, was der Österreichische Gewerkschaftsbund in seinen Resolutionen zur Lohnsteuerreform gesagt hat: Einkommen zwischen 10 000 und 20 000 S, das ist jene Breite heute, in die die Masseneinkommenbezieher eingeordnet werden können, wo man die wesentlichen Entlastungen vorzunehmen hätte, weil hier die gravierendsten Belastungen vorliegen. Und Sie beginnen bereits etwa mit einem Einkommen von 10 000 S den Reichtum oder den Wohlstand in exorbitanten Höhen zu orten und glauben, dort die Besteuerung ansetzen zu können. Sie haben den Überblick verloren und Sie haben den Maßstab verloren mit Ihren Maßnahmen. Wir Freiheitlichen müssen eine solche Politik, die Sie hier machen, ganz entschieden ablehnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich frage mich nur: Wann werden denn Ihre Betriebsräte und ÖGB-Funktionäre, die sonst so groß hier draußen immer wieder reden, zum Rednerpult treten und offiziell den Finanzminister in die Schranken weisen, daß er doch nicht eine Demontage der Masseneinkommenbezieher in diesem Ausmaß vornehmen kann, wie das durch seine Überlegungen, die er auch noch hartnäckig in der Öffentlichkeit verteidigt, in der letzten Zeit geschehen ist?

Man sollte den Bürger nicht zum Lemming degradieren, der hinter einem orientierungslosen Finanzminister in das Chaos unseres Sozialstaates läuft. Wir sollten den Versuch machen, hier eine solide Steuerreform anzubieten, das sei zugegeben, aber nicht mit Maßnahmen, die Stückwerk und Bruchwerk bleiben und letztlich eine totale Verunsicherung

von Millionen fleißigen Arbeitnehmern in Österreich herbeiführen, die es nicht verdient haben, daß man ihnen drei Monate vorher eine Lohnsteuerreform verspricht, aber das, was herauskommt, ist eine Kürzung ihrer realen Einkommen um Hunderte von Schilling.

Eine solche Strategie, die Sie hier im Hohen Hause angelegt haben, ist ein Skandal. Denn die Sozialversicherungsbeiträge — das soll man auch noch einmal hier sagen, meine Damen und Herren —, das sind Abgaben auch im Sinne des Abgabenrechtes. Wenn man die Sozialversicherungsbeiträge anschaut — und ein Ökonom, nämlich Herr Universitätsprofessor Dr. van der Belen, der in der „Arbeiter Zeitung“ publiziert, bezeichnet ebenfalls die Sozialversicherungsbeiträge als Abgaben im Sinne der abgabenrechtlichen Begriffe in der österreichischen Rechtsprechung —, dann handelt es sich also hier um Zwangsbeiträge, um Pflichtbeiträge, denen der einzelne nicht entrinne kann.

Und ob nun Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberanteil: es sind diese Sozialversicherungsbeiträge ein Lohnbestandteil. Sie sind ein Lohnbestandteil, der hier einer Besteuerung unterzogen wird. Das heißt, man wird also vom Pensionsbeitrag, vom Krankenversicherungsbeitrag, vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, vom Wohnbauförderungsbeitrag, die schon Abgaben im Sinne des Abgabenrechtes darstellen, noch einmal eine Abgabe einführen. Das Muster ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und von den Pensionen dann auch noch einmal! Doppelt!*) Und von den Pensionen dann auch noch einmal, wenn der Bürger sie in Anspruch nehmen kann.

Meine Damen und Herren! Hier beißt sich wirklich die Katze in den Schwanz, daß man von der Abgabe eine Abgabe einführt und im Pensionsfall dann noch einmal eine Steuer zahlen muß für das, was man schon zweifach versteuert hat. Unsozial bis Geht-nicht-mehr, kann ich Ihnen sagen, was hier geplant ist.

Aber Ihnen verursacht das offenbar kein großes Kopfzerbrechen, Sie wollen das mehr oder weniger durchziehen, obwohl — und das muß man auch hier feststellen — die Frage ja noch nicht geklärt ist: Wie wird denn dann der Sozialversicherungsanteil, den die Betriebe als Dienstgeberabgabe leisten, behandelt werden? Heißt das, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge, die der Dienstnehmer zahlt, schon besteuert, daß auch der Dienstgeber den Sozialversicherungsbeitragsanteil nicht mehr als Betriebsausgabe absetzen kann? — Alles ungeklärte Fragen, die hier in einer kryptischen Form der Öffentlichkeit serviert werden.

6430

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Jörg Haider

Gestatten Sie mir, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht hier Bedenken anzumelden. Denn nach der geltenden Lehre und Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes handelt es sich bei den Abgaben um Geldbeschaffung für Gebietskörperschaften in der rechtlichen Art einer Abgabenerhebung, also um Geldbeschaffung für Gebietskörperschaften in der Form einer Abgabenerhebung.

Nehmen wir nur den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der zum gesamten Komplex Sozialversicherungsbeitrag zählt. Dieser Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird in jedem Fall der Gebietskörperschaft Bund, dem zuständigen Ministerium beziehungsweise dem Finanzminister abgeliefert. Hier besteuern Sie eine Abgabe noch einmal. Etwas, was die Finanzverfassung aber ausdrücklich verbietet.

Sie sehen also, daß Sie hier auch mit Ihrer Methode einer drastischen Belastung der Masseneinkommenbezieher auch verfassungsrechtliche Grundsätze in Frage stellen. Sie besteuern Abgabenerträge noch ein zweites Mal, was die Finanzverfassung ausdrücklich ausschließt.

Ich bin schon gespannt, wie es bei den Schichtarbeitern aussehen wird, denn da gibt es dann im neuen Entwurf die Direktbeiträge des Sozialministers, der von den Betrieben wiederum 2,5 Prozent der Bemessungsgrundlage verlangt, die ihm direkt abgeliefert werden, und nicht etwa der Pensionsversicherungsanstalt. Also dort wird einer Gebietskörperschaft zwangsweise ein Beitrag abgeführt, womit eine Steuer beziehungsweise eine Abgabe im Sinne des Abgabenrechtes gegeben ist, und die wird noch einmal besteuert.

Ist verfassungsrechtlich im höchsten Maße bedenklich und zeigt nur, wie orientierungslos und wie chaotisch dieser neue Finanzminister an die Dinge herangegangen ist, sodaß man wirklich sagen muß: Der Bundeskanzler hat eine Vorahnung gehabt, als er gesagt hat: Na ja, es muß nicht unbedingt ein Wirtschaftler sein, der etwas von der Wirtschaft versteht, der in diesem Amt tätig ist, es genügt, wenn ein politischer Kopf dahinter ist.

Ich zweifle allen Ernstes, ob wenigstens ein politischer Kopf dahintersteckt. Denn das ist ein Todeskampf, den dieser Finanzminister offenbar für seine Partei führt, daß er gerade jene Menschen massiv besteuert, für die Sie ursprünglich am Beginn Ihrer Bewegung eintreten wollten, die Sie aber heute offenbar gänzlich vergessen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Dazu kommt noch ein weiteres Moment,

daß auch die Zusatzversicherungen selbstverständlich damit in Frage gestellt sind. Denn wenn ich schon die Pflichtversicherung als öffentliche Abgabe besteuere, dann ist nur mehr ein Schritt dahin, auch die Zusatzversicherung, die freiwillige Krankenversicherung und Lebensversicherung, was immer es gibt, hier einer Besteuerung zu unterwerfen.

Ich frage Sie: Wie wird dieser Sozialstaat finanzierbar sein, wenn die Eigenvorsorge, die von immerhin drei Millionen Menschen bereits im Bereich der Krankenzusatzversicherung in Anspruch genommen wird, nicht mehr als Sonderausgabe steuerlich anerkannt wird? Dann werden wir das Anspruchsdenken in diesem Staate noch weiter fördern, daß jeder sagt: Na ja, ich zahle ohnedies schon so hohe Sozialversicherungsbeiträge, ich kümmerge mich um meine Dinge nicht mehr, das soll der Staat machen, denn der kassiert ja alles von meinem Einkommen, daß nichts mehr übrigbleibt!

Dieser Weg ist sicherlich ein Weg in die Sackgasse, der den einzelnen nicht nur entmutigt, sondern ihm auch letztlich die Chance nimmt, eine Eigenvorsorge zu treffen, und ihn zum Staatspensionär oder zum Versorgungsberechtigten des Staates macht, der aber nicht mehr in der Lage ist zu finanzieren. Sagen Sie es hier, wie Sie sich die Finanzierung unseres Sozialstaates auf der Grundlage dieses chaotischen Systems in der Zukunft vorstellen werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf hier abschließend eine Studie aus den Vereinigten Staaten zitieren, die untersucht hat, welche Auswirkungen auch die Infragestellung der Absetzbarkeit von Zusatzversicherungen oder die Beseitigung von Zusatzversicherungen beziehungsweise die weitere Erhöhung von Pflichtbeiträgen in der Sozialversicherung auf die Sparneigung haben würde, also jener Effekt, daß hohe Pflichtbeiträge letztlich auch dazu führen, daß der einzelne es aufgibt, für seine Zukunft vorzusorgen.

Diese Studie, die in den Vereinigten Staaten angestellt wurde und auf europäische Staaten umgelegt wurde, kommt zu dem Ergebnis, daß bei hohen Pflichtbeiträgen in der staatlichen Sozialversicherung die Sparrate bis zu 38 Prozent reduziert wird. Für österreichische Verhältnisse hat man etwa einen Schnitt zwischen 15 und 25 Prozent an sinkender Sparrate errechnet.

Wie soll der Kapitalstock, den wir brauchen für alle Leistungen und Initiativen, von den Investitionen bis zu den öffentlichen Wohlfahrtsaufgaben, finanzierbar sein, wenn wir

Dr. Jörg Haider

auf diese Weise die Existenzgrundlagen, die Lebensgrundlagen, aber auch den Willen zur Eigenvorsorge der Menschen zerstören? Ein Weg in die totale Vormundschaft des Menschen durch eine totale Besteuerung, indem man ihm letztlich sein erarbeitetes Einkommen so weit konfisziert, daß er nur mehr seinen Lebensunterhalt notdürftig bestreiten kann, der Staat ihm aber dann vorschreibt, wofür die staatlichen Leistungen zu verwenden sind, das ist ein Weg, den Sie selbst nicht wollen können, meine Damen und Herren.

Protestieren Sie einmal bei der Regierung, rebellieren Sie gegen diesen Weg, der ein Weg des Wahnsinns und des Chaos für diesen Sozialstaat ist, und sagen Sie einmal auch als Regierungsfunktionäre, auch als Mitglieder der Regierungsfraktion jenen die Wahrheit, die offenbar längst schon die Grundlagen und die Beziehung zu ihren Leuten draußen verloren haben, welche Probleme, welche Ängste und welche Sorgen die Menschen mit einer solchen chaotischen Politik, die gegenwärtig betrieben wird, haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während wir am heutigen Tag den Rechnungsabschluß für das Jahr 1979 diskutieren, müssen wir nicht nur vom Herrn Finanzminister hören, sondern auch aus den verschiedenen Medien ständig vernehmen: neue Steuern, Umverteilung, man weiß nicht aus, nicht ein, wie soll man das Staatsbudget, diese vielen Löcher, stopfen? Die Gewerkschaft muckt leise ab und zu dagegen auf. Am Schluß wird übrigbleiben, daß wir alle wiederum mehr Steuerleistungen zu tragen haben, und jene, die auch die Massen in Österreich zu vertreten hätten — ich meine damit die Gewerkschaft —, werden sagen: Für den Staat müssen wir dies und jenes tun!

Als bäuerlicher Vertreter, der in erster Linie die bäuerlichen Betriebe mit Kleinkommen hier zu vertreten hat, könnte man, wenn von Umverteilung gesprochen wird, sagen: Was trifft das uns? Unsere Einkommen sind ohnedies klein!

Ich bin der Auffassung, es ist nicht notwendig, umzuverteilen, sondern eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, durch die jeder einzelne Österreicher, egal, wo er in seinem Beruf steht, die Möglichkeit hat, sich durch Leistung ein Einkommen zu schaffen, und diese Leistung auch vom Staat her anzuerkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine leistungsbezogene Wirtschaft, meine Damen und Herren, kann man aber, das hat das abgelaufene Jahrzehnt gezeigt, von dieser Regierung nicht erwarten.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen erklärt hat, die SPÖ sei für das gute Jahr 1979 verantwortlich, dann muß ich ihn als bäuerlicher Vertreter selbstverständlich auch dafür verantwortlich machen, daß der reale Einkommensverlust der Landwirtschaft 1979 8 Prozent betrug. Das sind die Fakten, die nicht widerlegt werden können.

Es gehört schon Mut dazu, hierher zu gehen und sich für ein gutes Jahr verantwortlich zu zeigen, wenn tatsächlich die Fakten anders liegen und dazu eine Wirtschaftsflaute kommt, die letzten Endes auch die bäuerlichen Menschen trifft. Viele Kleinbauern kommen unter die Räder. Man versucht Arbeitsplätze für diese Leute zu schaffen, was in einer Zeit, wo keine neuen Arbeitsplätze im ländlichen Raum sich anbieten, ungemein schwierig ist.

Noch dazu, wo es für die einzelnen Bauern im wesentlichen keine Arbeitslosenunterstützung gibt. Denn diese Regierung und diese Mehrheit im Parlament hat ja trotz der mehrmals vorgenommenen Einheitswerterhöhung, die gerade jetzt wieder sehr drastisch zum Tragen kommt, es abgelehnt, bei der Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung der Einheitswerte, wie wir sie mit 92 000 S beantragt haben, vorzunehmen, sodaß sie auf einem kleinen Einheitswertsatz von 44 000 S bleiben und daher im wesentlichen, wenn sie arbeitslos werden, keine Unterstützung bekommen, wobei man sich nicht darum kümmert, wie diese Familienväter ihre Familien ernähren sollen.

In Summe, kurz gesagt, eine schlechte Agrarpolitik. Man braucht ja nur, meine Damen und Herren, die einzelnen buchführenden Betriebe herzunehmen, die größeren Betriebe, wie es denen geht. Nehmen Sie die Stadt Wien her, die jährlich defizitär mit großem Abgang ihren Agrarbetrieb bewirtschaftet. Ich glaube, das allein müßte Ihnen doch Beispiel sein, daß man hier endlich daran denkt, eine andere Politik zu betreiben. Schließlich sind wir Bauern auch Erhalter der Kulturlandschaft und leisten damit einen Beitrag für den Fremdenverkehr.

Ich glaube, das kann man nicht oft genug sagen, weil hier schließlich Leistungen erbracht werden, die weit über den bäuerlichen Bereich hinausgehen und man dafür seitens des Bundes immer weniger Mittel dem Budget für die Landwirtschaft zur Verfügung stellt.

Hietl

Auch das ist sehr einfach und kurz mit einigen Zahlen klar zu beweisen. Von 1970 bis 1979 sind die Gesamtausgaben des Bundes um 209 Prozent gestiegen. In der Landwirtschaft ist im gleichen Zeitraum das Budget nur um 25 Prozent erhöht worden, also rund ein Achtel der Gesamtsteigerung. Das, glaube ich, zeigt sehr deutlich, wie wenig man für jene Berufsgruppe, die viel für diesen Staat leistet, übrig hat.

Eine eigentliche Förderung von nur 1,7 Milliarden Schilling darf man hier echt als Förderung der Landwirtschaft nehmen. Zwei Vergleiche dazu: Bundestheaterdefizit jährlich 1,5 Milliarden, von der Österreichischen Bundesbahn mit 18 Milliarden gar nicht zu sprechen. Ich will gar nicht absprechen, daß auch hier für den gesamten Staat Leistungen erbracht werden, aber als Vergleich zeigen diese Zahlen, wie ungleich die Einsetzung der Mittel in diesem Staate letzten Endes erfolgt.

Derzeit steht uns eine Düngemittelpreiserhöhung um rund 20 Prozent ins Haus. Der Herr Handelsminister Dr. Staribacher hat erklärt, diese Preiserhöhung sei gerechtfertigt, weil die Mehrkosten der verstaatlichten Industrie dies erfordern. Ich frage mich nur, Herr Minister Dr. Staribacher: Welche Verantwortung trifft die Landwirtschaft dafür, daß diese Industrieunternehmen Preiserhöhungen vornehmen müssen? Das bedeutet für die Landwirtschaft eine weitere Belastung von rund 300 Millionen Schilling, und niemand in dieser Regierung fragt danach: Wie kann man der Landwirtschaft helfen, diesen Betrag hereinzubringen?

Noch dazu hat man dann als Handelsminister die Stirn zu sagen, diese Preiserhöhung sei gerechtfertigt. Welche Preiserhöhungen für die Agrarprodukte, die wir immer wieder durch klare Kalkulation auf den Tisch legen, wären dann gerechtfertigt? Nur hat man dafür seitens dieser Regierung wenig oder überhaupt kein Verständnis, wobei die Landwirtschaft letzten Endes ihre Aufgabe als Ernährungssicherer unserer Bevölkerung sehr ernst nimmt.

Auch hier die Leistungen durch zwei Zahlen unterstrichen: 1951 erzeugte ein Landwirt für vier Personen in Österreich die einzelnen Produkte, die jeder Mensch braucht. 1978 erzeugte ein Landwirt bereits die Produkte für 21 Personen, und wenn die Prognose richtig ist, soll das 1985 bereits für 28 Personen sein.

Was heißt das? Ein weiterer Betriebsrückgang! Von 1970 bis 1979 sind 200 000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert.

Und ich sage noch einmal: Wenn diese Prognose bis 1985 stimmt, werden es weitere 130 000 Menschen sein, die aus der Landwirtschaft abwandern müssen, um sich anderwärts ihr Einkommen zu sichern. Haben wir Arbeitsplätze für diese Personen, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion? Können Sie dafür sorgen, daß genügend Arbeitsplätze für sie da sind? Wenn ich mir vorstelle, wie derzeit die Situation aussieht, dann wird das sehr, sehr düster werden.

Als niederösterreichischer Abgeordneter muß ich insbesondere in meiner nächsten Nähe, im Waldviertel, feststellen, daß Niederösterreich zusätzlich gerade für ein Problemgebiet immer wieder mehr Mittel ausgibt. Erst in den letzten Tagen hat der zuständige Agrarreferent Freund Blochberger dies klar und deutlich hinausgegeben. Es gab einen Bundeskanzler Kreisky, der erklärt hat, wie viele Hunderte Millionen man für dieses Problemgebiet ausgeben will. Und wir müssen feststellen, daß immer das Land Niederösterreich hier vorangehen muß, weil der Bund außer Versprechen nicht bereit ist, entsprechende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Noch dazu stehen für den Wegebau fast überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung.

Ich muß auch festhalten – das hat eine Studie in der letzten Zeit ergeben –, daß die Bezirke mit dem geringsten Aufkommen Niederösterreichs im Waldviertel zu Hause sind und interessanterweise mein eigener Bezirk, der Bezirk Krems-Land, das geringste Aufkommen hat.

Derzeit ist in einem großen Betrieb, der bei uns im ländlichen Raum zweifellos als solcher anzusprechen ist, mit rund 230 Arbeitskräften nach heutigen Pressemeldungen in den nächsten Tagen mit dem Ausgleich und, wenn man es richtig wiedergeben darf, in Kürze auch mit dem Konkurs zu rechnen.

Wo sollen wir diese Menschen unterbringen? Was sollen wir diesen Menschen draußen sagen? Wo sollen sie in Zukunft ihr Einkommen, das sie für ihre Familien brauchen, hernehmen? Anscheinend geht man darüber in dieser Regierung hinweg. Und wenn der Bezirk Zwettl über 13 Prozent Arbeitslose hat, dann, glaube ich, zeigen diese wenigen Zahlen sehr deutlich, wie die Dinge liegen.

Noch dazu eine ausgesprochen schlechte agrarische Handelsbilanz. Warum? Weil Dumpingimporte einfach über die Grenzen hereingelassen werden, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergeht. Kein Schutz, wenn wir hier andere Länder vergleichen. Während sich beispielsweise unser

Hietl

Nachbarland Schweiz absichert, um die Erzeugung der einheimischen Betriebe gut vermarkten zu können, läßt man unsere Landwirtschaft in Österreich sozusagen allein stehen. Hier setzt die EG Maßnahmen, denen man hier anscheinend tatenlos gegenübersteht.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat vor kurzem hier erklärt — um hier auch wieder nur ein Beispiel zu nennen —, das Qualitätsweinabkommen mit der EG wäre geregelt.

Heute muß ich feststellen, daß das nicht richtig ist, weil seitens der EG-Staaten Einspruch erhoben wurde und man sich bis heute anscheinend unsererseits, von dieser Regierung aus nicht gekümmert hat.

Wie wir bemüht sind, für die agrarische Handelsbilanz Positives zu leisten, kann ich Ihnen auch wieder an einem einzigen Betrieb zeigen. In meinem zuständigen Betrieb in der Winzergenossenschaft Krems hat man beispielsweise — es sind lauter kleine Weinbauer — 1980 um 40 Millionen exportiert und wird 1981 um 60 Millionen exportieren.

Würde man nur ähnlich in der Regierung denken und handeln, würde sicherlich auch zum Vorteil dieser Regierung die Handelsbilanz anders aussehen. Eine echte Import- und Exportregelung könnte uns hier sehr, sehr viel helfen, meine Damen und Herren.

Daß wir gleichzeitig Wünsche an diese Regierung in anderer Form haben, werde ich bei anderer Gelegenheit, um hier heute nicht zu lange zu werden, noch klar und deutlich hier aufzeigen.

Was steuerliche Probleme betrifft: Man spricht immer von verschiedenen neuen Steuern, und ich habe heute im anderen Bereich gehört: Steuer von der Steuer. Meine Damen und Herren! Ich kenne dieses Problem: Steuer von der Steuer. Im Weinbau haben wir das leider Gottes schon Jahre hindurch, und man ist nicht bereit, das zu ändern, sodaß wir von einer bereits bezahlten Steuer noch einmal eine Steuerleistung erbringen müssen. Und dann wundert man sich, wenn ein Produkt, das der Landwirt äußerst billig abgibt, letzten Endes für den Konsumenten teuer wird.

Abschließend ein paar Worte zur Sozialgesetzgebung. Meine Damen und Herren! Es ist in der letzten Zeit sehr viel über die bäuerliche Krankenversicherung mit Vorschlägen und so weiter gesprochen worden. Lassen Sie mich als einen, der selbst bauernkrankenversichert ist und daher das Problem von jeder Phase aus kennt, nur wenige Worte dazu sagen.

Ich möchte dabei festhalten — und ich habe

daß von diesem Pult aus schon vor einigen Jahren getan —, daß ich glaube, daß man beim gesamten Sozialversicherungssystem einmal ein Umdenken vornehmen und sich überlegen muß, ob man nicht das, was heute bei den Selbständigen gang und gäbe ist, im gesamten System der Sozialversicherung einführen soll.

Für die rein bäuerlichen Krankenversicherten bin ich sehr froh darüber, daß nun die Verhandlungen soweit gediehen sind, daß man letzten Endes bei diesen Menschen, die in der Sozialgesetzgebung anscheinend immer Menschen zweiter Klasse waren, jetzt zur bargeldlosen Verrechnung übergeht. Es war ein langer Weg. Wir sind froh darüber, daß die Verhandlungen soweit gediehen sind — es wird sicherlich nur mehr eine Frage der Zeit sein —, daß diese Verhandlungen zum Abschluß kommen.

Wenn heute auf Grund der Ankündigung des Herrn Ministers davon gesprochen wurde, daß man die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr als Abzugsposten behandeln kann — was ohnedies hier von vielen Rednern schon widerlegt wurde, ich will mich darüber nicht weiter verbreiten —, dann lassen Sie mich nur sagen, daß ein mittlerer, wenn Sie wollen, vielleicht sogar ein unter die kleineren Bauern einzustufender Betrieb pro Arbeitstag, meine Damen und Herren, 143 S an Sozialversicherungsabgabe zu leisten hat. Unabhängig davon, ob er an diesem Tag überhaupt einen Schilling einnimmt oder nicht, ob die Ernte gut oder schlecht ist — er hat jedenfalls diesen Beitrag zu leisten. Sie werden verstehen, wenn ich dafür plädiere, daß eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge seitens des selbständigen Bauern nicht mehr zu erwarten ist, weil er es einfach nicht mehr leisten kann, und man hier, glaube ich, einmal sehen muß, was dieser Berufsstand allgemein leistet, und man letzten Endes dafür auch Verständnis haben muß, daß hier der Bogen nicht nur angespannt, sondern überspannt ist.

In diesem Sinne muß man, glaube ich, auch die gesamte Sozialversicherungslage der selbständigen Bauern sehen.

Im allgemeinen gibt der Rechnungsabschluß, meine Damen und Herren, Anlaß zur Besorgnis, wenn man die einzelnen Zahlen verfolgt. Wir wollen keine Politik des Umverteilens, sondern eine Politik für den fleißigen Menschen nach dem Prinzip: Die Leistung soll Vorrang haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reicht. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Rechnungsabschluß 1979 beschäftigen werde, möchte ich doch auf die heutigen Redner kurz eingehen.

Wenn die Wirtschaft funktioniert, wenn das Budget und der Bundesrechnungsabschluß in Ordnung sind, dann ist seitens eines freiheitlichen Sprechers nicht die Regierung dafür verantwortlich, sondern die Wirtschaft. Wenn es negative Erscheinungen gibt, dann ist natürlich die Regierung verantwortlich.

Wenn wir heute in unserer Partei und in der Regierung Steuerprobleme diskutieren, weil es eine Steuerreform geben muß und geben wird, dann werden wir deshalb kritisiert. Ich betrachte mich als Bürger eines demokratischen Staates, und in einem demokratischen Staat gehören auch Probleme einer Steuerreform diskutiert.

Wenn unser Finanzminister Dr. Salcher dazu steht, daß jene Versprechungen, die die Regierung abgegeben hat, für diese Legislaturperiode eingehalten werden ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Ja, doch! Sie werden eingehalten. Wenn wir als Sozialistische Partei und als sozialistische Fraktion im Jahre 1983 zu den Wählern gehen und ihnen sagen werden, was wir für Maßnahmen setzen müssen und setzen werden, dann ist das wohl eine sehr echte Politik für unsere Menschen in Österreich. Ich würde mir wünschen, es würden alle Parteien den gleichen Mut haben, vor die Wähler hinzugehen und die Maßnahmen, die zu setzen sind, auch anzukündigen. Die Sozialistische Partei hat es immer wieder getan und hat dadurch das Vertrauen der österreichischen Wählerschaft in hohem Ausmaße erhalten.

Der Herr Abgeordnete Haider sprach von einer chaotischen Finanzpolitik. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Wenn man das, was in Österreich heute geschieht, als chaotische Regierungspolitik und chaotische Finanzpolitik bezeichnet, dann ist man von den Realitäten wohl sehr weit weg.

Wenn der Herr Abgeordnete Hietl gesagt hat, in den letzten zehn Jahren habe es keine Leistungssteigerungen und keine Verbesserungen gegeben, dann weiß ich auch nicht, wieso uns das Ausland um die wirtschaftliche, die soziale Entwicklung der letzten zehn Jahre beneidet und Österreich als ein Wunderland bezeichnet.

Wenn wir als Abgeordnete, die an der Basis arbeiten, mit den Menschen in den Betrieben reden, dann können wir nicht jene Einstel-

lung hören, die unsere Oppositionsabgeordneten heute an diesem Pult weitergegeben haben. Die Menschen in den Betrieben sind zufrieden, ihre größte Sorge sind die Arbeitsplätze.

Diese sozialistische Regierung hat in den letzten zehn Jahren über 400 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen, und sie ist bestrebt, die Arbeitsplätze zu sichern, und sie wird nicht nur die Arbeitsplätze sichern, sondern sie wird neue schaffen müssen, um vielleicht auch jenen Abwanderern aus der Landwirtschaft, die Arbeitsplätze suchen, diese zu vermitteln.

Es ist dieser Regierung gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit hintanzuhalten. Es ist dieser Regierung auch gelungen, die Preisstabilität günstiger als in den OECD-Staaten zu halten. Es ist dieser Regierung gelungen, die Wirtschaftsentwicklung und das Wirtschaftswachstum zu sichern.

Wenn wir Österreich mit den OECD-Staaten vergleichen, dann haben wir nicht nur im Jahre 1979 ein größeres Wirtschaftswachstum als im OECD-Raum, sondern auch im langjährigen Durchschnitt.

All diese Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und diese Ergebnisse können nur eine Leistungsbilanz dieser Regierung dokumentieren, die Sie als Oppositionsabgeordnete natürlich nicht anerkennen können und wollen, aber diese Leistungen werden von der österreichischen Bevölkerung und von den österreichischen Wählern honoriert.

Ich will mich nun mit dem Bundesrechnungsabschluß 1979 beschäftigen, im speziellen will ich ganz kurz die Bundesbetriebe in den Jahren 1978 und 1979 in Betracht ziehen.

Die Ausgaben des Bundeshaushaltes stiegen von 266 Milliarden Schilling im Jahre 1978 auf 288 Milliarden Schilling im Jahre 1979, das sind 7,9 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einnahmen von 214 Milliarden Schilling auf 237 Milliarden Schilling im Jahre 1979, das sind 10,5 Prozent. Also es sind die Einnahmen stärker gestiegen als die Ausgaben.

Das Nettodefizit sank von 14,1 Prozent im Jahre 1978 auf 11,5 Prozent 1979.

Die Bundesbetriebe weisen eine ähnliche Entwicklung auf. Die Ausgaben stiegen von 51,7 Milliarden Schilling auf 53,7 Milliarden Schilling, das sind 3,85 Prozent. Die Einnahmen stiegen von 72,5 Milliarden Schilling auf 76,5 Milliarden Schilling, das sind 9,44 Prozent. Auch hier können wir feststellen, daß

Reicht

die Einnahmen stärker gestiegen sind als die Ausgaben.

Daraus läßt sich das positive Faktum ableiten, daß der Zuschußbedarf für Bundesbetriebe von absolut 18,6 Milliarden Schilling auf 17,2 Milliarden Schilling zurückgegangen ist. Eine Abnahme um 7,6 Prozent.

Im einzelnen stiegen bei der Staatsdruckerei die Einnahmen um 9,19 Prozent wesentlich höher als die Ausgaben, die nur 3,98 Prozent mehr ausmachten.

Bei den Bundestheatern haben wir eine Ausgabensteigerung von 7,23 Prozent und eine Einnahmensteigerung von 7,49 Prozent.

Die Glücksspiele weisen eine Ausgabensteigerung von 11,09 Prozent und eine Einnahmensteigerung von 11,43 Prozent auf.

Ähnliche Verhältnisse weist das Hauptmünzamt aus. Die Ausgaben stiegen um 12,7 Prozent, dagegen die Einnahmen um 8,3 Prozent.

Recht erfolgreich stellt sich die Entwicklung der Österreichischen Bundesforste dar. Die Ausgabensteigerung betrug nur 1,56 Prozent, die Einnahmen wuchsen im gleichen Zeitraum wesentlich stärker mit 10,47 Prozent.

Nun möchte ich die größten Bundesbetriebe einer Betrachtung unterziehen.

Die Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung von 21,7 Milliarden auf 22,03 Milliarden Schilling; eine Steigerung um 1,4 Prozent. Die Einnahmen stiegen im gleichen Zeitraum von 20,3 Milliarden auf 22,8 Milliarden Schilling. Das sind 12,5 Prozent. Die Post- und Telegraphenverwaltung erreichte damit nach langer Zeit einen Budgetüberschuß.

In diesem Zusammenhang soll auch einmal auf den besonders augenfälligen Unterschied zwischen kaufmännischem Ergebnis und kameralistischer Darstellungsweise hingewiesen werden.

Während das kamerale Ergebnis in allen Jahren von 1970 bis 1978 ein Defizit aufweist, wurde nur 1975 auch ein kaufmännischer Verlust erwirtschaftet. In allen übrigen Jahren konnte die Post Gewinne erzielen.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen stiegen die Ausgaben von 24,06 Milliarden auf 26,1 Milliarden, das sind 8,5 Prozent. Die Einnahmen stiegen von 16,8 Milliarden auf 18,3 Milliarden, das sind 8,9 Prozent.

Der Zuschußbedarf aus Bundesmitteln für die ÖBB ist wohl relativ hoch. Allerdings darf der Fehlbetrag nicht mit dem Verlust eines Unternehmens gleichgestellt werden. Viel-

mehr ergibt sich der Zuschußbetrag aus drei Komponenten:

Die Österreichischen Bundesbahnen erbringen im Dienste der Allgemeinheit Leistungen, die in den Tarifen nicht abgegolten werden.

Die Besonderheiten des Rechnungswesens des Bundes, der Kameralistik, haben zur Folge, daß beispielsweise Investitionen defiziterhöhend ausgewiesen werden.

Die Konkurrenzsituation mit der Straße verhindert eine kostengerechte Preisgestaltung, wobei den Österreichischen Bundesbahnen alle Wegekosten angelastet werden, im Straßen- und Güterverkehr jedoch trotz Straßenverkehrsbeitrages keine Volledeckung der Wegekosten gegeben ist.

Aus diesem Grunde weisen die Österreichischen Bundesbahnen auch nach kaufmännischer Rechnung einen Verlust auf, der jedoch nur ein Fünftel des Zuschußbetrages ausmacht.

Bei den vorerwähnten Bundesbetrieben finden rund 135 000 Männer und Frauen Arbeit. Die Investitionen dieser Bundesbetriebe garantieren die Arbeitsplätze für bedeutende Industriezweige und der Bauwirtschaft.

Das Jahr 1979 war für die österreichische Wirtschaft ein gutes Jahr und war durch ein großes Wirtschaftswachstum und Preisstabilität gekennzeichnet.

So stiegen die Verbraucherpreise im Jahre 1979 nur um 3,9 Prozent und haben damit einen Spitzenwert in Europa erreicht; er betrug im Schnitt in den Jahren 1970 bis 1979 um 6,1 Prozent.

Das Wirtschaftswachstum betrug 5 Prozent im Zeitraum von 1970 bis 1979, im Schnitt 4,3 Prozent, und liegt damit höher als in den OECD-Staaten.

Die Zahl der Beschäftigten konnte im Jahre 1979 um 25 000 erhöht werden. Die Arbeitslosenrate betrug im Jahre 1979 2 Prozent.

Ich möchte nun noch eine Anmerkung zu den Bundessteuern machen. Es ist sicherlich in den letzten Jahren die Staatsquote gestiegen, wobei aber die Bundessteuern, der Anteil jener Abgaben, die dem Bund verbleiben, nicht größer geworden ist, im Gegenteil, sie wurde kleiner. So sanken die Bundessteuern von 1972, wo sie 15,4 Prozent betragen, bis 1979 auf 14,66 Prozent.

Werte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch zur Staatsverschuldung, die seitens der Opposition mehrmals der Regierung zum

Reicht

Vorwurf gemacht wurde, Stellung zu nehmen und etwas zu sagen.

Einer österreichischen Zeitschrift entnehme ich einen interessanten Vergleich mit der Schweiz. Ein Land, das uns Österreichern gerne und oft als Vorbild hingestellt wird. Diesem Artikel entnehme ich folgenden Vergleich:

„Vergleicht man allerdings die gesamte öffentliche Verschuldung der beiden Länder, dann gibt es eine Überraschung: Bund, Kantone und Gemeinden der Schweiz standen Ende 1978 mit 530 Milliarden Schilling in der Kreide. Das sind 42,2 Prozent des Bruttosozialproduktes oder 83 500 S je Kopf der Bevölkerung. Demgegenüber brachten es Bund, Länder und Gemeinden Österreichs Ende 1978 erst auf einen Schuldenberg von 281 Milliarden Schilling, das sind 33,6 Prozent des Bruttosozialproduktes oder 37 500 S je Kopf der Bevölkerung.“

Sehr verehrte Damen und Herren der Opposition! Ich glaube, daß ich mit diesem Beitrag den Beweis erbringen konnte, daß die Staatsverschuldung in Österreich sicherlich der Regierung Sorge macht, aber daß sie nicht jene Maße angenommen hat, die Sie so gerne hinausposaunen und der sozialistischen Bundesregierung als Schuldenpolitik vorwerfen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Rechnungsabschluß 1979 betrachten und einer Kritik unterziehen — das ist im Rechnungshofausschuß gemacht worden und auch heute gemacht worden —, dann können wir, wenn wir objektiv urteilen, feststellen, daß im Jahr 1979 die Budgetansätze auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite nur geringe Abweichungen aufgewiesen haben und daß es der österreichischen Bundesregierung, der sozialistischen Bundesregierung gelungen ist, eine Wirtschaftspolitik und eine Finanzpolitik zu betreiben, die beispielhaft war und die den Österreichern nicht nur ein besseres Einkommen, sichere Arbeitsplätze und einen sozialen Frieden gesichert hat, sondern auch für die Zukunft die Entwicklung sichergestellt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Abgeordneter Dr. Leitner hat die Frage schon aufgeworfen: Wie werden die Abgeordneten in diesem Haus von den Regierungsmitgliedern behandelt?

Er hat kritisiert, daß die Antworten auf die

Fragen, die wir damals bereits schon Mitte Jänner im Ausschuß gestellt haben an den Staatssekretär Schober, erst heute mittag eingegangen sind.

Noch bunter hat es der Minister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz getrieben, seine Antworten sind erst heute gegen Abend in unsere Hände gelangt.

Und wenn der Herr Abgeordnete Reicht geglaubt hat, Österreich würde als Wunderland bezeichnet, so muß man doch sagen: Sicher ist es ein Kunstwerk unserer Regierung, wie sie die Schuldenpolitik in Österreich betreibt.

Und bereits der Herr Abgeordnete Kollege Dr. König hat schon darauf hingewiesen, daß der Abgang seit 1970 jährlich das Siebenfache ausmacht, die Verschuldung bereits schon das Fünffache bis 1979 ausgemacht hat; und dies trotz steigender Steuerbelastung. Man sieht doch kein Konzept, das die Sanierung des Staatshaushaltes erkennen lassen würde.

Und man wird von manchem Steuerzahler und Bürger gefragt: Wie soll das nun weitergehen?

Ich weiß nicht, ob uns der neue Finanzminister darauf eine Antwort geben kann. Aber symptomatisch ist doch, daß der Herr Bundeskanzler gerade den Gesundheitsminister zur Betreuung dieses kranken Staatshaushaltes eingesetzt hat. Wir sind nur neugierig, ob ihm die Genesung dieses Haushaltes wirklich gelingen wird.

Kollege Hietl hat schon darauf hingewiesen, daß das Gesamtbudget von 1969 auf 1979 um 209 Prozent gestiegen ist, jenes der Landwirtschaft nur um 83 Prozent. An sich ist es nicht verwunderlich, daß wir heute den ganzen Tag hindurch, wo doch der Abschluß 1979 behandelt wird, weder den Herrn Landwirtschaftsminister noch den Staatssekretär in diesem Hohen Hause sehen können. Vielleicht haben sie gerade wegen des Abschlusses das Haus gemieden.

Und es ist schon darauf hingewiesen worden, daß vor allem die Landwirtschaft stiefmütterlich betreut wird. Die Kapitel 60 und 62 sind die einzigen Kapitel, die unglaublicherweise benachteiligt werden.

Gravierend ist aber dabei die Irreführung der Öffentlichkeit, weil die Regierung und vor allem auch der Landwirtschaftsminister immer wieder den Eindruck erwecken, als ob gerade die zwei Kapitel 60 und 62 für die Landwirtschaft übermäßig erhöht und zur Gänze der Landwirtschaft zugute kommen würden.

Hagspiel

Das Ausmaß der Budgetmittel, die der Landwirtschaft echt dienen, ist im Kapitel 60 nur 1,8 Milliarden Schilling oder 0,55 Prozent des Gesamtbudgets. Also damit ist die Förderung seit 1970 in diesem Kapitel nur um 25 Prozent gestiegen gegenüber den 209 Prozent des Gesamtbudgets.

Und wenn man daran denkt, daß die Mittel zur Ernährungssicherung in gar keinem Verhältnis zu anderen Ausgaben stehen, wenn wir bedenken, daß zum Beispiel der Abgang der Österreichischen Bundesbahnen mit 18 Milliarden Schilling verzeichnet ist oder für die Bundestheater 1,5 Milliarden Schilling jährlich zum Ausgleich ihrer Defizite bereitgestellt werden müssen, so ist doch die Bilanz alarmierend, die die sozialistische Agrarpolitik in den letzten zehn Jahren zuwege gebracht hat.

Der Einkommensabstand zu anderen Berufsgruppen, zum Beispiel zum Industriearbeiter, beträgt nur noch gut die Hälfte, wie der Grüne Bericht 1979 aussagt, und ohne Berücksichtigung der Stundenzahl, die in den Betrieben aufgebracht werden muß. Es hat aber auch die Einkommenskluft innerhalb der Landwirtschaft zugenommen.

Der Herr Bundeskanzler hat der Armut den Kampf angesagt. Wie reimt sich das Ergebnis, wenn so viele unter der Armutsgrenze leben müssen, und auf der anderen Seite Herren, die der Regierungspartei angenehm sind, auf Millionenposten hinaufgehievt werden, wie dies zum Beispiel der Fall Androsch oder in der ÖMV Professor Dr. Jonasch, der 1,9 Millionen Schilling im Jahr kassieren kann, und dies ist nur ein Nebenjob für ihn, zeigt.

Die Landwirtschaft erwartet von der Regierung, daß man sich nicht nur verbal zu den Grundsätzen der Sozialpartnerschaft bekennt, sondern daß man speziell für den Bereich der Landwirtschaft auch die nötigen Konsequenzen zieht.

Gerade die mangelnde Integration der österreichischen Landwirtschaft in der EG ist vielfach auch die Ursache für das große Agrarhandelsdefizit der letzten Jahre, das sich massiv verschlechtert hat. Im vergangenen Jahr werden wir auf die Summe von 13 Milliarden Schilling steigen, und der Nahrungsmittelsektor im gesamtösterreichischen Handelsbilanzdefizit von 90 Milliarden Schilling nimmt 14 Prozent ein.

Wir müssen immer mehr auf nichteuropäische Märkte ausweichen, und der Wettbewerb am Weltmarkt wird immer härter. Gerade die großzügigen Exportsubventionen der EG machen unseren exportierenden Firmen sehr zu schaffen. Umgekehrt bringt das liberale

Importregime, wie es Österreich hat, auf dem Nahrungsmittelsektor weit mehr Importe, als sie unsere Landwirtschaft überhaupt erträgt.

Die Schleuderpreise sollen verhindert werden – vor allem im EG-Raum ist ja zurzeit eine Abmachung vorhanden, um das Käse-Mindestpreisabkommen zu regeln; aber bisher ist dies noch immer nicht verwirklicht worden.

Aber nicht nur Milch, Butter und Käse sind im Alpenraum wichtig, auch der Viehabsatz ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil des Einkommens vor allem in den bergbäuerlichen Betrieben. Früher hatten wir den Markt vor der Haustür, und gerade wegen des EWG-Ausschlusses müssen wir immer weiter weg in der Welt draußen die Absatzmärkte suchen.

Wir haben einen sehr reisefreudigen Bundeskanzler, aber bisher hat er sich noch nie bemüht, einmal nach Brüssel zu fahren, um dort bessere Konzessionen herauszuhandeln, was bisher dem Landwirtschaftsminister noch nicht gelungen ist. Nur mit Propaganda, wie es vor allem die neue Agrarzeitung, das SPÖ-Blatt, finanziert aus Steuermitteln, den Bauern vormacht, ist den Bauern nicht gedient.

Ungeheuerlich ist die Diskriminierung, die der Landwirtschaftsminister an der ALMA begangen hat. Die angesehene Firma hat den Bundesminister wegen Rufmord geklagt. Die Firma ALMA hat in den letzten sieben Jahren 9 500 Tonnen Emmentaler zu Schmelzkäse verarbeitet und in 30 verschiedene Länder exportiert. Drei Sonderprüfungen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in jüngster Vergangenheit wurden durchgeführt, und es konnte eindeutig nachgewiesen werden, daß die eingekauften 9 500 Tonnen Emmentaler auch tatsächlich verarbeitet wurden.

Mit größtem Befremden müssen wir feststellen, daß der Herr Landwirtschaftsminister bis dato nichts unternommen hat, auf den wahren Sachverhalt zu verweisen, ja im Gegenteil: Durch an die genossenschaftlichen Molkereibetriebe gerichtete Pauschalverdächtigungen trägt er dazu bei, die österreichische Milchwirtschaft zu diskriminieren und die österreichischen Käseexporte zu gefährden. Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, dem Rufmord an diesen angesehenen Unternehmen mit seinen 350 Beschäftigten entgegenzutreten.

Besondere Vorliebe hat auch der Herr Bundesminister für Umstellungen und Streichungen von Aktionen, die wiederum als neue Aktionen verkauft werden. Letztes Jahr war

6438

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Hagspiel

die Streichung des Zuschusses für den Viehexport in der ersten Zone. Durch diese Umschichtung in die zweite und dritte Zone konnte er sich 8 bis 10 Millionen Schilling ersparen. Jetzt hat er den gänzlichen Wegfall von der zweiten und dritten Zone erlassen.

Unklar sind auch die Richtlinien, die hinausgegeben werden an die einzelnen Landwirtschaftskammern, und ich darf hier ein Fernschreiben vorlesen und die Reaktionen anführen, wie sich der Bundesminister nach der Aussendung von diesem Fernschreiben verhalten hat. Es handelt sich um die Streichung der ersten Bergbauernzone für den Zuschuß zum Viehexport vom vergangenen Jahr:

„Auf Grund des verspäteten Einlangens der Sonderrichtlinien über Verwertungszuschüsse des Bundes für den Export weiblicher Zucht- und Nutztinder vom 27. 12. 1979 bei den Landwirtschaftskammern teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit, daß für die im Monat Jänner übernommenen Exportrinder aus Betrieben der E-Zone 1 der Bergbauernzuschuß von 1 000 S noch zur Anweisung gebracht werden kann, wenn alle übrigen Bedingungen der bis 31. 12. 1979 gegoltenen Erlaßbestimmungen eingehalten worden sind.

Um Grenzfälle noch positiv entscheiden zu können, wird als unwiderruflich letzter Termin für Zuschüsse für Rinder aus der Zone 1 der 16. Feber 1980 bestimmt. Für alle Anträge in der Zeit zwischen 1. und 16. 2. 1980 ist ein exakter Nachweis über Ankauf und Verladung dieser Rinder zu erbringen. Es wird ersucht, diese Rinder firmenmäßig gesondert auszuweisen beziehungsweise abzurechnen.

Die Landwirtschaftskammern werden ersucht, dem Bundesministerium bekanntzugeben, wann der Erlaß 36125/64 der Landwirtschaftskammern eingelangt ist, wann die Exportfirmen davon verständigt worden sind und wann, wie und wo die allgemeine Verlautbarung erfolgt ist.“

Trotz der Aufforderung des Bundesministeriums und die Ausfüllung aller geforderten Akten, die auch von den Landwirtschaftskammern zeitgemäß eingeschickt worden sind, will jetzt der Minister von dieser Zahlung nichts mehr wissen. Er will jetzt nachträglich sagen, daß nur bei Versteigerung dieser Zuschuß bezahlt werden soll. Sie können sich vorstellen, in welche Situation diese Bauern kommen. Sie haben sicher damit gerechnet, daß sie diesen Zuschuß bekommen werden, und jetzt im nachhinein heißt es, nur auf Versteigerung.

Und so stehen noch Zahlungen aus für Salzburg, die schon bald ein Jahr alt sind, von 82 000 S, für Vorarlberg von 75 000 S und für Tirol 66 000 S. Trotz wiederholter Aufforderung ist seitens des Ministeriums überhaupt keine Reaktion erfolgt. Die jetzige völlige Streichung der Exportstützung hat den Export von Vieh überhaupt total lahmgelegt. Wenn der Minister glaubt, daß dieses System für Schwindel anfällig wäre, muß es ein gemeinsames Bemühen sein, die Kontrolle zu verbessern und nicht ungerecht Unschuldige wegen ein paar Schuldiger zu bestrafen.

Im Steuersystem gibt es auch viele skandalanfällige Richtlinien. Wegen dem wird es auch nicht abgeschafft. Es werden halt die Schuldigen dafür bestraft, wenn sie eine Steuerhinterziehung oder ein Steuervergehen begehen. Es sind doch 35 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe — rund 122 000 Personen — im Bergbauerngebiet, und der Bergbauernzuschuß für das Zucht- und Nutztvieh wirkt sich direkt einkommensverbessernd vor allem für jene im Berggebiet Tätigen, wo das Einkommen sowieso so mager ist, wirklich aus. Zudem: der Zuschuß bewirkt noch, daß auch beim extremen Bergbauern das Vieh für den Händler und für den Markt interessant ist.

Die Entsiedlung der Berggebiete kann nur eingedämmt werden, wenn auch ein entsprechendes Einkommen diesem betreffenden Personenkreis gesichert ist. Die sicherste Krisenvorsorge ist eine gut funktionierende Landwirtschaft auch im Berggebiet, wo auch gesunde Nahrungsmittel und für den Städter eine Kulturlandschaft, die zugänglich ist, bereitgehalten wird. Aber dies ist nur möglich, wenn eine verstärkte Hilfestellung den bäuerlichen Familienbetrieben gegenüber erbracht wird.

Sicher hat der Herr Bundespräsident recht, wenn er vom „Sümpfe trockenlegen“ spricht, aber man kann auch nicht auf der anderen Seite hinter jeder notwendigen Maßnahme im Hintergrund schon einen Skandal sehen.

Bei den Beratungen im Rechnungshofauschuß über den Rechnungsabschluß 1979, Kapitel Gesundheit und Umweltschutz, hat auch der neue Gesundheitsminister Dr. Steyrer zugegeben, daß er, wenn er auch kein gutes Erbe mit dem 100-Millionen-Ding übernommen hat, und zudem auch ein schlechtes Erbe, was die Gesundenuntersuchung angeht, einräumt, daß das Vorarlberger System beispielgebend ist.

Nach dem Konzept der Frau Dr. Leodolter sind nur 3 bis 4 Prozent der Anspruchsbe-

Hagspiel

rechtigten bereit, sich einer Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen, hingegen in Vorarlberg die Beteiligungszahlen doch 30 Prozent ausmachen. Der Herr Bundesminister hat anerkennenswerterweise erklärt, daß er dieses Beispiel untersuchen möchte.

Der Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin bietet zwölf Untersuchungsprogramme und fünf Sonderdienste an. An der Krebsprophylaxe beteiligten sich acht von zehn Vorarlbergern. Zwölf Vorsorgemedizinprogramme stehen den frei praktizierenden Ärzten mit einer EDV-Auswertung zur Verfügung. Zur Erhaltung des ländlichen Siedlungsraumes trägt die ärztliche Versorgung wesentlich bei. Für die Ärzte ist es aber nur interessant, auf das Land zu gehen, wenn ihnen echte Aufgaben übertragen werden, und so ist vor allem die Vorsorgeuntersuchung ein wesentlicher Bestandteil, daß sie überhaupt Interesse haben, in den ländlichen Raum zu gehen.

Einen großen Vorteil bietet auch das Verrechnungssystem, das zwischen der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer in Vorarlberg ausgehandelt wurde. 23 Prozent der Krankenversicherungsbeiträge werden in einen Topf einbezahlt, aus dem von der Ärztekammer nach einem Punktesystem die Leistungen der Ärzte honoriert werden. Das kommt besonders den dünn besiedelten ländlichen Gebieten zugute. Weil das Punktesystem abgestuft ist und vor allem die Ärzte im ländlichen Raum weniger Zuspruch oder weniger Patienten haben als die in den Ballungszentren, kommt hier die Solidarität zum Tragen, denn die ersten 10 000 Punkte werden mit 6,60 S, 10 000 bis 40 000 Punkte mit 5,50 S und von 40 000 bis 50 000 Punkte nur noch mit 1,50 S honoriert und über 50 000 Punkte wird nur noch, wenn ein Überschuß vorhanden ist, dieser aufgeteilt.

Die in der Bauernkrankenkasse Versicherten werden dadurch von den Ärzten sehr gerne betreut, weil ihre Betreuung das Punktekontingent nicht belastet. Es ist sicher ein ausgeklügeltes Verrechnungssystem in Vorarlberg, das im ländlichen Raum bei uns in der ärztlichen Versorgung überhaupt keine Sorgen macht.

Zusammenfassend möchte ich darauf verweisen, daß noch viele Probleme ungelöst vor uns liegen, um die sich die Regierung anzunehmen hat. Neben einem neuen Verrechnungssystem zwischen Ärzten und Krankenkasse sind offen: Mutterschaftshilfe für die Bäuerin, Verbesserung der Renten aus der bäuerlichen Unfallversicherung, insbesondere für Schwerversehrte, Entlastung in der

Kostenbeteiligung bäuerlicher Patienten bei Krankenhausaufenthalt, zeitgemäße Bewertung des Ausgedinges in der Bauernpension und Gewährung einer Witwenpension für die Bäuerin auch in Fällen, wo sie gezwungen ist, den Betrieb weiterzuführen.

Aber es sind nicht nur Verbesserungen im Sozialbereich von wirklicher Dringlichkeit, sondern der Landwirtschaftsminister hat einen Nachholbedarf, sich vor allem der in der Landwirtschaft Tätigen wirklich anzunehmen und auch speziell Konsequenzen daraus zu ziehen. Einmal ist es die Angleichung der Einkommenssituation, die Verbesserung der Marktordnung, insbesondere auf dem Gebiet der Milchwirtschaft, die Absicherung des Zuchtrinderexportes und die Neuorientierung der Handelspolitik, die Realisierung des Ölsaatenprojektes und die Energiegewinnung aus Biogas. All das sind Aufgaben, die einer dringenden Inangriffnahme bedürfen.

Ohne Kooperationsbereitschaft wird der Landwirtschaftsminister dieses Problem kaum lösen können. Das LFBIS, die Prüfungskommissionen oder die Angriffe auf die bäuerliche Berufsvertretung sowie krampfhaft Skandalisierungsversuche sind untaugliche Mittel, weil damit kein einziger bäuerlicher Arbeitsplatz gesichert werden kann.

Österreich wird es sich langfristig nicht leisten können, Anliegen und Probleme von größter Dringlichkeit links liegen zu lassen und eine Agrarpolitik nach sozialistischen parteipolitischen Überlegungen zu betreiben, fernab der wahren Probleme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist wieder einmal so, daß von der Regierungspartei zum Rechnungsabschluß 1979 niemand mehr etwas zu sagen hat und ich daher auf meinen Vorredner, wie das parlamentarische Übung ist, leider nicht replizieren kann.

Allerdings, Hohes Haus, habe ich schon geahnt, daß den Sozialisten heute im Lichte der so massiven Rechnungshofanschuldigungen der Atem ausgehen wird. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich habe daher schon dem ersten Sprecher, dem Hauptredner der sozialistischen Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Pichler, sehr aufmerksam und zur Gänze zugehört.

6440

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Neumann

Aber o weh, muß ich dazu sagen. Der Hauptredner der sozialistischen Fraktion zum Rechnungshofbericht hat sich praktisch mit keinem einzigen Wort mit dem Bericht, mit der harten Kritik des Rechnungshofes, sondern praktisch zur Gänze mit uns, mit der Österreichischen Volkspartei, beschäftigt.

Wahrscheinlich deshalb, sehr verehrte Damen und Herren, weil er richtig erkannt hat, daß erstens die harte Kritik des Rechnungshofes sowieso nicht zu widerlegen ist und daß zweitens der Bericht des Rechnungshofes ja schon zwei Jahre zurückliegt, von 1979 und damit von gestern handelt, was vielleicht schon vergessen ist, währenddem aber wir, die Österreichische Volkspartei, eine Partei oder überhaupt die Partei von morgen sind. Und das wird die Ursache gewesen sein, daß sich der Hauptsprecher der sozialistischen Fraktion zur Gänze nicht mit dem Rechnungsbericht, sondern mit uns, mit der Partei von morgen, beschäftigt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Mit der Partei von vorgestern!)*

Ja, zwischenrufen können Sie. Aber kommen Sie herunter und reden Sie zum Rechnungshofbericht, widerlegen Sie die Kritik, die es in reichem Maße gibt. Sie können nur zwischenrufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte daher in meinem abschließenden Beitrag zum Bericht des Rechnungshofes mich mit einem, und zwar nur mit einem einzigen Ministerium befassen, und zwar mit dem Finanzressort.

Ich möchte aber auch beim Finanzressort auf Grund der vorgeschrittenen Zeit und zum Abschluß der Debatte nicht mehr auf Detailfragen des Rechnungshofberichtes eingehen, sondern möchte mich mit der Stellungnahme beschäftigen, die der zuständige Herr Minister, der neue Finanzminister Herbert Salcher, im Rechnungshofausschuß abgegeben hat. Ich muß auch hier sofort dazu sagen, Hohes Haus: Es waren das bedauerlicherweise keine eigenständigen Aussagen, wie wir sie von einem Tiroler — denken wir nur an einen Wallnöfer — gewohnt sind.

Wenn ich an seine Stellungnahme im Rechnungshofausschuß und gestern in der Öffentlichkeit zur Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge und unter seiner Patronanz an die Seidel-Aussage betreffend die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehältes denke, dann wundert es mich eigentlich nicht mehr, warum der einfache Tiroler Eduard Wallnöfer bei den Tirolern so viel mehr als Herbert Salcher an Vertrauen erzielen

konnte. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Reinhart: Das gehört zum Thema?)*

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Gleich auf Seite VIII befaßt sich der Rechnungshof sozusagen in seinen einleitenden Bemerkungen mit der wirtschaftlichen Lage im Prüfungsjahr 1979, und er stellt dazu wortwörtlich folgendes fest — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war 1979 durch eine kräftige Konjunkturerholung gekennzeichnet, die sich vor allem in einem deutlich über dem Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts liegenden Produktionszuwachs und in einer erhöhten Kapazitätsauslastung besonders der Industrie ausdrückte. Zum Zuwachs des Sozialproduktes haben gleichermaßen die Erholung der Inlandsnachfrage und die im Jahresdurchschnitt günstigen Ergebnisse der Außenwirtschaft beigetragen.“

Soweit das Zitat aus dem Rechnungshofbericht.

Ich habe, Hohes Haus, von dem ausgehend, den Herrn Finanzminister gefragt, wie er es sich erklärt, daß in diesem — im Gegensatz zu den ständigen Regierungsbehauptungen übrigens — sehr guten Innen- und Außenjahr 1979 das Budgetdefizit — damit befaßt sich die Seite XII des Rechnungshofberichtes — trotzdem 50,5 Milliarden Schilling betragen hat. Das ist in einem wirtschaftlich guten Jahr mehr Zunahme der Staatsverschuldung als vor 1970 in 25 Jahren, wo in dieser Zeit der ganze Wiederaufbau nach einem verlorenen Krieg, die großen Staatsvertragsverpflichtungen an Rußland, der Preis einfach für ein freies Österreich zu bestreiten war und wo eben wir dieses Land regierten.

Was hat also der neue Finanzminister dazu gesagt? Er erklärte, diese vom Rechnungshof angeführte Konjunkturankurbelung des Jahres 1979 sei ja durch das hohe von mir erwähnte Budgetdefizit verursacht worden.

Hohes Haus! Das muß man zweimal lesen. Das war seine Kernaussage. Aus war es damit, das war seine ganze Stellungnahme zur Verschuldung der Republik, die heute neben den 90 Milliarden Schilling Handelsdefizit, das ist 300 Prozent über dem europäischen Durchschnitt, zu den größten Problemen der Republik, zu den größten Hindernissen für eine erfolgreiche Bewältigung der vor uns liegenden achtziger Jahre zu zählen ist.

Das war also alles, Hohes Haus, das war der Stil des Herbert Salcher im Rechnungshofausschuß, daß er sich vor seinen Vorgän-

Neumann

ger Hannes Androsch stellte mit nicht richtigen Erklärungen, weil es anscheinend die Parteizentrale so befiehlt. Er stellte sich — und will sie anscheinend auch fortsetzen, er hat das heute hier im Haus schon erklärt — vor Androschs Finanz- und Budgetpolitik, obwohl es bereits die Spatzen von den Dächern pfeifen, daß so wie vieles andere bei Androsch auch, seine Verflechtungen zwischen Politik und Privatprofit, worüber wir heute zur Genüge hörten, auch seine Finanzpolitik falsch gewesen ist, krank ist und gerade jetzt zur Bewältigung der achtziger Jahre nicht krank, sondern gesunde staatliche Finanzen das Gebot der Stunde wären.

Und, Hohes Haus, es stellt sich der Herr Salcher mit seiner Aussage „Budgetpolitik in Ordnung, Budget 1979 dient der Konjunkturankeubelung“ aber auch vor seinen Herrn und Meister, den Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. Der hat nämlich auch erklärt, das Budget 1981 mit seinem 50-Milliarden-Defizit und 380 Milliarden Schilling erreichter Gesamtverschuldung ist in Ordnung. Er ist mit dem Budget 1981 sehr zufrieden, sagte Kreisky wortwörtlich vor der Presse. Das muß man also auch zweimal lesen, um es überhaupt zu glauben, daß das Dr. Kreisky gesagt haben könnte.

Und das muß ich auch als Information für den Herrn Finanzminister Dr. Salcher in Erinnerung rufen, und ich bitte, sich danach zu orientieren, was der Herr Dr. Kreisky nämlich früher einmal, vor zehn Jahren, zur Verschuldung der Republik, zum Budgetdefizit zu sagen hatte. Ich habe noch die Aussage, die er im Jahre 1969 getätigt hat, vor mir, und die lautete — und ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„1966, als die ÖVP die Regierung übernahm, betrug die Staatsschulden 28 Milliarden Schilling, doch 1969, ein Jahr vor den Wahlen, hat Österreichs Verschuldung mit 43 Milliarden einen Rekord erreicht. So schnell steigen Staatsschulden sonst nur in bankrotten Staaten. Diesen Schuldenberg der ÖVP muß die nächste Regierung wieder abbauen. Klaus hinterläßt einen tief verschuldeten Staat.“

Hohes Haus! 43 Milliarden Schilling Gesamtverschuldung nannte Kreisky also tiefverschuldet, bezeichnete er als Bankrott. Was sagen Sie dazu, Herr Finanzminister? War das tiefverschuldet? Haben Sie abgebaut in den elf sozialistischen Regierungsjahren?

Nein, es ist nicht der Fall. Aus 43 Milliarden Schilling mit Wiederaufbau- und Nachkriegsverpflichtungen haben die Sozialisten in den

an sich guten siebziger Jahren 350 Milliarden Schilling Staatsschulden bis zur Stunde, also mehr als das Achtfache gemacht, womit wir, Hohes Haus, in der Zunahme der Staatsschulden — und ich möchte das auch dem Herrn Abgeordneten Reicht sagen, der hier von einem Wunderland gesprochen hat, auch diesbezüglich — in den an sich guten siebziger Jahren an der Spitze ganz Europas stehen, sogar das kranke Italien übertroffen haben. Ein trauriger europäischer Rekord neben dem Handelsdefizit, von dem die Sozialisten sehr ungerne bei ihren europäischen Vergleichen reden.

Dr. Klaus und die ÖVP-Regierung haben also trotz der schwierigen Nachkriegsjahre — und das geht aus den Tabellen des Rechnungshofberichtes zum Rechnungsjahr 1979 eindeutig hervor — finanzpolitisch ein gutes Erbe hinterlassen, das allerdings AKH, das heißt in dem Fall Androsch, Kreisky, Herbert Salcher, und die gesamte SPÖ-Regierung in den guten siebziger Jahren bedauerlicherweise wiederum verwirtschaftet haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und, Herr Finanzminister, heute stehen Sie und nicht Androsch 1970 vor leeren Kassen, vor einem tiefverschuldeten Staat.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich komme noch einmal zu dem, was der Herr Finanzminister im Rechnungshofausschuß sagte: Wir haben mit dem Budget 1979 die Konjunktur angekurbelt. — Es stimmt nicht, Herr Finanzminister. Womit hätte man damals die Konjunktur angekurbelt? Selbst Kreisky hat vor kurzem vor versammelten Bürgermeistern in Kapfenberg — abweichend von seiner sonstigen Haltung — erklärt: Im Budget ist nichts mehr drinnen. Und Staatssekretär Veselsky hat ja schon vor zwei Jahren, schon 1979, ebenfalls gesagt: Aus nichts wird nichts, und damit das Budget gemeint.

Und damit, Hohes Haus, komme ich zum zweiten Teil der bedauerlichen Aussage des Herbert Salcher im Rechnungshofausschuß. Ich habe also das kritisiert, was Kreisky und Veselsky auch sagten, daß im Budget 1979 — damit befaßt sich die Seite XVI des Rechnungshofberichtes —, im Budget 1980 und verstärkt im Budget 1981 trotz der horrenden Zunahme der Staatsverschuldung der Anteil für Investitionen und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze, damit aber auch für die Konjunkturankeubelung, für die Vorsorge der achtziger Jahre immer geringer geworden ist, also nichts mehr drinnen ist. Im Budget 1981 beispielsweise ist der Anteil für Investitionen bereits unter 7,7 Prozent gelegen, das ist um

Neumann

mehr als ein Zehntel weniger als noch vor zehn Jahren, im Jahre 1970.

Als ich den Herrn Finanzminister Salcher fragte, ob er diese Budgetpolitik mit dieser geringen Investitionsförderung zu ändern gedenke, da wurde der sicher ohnedies rote Kopf des Herrn Finanzministers noch roter, und er erklärte wortwörtlich folgendes, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, und darauf möchte ich überhaupt hinaus in meinem Diskussionsbeitrag: Daß nur 7,7 Prozent für Investitionen ausgegeben werden im Budget 1981, weist er auf das schärfste zurück. Er hat von insgesamt 50 Milliarden Schilling für Investitionen gesprochen, und er hat gemeint, ich brauche nur in den Beilagen zum Budget 1981 nachzusehen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe es getan. Ich habe in dem von ihm im Ausschuß zitierten Beleg zum Budget 1981 nachgeschaut und ihn auch sorgfältig mitgebracht. Und nach diesen amtlichen Unterlagen, und zwar laut Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1981, Seite 578, sind 25,8 Milliarden Schilling Bruttoinvestitionen oder 7,7 Prozent des Gesamtbudgets für Investitionen festgehalten. Hohes Haus! So wie ich das im Ausschuß gesagt habe, und was der Finanzminister mit Entrüstung zurückgewiesen hat!

Ich möchte daher jetzt vor der Öffentlichkeit sagen: Herr Finanzminister! Wenn Sie wirklich von Moral nicht nur reden, wie Sie das heute wiederum auch schon hier im Plenum getan haben, dann stehen Sie auf und sagen Sie: Wie auf vielen anderen Gebieten haben Sie sich auch hier geirrt, und Sie nehmen diese Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Das würde sachlich richtig sein zu dem, wie es eben im Budget 1981 in den amtlichen Unterlagen enthalten ist.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! 25,8 Milliarden Schilling sind es also, die 1981 für Investitionen und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze ausgegeben werden. Das ist — um zu einem dritten Teil zu kommen — ungefähr gleich viel, wie in diesem Jahr 1981 an Zinsen zu bezahlen sind. Der Zinsendienst der Republik beträgt nämlich 1981 21,7 Milliarden Schilling. Wenn man also Zinsen- und Tilgungsdienst zusammenrechnet, macht das 46,5 Milliarden Schilling aus. Hohes Haus! Das heißt, die Ausgaben für den Zinsen- und Tilgungsdienst sind 1981 fast doppelt so hoch wie die Ausgaben für Investitionen und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze — wahrlich kein Ruhmesblatt für diese gegenwärtige Bundesregierung von

Österreich. Und diese traurige Tatsache wollte der Herr Finanzminister mit seiner Ziffernkosmetik im Rechnungshofausschuß wohl verschleiern, weil, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.

Hohes Haus! Ein anderes Beispiel: Die Ausgaben für den Zinsendienst sind 1981 — und wir entnehmen das auch dem Rechnungshofbericht — fast so hoch wie die Gesamtausgaben für die Sozialversicherung in Österreich, für die insgesamt 24,8 Milliarden Schilling ausgegeben werden. Ja, es läßt überhaupt aufhorchen, mit welchem sozialem oder unsozialem Engagement sich der neue Finanzminister auch diesbezüglich nicht nur gestern der Öffentlichkeit, sondern auch dem Rechnungshofausschuß präsentierte. Auf meine Frage oder, besser gesagt, auf meine Rüge im Ausschuß, daß die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung — siehe Seite XVI Rechnungshofbericht — ständig rückläufig sind, unter der ÖVP-Regierungszeit 28,5 Prozent heute nur mehr 17,5 Prozent des Aufwandes betragen, sagte Salcher, daß er das sehr begrüßt. Wenn alles funktioniert — so sagte er wortwörtlich —, müssen die Sozialeinnahmen ausreichen, um die Sozialversicherung zu finanzieren.

Das läßt aufhorchen, Hohes Haus! Da könnte auf einige einiges zukommen, auf jene nämlich, die auf Staatszuschüsse angewiesen sind, etwa die Angehörigen des Bergbaues, die Selbständigen in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe; einfach alle sozial Schwachen, die sich ihre soziale Wohlfahrt nicht selbst finanzieren können. Diese Feststellung des Finanzministers bezüglich Einfrieren der Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung ist in Wirklichkeit höchst unsozial und eigentlich des Vertreters einer Partei unwürdig, die den Begriff „sozial“ auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Hohes Haus! Das liegt auf der gleichen Ebene wie die gestrige Erklärung des Finanzministers, auch die Sozialversicherungsbeiträge in die Besteuerung mit einzubeziehen. Also nicht mehr helfen, sondern am Sozialwesen Österreichs verdienen will diese Bundesregierung! Da hatte der Herr Finanzminister im Rechnungshofausschuß noch den Mut, ja ich bin versucht zu sagen, die Unverfrorenheit, zu erklären: Ob der Staat sozial ist oder nicht — so sagte er wortwörtlich im Ausschuß —, erkennt man nicht an der Höhe des Bundesanteiles, sondern allgemein an der Sozialpolitik. Und hier ist Österreich international gesehen beispielgebend.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister! Das stimmt auch nicht, was Sie hier gesagt haben. Sie hät-

Neumann

ten sagen müssen: Österreich war international gesehen beispielgebend in der Sozialpolitik, nämlich damals, als noch die ÖVP dieses Land regierte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Laut Monatsbericht des Wirtschaftsforschungsinstituts — der Herr Staatssekretär Seidel wird das bestätigen — ist Österreich von der zweithöchsten Sozialquote innerhalb der EG-Staaten im Jahre 1970 schon Mitte der siebziger Jahre auf den fünften Platz zurückgerutscht. Dieser Trend hat sich auch seither fortgesetzt. Das deckt sich übrigens auch mit der Aussage des Sozialministers Dallinger, der in seiner letzten Pressestunde bestätigte, daß all die großen Sozialreformen der Zweiten Republik wie ASVG, Bauernpension, Pensionsdynamik nicht in den siebziger Jahren, sondern vor 1970 und damit zur ÖVP-Regierungszeit erfolgt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Wahrheit ist eben — der Rechnungshofbericht 1979 zeigt das sehr deutlich —, daß die Bundesregierung heute für notwendige Dinge, etwa für Investitionen, für Arbeitsplätze, für die soziale Wohlfahrt, für die Landwirtschaft, für die Regional- und Strukturpolitik und so weiter, kein Geld mehr hat, weil sie immer mehr Geld für unnötige Dinge ausgegeben hat und auch heute noch ausgibt, so für das Allgemeine Krankenhaus, das mit 1 Milliarde veranschlagt war und nach den jetzigen Berechnungen 37,5 Milliarden Schilling, wahrscheinlich aber 50 Milliarden Schilling und darüber kosten wird.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Stahlarbeiter aus den Vereinigten Edelstahlwerken in Judenburg in der Obersteiermark oder der Arbeiter des steirischen Grenzlandes, wo in meinem Nachbarbezirk Deutschlandsberg beispielsweise eine Arbeitslosenrate von 7 Prozent vorhanden ist, sieht sicher nicht ein, daß ein Krankbett in München nur zwischen 3 und 4 Millionen Schilling, beim AKH in Wien jedoch 17 Millionen Schilling, also das Fünf- bis Sechsfache, kostet. Sie sehen sicher nicht ein, daß einfach eine 100-Millionen-Rechnung aus Steuergeldern bezahlt wird, wobei lediglich für 4 Millionen Schilling ordnungsgemäße Rechnungen vorhanden sind, wie das bei der ARGE Kostenrechnung der Fall ist. Oder sie sehen sicher nicht ein, daß man 5,5 Milliarden Schilling für ein überflüssiges Konferenzzentrum bei der UNO-City bereit ist auszugeben, daß man aber für ihre großen Sorgen in den Betrieben und in ihren Gebieten dann keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Dem weststeirischen Arbeit-

nehmer in meiner Heimat kann man auch nicht plausibel machen, daß er pendeln muß. Allein von der Stadt Köflach in meiner Heimat müssen täglich 1 300 Menschen auspendeln, was der dortige sozialistische Bürgermeister bitter beklagt. Man kann ihm nicht plausibel machen, daß man kein Geld für Betriebe in seiner näheren Heimat hat, daß man aber für General Motors in Wien 2,8 Milliarden Schilling zur Verfügung stellt; in Wien, wo sich laut Raumordnung in den nächsten Jahren nicht Arbeitsplätzemangel, sondern Arbeitsplätzeüberschuß ergeben wird. 110 000 Arbeitsplätze werden laut Raumordnungsstudie der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren im Wiener Raum zu viel sein, während im steirischen Grenzland in dieser Zeit 25 000 Arbeitsplätze und in allen Grenzgebieten der Republik genau diese 110 000 Arbeitsplätze laut Feststellungen des Raumordnungsinstituts der Bundesregierung fehlen werden.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Hier kann ich Ihnen jetzt schon unsere Alternative sagen: Wir werden die Betriebe dorthin geben, wo die Menschen wohnen, wo die österreichischen Arbeitnehmer und ihre Familien zu Hause sind, und nicht umgekehrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Landwirt ist davon betroffen, daß im geprüften Rechnungsjahr 1979 das bäuerliche Einkommen um 9,2 Prozent zurückgegangen ist, was Staatssekretär Schober lediglich mit der Bemerkung abtat: Ist „etwas“ zurückgegangen. Nein, nicht „etwas“, Herr Schober, sondern um 9,2 Prozent! Den tiefsten Einkommensstand der Zweiten Republik hat die Landwirtschaft in diesem Prüfungsjahr 1979 erleben müssen. 13 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung leben nach zehn Jahren Sozialismus unter der Armutsgrenze, sagte der Sozialbericht der Bundesregierung des gleichen Jahres 1979.

Der betroffene österreichische Landwirt kann und wird nicht einsehen, daß trotzdem in diesem Jahr und auch 1981 die österreichische Agrarförderung des Staates nur mehr 0,4 Prozent des Gesamtbudgets oder 1,8 Milliarden Schilling betrug, während man allein bei den Bundesbahnen ein Defizit von 18,4 Milliarden Schilling nach zehn sozialistischen Regierungsjahren erwirtschaftet hat, wie im Bericht des Rechnungshofes ebenfalls sehr kritisch nachzulesen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zusammenfassend sei gesagt: Bundeskanzler Dr. Kreisky wird im Licht all der Erklärungen

Neumann

des Herbert Salcher und seiner Handlungen, die er setzte, bald wieder einen neuen Finanzminister brauchen. Nein, Österreich — so müßte man sagen — braucht einen neuen Finanzminister! Oder noch weiter: Österreich braucht — das sieht man im Lichte des Rechnungshofberichtes 1979 aufs neue mehr als deutlich —, und zwar möglichst rasch, eine neue Bundesregierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir laden die Bevölkerung ein, mit uns zu gehen, mit uns für die Lösung der nach zehn Jahren Sozialismus so großen Wirtschafts- und Budgetprobleme, mit uns für eine echte Sicherung der Arbeitsplätze und der sozialen Einrichtungen, mit uns für eine erfolgreiche Bewältigung der achtziger Jahre, mit uns für eine bessere Zukunft einzutreten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 626 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Forderung auf Rückzahlung beim 100-Millionen-Auftrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend Befassung der ordentlichen Gerichte mit Fragen der ARGE Kostenrechnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 47.)*

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-62 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird (491 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Verfassungsausschusses erstatte ich Bericht zu 491 der Beilagen über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 vorgelegt wird.

Der Bundeskanzler nimmt in seinem Bericht zur Frage der neuerlich gestiegenen Belastung des Verfassungsgerichtshofes Stellung. Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes erklärt, daß zum Ende des Jahres 1979 1 133 Fälle offengeblieben sind.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß die Beratungen über legislative Belastungen zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes zur Ausarbeitung von Novellen des Bundesverfassungsgesetzes und einer Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz geführt haben. Diese Novellen sind dem Nationalrat als Regierungsvorlagen zugeleitet worden. Ich darf hinzufügen, daß entsprechende Unterausschußverhandlungen über diese Novellen im Gange sind.

Bezüglich des zusätzlichen Raumbedarfes, auf den der Verfassungsgerichtshof in seinem Bericht verweist, stellt der Bundeskanzler fest, daß von den zuständigen Stellen des Bundes alle Möglichkeiten aufgegriffen werden, um das Anliegen nach Schaffung zusätzlicher Räume zu unterstützen. Das genannte Projekt aber konnte mit Rücksicht auf baubehördliche und denkmalpflegerische Gesichtspunkte nicht weiter verfolgt werden.

In dem Bericht des Bundeskanzlers wird auf die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes eingegangen. Hier wird festgestellt, daß an der Neugestaltung der angemahnten einschlägigen Vorschriften intensiv gearbeitet wird.

Der dem Bericht des Bundeskanzlers angeschlossene Tätigkeitsbericht befaßt sich mit der zahlenmäßigen Darstellung der Arbeit des Verfassungsgerichtshofes und enthält eine sehr aufschlußreiche Aufschlüsselung der

Dr. Ermacora

Erledigung der Rechtssachen und der inneren Struktur dieser Erledigung.

Der Verfassungsausschuß hat diese Vorlage am 24. Oktober des vergangenen Jahres in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, des Berichterstatters — also meiner Wenigkeit — und des Staatssekretärs Dr. Löschnak beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es steht nunmehr der Bericht des Verfassungsgerichtshofes über das Berichtsjahr 1979 zur Debatte. Dieser Bericht wurde am 25. Jänner 1980 erstellt und hat, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, gegenüber dem Vorjahr doch eine etwas stärkere Detaillierung aufzuweisen, die auch von seiten des Parlaments gerne zur Kenntnis genommen wird. Ich glaube auch, daß dieser Bericht in der abgegebenen Form sicherlich gewisse Ansatzpunkte für eine entsprechende Information des Parlaments beinhaltet, bin aber auch überzeugt, Hohes Haus, daß es über die Statistik hinaus vielleicht auch noch angebracht wäre, gewisse Problembereiche im Rahmen dieses Gerichtshofes doch auch dem Parlament zur Kenntnis zu bringen, wie das mit dem Hinweis hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzgesetzes bereits geschehen ist.

Die Statistik selbst, Hohes Haus, wird ja eigentlich in der Tendenz hinsichtlich des Anwachsens des Rückstandes des Berichtes aus dem Jahre 1978 fortgesetzt und dies, obwohl eigentlich der Anfall von 835 Beschwerdefällen um 144 auf 691 zurückgegangen ist. Auf der anderen Seite müssen wir allerdings auch feststellen, daß im Berichtsjahr von den Erledigungen aus dem Jahr 1978 von 766 Fällen ein Rückgang auf 494 zu verzeichnen ist, das heißt um 272 Fälle.

Man könnte zwar sagen, Hohes Haus, daß damit die Erledigungsrate erheblich geringer ist als im Vorjahr. Theoretisch entspricht das auch einem gewissen Rückgang der Spruchtä-

tigkeit. Wir wissen aber ebenso genau, daß es hier nicht allein auf die Zahlen ankommt, sondern daß der Inhalt der einzelnen Beschwerden sehr verschieden ist und man bei diesen Fällen keine Einheitsprobleme hat. Aber immerhin klar ist, daß der Stau aus den Vorjahren doch immer größer wird; er ist vom Jahr 1976 bis zum Jahr 1979, dem Berichtsjahr, um mehr als 100 Prozent gestiegen.

Wenn man weiß, meine Damen und Herren, daß der Bericht über das Jahr 1980, der derzeit fertiggestellt wird, wahrscheinlich 1 400 offene Fälle ausweisen wird, so ist es offenkundig, daß dieser Gerichtshof mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ich glaube, daß es sowohl personelle als auch räumliche sind.

Hohes Haus! Ich weiß aber auch, daß eine Personalvermehrung im Bereich dieses Gerichtshofes sicherlich nicht sehr einfach ist. Man sollte aber zumindest beim Hilfspersonal eine entsprechende Vorsorge treffen, damit wenigstens von diesem Bereich her eine entsprechende Unterstützung der Tätigkeit der Richter dieses Gerichtshofes gewährleistet ist.

Was die räumliche Seite betrifft, möchte ich nur darauf hinweisen, daß den Anregungen des Verfassungsgerichtshofes voll und ganz zugestimmt werden kann. Man kann nur hoffen, daß auch seitens des Bundeskanzleramtes und seitens des Bautenministeriums eine entsprechende Unterstützung dieser Wünsche auch tatsächlich durchgeführt wird und daß wir in absehbarer Zeit mit einer räumlichen Ausdehnung für diesen Gerichtshof rechnen können. Denn, Leidtragende sind ja letzten Endes die Staatsbürger, die Beschwerdeführer, die ihr Recht suchen, und zwar dann, wenn eine fortlaufende Tätigkeit dieses Gerichtshofes nicht gewährleistet ist.

Der Herr Bundesminister Broda hat ja auch anlässlich der Enquete über den besseren Zugang zum Recht im Jänner 1978 festgestellt: Wer rasch gibt, gibt doppelt! und hat gemeint, daß dieser Grundsatz natürlich auch für richterliche Entscheidungen gilt.

Ich bin zusätzlich der Überzeugung, Hohes Haus, obwohl hier die Zuständigkeit des Justizministeriums nicht gegeben ist, daß dieselben Gesichtspunkte und die gleichen Überlegungen natürlich auch für die Höchstgerichte entsprechende Gültigkeit haben.

Eine kritische Bemerkung noch zu einem Punkt, nämlich zu dem, daß während des Berichtsjahres 67 Verfahren unterbrochen oder vertagt worden sind. Es ist richtig, daß diese Unterbrechungen wahrscheinlich auch begründbar sind, doch muß man wissen, daß

6446

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Paulitsch

die Entscheidungen über die entsprechende Vertagung zu erheblichen Verzögerungen führen und daß diese Unterbrechungen natürlich auch für den Einschreiter bedeutende Verteuerungen mit sich bringen.

Ich höre heute Klagen aus dem Bereiche der Anwaltschaft, daß die Entscheidungszeiträume meistens sehr lang sind und daß Unterbrechungen von Verfahren noch zusätzliche Belastungen mit sich bringen, die oftmals so weit gehen, daß man einen Ausweg letzten Endes in der Volksanwaltschaft sucht, der meiner Ansicht nach keinen Ausweg darstellt.

Ich möchte daher in besonderem Maße im Namen meiner Fraktion feststellen, daß alle Bestrebungen, die darauf abzielen, eine gewisse Erleichterung in diesem Bereich herbeizuführen, von unserer Seite her unterstützt werden und daß Verfahrensänderungen natürlich zu begrüßen sind, die zu einer Entlastung dieses Gerichtshofes führen. Denn ich glaube, daß der Verfassungsgerichtshof als hochqualifizierter Gerichtshof für wichtige Entscheidungen den Vorrang haben muß und daß man Fälle von minderer Wichtigkeit anders entscheiden sollte oder formell und prozessual eine andere Vorgangsweise wählen sollte.

Vielleicht noch eine Bemerkung, Hohes Haus, zur Detailstatistik, die doch nicht ganz uninteressant ist, weil sie meiner Ansicht nach auch gewisse Rückwirkungen in dem Bereich der Legistik mit sich bringt.

Wir stellen fest, daß die Höchstzahl an Beschwerden gegen die Finanzlandesdirektionen gerichtet war im Ausmaß von 76 Beschwerden und daß gegen Entscheidungen aus dem Bereich des Innenministeriums 63 Fälle anhängig sind.

Man muß daher, glaube ich, diese hohen Zahlen doch rückkoppeln, nämlich um zu fragen, was bei dieser großen Anzahl von Fällen eigentlich der innere Grund ist, daß es dazu gekommen ist. Sind es gesetzliche Unklarheiten oder doch in gewissem Bereich auch Verfahrensfehler oder Verfahrensmängel?

Mir scheint, Hohes Haus, daß gewisse Lösungen möglich sind, insbesondere dann, wenn im Bereich der Gesetzgebung — hier unterstützt natürlich von den Bundesministerien — sehr klare Gesetzestexte vorhanden sind, sodaß Streitigkeiten oder Interpretationsschwierigkeiten eher weniger auftreten.

Wenn ich das auf Sachbereiche umlege, sind die 76 Beschwerden gegen die Finanzlandesdirektionen an sich alle gegen Bundesabgaben gerichtet, und ich bin überzeugt,

Hohes Haus, daß man dabei auch die leichte Hand des Finanzministers spürt, der manchmal sehr großzügig ist in Fragen der Steuererhebung und sogar so weit geht, daß Steuererhebungen stattfinden, ohne daß gesetzliche Voraussetzungen geschaffen sind.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Abbau der Sparförderung und in den letzten Tagen natürlich auch auf die Tatsache, daß die höhere Mineralölsteuer bereits eingehoben wird, ohne daß eine gesetzliche Grundlage vorausgegangen ist.

Ich glaube, daß die Unsicherheiten in diesem Bereich dazu führen, daß immer mehr Beschwerden gegen die Finanzverwaltung eingebracht werden und der Hinweis zu Recht besteht, wenn man sagt, daß auch im Bereich der Finanzverwaltung nur auf Grund von Gesetzen Steuern eingehoben werden können und daß letzten Endes das Finanzministerium keine Steuerpacht hat, wo es aus eigenem einfach Steuern einheben kann.

Das ist eine sehr unnötige Belastung eines Gerichtshofes und sollte auch beim Vollzug von seiten der Bundesministerien oder der Bundesregierung beachtet werden.

Aber noch bedenklicher, Hohes Haus, sind die Anzeichen, die im Bereich des Innenressorts zu einer großen Zahl von Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof führen. Wenn ich alle Sachbereiche, die dorthin ressortieren, zusammenzähle, dann stelle ich fest, daß dabei 110 Beschwerden im Jahre 1979 eingebracht wurden.

Ich glaube, Hohes Haus, daß man das nicht einfach zur Kenntnis nehmen kann, sondern daß auch Prüfungen seitens des Ministeriums erfolgen sollten, um Klarheit in seinem Rechtsbereich zu finden, damit diese horrend hohe Zahl von Beschwerden letzten Endes hintangehalten wird.

Als erfreulich ist zu bezeichnen, daß das Evidenzbüro entsprechend ausgebaut wird und daß wir alle aus diesem Bericht auch die Wichtigkeit dieses Gerichtshofes als des Wahrens unserer Verfassung erkennen.

Auf der anderen Seite, Hohes Haus, muß die Kontinuität von seiten der zuständigen Stelle, nämlich des Bundeskanzleramtes, gesichert werden, und wir müssen vor allen Dingen auch darauf achten, daß die Qualität dieses Gerichtshofes auch in Zukunft erhalten bleibt.

Dazu gehört, meine Damen und Herren, daß die entsprechenden Arbeitsbedingungen geschaffen werden, und das nicht als eine Bittstellerei, sondern als eine Selbstverständlichkeit für unser höchstes Gericht.

Dr. Paulitsch

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht gerne zur Kenntnis und werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. Hesele (SPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir werden dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 unsere Zustimmung geben. Ich kann auf weiten Strecken den Ausführungen meines Vorredners folgen und würde nur meinen, daß der Bericht des Verfassungsgerichtshofes nicht einen Ansatzpunkt für eine Information gibt. Er ist zwar der kürzeste Bericht, der bisher vorgelegt wurde, aber die Kürze sagt nichts über seine Qualität aus. Ich glaube, man kann sehr viel aus dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes für das Kalenderjahr 1979 herauslesen.

Man soll sicher eines nicht unerwähnt lassen: das immense Arbeitspensum, das dieser Gerichtshof erledigt hat. Ich darf nur aus dem Bericht wiederholen, aber es muß in der Öffentlichkeit gesagt werden: 1979: 5 Sessio-nen, eine Zwischensession, 86 Verhandlungst- tage, dazu an 18 Tagen nichtöffentliche Sit- zungen, auch Nachmittagsverhandlungen, um dieses Pensum erledigen zu können. Ich glaube, dafür gebührt nicht nur den Richtern des Verfassungsgerichtshofes, sondern auch dem sonstigen Personal der Dank des Hohen Hauses.

Mein Vorredner hat bereits die Statistik für das Jahr 1979 erwähnt. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, daß der Rückstand zum Jahresende 1979 1 133 Rechtsfälle beträgt und die Zahl der Erledigungen im Jahre 1979 zurückgegangen ist. Waren es 1978 766 Fälle, die erledigt werden konnten, so sind es 1979 nur 494 Fälle gewesen.

Ich glaube, man soll sich den vier Punkten des Verfassungsgerichtshofes anschließen, der selbst auf den Anstieg der offenen Fälle hinweist und sich dessen auch bewußt ist.

Aber die zwei anderen Punkte — weil Sie auch, Herr Dr. Paulitsch, von der Qualität des Gerichtshofes gesprochen haben — weisen eben auf die Qualität des Gerichtshofes hin. Es wird festgestellt, daß im Jahre 1979 mehrere größere Prozesse, deren Erledigung viel Zeit in Anspruch genommen hat, stattgefunden haben und immer schwierigere Rechtsfälle an den Gerichtshof herangetragen werden.

Aber ich meine, das Wesentlichste ist doch darin zu sehen, daß die Novelle zum Bundes-

Verfassungsgesetz 1975, die für diesen Bereich mit 1. Juli 1976 in Kraft getreten ist, den Umfang des Einlaufes des Gerichtshofes sehr wesentlich erhöht hat.

Diese Novelle, die wir ja, da es sich um ein Verfassungsgesetz handelte, einstimmig in diesem Haus beschlossen haben, hat eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes für den einzelnen Staatsbürger gebracht und sehr wesentlich zum Zugang des einzelnen zum Recht beigetragen. Die andere Folge ist natürlich das Ansteigen der Rechtsfälle auch des Verfassungsgerichtshofes.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits erwähnt: Zwei Regierungsvorlagen, die sich mit der Frage der Entlastung des Verfassungsgerichtshofes befassen, werden derzeit in einem Unterausschuß verhandelt. Wir sind uns aber dessen bewußt, daß eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, die notwendig ist, nur durch gesetzgeberische Maßnahmen erfolgen kann, sicherlich im höchsten Maße im Einvernehmen mit den Gerichtshöfen, vor allem mit dem Verfassungsgerichtshof.

Ich war selbst einmal Obmann eines Unterausschusses: Es ist nicht nur schwierig, eine Übereinstimmung zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Parlament und den Vertretern des Gerichtshofes zu finden, sondern es ist eben auch schwierig, eine Übereinstimmung zwischen den beiden Gerichtshöfen zu finden; auch das wird eine Aufgabe des Unterausschusses sein. Mit rein personellen Maßnahmen, so notwendig die Erhöhung des Verwaltungspersonals ist, kann eine echte Entlastung des Gerichtshofes nicht stattfinden.

Ich will auch auf die Statistik eingehen und die einlangenden Fälle und die erledigten Fälle gegenüberstellen. Im Jahre 1979 sind 691 Rechtsfälle an den Verfassungsgerichtshof herangetragen worden.

Entscheidend im Hinblick auf das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen Staatsbürgers ist, auf welchen Gebieten oder mit welchen Beschwerden der Verfassungsgerichtshof angerufen wird. Wir sehen, von den 691 angefallenen Rechtsfällen im Jahre 1979 sind 549 Rechtsfälle Beschwerden nach Artikel 144 B-VG, also Beschwerden, die der einzelne Staatsbürger an den Verfassungsgerichtshof heranträgt, weil er glaubt, in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte verletzt worden zu sein. Es sind 55 Fälle nach Artikel 139, Verordnungsprüfung, auch eine sehr wichtige Zahl: 62 Gesetzesprüfungen. Ähnlich ist es bei den erledigten Fällen: Von den 494 erledigten Fällen sind immerhin

DDr. Hesele

356 Rechtsfälle, die Beschwerden nach Artikel 144 erledigen.

Ich würde die Art der Beschwerden etwas anders beurteilen, als das Kollege Dr. Paulitsch getan hat. Ich sehe, wenn überhaupt 235 Beschwerden nach Artikel 144 gegen Bundesbehörden eingelangt sind und davon 76 gegen die Finanzlandesdirektionen, also Beschwerden in Finanzangelegenheiten, nicht unmittelbar einen Zusammenhang der „lockeren“ Hand des Finanzministers und den Beschwerdefällen. Wobei ich zugebe — Sie werden das ja noch viel besser wissen, Herr Kollege —: Die schwierigste Materie ist sicher das Steuerrecht, und es gibt die meisten Beschwerden nicht nur beim Verfassungsgerichtshof, sondern auch die meisten Beschwerden, Herr Kollege Josseck, beim Verwaltungsgerichtshof gegen Bescheide der Finanzämter beziehungsweise der Finanzlandesdirektionen. Ich würde meinen, daß wir bei der Debatte über den Verfassungsgerichtshof den Finanzminister hier ausklammern, über ihn wurde ja sehr viel beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert. Seien wir uns der Schwierigkeit der Materie bewußt, auch was das Innenministerium anlangt. Das sind ja beides Bereiche, die den einzelnen Menschen unmittelbar treffen.

Man könnte zum Beispiel auch anmerken, bei den Beschwerden gegen Organe der Landesverwaltung sind 21 gegen die Tiroler Landesregierung, 22 gegen die Vorarlberger Landesregierung. Im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl wären ja wir Niederösterreicher mit 17 Beschwerden ganz, ganz gut und die Wiener mit 16 Beschwerden besonders gut.

Ich glaube aber, man kann diese Frage doch nicht so sehen, es ist selbstverständlich, daß es auch auf die Materie im einzelnen Fall ankommt.

Ich glaube, meine Damen und Herren — der Redner der Österreichischen Volkspartei hat das bereits erwähnt —, daß wir gemeinsam in diesem Unterausschuß versuchen müssen und sollen, dieses Bundesverfassungsgesetz, die Abänderung des Artikels 144, gemeinsam zu verhandeln, um zu einer echten Entlastung des Verfassungsgerichtshofes zu kommen. Der Inhalt dieser Novelle ist bekannt.

Leider Gottes hat, wie das auch aus den Erläuternden Bemerkungen zu ersehen ist, der Verfassungsgerichtshof eine andere Meinung in dieser Frage. Aber wir müssen uns gemeinsam bemühen, im Interesse der Qualität der Rechtsprechung des Höchstgerichtes,

nämlich des Verfassungsgerichtshofes, diese Entlastung zu beschließen.

Ich darf zum Schluß sagen, weil ich zu den Berichten des Verfassungsgerichtshofes seit Jahren rede: Der Herr Berichterstatter hat seinen Bericht sehr plastisch und eindrucksvoll gebracht; wir waren ja schon in vielen Unterausschüssen zusammen. Mir ist durch Zufall seine Anfrage aus dem Jahre 1977 unter dem Eindruck des UOG-Erkenntnisses, also die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes in die Hand gekommen, daß das UOG nicht verfassungswidrig ist. Damals ist die Verpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes diskutiert worden. Der Herr Berichterstatter, der Herr Professor, hat von der Anpassungsjudikatur gesprochen. Ich glaube, auch in diesem Fragenkomplex ist eine Ernüchterung eingetreten. Der Verfassungsgerichtshof ist heute weitestgehend der Alltagspolitik entzückt worden, im Interesse des Verfassungsgerichtshofes, aber auch im Interesse der rechtsuchenden Menschen. Inzwischen hat man auch bei der Volkspartei gesehen, daß der Verfassungsgerichtshof wirklich nach objektiven Grundsätzen entscheidet. Er hat — selbstverständlich für mich — bezüglich des UOG abgelehnt, daß es verfassungswidrig sei, aber zugleich auch ein Gesetz, das Wahlrecht der Familienangehörigen zur Arbeiterkammer betreffend, aufgehoben.

Ich glaube, es ist im Verfassungsgerichtshof eine ausgewogene Judikatur festzustellen, und ich gehe konform mit meinem Vorredner, daß wir uns wünschen, daß die hohe Qualität — ich habe das bereits erwähnt — dieses Verfassungsgerichtshofes auch in Hinkunft im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung aufrechterhalten wird.

Ich würde bitten, daß wir im Unterausschuß versuchen, diese zwei Regierungsvorlagen durchzuberaten und gemeinsam zu beschließen, damit wir dem Verfassungsgerichtshof eine echte Entlastung bringen können.

In diesem Sinne stimmen wir gerne dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich sehr kurz fasse, dann verdanken Sie das erstens dem Berichterstatter, der sehr ausführlich auf die Materie eingegangen ist, und zweitens den Reden meiner beiden Vorredner, die ja tatsächlich das meiste schon gesagt haben.

Dr. Frischenschlager

Ich brauche auf keine Zahlen einzugehen. Ich möchte nur auf eine Relation besonders hinweisen. 1976 standen 550 erledigten Fällen 568 offene Fälle gegenüber. Also ein Verhältnis von ungefähr 1 : 1, während wir im Jahre 1979 eine Relation von 494 erledigten Fällen gegenüber 1133 offenen haben. Also von einem Verhältnis von 1 : 1 haben wir jetzt nicht einmal mehr das Verhältnis 1 : 2. Das beleuchtet die Notlage des Verfassungsgerichtshofes sehr deutlich, und man wird in den Unterausschüssen auf alle Fragen der beiden Höchstgerichte des öffentlichen Rechts sehr genau eingehen müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Eines wird nicht gehen, daß wir nämlich die langen Wartezeiten von einem Gerichtshof auf den anderen schieben. Wir können es nicht so machen, daß wir uns beim Verfassungsgerichtshof abputzen und beim Verwaltungsgerichtshof dann einen Arbeitsanfall haben, der dort auch wieder nicht zeitgerecht erledigt werden kann.

Wir haben ja bereits die Antwort des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes auf die Vorschläge seitens des Verwaltungsgerichtshofes. Wir dürfen hier nicht einfach eine Verschiebung vornehmen, weil dem Rechtsuchenden damit nicht geholfen ist.

Es gibt also daher nur die Möglichkeiten: Entweder es gelingt uns, intern in beiden Höchstgerichten die entsprechenden personellen, organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, oder, wenn das nicht zu schaffen ist, werden wir über die Kompetenzen sprechen müssen. Aber alles das sind Dinge, die wir ja zurzeit in den Unterausschüssen zu bearbeiten haben. Daher möchte ich auf diese Dinge noch nicht eingehen.

Ein Punkt, der uns im Bericht nicht befriedigt, ist der Hinweis auf die Raumfrage; ganz einfach deshalb, weil wir uns nicht damit zufriedengeben können, daß wir hier hören, daß ein Versuch unternommen wurde, die Häuser im ersten Bezirk — jeder weiß, was gemeint ist —, zu bekommen. Da muß ehebaldest Hilfe geleistet werden, denn es ist unzumutbar, daß ausgerechnet in den Höchstgerichten zwei Referenten in einem Zimmer sitzen. Das sind Zustände, die die Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren. Also die Raumfrage, Herr Staatssekretär, ist Ihnen wärmstens an Ihr neues Abgeordneten- und auch Staatssekretärherz gelegt. Damit möchte ich schon enden.

Ein kleiner Hinweis noch. In Hinkunft wäre es wahrscheinlich sehr angenehm, wenn wir Verfassungsgerichtshofbericht und Verwal-

tungsgerichtshofbericht zusammen abhandeln könnten. Das sind Bereiche, die sich immer wieder überschneiden. Es wäre besser, wir würden sie parlamentarisch am selben Tag abhandeln, vielleicht läßt sich das in Hinkunft machen.

Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer** *(der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht in III-62 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-54 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979 (492 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung (III-54 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Mir wird gerade mitgeteilt, daß der Herr Abgeordnete Gradenegger, der Berichterstatter wäre, nicht im Saal ist. Ich bitte den Herrn Obmann, den Bericht zu erstatten.

Ausschußobmann Dr. **Schranz**: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979.

Ich bitte Sie, die Details dem schriftlichen Bericht zu entnehmen, und beantrage Kenntnisnahme und, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Obmann, der die Berichterstatterfunktion übernommen hat.

Präsident Thainhammer

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Diskussionen über das Volksgruppengesetz und über die Berichte der Bundesregierung über das Volksgruppengesetz waren immer von gewissen Emotionen und von Besonderheiten überlagert. Ich hoffe, daß die Form der Berichterstattung nicht ein Symptom für diese Debatte am heutigen Tage ist.

Der heute zur Diskussion stehende Bericht der Bundesregierung wurde im Verfassungsausschuß von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses einvernehmlich zur Annahme empfohlen. Dieser Bericht enthält die zahlenmäßige Auskunft über die zur Verfügung gestellten Förderungsmittel und gibt weiters Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Problematik der Volksgruppen in Österreich.

Die Zahlen des Berichtes liegen vor, sie sind für jedes Mitglied des Hauses einsichtig und wurden von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses beraten.

Man kann feststellen, daß mit den Förderungsmaßnahmen des Bundes überwiegend kulturelle Anliegen der Volksgruppen gefördert wurden und darüber hinaus Förderungsmaßnahmen für Jugendgruppen in der Hauptsache gesetzt wurden.

Selbstverständlich kann man über die einzelnen Maßnahmen verschiedener Meinung sein, und selbstverständlich ist es der Fall, daß man so wie bei allen finanziellen Unterstützungen der Meinung sein kann, die eine Förderung wäre zu hoch, und in anderen Fällen hätte man zu wenig oder gar nichts gegeben.

Zur Problematik, die zur Diskussion steht, müssen wir heute feststellen, der Hauptinhalt des Volksgruppengesetzes aus dem Jahre 1976 ist auch im Jahre 1981 noch nicht erfüllt. Es gibt einen Volksgruppenbeirat, und zwar den für die ungarische Volksgruppe in Österreich. Alle anderen Volksgruppen haben ihre Beiräte noch nicht gebildet.

Der Herr Abgeordnete Paulitsch hat sich mit diesem Problem nach der Sitzung des Verfassungsausschusses beschäftigt, und ich möchte mich gerne mit seinen Ansichten etwas auseinandersetzen. Er sagte da in einer Pressemitteilung, ob es wörtlich seine Aussage war, weiß ich nicht, sie ist jedenfalls so wiedergegeben: Das Nichtfunktionieren der Volksgruppenbeiräte führt zu Verzerrungen der Volksgruppenförderung, erklärte Abge-

ordneter Dr. Paulitsch nach der Sitzung des Verfassungsausschusses. Abschließend stellte er fest: Die SPÖ-Regierung kann auch nach mehr als vier Jahren der Geltungsdauer des Volksgruppengesetzes diese Frage nicht ungeklärt im Raume stehen lassen und ein Gesetz einfach nicht exekutieren, erklärte Dr. Paulitsch.

Man kann zu dieser Problematik diese Meinung vertreten, wenn man die Auffassung vertritt, das Volksgruppengesetz wäre von seinem Inhalt her ein Gesetz wie jedes andere. Ich glaube aber, daß man bei diesem Gesetz und bei der Durchführung dieses Gesetzes andere Maßstäbe anlegen muß, wenn man echt daran interessiert ist, in dieser Materie, die sehr viel von Emotionen überladen ist, zu einem echten Erfolg zu kommen.

Der Erfolg, meine Damen und Herren, kann nur darin liegen, daß es zu einem reibungslosen Zusammenleben der Volksgruppen der Minderheiten in Österreich mit dem Mehrheitsvolk in diesem Staate kommt. Dieses gute Zusammenleben, meine Damen und Herren, kann man meiner Ansicht nach nicht „exekutieren“, dieses kann man nicht dekretieren, sondern es gilt dabei immer, um dieses Zusammenarbeiten, um dieses gute Zusammenleben zu werben, und es gilt daher, die Angebote an die Volksgruppen der Minderheiten in Österreich immer wieder zu wiederholen.

Alle zielführenden Lösungen auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, bedürfen der Mitwirkung der Volksgruppen in Österreich. Wir werden hier nur zu Lösungen kommen, wenn die Volksgruppen in Österreich zu einer Mitwirkung in diesen Fragen bereit sind.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich hier auf diesem Gebiet auch in der letzten Zeit ein Klimawandel anzeigt, den wir hier im Hohen Hause gebührend feststellen sollten.

Im Burgenland geht ja die Auseinandersetzung quer durch die Volksgruppe selbst. Es zeigen sich Ansätze, daß die beiden Streitteile, wenn ich so sagen will, die beiden Gruppen, die sich hier auseinandersetzen, vor einer Einigung stehen und daß der Volksgruppenbeirat der burgenländischen Kroaten in der nächsten Zeit, so hoffe ich, einvernehmlich wird besetzt werden können.

Und was ich genauso erfreulich bemerken möchte, meine Damen und Herren: Auch die Vertreter der slowenischen Volksgruppe in Kärnten haben sich mit den Vertretern der im Landtag befindlichen Parteien zusammenge-

Dr. Kapaun

setzt, und es ist eine erste Aussprache erfolgt. Ich will diesen Silberstreif, der sich da in Kärnten in dieser Frage gezeigt hat, durchaus nicht überbewerten. Aber als die österreichische Volksvertretung sollen wir diesen guten Willen, der sich da zu einer einvernehmlichen Lösung dieses Problems gezeigt hat, auch befürworten und sollen wir diesem ersten Zusammenfinden unsere gute Unterstützung leihen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß das Zusammenwirken, daß das Streben nach friedlichen und einvernehmlichen Lösungen auf diesem Gebiet weiterhin das Ziel aller sein wird müssen. Alle anderen Vorstellungen, die man auf diesem Gebiet hat, sind unrealistisch und werden zu keinem Ziel führen.

Gestatten Sie mir, wenn ich am Pult bin, als burgenländischer Abgeordneter auch ein in der letzten Zeit aufgetauchtes Problem der burgenländischen Minderheiten zur Sprache zu bringen.

Ein Vertreter der ungarischen Minderheit des Burgenlandes hat angeregt, ein Volksgruppengymnasium im Burgenland für die ungarische und für die kroatische Minderheit einzurichten; eine gemeinsame Anstalt mit deutscher Unterrichtssprache für beide Volksgruppen. Es ist dies ein sehr ernst zu nehmender Vorschlag, eine ernst zu nehmende Forderung. Ich glaube, daß sich auch das Hohe Haus mit dieser Frage auseinandersetzen sollte, da ja gerade das Bildungswesen für die Erhaltung einer Volksgruppe von besonderer Bedeutung ist. Auf der anderen Seite muß man aber auch, wenn man dieses Problem ernsthaft beraten will, die bestehenden Schwierigkeiten sehen. Man muß auf diese Schwierigkeiten hinweisen, um zu vermeiden, daß irgendwelche Illusionen entstehen, die dann nicht in Erfüllung gehen können.

Erstens ist es innerhalb der beiden Volksgruppen noch zu keiner Einigung gekommen. Die Kroaten haben andere Ansichten als die, die von Ungarn vertreten werden. Und das zweite ist, daß auch organisatorische Schwierigkeiten bestehen und daß die Frage ist, ob eine Anstalt dieser Art im Burgenland überhaupt von einer genügenden Anzahl von Schülern wird besucht werden können.

Ich habe mir die Mühe genommen, diesbezügliche Unterlagen vom Landesschulrat für das Burgenland zu besorgen. Es gibt nämlich heute schon an den burgenländischen höheren Schulen den Unterricht in kroatischer Sprache, es gibt den Unterricht in ungarischer Sprache, nicht nur an einer Anstalt, sondern an mehreren Anstalten unseres Landes.

Im Schuljahr 1980/1981 besuchen am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Oberschützen 35 Schüler mit kroatischer Muttersprache den Serbokroatischunterricht an dieser Schule. Wobei ich Ihnen mitteilen möchte, es sind an dieser Anstalt fast 1 000 Schüler eingeschrieben, nämlich 936. Den Ungarischunterricht an dieser Anstalt besuchen zwölf Schüler, und dies in sämtlichen acht Schulstufen dieser Unterrichtsanstalt. Den Kroatischunterricht am Bundesgymnasium in Eisenstadt besuchen in allen acht Schulstufen 33 Schüler, am Bundesgymnasium in Oberpullendorf werden in zwei Kursen in ihrer kroatischen Muttersprache 28 Schüler unterrichtet und am Gymnasium in Mattersburg 26 Schüler. Insgesamt nehmen im Burgenland von allen Mittelschülern 122 am Unterricht in der kroatischen Sprache und zwölf am Unterricht in der ungarischen Sprache teil. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, daß es hier sicher organisatorische Schwierigkeiten geben wird, wenn man eine derartige Anstalt einrichten möchte.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst, der ja als Burgenländer diese Problematik sehr gut kennt, ist immer bereit gewesen, all diese Förderungsmaßnahmen für die kroatische und ungarische Minderheit im Burgenland wärmstens zu unterstützen. Klassenschülerzahlen, diese ominösen Grenzen, wurden — und das kann man in aller Offenheit sagen, weil es sich hier um eine Minderheit handelt — immer wieder zugunsten dieser Minderheiten durchbrochen, und das wird auch in Zukunft so sein.

Es müßte allerdings ein etwas größeres Interesse an dieser Sache vorhanden sein. Dazu muß man auch noch die räumlichen Entfernungen berücksichtigen. Von Eisenstadt bis Oberwart sind es rund 100 km, und ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, bei der Errichtung eines Volksgruppengymnasiums im Bereich Oberwart die nötige Zahl von Schülern aufzubringen. Es wird auch nicht möglich sein, mit Internatsschülern die notwendige Zahl aufzubringen. Ich möchte das nur in aller Sachlichkeit feststellen und obendrein sagen, daß wir trotz aller dieser Schwierigkeiten bereit sind, die Sache der Minderheiten in diesem Lande wärmstens zu unterstützen, daß wir alles tun werden und bereit sind, um ihre sprachlichen Eigenheiten in diesem Lande zu erhalten, um ihrer Sache als Minderheit zu dienen. Es sind uns organisatorische Grenzen gesetzt, die wir allerdings nicht überwinden und nicht überspringen können und die aus Gründen der Vernunft auch eingehalten werden müssen.

6452

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Kapaun

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir, wenn wir eine kurze Zusammenschau dessen machen, was seit 1976 geschehen ist, eines feststellen können: Die Bundesregierung hat mit Fingerspitzengefühl dieses heikle Problem behandelt. Die Bundesregierung hat versucht, hier echt der Minderheit in ihren Wünschen entgegenzukommen; die Bundesregierung hat ihr Offert, der Minderheit zu dienen und mit der Minderheit in ihrem Sinne zusammenzuarbeiten, immer wieder wiederholt. Ich glaube, daß wir sagen können, daß diese Politik der Bundesregierung, wenn sie auch derzeit noch nicht zu dem von uns allen gewünschten Erfolg geführt hat, sicher auf dem richtigen Weg ist, und ich glaube, daß wir diesen Weg weitergehen sollen. Wir werden daher den Bericht gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt heute der dritte Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung vor, und ich möchte gleich zu Beginn festhalten, daß die Österreichische Volkspartei diesem Bericht die Zustimmung geben wird.

Zur Aussage des Abgeordneten Kapaun, der mich hier zitiert hat, vielleicht auch einige Bemerkungen: Ich bin überzeugt, Herr Abgeordneter Dr. Kapaun, daß natürlich in dieser Frage die Emotion eine gewisse Rolle spielt. Es muß auch menschlich verständlich sein, wenn dieser Faktor doch auch in irgendeiner Form bei weiteren Betrachtungen miteinbezogen wird.

Was die Frage der Verzerrungen betrifft: Hier glaube ich, ist Ihre Argumentation nicht richtig. Es ist ja bekannt, daß im § 8 des Volksgruppengesetzes genau festgelegt ist, welche Aufgaben der Bund im Bereich der Förderung hat. Ebenso klar ist festgelegt, daß zur Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen ein Beirat geschaffen wird, der von sich aus jene Kriterien in den Vordergrund stellen sollte, von denen die Volksgruppe meint, daß sie entsprechend förderungswürdig ist.

Wenn daher die Bundesregierung nach eigenen Gesichtspunkten und nach Gefühl oder vielleicht auch nach Intensität gewisser Volksgruppen eine Förderung durchführt, so wird der einheitliche Bau dieser Förderung wahrscheinlich doch Verzerrungen erfahren, und das habe ich letzten Endes damit gemeint.

Der Vorwurf an die sozialistische Regierung und an die Sozialistische Partei war ja mehr oder minder darin begründet, daß ich nicht einsehen wollte, daß man die Frage der Beschickung der Volksgruppenbeiräte einfach dadurch lösen zu können glaubt, daß man vielleicht einmal im Jahr den Volksgruppen gut zuredet in der Hoffnung, daß irgendwann einmal schon die Zustimmung von dieser Seite erfolgen wird.

Hier war mir eben, Hohes Haus, eine intensivere Befassung mit dieser Frage sehr wichtig und entscheidend, und ich hätte mir vorgestellt, daß des öfteren Gespräche oder Aktivitäten hätten stattfinden können, um eine Lösung dieses Problems zu erreichen.

Im übrigen aber kenne ich durchaus auch die Schwierigkeiten, die mit der Beschickung eines solchen Beirates derzeit verbunden sind, und ich weiß auch ganz genau, Hohes Haus, daß man natürlich nicht mit Gewalt Besetzungen dieses Ausschusses vornehmen kann. Aber im übrigen möchte ich das unterstreichen, was der Abgeordnete Dr. Kapaun gesagt hat, nämlich daß sich doch heute ein Sinneswandel abzuzeichnen beginnt und daß wir möglicherweise in absehbarer Zeit zu einer Lösung kommen werden.

Feststellen muß man allerdings auch, daß heute die bereitgestellten Förderungsmittel von jährlich 5 Millionen Schilling nur knapp zur Hälfte auch Verwendung finden und den einzelnen Volksgruppen zukommen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir aber auch eine Frage, weil ja das Volksgruppengesetz über die normale Förderung hinaus auch noch festlegt, daß bei Maßnahmen nach Abschnitt IV und V des Volksgruppengesetzes, nämlich dort, wo Kosten erwachsen im Zusammenhang mit der Anbringung von topographischen Aufschriften oder bei der Durchführung der Amtssprache, den Gebietskörperschaften finanzielle Mittel rückerstattet oder vergütet werden.

Meine Frage daher: Hat das Bundeskanzleramt im Zuge der Förderungsmaßnahmen solche Begehren erhalten, und in welchem Ausmaß sind sie erfüllt worden?

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Hohes Haus, daß die Frage der Förderung natürlich im besonderen Maße mit der Tätigkeit der Volksgruppenbeiräte zusammenhängt, daß wir bis heute lediglich den ungarischen Volksgruppenbeirat konstituiert haben und daß die übrigen Volksgruppenbeiräte noch nicht gebildet wurden.

Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen,

Dr. Paulitsch

auch in Begründung seitens der Volksgruppen. Die Slowenen glauben, daß das Volksgruppengesetz ihren Vorstellungen nicht entspricht. Wenn sie daher den Volksgruppenbeirat beschicken würden, dann würden sie sich auch mit diesem Volksgruppengesetz identifizieren, eine solche Identifizierung wäre aber ihrer Meinung nach derzeit nicht möglich. Sie waren auch offiziellen Argumentationen bisher überhaupt nicht zugänglich.

Bei den Kroaten hat der Kollege aus dem Burgenland die Situation geschildert. Ich kenne ja auch diese Situation und glaube und hoffe halt, daß das, was in der letzten Ausgabe der „Wochenpresse“ für den Bereich der kroatischen Volksgruppe gesagt worden ist, auch Realität wird, weil ja die Frage der Wirksamkeit dieses Gesetzes meiner Auffassung nach überwiegend von der Tätigkeit und der Arbeit dieser Volksgruppenbeiräte abhängt.

Hohes Haus! Ich habe vor einiger Zeit in einer parlamentarischen Anfrage auch das Thema aufgeworfen, nach welchen Gesichtspunkten die Regierung eigentlich fördert, wenn sie nicht die Möglichkeit hat, die Meinung der Beiräte einzuholen. Da wurde gemeint, daß halt allgemeine Erfahrungsgrundsätze herangezogen werden. Ebenso klar muß gesagt werden, daß spezifische Angelegenheiten der einzelnen Volksgruppen unter diesen Gesichtspunkten nicht gelöst werden können.

Für mich, meine Damen und Herren, ist es sicherlich nicht verständlich, daß die slowenische Volksgruppe diesen Standpunkt einnimmt, weil es meiner Auffassung nach nur ein Justamentstandpunkt ist, der in der Diktion des Gesetzes sicherlich nicht begründet ist. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, daß dieses Volksgruppengesetz ein Zwangsgesetz sei, wenn man weiß, daß die Grundsätze einer Volksgruppenförderung dort verankert sind.

Hohes Haus! Ich glaube, daß die Ablehnung dieses Gesetzes an sich eine Nichtannahme volksgruppenfördernder Maßnahmen darstellt, und das natürlich zum Nachteil der Volksgruppe. Ich meine daher, daß auch eine Ablehnung durch eine Volksgruppe sicherlich keine Zwangsmaßnahme gegenüber dem Gesetzgeber darstellt und daher meiner Auffassung nach auch vollkommen sinnlos ist.

Es ist natürlich möglich, daß man nicht mit allem einverstanden ist, und man kann über Durchführungsfragen durchaus auch sprechen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch eine Stellungnahme der FUEV hier zur Kenntnis bringen, nämlich der Föderativen

Union europäischer Volksgruppen, die die Situation wahrscheinlich aus einer größeren Sicht und vielleicht auch mit einem etwas größeren Abstand durchaus anders beleuchtet, als das die Vertreter der slowenischen Volksgruppe in Kärnten machen. Sie glaubt nämlich, daß dieses Volksgruppengesetz durchaus gut sei und daß es keine Veranlassung geben könnte für die slowenische Volksgruppe, durch die Nichtbeschickung dieses Ausschusses oder des Beirates in besonderem Maße dagegen zu demonstrieren. Diese österreichische Lösung wird überwiegend von allen anderen bejaht, und die FUEV hat selbst auch von sich aus den Rat erteilt, sie sollten letzten Endes eine Beschickung dieser Beiräte vornehmen.

Immer wieder wird auch die Zuständigkeit in dieser Volksgruppenfrage beleuchtet und spielt natürlich auch in der Argumentationsreihe der Volksgruppen, soweit es die Slowenen betrifft, eine erhebliche Rolle.

Es ist schon bekannt, daß die Zuständigkeit der Bundesregierung oder des Bundes gegeben ist, aber mit der Einschränkung, daß eine gewisse Mitwirkung der Länder gegeben ist. Wenn es sich um die Bestellung der Mitglieder der Beiräte dreht, muß ja vorher eine Anhörung durch die Landesregierung erfolgen. Außerdem kann auch auf Grund dieses Gesetzes die Landesregierung um Beratung im Bereich der Beiräte bitten, wenn sie entsprechende Aufforderung erhalten.

Freilich ist nach wie vor ein gewisses Spannungsfeld in Kärnten gegeben. Die sogenannte Dreiparteieneinigung, die in allen Formen immer wieder Kritik der Slowenen auslöst, ist unserer Auffassung nach aber ein sehr beruhigender Aspekt, weil wir ständig genau wissen, daß ein gemeinsames Vorgehen natürlich auch auf der anderen Seite eine klare Stellungnahme erfordert.

Wir wissen auch, und man soll es gar nicht verhehlen, daß in diesem Bereich verschiedene Interessenslagen der politischen Parteien gegeben sind. Ich habe den Vertretern der Slowenen mehrmals gesagt, sie sollten sich daran sicherlich nicht stoßen, denn wenn man in einem partnerschaftlichen Verhältnis lebt, dann ist es sicherlich günstiger, wenn ich weiß, daß ich einen Partner habe, der eine einheitliche Meinung hat.

Ich möchte doch jetzt darauf hinweisen, Hohes Haus, daß am 6. Februar dieses Jahres dem Vorschlag der ÖVP in Kärnten Rechnung getragen wurde und daß es zu einem Gespräch zwischen den Vertretern der slowenischen Volksgruppe und den Vertretern

Dr. Paulitsch

der politischen Parteien gekommen ist. Ich habe auch nach einer Kontaktnahme das Ergebnis dieses Gesprächs erfahren. Ich glaube, daß es vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen wird, daß man diesen 6. Februar 1981 auch zu einem gewissen historischen Datum bringt.

Entscheidend war, Hohes Haus, daß ein solches Gespräch ohne Vorbedingungen erfolgt ist und daß die Vertreter der slowenischen Volksgruppe nicht Bedingungen gestellt haben, die zuerst erfüllt werden müßten, wenn man dann bereit sein sollte, auch zu sprechen. Ich möchte das Ergebnis vielleicht — es ist ja kein Geheimgespräch gewesen — in fünf Punkten zusammenfassen.

Die erste Feststellung, Hohes Haus, ist, daß die Vertreter der Slowenen die Auffassung vertreten, daß der Staatsvertrag mit der Beschlußfassung über das Volksgruppengesetz nicht erfüllt sei. Sie geben zwar zu, daß etwas geschehen sei, aber sie werden nie bereit sein, eine Entfertigungserklärung in diesem Bereich abzugeben, weil sie glauben, daß es durch die möglichen geänderten Probleme, Situationen und so weiter immer wieder auch für die Volksgruppe neue Fragen geben werde, die immer wieder gelöst werden müssen.

Punkt zwei: Die Vertreter der slowenischen Organisationen haben ihre Loyalität zu Österreich im besonderen Maße unterstrichen und stellten auch fest, daß eine solche Loyalitätserklärung natürlich auch von Österreich erwartet werden kann.

Punkt drei: Die Parteien des Landes Kärnten selbst haben ihr Bekenntnis zum Bestand der Volksgruppe abgegeben und auch erklärt, daß eine Volksgruppe eine Bereicherung darstellt. Sie haben auch die Bereitschaft erklärt, immer wieder erfüllungswillig zu sein und letzten Endes eine fortlaufende Gesprächsbereitschaft an den Tag zu legen.

Punkt vier: Übereinstimmend wurde sodann die Meinung vertreten, daß die allgemeine Diskussion an sich beendet werden sollte und daß man in Zukunft bei nächsten Gesprächen sehr konkret zu einzelnen Maßnahmen Stellung nehmen sollte. Dazu bedarf es allerdings auch der Meinungsbildung innerhalb der slowenischen Volksgruppe über die Prioritäten, die behandelt werden sollten.

Und der fünfte Punkt, den ich auch in besonderem Maße hervorheben möchte, ist die Tatsache, daß man halt doch hat erkennen lassen, daß eine Beschickung dieser Beiräte nicht völlig ausgeschlossen sei, daß man aller-

dings eine gewisse Begründung hierfür bräuchte. Ich möchte von dieser Stelle aus heute sehr klar und eindeutig festhalten, daß die Österreichische Volkspartei durchaus bereit ist, gewisse Wünsche zu respektieren. Ich glaube, man sollte, wenn die Struktur des Beirates das einzige Hindernis ist, auch die Bereitschaft haben, darüber zu sprechen, eine strukturelle Veränderung dieser Beiräte in Erwägung zu ziehen.

Dem Grunde nach, Hohes Haus, sollte man aber, glaube ich, immer darauf hinweisen, daß es eine gemeinsame Politik sein muß und daß es nie eine Politik der Mehrheit allein oder eine Politik der Minderheit allein geben könne.

Natürlich, Hohes Haus, weiß ich auch, daß die Umstände, die zu diesem Gespräch geführt haben, auch in der Realität gelegen sind. Man weiß auch, daß die Internationalisierung, von der sich die Slowenen sehr viel erhofft haben, letzten Endes nicht durchgedrungen ist. Man kennt auch die stärkere Zurückhaltung des sogenannten Mutterlandes auf Grund der wirtschaftlichen Situation. Nicht vergessen darf man natürlich eine gewisse Kritik aus den eigenen Reihen, weil ja dort auch die Meinung vertreten wird, daß ein stures Festhalten auf einem nicht verständlichen Standpunkt letzten Endes nicht zum Ziele führt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte trotz dieser sehr positiven Aspekte davor warnen, daß man hier einer Euphorie erliegt, die letzten Endes vielleicht Realität werden kann. Es wird ein sehr langwieriger Prozeß sein. Ich bin auch der Auffassung, Hohes Haus, daß man nichts überstürzen sollte und daß man hier eine neue Entwicklung eingeleitet hat, die meiner Meinung nach vielleicht doch dann zum Ziele führt.

Eindeutig und klar, Hohes Haus, erklärt sich die Österreichische Volkspartei bereit, hier im Bereich der Bundesebene mitzuwirken. Sie wird sich den Möglichkeiten, die dazu gegeben sind, sicherlich nicht verschließen.

Auf der anderen Seite glaube ich aber auch feststellen zu müssen, daß natürlich eine politische Partei nicht nur Minderheiten vertreten kann, sondern ebenso klar muß sein, daß eine politische Partei auch die übrigen Landesbürger vertreten muß. Ich bin der Überzeugung, daß die Pflege der Vertrauensbasis eine Möglichkeit sein wird, zum Ziele zu kommen — immer in dem Bewußtsein, Hohes Haus, daß natürlich das Verhältnis in Kärnten historisch einfach belastet ist, daß es hier grundsätzlich verschiedene Standpunkte gibt,

Dr. Paulitsch

die bis heute nicht überbrückt worden sind. Ich glaube aber doch, daß eine gewisse Lockerung eingetreten ist und daß sich diese Verkrampfung gelöst hat. Ich erinnere daran, daß wir ein sehr ausführliches Symposium durchgeführt haben an der Klagenfurter Universität und daß man immer wieder stärker bereit ist, trotz der verschiedenen Gegensätze über diese Materie letzten Endes auch zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir auch seitens der Mehrheitsbevölkerung immer wieder Klagen über das Verhalten der Slowenen, mit denen ich auch nicht hinter dem Berg halten möchte, so über das ständige Drängen in der Publizistik der Slowenen auf eine Abänderung der Sinngebung des 10. Oktober. Das wird, glaube ich, nicht möglich sein, denn die Geschichte hat das mit sich gebracht.

Wir wissen aber auch, Hohes Haus, daß bei dieser Volksabstimmung 15 000 Slowenen mit Nein gestimmt haben, und wir wissen auch, daß diese Menschen und die Nachkommen dieser Menschen heute noch in Kärnten leben, die natürlich eine andere Auffassung haben als jene, die sich damals zum Verbleib bei Kärnten verpflichtet haben beziehungsweise dafür gestimmt haben.

Man sollte über eine solche Einstellung nicht böse sein, aber auf der anderen Seite muß es ebenso klar sein, daß in dem Bereich seitens dieser Kärntner eine Sinnesänderung sicherlich nicht zu erwarten ist.

Hohes Haus! Ich habe schon früher erwähnt, daß wir verschiedene Veranstaltungen hatten, die dieses Problem des 10. Oktober behandeln sollten. Damit man auch ungefähr eine Vorstellung hat, aus welcher Sicht die Slowenen — ich spreche jetzt von den Slowenen in Jugoslawien — das betrachten, darf ich vielleicht die Zeitung „Delo“ zitieren, die in Ljubljana erscheint. Dieser Auszug stammt vom 14. 1. 1981, und hier lautet es:

„Damals“ — nämlich am 10. Oktober — „ging es also nicht um die ‚Unteilbarkeit‘ Kärntens, sondern um die Unteilbarkeit des slowenischen nationalen Territoriums. Pleterški“ — das ist der Professor gewesen — „sagte, daß es der jugoslawischen Historiographie nicht so sehr um die Bewertung der Kärntner Volksabstimmung geht, als aber um eine objektive Feststellung der geschichtlichen Tatsachen, die dann selber zeigen, wie die Wahrheit aussieht. Die Wahrheit aber ist die, daß die Volksabstimmung nicht die Verwirklichung der Grundsätze über die Selbstbestimmung der Völker war, sondern ein politischer Zug, mit dem sich das österreichische

Deutschtum die südliche Grenze sicherte, die nicht mit den nationalen Verhältnissen übereinstimmt.“

Ja, meine Damen und Herren, unter diesen Gesichtspunkten muß man allerdings feststellen, daß uns — sollte diese Auffassung auch von den Kärntner Slowenen übernommen werden — natürlich noch einiges trennt.

Ich möchte, Hohes Haus, doch auch darauf hinweisen, daß alles das, was in diese Richtung geht und was auch unter dem Gesichtspunkt der sogenannten Oktoberarena hier immer wieder produziert wird, natürlich den Widerspruch der Mehrheit des Landes herausfordern muß. Wir werden gegen vereinsrechtliche Veranstaltungen nicht auftreten, aber ebenso klar muß man zur Kenntnis nehmen, daß sich die Mehrheit gegen eine solche Interpretation des 10. Oktober wehren wird, weil wir glauben und der Überzeugung sind, daß die Abstimmung die nachhaltigste und die demokratischste Äußerung eines Volkes ist.

Und dann ein zweiter Punkt noch, und hier darf ich neuerlich um die Aufmerksamkeit des Innenministers, aber auch vielleicht des Justizministers und des Unterrichtsministers bitten.

Es wird jetzt seit neuestem wieder am Bahnhof Klagenfurt am Samstag nachmittag in einer Aktion der Schüler des Slowenischen Gymnasiums immer wieder eine Blockierung der Fahrkartenschalter vorgenommen, was natürlich zu Unmutsäußerungen führt, weil die Leute keine Fahrkarten bekommen, was auch eine unerhörte Spannung und Belastung der Beamten mit sich bringt, insbesondere dann, wenn man feststellen muß, daß das jugoslawische Fernsehen zu solchen Auftritten scheinbar bestellt wird, um das festzuhalten, um irgendwann oder irgendwo zu demonstrieren, wie nachhaltig gegen die slowenische Minderheit vorgegangen wird.

Und hier ein sehr offenes Wort, Hohes Haus: Demokratische Möglichkeiten sind sicherlich gegeben, aber wir müssen uns dagegen verwahren, wenn dies Aktionen des Slowenischen Gymnasiums sind, eines österreichischen Gymnasiums, und wenn das unter Anleitung von Professoren dieses Gymnasiums durchgeführt wird. Und hier glaube ich, daß sich einfach das Unterrichtsministerium dieser Sache annehmen muß. In zweiter Hinsicht kann ich auch feststellen, daß ja Klagenfurt nicht im zweisprachigen Bereich liegt und daß die Zweisprachigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977 hier keine Gültigkeit hat, weil

Dr. Paulitsch

nur dann die Zweisprachigkeit gefordert ist, wenn es sich um behördliche Verfahren handelt, was hier nicht der Fall ist.

Der dritte und sehr wichtige und entscheidende Punkt, Hohes Haus, ist die Frage der Beziehung Österreichs zu Jugoslawien. Diese Beziehung wird allgemein als freundlich, sehr positiv, als ausbaufähig und immer wieder auch mit gutem Willen entsprechend unterstrichen. Ich vertrete die Auffassung, meine Damen und Herren, daß eine Volksgruppe durchaus auch die Möglichkeit hätte, ein Bindeglied zwischen zwei Staaten zu sein, bin aber überzeugt, daß die Kärntner Slowenen diese Aufgabe zumindest bisher nicht erfüllt haben. Die ständigen Angriffe auf Kärntner und Österreicher sowohl in der slowenischen Presse in Kärnten als auch in Jugoslawien deuten nicht darauf hin, daß hier versucht wird, seitens der Minderheit eine Brücke zu bieten, sondern ich glaube eher, daß die ständigen Beschwerden, die die Volksgruppe in Jugoslawien anbringt, immer wieder eine gewisse Belastung mit sich bringen. Es ist daher bis heute kein positiver Beitrag oder eine positive Äußerung festzustellen. Das Erfreuliche dabei ist meiner Auffassung nach, daß die jugoslawischen Behörden zwar immer wieder die Frage der Minderheit anschnitten, aber ihr sicherlich nicht diesen gravierenden Stellenwert beimessen, den die Slowenen durch ihre ständigen Beschwerden scheinbar erreichen wollen. Das zu dieser Sache.

Und nun, Hohes Haus, darf ich zum Abschluß noch eine besondere Angelegenheit hier zur Sprache bringen. Es ist bekannt, daß derzeit bereits immer wieder entsprechende Förderungs- und Zuschussmittel der kroatischen Volksgruppe zugeordnet werden und daß auch im Jahre 1977 ein Betrag von 350 000 S der kroatischen Volksgruppe, sprich dem Teil, der der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden angehört, zur Verfügung gestellt wurde.

Das hat unseren Kollegen Dr. Ermacora dann veranlaßt, nach ungefähr zweieinhalb Jahren die Frage zu richten, in welcher Höhe das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Jahre 1978 und 1979 Mittel vom Bundeskanzleramt erhalten hat, welche budgetären Ansätze hiezu herangezogen wurden und wieweit die Abrechnung gediehen ist.

Hohes Haus! Mit Schreiben vom 4. August 1980 erklärte der Herr Bundeskanzler auf diese Anfrage, daß diese Mittel in der Höhe von 350 000 S im Jahre 1977 dem Präsidium

der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes zur Verfügung gestellt wurden. Die Verbuchung erfolgte unter Ansatz 1/10004, Post Nr. 7662. Und zur Frage 3, in welcher Form die Abrechnung erfolgte, wird hier geantwortet: „Eine vollständige Abrechnung liegt noch nicht vor. Auf einer solchen wird bestanden.“ Gezeichnet ist das von Androsch in Vertretung.

Hohes Haus! Das hat dann unseren Kollegen Dr. Ermacora neuerlich veranlaßt, eine Anfrage zu stellen, weil diese Anfragebeantwortung vom 4. August nicht den Tatsachen entspricht, weil noch immer keine Abrechnung vorgelegt wurde.

Anlässlich einer Sitzung des Verfassungsausschusses vom 24. Oktober 1980 und im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt hat am 18. November 1980 der Herr Staatssekretär in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers erklärt, daß noch immer keine Abrechnung dieser Organisation vorliegt, daß das Bundeskanzleramt jedoch eine solche mit 1. 12. 1980 verlangt hat.

In der Zwischenzeit, Hohes Haus, muß man aber feststellen, daß das Kabinett des Bundeskanzlers namens des Bundeskanzlers mitgeteilt hat, daß das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz im Jahre 1977 nicht um Mittel beim Bundeskanzleramt angesucht habe, alle Tätigkeiten dieser Vereinigung von der Sozialistischen Partei bezahlt wurden und daher die Urgenz auf Abrechnung von Subventionsmitteln gegenstandslos sei.

Hohes Haus! Bei dieser gegebenen Situation muß man wirklich fragen, was diese verwirrenden und sich widersprechenden Auskünfte tatsächlich bedeuten sollten. Ich ersehe daraus, Hohes Haus, daß bis heute noch keine Antwort gekommen ist und daß die sozialistische Bundesregierung oder das Bundeskanzleramt eigentlich in einer logischen Folgerung zur Kenntnis nehmen muß, daß hier einem sozialistischen Verein 350 000 S zugeschanzt wurden, und zweitens, Hohes Haus, daß eine falsche Information von Mitgliedern des Parlaments erfolgt ist. Beides muß man in besonderem Maße bedauern, weil ich glaube, Hohes Haus, daß das eine Irreführung und eine Mißachtung des Parlaments darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich daher nicht wundern, wenn die Österreichische Volkspartei in zunehmendem Maße Ihren Äußerungen und ihren Meinun-

Dr. Paulitsch

gen keinen Glauben mehr schenkt. Und wenn Sie das ausräumen wollen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung, dann müssen Sie jetzt und auf der Stelle erklären, wer diese 350 000 S bekommen hat und welche Bewandtnis es damit hat. Die Wahrheit in dieser Frage, Hohes Haus, muß an den Tag! Die Österreichische Volkspartei erwartet mit Recht eine sofortige und gänzliche Aufklärung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Volksgruppenförderung zeigt schon die Bedeutung und den Stellenwert an, den die Volksgruppenpolitik hier im Hohen Hause hat. Es ist ein bescheidener zweiseitiger Bericht, in dem an und für sich nur trockene Zahlen zu entnehmen sind. Die Volksgruppenpolitik führt eigentlich bei uns, obwohl Österreich heute ein Stammland ist, in dem viele Minderheiten und Volksgruppen ihre Existenz und ihren Lebensraum gefunden haben, ein gewisses Schattendasein, was sehr bedauerlich ist, zumal gerade hier noch eine Fülle von Aktivitäten, ein Nachholbedarf und eine Fülle von Vorschlägen einer Realisierung harren.

Nun aber haben wir Freiheitlichen auch in unserem Programm klargemacht, daß wir selbstverständlich die soziale und kulturelle Förderung der Volksgruppen vollinhaltlich unterstützen und betreiben wollen, sofern es auf der Grundlage entsprechender überblickbarer und prüfbarer Angaben zu erfolgen hat, was ja letztlich auch gerade in der Frage der Kärntner Minderheitenpolitik zur geheimen Sprachenerhebung geführt hat.

Nun gibt es aber seit dem Ergebnis der Sprachenerhebung und dem damit zusammenhängenden Volksgruppengesetz eigentlich seit fünf Jahren einen Stillstand in der Volksgruppenpolitik. Ich könnte mir nur wünschen, daß sich der ressortmäßig zuständige Bundeskanzler einmal mit jener Akribie auch dieser Frage der Volksgruppenpolitik in Österreich widmen würde, wie er in internationalen Bereichen, dort, wo er vielleicht nicht zuständig ist und in seiner Mission als Delegierter der Sozialistischen Internationale tätig ist, unterwegs ist. Ich glaube, daß hier eine Fülle von Möglichkeiten einer positiven Volksgruppenpolitik wären, wenn sich der Bundeskanzler auch entsprechend um die Belange, die ihm ressortmäßig zustehen,

kümmern würde. Das tut er nicht in dem Maße. Das zeigt ja auch schon die Tatsache, daß ein Volksgruppengesetz nun fünf Jahre existiert, ohne daß es vollziehbar ist, weil man einfach keine entsprechenden Gewichtungen und Aktivitäten seitens der Bundesregierung hier setzt.

Die Kärntner Bevölkerung und ihre Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften haben versucht, hier einen eigenständigen Weg zu gehen. Wir haben in zähen und mühevollen Gesprächen und Aktivitäten letztlich doch erreicht, daß jenes Gespräch stattgefunden hat, von dem auch Abgeordneter Paulitsch schon berichtet hat, bei dem es zu einer gewissen Entspannung gerade im Bereich der Kärntner Minderheitenpolitik zwischen der slowenischen Volksgruppe und den Vertretern der drei Parteien, durch die Landesparteiobmänner vertreten, gekommen ist. Mag sein, daß gerade die Außenpolitik und die außenpolitischen Umstände ein gewisser Hintergrund für diese Bereitschaft auch der slowenischen Volksgruppe waren, Annäherung und Verständnis für einen kooperativeren Stil zu zeigen, zumal sich Jugoslawien nicht gerade in besten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet und die sonstigen Vorgänge im Bereich des Ostblocks zweifelsohne auch die Bereitschaft, auf innerösterreichischer Ebene zwischen Volksgruppe und politischen Mandataren zu verhandeln, gesteigert haben.

Nun aber ist der Kern dieses Gesprächs, das stattgefunden hat, sicherlich die in Aussicht gestellte Möglichkeit, die Beiräte zu aktivieren und endlich dieses Volksgruppengesetz vollziehbar zu machen, damit auch die Volksgruppenförderung, die nach dem Gesetz vorgesehen ist, Platz greifen kann, die ja heute in obskuren, etwas nichtoffiziellen Kanälen dahinsickert. Man muß karitative und kirchliche Organisationen finden, die bereit sind, als Trägerschaft für die Volksgruppenförderung zu fungieren, was nicht immer der Weisheit letzter Schluß ist.

Ich darf Sie nur daran erinnern, daß gerade die Delegierten der Volksgruppenkonferenz der Föderation europäischer Volksgruppen schon wiederholt anlässlich der europäischen Konferenzen bekundet haben, daß sie es nicht verstehen, daß die slowenische Minderheit in Kärnten derartig massiven Widerstand gegen die Beschickung der Beiräte leistet, zumal die anderen Volksgruppen froh wären, selbst in ihrem eigenen Land ein so vorbildliches Volksgruppengesetz vorzufinden, das ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Dazu ist es also bisher nicht gekommen. Ich

6458

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Jörg Haider

glaube aber, daß die letzte Gesprächsrunde zweifelsohne eine gewisse Anbahnung gebracht hat, sicherlich auch ausgelöst durch die ganzen Veranstaltungen und Ereignisse aus Anlaß des 60. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung, zu der ja ein sehr großangelegtes wissenschaftliches Symposium stattgefunden hat, bei dem man versucht hat, auch die historischen Hintergründe der ganzen Problematik im südlichsten Bundesland aufzuarbeiten, was immerhin ein wesentliches Ergebnis zutage gefördert hat. Ein wesentliches Ergebnis liegt darin, daß auch von seiten jugoslawischer Wissenschaftler, die an diesem Symposium teilgenommen haben, das Ergebnis der Volksabstimmung von 1920 nicht in Frage gestellt wurde, daß es als authentisch und korrekt bezeichnet wurde, was immerhin einen gewissen Schritt der Annäherung darstellt.

Gegenüber all diesen Aktivitäten, die autonom im Kärntner Bereich gesetzt wurden, muß hier festgestellt werden, daß zweifelsohne der Bund in seiner Kompetenz der Vollziehung des Volksgruppengesetzes schläft. Man bemüht sich nicht einmal, in kleinen Schritten eine Annäherung zu erreichen beziehungsweise die Minderheiten zum Mitvollzug des Volksgruppengesetzes zu bringen. Das ist auch ein Vorwurf, den man an die Adresse des Bundeskanzlers richten muß, daß er es sich hier einfach zu leicht macht, daß er die Dinge treiben läßt und es ihm vollkommen gleichgültig ist, daß ein Gesetz hier existiert, das zwar 1976 beschlossen wurde, aber im Jahre 1981 noch immer nicht vollziehbar ist, weil es auch am nötigen Engagement der Bundesregierung und des zuständigen Bundeskanzlers fehlt.

Ich möchte überhaupt festhalten, daß der Herr Bundeskanzler eher die Eigenschaft hat, gerade in der Volksgruppenfrage, soweit sie Kärnten betrifft, immer wieder ins Fettnäpfchen zu treten. Ich kann hier auf eine Anfragebeantwortung verweisen, die er am 23. Dezember 1980 an mich gegeben hat. Es ging dabei um eine Veranstaltung, die von seiten der slowenischen Organisationen als Alternativveranstaltung zu den 10. Oktober-Feiern in Kärnten geplant war. Das nennt sich also Oktober-Tabor beziehungsweise Oktober-Arena. Diese Oktober-Arena ist nachweisbar heute ein reines Exerzierfeld des Bundes der Kommunisten Österreichs, die hier mit massiver Agitation arbeiten, die Zerstörung der österreichischen Staatsmacht fordern, die militante Bekämpfung der Parteien und die Abtrennung Südkärntens von Österreich. Das ist nachlesbar in Publikationen, die

dort bei dieser Veranstaltung auch vorgetragen wurden.

Aus diesem Grund hat die Sozialistische Partei Kärntens ihren Ideologieausschuß mobilisiert, und der Ideologieausschuß der Kärntner SPÖ hat festgestellt, daß diese Aktivitäten im Zusammenhang mit der Oktober-Arena letztlich nur mehr von Exponenten des Bundes der Kommunisten Österreichs veranstaltet werden und es notwendig ist, daß die Slowenenorganisationen sich davon distanzieren, weil das nicht im Sinne einer positiven Grundlage für das Zusammenleben der Volksgruppen in Kärnten sein kann. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers, der auf meine Frage, ob diese Oktober-Arena als Veranstaltungsform gefördert wurde, meinte, es seien eine ganze Menge prominenter Leute dabei, die hier mitwirken, und abschließend sagte: „Ich bin der Auffassung, daß dieser Veranstaltung von den Medien nicht jene Beachtung geschenkt wurde, die sie verdient hätte. Durch eine einseitige Berichterstattung erfuhr sie vielmehr eine unrichtige negative Beurteilung.“

Ich muß also hier schon sagen, Herr Bundeskanzler, daß Sie es sich ganz einfach gemacht haben, indem Sie sich, statt ausgleichend und beruhigend in der Kärntner Minderheitenszene zu wirken, einfach schlecht informieren oder bewußt etwas behaupten, was letztlich zu neuerlichen Unstimmigkeiten führen kann. Erkundigen Sie sich wenigstens bei Ihrer Landesorganisation, dann werden Sie feststellen, daß sich der Ideologieausschuß der Kärntner SPÖ ganz entschieden von diesen kommunistischen Aktivitäten, die unter dem Titel „Volksgruppenpolitik in Kärnten“ laufen, distanziert hat. Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, obwohl Sie eigentlich zuständig wären, sich gewissenhaft mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Und wenn es Ihnen kein Exponent der Kärntner SPÖ hier im Hohen Haus sagt, so möchte ich Ihnen das ans Herz legen: Verschwenden Sie weniger Zeit für Ihre internationalen Geschäfte! Widmen Sie sich jenen Aufgaben, für die Sie von der Verfassung aus zuständig sind! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das hat mit vorlaut überhaupt nichts zu tun. Das sind harte Realitäten. Wenn ein Bundeskanzler eine Antwort gibt, die in Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen steht, dann muß ich feststellen, daß es untragbar ist, wenn ein Bundeskanzler heute kommunistische Aktivitäten, die die Zerschlagung Österreichs ins Auge fassen, als

Dr. Jörg Haider

positive Werbung für dieses Land ansieht. Das ist meines Erachtens ein bißchen ein starkes Stück. (*Abg. Haas: Es lebe die alte Burschenherrlichkeit!*) Na, schauen Sie sich das einmal an! Ich würde sagen: Jene, die Sie meinen, mein lieber Kollege, das sind echte Patrioten, die für Österreich schon etwas geleistet haben. Aber diese Kommunisten, die hier verteidigt werden, sind gegen Österreich eingestellt, und wir haben daher keine Veranlassung, hier eine Unterstützung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: „Wenn alle untreu werden“, was?*) Ich glaube Ihnen schon, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn es noch Organisationen gibt, die auch traditionelles Liedgut pflegen, Herr Kollege Fischer. (*Abg. Dr. Fischer: SS-Lieder sind uns unangenehm, und mehr als das!*) Aber Sie sind gerade einer jener, die alles zu verharmlosen trachten, was sich auf der linken Ebene abspielt. (*Abg. Dr. Fischer: Die SS haben wir noch nie verharmlost!*)

Empfehlen Sie Ihrem Bundeskanzler, hier einmal nachzusehen und bei der Kärntner Landesorganisation anzufragen, um welche Art von Kommunistenaktivitäten es sich hier gehandelt hat. Mich wundert, daß es einem Sozialdemokraten gleichgültig ist, ob es kommunistische Aktivitäten gibt, die gegen Österreich gerichtet sind. Das tut mir sehr leid. (*Ruf bei der SPÖ: Der Bürger macht Ihnen nichts aus, wenn Sie mit dem beisammen sind!*)

Meine Damen und Herren! Das muß man, glaube ich, auch einmal feststellen: So lange in Österreich der Obmann der kommunistischen Partei eine Pressestunde machen darf, solange darf bitte jeder andere, der rechtmäßig seine Partei begründet hat, zumindest existieren. Ich habe keine Angst vor solchen Aktivitäten, denn unsere Demokratie ist so gesund, daß sie das aushält, was sich da am rechten Rand im Wege des Bürger abspielt. Der macht uns keine Probleme, meine Damen und Herren.

Ich glaube, daß es berechtigt ist, wenn man an die Adresse der Bundesregierung — Sie hören es nicht gern, das ist mir schon klar — eine Kritik richtet, mit der Aufforderung (*Abg. Mondl: Nur nicht so wichtig machen!*), die Dinge hier ein bißchen ernster zu nehmen. Sie haben hier eine Chance, Herr Bundeskanzler, die Gespräche so weit fortzusetzen, die hier positiv auf Kärntner Ebene eingeleitet worden sind, daß es tatsächlich zu einer Beschickung dieser Beiräte kommt. Und auf der Grundlage dieser Beiräte kann dann die Volksgruppenpolitik in Österreich einen Schritt weiterkommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch hat im Zusammenhang mit einer Subvention in der Höhe von 350 000 S an die Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen Gemeinden die Feststellung geknüpft, daß das Hohe Haus beziehungsweise einzelne Mitglieder in diesem Zusammenhang falsch informiert wurden. Diese Feststellung stimmt nicht.

Es wurde im Jahre 1977 eine Subvention aus den genannten Mitteln für die Volksgruppenförderung der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden gegeben. In der Anfragebeantwortung, die hier angezogen wurde, des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Juni 1980 an den Herrn Abgeordneten Ermacora wurde gesagt, daß eine Abrechnung noch nicht vorgelegen ist. Das ist tatsächlich damals noch nicht der Fall gewesen.

In den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß, wo diese Frage neuerlich angezogen wurde, habe ich damals mitgeteilt, daß wir für die Abrechnung, und zwar für die vollständige Abrechnung, eine Frist bis Dezember 1980 eingeräumt haben.

Wenn nun aus einer brieflichen Beantwortung eines Mitglieds des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers, wo von einer Subventionsabrechnung einer sozialistischen Bürgermeisterkonferenz die Rede war und aus der kein Zusammenhang mit der Förderung für diese kroatischen Gemeinden erkennbar war, in diesem Zusammenhang, wo eine Subvention überhaupt verneint wurde, dann abgeleitet wird, daß hier Widersprüche vorliegen, so darf ich feststellen, daß solche Widersprüche nicht vorliegen (*Abg. Dr. Schwimmer: Das war eine Antwort auf einen Brief!*), denn hier handelt es sich offenbar um ein Mißverständnis, weil man aus diesem Brief ganz einfach den Zusammenhang nicht erkennen konnte.

Und ich darf daher abschließend nochmals feststellen, das Hohe Haus wurde im Zusammenhang mit dieser Subvention nicht falsch informiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegen-

Präsident Thalhammer

den Bericht III-54 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-63 der Beilagen) über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkt (493 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gegenstand des vorliegenden Berichtes der Bundesregierung, der im Sinne einer Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner 1979 erstellt wurde, ist ein Katalog jener Maßnahmen, die — unter Bedachtnahme auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs — eine Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Arbeitnehmern in arbeitsmarktpolitischer und rechtlicher Hinsicht bewirken könnten. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere das Dienstrecht des Bundes, weitere berufsrechtliche Vorschriften, die vor allem in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fallen, und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 24. Oktober 1980 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und des Ausschußobmannes sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern vom arbeitsmarktpolitischen

und rechtlichen Gesichtspunkt (III-63 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise findet die Behandlung dieser Berichte sozusagen in der Form der Nachzügler in der tiefen Nacht statt. Wir haben aus der Diskussion gemerkt, daß die Fragen bedeutsam genug sind, um ernsthafter behandelt zu werden.

Vor allem die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak, die er auf Paulitsch gegeben hat, wo er sagte, es sei ein Mißverständnis gewesen, ist doch völlig ungenügend. Was für ein Mißverständnis? Zwischen wem ein Mißverständnis? Ich verstehe schon, daß das nicht jetzt zu diesem Punkt der Tagesordnung gehört, aber diese Frage bedarf schon einer Aufklärung, meine Damen und Herren.

Ich glaube, die Problematik, die uns in diesen beiden Tagesordnungspunkten beschäftigt, ist es wirklich wert, daß man grundlegend diskutiert, vor vollen Rängen diskutieren würde und auch unter der Anteilnahme der Presse.

Ich glaube, sowohl der eine Bericht, der die Frage der Volksgruppen in Kärnten behandelt, als auch der andere Bericht, der die Frage der Gleichstellung der Südtiroler mit Österreichern angeht, stellen eine sehr grundlegende Frage österreichischer Innen- und Außenpolitik dar. Es geht bei dem Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen werden, von unserer Warte her ja nicht um irgendwelche kleinen Pragmatismen, sondern es geht bei diesem Bericht um ein ganz prinzipielles Problem österreichischer Südtirol-Politik.

Mit dem Gleichstellungsgesetz aus 1979 hat Österreich sehr deutlich gemacht, daß der Südtiroler dem Österreicher nicht gleichgültig sein kann, sondern daß er einer der ihren sein kann. So ist dieses Gleichstellungsgesetz zu sehen.

Der Bericht der Bundesregierung ist in dieser Hinsicht nicht in dieser Schärfe deutlich.

Die Gleichstellung ist eine relative, das muß herausgestellt werden, sie bezieht sich nicht

Dr. Ermacora

auf die politischen Rechte. Hier respektiert der österreichische Gesetzgeber voll und ganz die italienische Souveränität. Aber Österreich will den Status der Südtiroler als staatsbürgerschaftsrechtlich Fremde in Österreich nicht so fühlbar machen, und das in einer Reihe von Verwaltungsbereichen.

Österreich stellt sich also auf die Seite jener, die ihm durch das Pariser Abkommen auch mit anvertraut sind. Der Südtiroler soll sich in Österreich, wenn er das so will, zu Hause fühlen können.

Das ist im Lichte der prekären innersüdtirolischen Entwicklung des Nebeneinanderlebens der Volksgruppen zu sehen. Ich habe hier vor mir einen Bericht aus der „Wochenpresse“ vom 25. Februar: „Balance des Terrors — die Hintergründe der neuen Gewaltwelle südlich des Brenners“. Es ist eine prekäre Frage, und diese Frage der Gleichstellung der Südtiroler ist deshalb weit über die verschiedenen gesetzlichen Normen hinaus von Bedeutung, weil sie ein Problem der Identität einer Volksgruppe darstellt.

Wir haben dasselbe Problem beim ersten Tagesordnungspunkt gehabt. Dort geht es um die Identität der slowenischen, der kroatischen und der ungarischen Volksgruppe, hier bei uns in Österreich. Hier geht es um die Identität einer anderen Volksgruppe, einer uns teuren Volksgruppe, das möchte ich noch immer mit ganzem Herzen sagen.

Ich möchte hervorheben, wie wichtig das Problem ist. Wie wichtig in der politischen Auseinandersetzung, merken Sie am Widerstand gegen die Gleichstellung, am Widerstand, der in Südtirol selbst von der sogenannten Neuen Linken getragen wird, die die Grundlage unserer Gleichstellung, nämlich das Bekenntnis zu einer Volksgruppe, als eine „neue Option“ charakterisiert, beredt charakterisiert.

Also wir sehen bei diesen Problemen und diesen Fragen ganz deutlich, daß wir im Mittelpunkt einer südtirolischen Auseinandersetzung stehen, die möglicherweise größere Weitungen aufwirft.

Der Bericht der Bundesregierung gibt uns eine pragmatische Aussage über die Gleichstellung im österreichischen Bereich.

Ich möchte aber doch hervorheben, daß es noch viel zu tun gibt. Bei den Schülerfreifahrten wird gesagt, daß man noch Überlegungen anstellt, um dem Anliegen Rechnung zu tragen. Ja wie lang stellt man nun diese Überlegungen an, ja bald schon zwei Jahre, wenn ich darauf hinweisen darf, nicht nach dem

Bericht, der Bericht ist etwas kurzfristiger, aber zwei Jahre lang weiß man schon um das Problem. Also will man noch länger diese Überlegungen anstellen? Einmal müssen sie abgeschlossen werden. Und ich würde die Regierung auffordern, hier eine Maßnahme zu ergreifen, die dem Wunsche Rechnung trägt.

Es gibt berechtigte Wünsche in bezug auf die Gleichstellung im juristischen Studium. Der Dekan der Juristischen Fakultät Innsbruck hat an die Klubobleute geschrieben und hat gebeten, daß man den § 18 des Studiengesetzes neu formulieren möge.

Ich habe Nachricht, daß die Regierung Bestätigungen über die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe mit einer erheblichen Verwaltungsgebühr belastet. Bitte — auch das an die Adresse des Herrn Innenministers gerichtet — das halte ich nicht gerade für ermunternd für die Gleichstellung. Auch hier müßte man nach meiner festen Überzeugung Maßnahmen treffen, daß diese Verwaltungsgebühr nicht eingehoben wird, daß derjenige, der seine Zugehörigkeit nachweist, eben nicht gezwungen ist, eine entsprechende Verwaltungsgebühr zu leisten.

Ich möchte hervorheben, daß die Regierung in dem Bericht Maßnahmen ankündigt. Ich würde bitten, daß Sie die beabsichtigten Maßnahmen bald erfüllen.

Um die Bundesregierung vom Willen des Nationalrates zu überzeugen, haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Stix, Dr. Neisser, Dr. Ofner und Genossen, um sozusagen die Konklusion, die der Bericht der Bundesregierung enthält, mit der Aussage eines Nachdruckes deutlicher zu machen.

Wir stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch jene legislativen Vorarbeiten und administrativen Maßnahmen zu treffen, um die in ihrem Bericht zur Gleichstellung der Südtiroler auf verschiedenen Verwaltungsgebieten ins Auge gefaßten Erleichterungen herbeiführen zu können.

Wenn die Regierungsmehrheit diesem Entschließungsantrag, wie ich gehört habe, obwohl er schon lange bekannt ist, nicht zustimmen kann, so möchte ich gerne von dem nächsten Redner die Gründe hören, warum man nicht zustimmen kann, warum man dem nicht zustimmen kann, was die Regierung ja an sich, vielleicht nicht so prä-

6462

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Ermacora

zise, wie es der Entschließungsantrag verlangt, aber doch zum Ausdruck bringt. Warum können die frei gewählten Abgeordneten, meine Damen und Herren, diesem Wunsch nicht Nachdruck verleihen? Was ist hier vorgegangen in diesem Haus im Laufe der Jahre und der Jahrzehnte? Wo hier noch einmal im Sinne der Südtirol-Politik die Leute aufgestanden sind von den Sitzen und applaudiert haben, ist die Regierungsfraktion offensichtlich nicht bereit, einem Entschließungsantrag, der ja nur im Sinne der österreichischen Südtirol-Politik liegen kann, die Zustimmung zu geben. Ich würde bitten, daß einer der Herren Vertreter der Regierungspartei Aufschluß darüber gibt.

Aber es kommt noch etwas Weiteres dazu. Der Bericht der Bundesregierung verweigert nach wie vor die Gleichstellung des Südtirolers auf dem österreichischen Arbeitsmarktsektor. Die Regierung gibt dafür in ihrem Bericht keine Begründung, sie beruft sich auf arbeitsmarktpolitische Gründe. Die Gründe werden von der Tiroler SPÖ gegeben und die Gründe werden von der Arbeiterkammer Tirol gegeben. Hier haben wir die entsprechende Dokumentation. (*Zwischenruf des Abg. Egg.*) Der Herr Dr. Reinhart, er wird das dann wahrscheinlich noch einmal massiver begründen — ich nehme an, daß ihm eine Begründung einfällt, meine Damen und Herren, es kann ja sein, daß ihm auch keine Begründung dafür einfällt —, er meint, eine unkontrollierte Einwanderung sei möglich und sei gefährlich.

Aber das kann doch nicht richtig sein, verehrter Herr Abgeordneter, denn der Runderlaß des Innenministeriums vom März 1979 gibt doch eine klare Richtlinie, wie die Dinge zu prüfen sind. Dort wird festgelegt, wer als Südtiroler anzusehen ist. Also was im Innenressort Gültigkeit haben muß, muß doch, wenn man nicht von einer konfusen Regierung sprechen will — und das möchte ich ja in dem Zusammenhang nicht annehmen —, auch Gültigkeit haben für ein anderes Ressort, für das Arbeitsmarktressort. (*Abg. Egg: Ohne Monopol!*)

Das zweite Argument bezieht sich auf den Arbeitsmarktverkehr. Aber hier zeigen doch die Statistiken ganz deutlich, daß die Befürchtungen, der Südtiroler, gleichgestellt und befreit von bürokratischen Hemmnissen, könnte etwa dem österreichischen Staatsbürger die Arbeit wegnehmen, doch nicht ganz sachlich zu rechtfertigen sind.

Im Oktober 1980 waren 13 391 Ausländer in Tirol beschäftigt, davon 680 Südtiroler. Wenn

in Tirol bis 1984 wirklich 3 000 bis 4 000 neue Arbeitsplätze gebraucht werden, so ist die Zahl von 13 000 Ausländern doch ein so großes Reservoir, um es auszuschöpfen, bevor einem Südtiroler Arbeitnehmer die Bürokratie die Türen verschließt. (*Abg. Dr. Reinhart: Kneissl zum Beispiel!*) Bitte, das ist ein Schmäh, den schon der Herr Abgeordnete und Ausschußobmann Schranz vorgetragen hat. Bitte, aber das ist doch kein Problem in dem Zusammenhang, dieses Argument ist Ihnen zufällig zu Hilfe gekommen.

Ich glaube, und hier wissen wir ja deutlich, worum es geht: Der Südtiroler, wenn er nach Kiefersfelden geht, braucht keine Arbeitserlaubnis — wir wissen warum, weil eben die Bundesrepublik ein EG-Mitglied ist —, und der in Kufstein ist, der braucht eine Arbeitserlaubnis.

Und wir haben doch deutlich gehört und ausdiskutiert, daß es ja gar nicht so viele sind, die kommen wollten. Es ist ein symbolisches Problem, das hier zur Debatte steht. Und dieses abzulehnen, das wirft erneut das Licht auf Sie und Ihre Einstellung zu dieser Südtirol-Problematik, die hier vorliegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir werden ja noch im Verfassungsausschuß den von der freiheitlichen und Volkspartei-Seite vorgelegten Gesetzentwurf zu beraten haben, und dann können wir im einzelnen diese arbeitsmarktpolitischen Probleme ausdiskutieren.

Ich würde Sie bitten — aber ich glaube, die Zeit ist zu kurz, um die Reflexion des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart noch etwas in Bewegung zu bringen (*Heiterkeit des Abg. Dr. Reinhart*), um ihn umstimmen zu können —, daß Sie Ihre Position in einer den Südtiroler als einen österreichischen Landsmann begünstigenden Weise überlegen sollten. Es würde doch nur ein symbolischer Akt sein, den Österreich zu setzen hätte (*Abg. Egg: Abstimmungsverhalten!*), ein symbolischer Akt, der nicht an der Parlamentsmehrheit scheitern sollte, an der Parlamentsmehrheit, die immer vorgibt, eine gute Südtirol-Politik zu betreiben. Ich glaube, hier beweisen Sie, wie Sie zu den Dingen richtig stehen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Präsident Thalhammer: Der hier vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident Thalhammer

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer eine ungute Situation, wenn ein Schüler gegen seinen Professor auftreten muß. Sie wissen vielleicht nicht, daß Herr Universitätsprofessor Ermacora mein Professor an der Universität war im Fach Verfassung und so weiter. Ich bin heute in der peniblen Situation, wieder gegen ihn bezüglich seiner Ausführungen auftreten zu müssen. (*Abg. A. Schlager: Ein Wunder, daß er nicht mehr gelernt hat!*) Herr Kollege! Seien Sie heute vorsichtig, nicht daß Sie sich wieder entschuldigen müssen. (*Heiterkeit.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem wird ja hier so aufgebauscht und so hochgespielt. Es betrifft ja eigentlich nur letztlich gesehen zwei Komponenten.

Die eine Komponente ist eine juristische. Und da wundert es mich sehr, daß gerade der Herr Universitätsprofessor Ermacora hier so massiv auftritt. Denn der Herr Universitätsprofessor hat ja sicher Vorlesungen gehalten über Begriffsbestimmungen. Wenn er hier an diesem Rednerpult eine Begriffsbestimmung, eine für uns alle verständliche Begriffsbestimmung darüber geben müßte, was ist eigentlich ein Südtiroler, dann würde er sich sehr, sehr schwer tun, glaube ich. (*Abg. Dr. Wiesinger: Gegensatz zum Nordtiroler, das ist ganz einfach!*) Und gerade das Wort Südtiroler wird in dem von ihm genannten Antrag immer wieder verwendet.

Wir selber wissen alle nicht, wer ist denn eigentlich ein Südtiroler. Ist ein Südtiroler der, der in Südtirol geboren ist, oder ist auch ein Südtiroler der, der eine Großtante in Südtirol hat und so weiter. Ich möchte hier nicht alle Varianten aufzählen, die möglich wären, aber ich habe mir von der Tiroler Arbeitsmarktverwaltung sagen lassen, und zwar von allen Fraktionen, Herr Kollege Ermacora, daß sich gerade die Arbeitsmarktverwaltung sehr, sehr schwer tun würde, wenn Ihre Vorstellungen zum Gesetz erhoben würden und die Arbeitsmarktverwaltung darüber entscheiden müßte, wer Südtiroler ist. Der deutsch spricht oder der nicht deutsch spricht, der italienisch spricht, der ladinisch spricht. Es kann letztlich auch einer ein Südtiroler sein, der in Palermo geboren ist. Das wäre nämlich nach Ihren Darstellungen möglich.

Also schon aus diesen formellen Gründen

sind wir nicht in der Lage, Ihren Vorstellungen nachzukommen. Aber das ist nur eine juristische Frage, Herr Professor Ermacora.

Die wesentliche Frage, die in diesem Bericht enthalten ist, ist wirklich, so wie Sie es auch richtigerweise angeführt haben, die arbeitsmarktpolitische Komponente. Und hier muß ich mich leider wiederholen, wir haben es ja hier in diesem Hohen Hause schon mehrmals besprochen.

Herr Professor Ermacora, Sie wissen genau, daß wir in Tirol in den laufenden nächsten Jahren mehr Arbeitsplätze brauchen. Eine Studie der Tiroler Arbeiterkammer hat ergeben — und diese Studie der Tiroler Arbeiterkammer ist von allen Fraktionen, auch von Ihrer Fraktion anerkannt worden, gerade so, das sage ich nur der Pikanterie wegen, wie Ihre Vorstellungen von allen Fraktionen in der Tiroler Arbeiterkammer abgelehnt wurden; selbst Ihre Parteifreunde in der Tiroler Arbeiterkammer haben nein gesagt zu dem, wofür Sie hier sprechen (*Abg. Dr. Ermacora: ... die Anerkennung!*); aber bitte, das ist Ihr Problem, das soll nicht unser Problem sein, wie Sie diese Sache bereinigen —, daß wir in Tirol jährlich 5 000 Arbeitsplätze mehr brauchen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Wir müssen also schauen, daß wir das österreichische Arbeitskräfteangebot, lieber Kollege Leitner, unter Dach und Fach bringen.

Welche Schwierigkeiten das mit sich bringt, das wissen Sie gerade aus Ihrer unmittelbaren Umgebung, aus Kufstein, nämlich bei der Firma Kneissl. Es ist nämlich eigenartig gewesen, daß Sie hier nie in Erscheinung getreten sind, daß sie überhaupt, Herr Kollege Leitner, von sich nichts hören lassen haben. (*Abg. Dr. Wiesinger: Er ist kein Schifahrer!*) Es war die sozialistische Fraktion, die versucht hat, hier eine Regelung zu erreichen, und dann auch letztlich erreicht hat. Und so werden Sie natürlich auch das Südtirolproblem oder diese Frage hier zu lösen versuchen.

Und da muß ich schon ganz offen und ehrlich sagen, bei allem Verständnis und bei aller herzlichen Verbindung zu Südtirol, aber die Nordtiroler und die Osttiroler liegen uns in bezug auf Arbeitsmarktpolitik näher, müssen uns näher liegen als die Südtiroler.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren (*Abg. Dr. Wiesinger: Jetzt kommt's!*), das Problem ist ja in Wirklichkeit gar nicht so akut. In Wirklichkeit spielt sich das alles in Ruhe und Gelassenheit ab. Es gibt mehrere hundert Südtiroler Dienstnehmer,

Dr. Reinhart

die in Nordtirol beziehungsweise in Österreich arbeiten. Es ist ja nur so, daß diese arbeitswilligen Leute zur österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, also zur Tiroler Arbeitsmarktverwaltung gehen und dort eine Arbeitsbewilligung einholen müssen, und diese Arbeitsbewilligung auch immer erhalten. Das ist es ja. Wenn sie nämlich diese Arbeitsbewilligung nicht erhalten würden, ja dann würde ich Ihre Aufregung, Herr Professor Ermacora, verstehen, da würde ich sagen, na bitte, da kann man darüber diskutieren.

Aber selbst Ihr Parteiobmann, Ihr jetziger Parteiobmann, seit Sie hier im Parlament sind, es handelt sich um den Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Wallnöfer, hat an den Herrn Bundeskanzler im Jahre 1978 folgendes geschrieben — ich verwende hier nur die Worte, die der Herr Ökonomierat Landeshauptmann Wallnöfer gegenüber dem Bundeskanzler Kreisky gebraucht hat —:

„Ich weiß, daß Du mit mir in der Ansicht übereinstimmst, daß die Gleichstellung der Südtiroler vorwiegend politisch-psychologische Bedeutung hat.“ Also keine sachliche Bedeutung, sondern politisch-psychologische Bedeutung hat. „Es ist für das Verhältnis der Südtiroler, vor allem der jungen Generation, zu Österreich von großem Nachteil“ ... , und so weiter.

Dann wird auch geschrieben, unterzeichnet eben vom Herrn Landeshauptmann Wallnöfer: „... auch wenn praktisch die Arbeitsaufnahme von Südtirolern in Österreich nie abgelehnt wird (wie auch die Aussendung der Arbeiterkammer Tirol mit Recht feststellt).“

Ja was möchten Sie denn jetzt haben, Herr Professor? Es ist alles in Ordnung. Ihr Parteiobmann, Ihr Landesparteiobmann sagt selbst, daß mit der Einstellung Südtiroler Arbeitskräfte in Österreich alles in bester Ordnung ist. So soll es auch bleiben, und so wird es wahrscheinlich auch bleiben. Aber sollte es zu einem Engpaß kommen, dann werden wir Sie hinschicken, Herr Professor Ermacora, nach Kufstein, nicht nach Kiefersfelden. Sie wissen genau, daß in Kiefersfelden draußen EWG-Recht... (Abg. Dr. Wiesinger: Eine Frage: Wo haben Sie den Brief her, Herr Abgeordneter Reinhart? Wieso haben Sie denn den Brief? — Abg. Dr. Marga Hubinek: Woher haben Sie die Korrespondenz?) Was das mit dem Brief auf sich hat? Na daß wir recht haben! Das heißt, daß der Landesparteiobmann von Tirol uns recht gibt! (Abg. Dr. Wiesinger: Hat er Ihnen den Brief geschrieben?) Nein, dem Herrn Bundeskanzler Kreisky, Herr Kollege! Das habe ich

schon mehrmals gesagt. (Abg. Dr. Wiesinger: Hat der Bundeskanzler Ihnen den Brief vom Wallnöfer gegeben?) Selbstverständlich! Wir sind ja eine offene Partei. Ja selbstverständlich. Möchten Sie wissen, von wann der ist? (Abg. Dr. Wiesinger: Aha!) Herr Kollege Wiesinger, möchten Sie wissen, von wann der ist? Möchten Sie das wissen? Vom 2. November 1978. (Abg. Dr. Wiesinger: Aber wie Sie zu dem Brief kommen, würde mich interessieren! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Kriegen Sie die Korrespondenz vom Bundeskanzler? — Abg. Dr. Wiesinger: ... so automatisch...?) Ja freilich! Na freilich! Herr Kollege, schauen Sie, wir fahren ja nicht mit den schwarzen Koffern herum (Heiterkeit bei der SPÖ), sondern für uns ist ja das offen. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Kollege, bei uns wird das offen dargelegt, selbstverständlich! (Abg. Dr. Wiesinger: Gibt es das im Kanzleramt...?) Ja ist denn das eine politische Schande, wenn ein an den Herrn Bundeskanzler ergangener Brief uns zur Kenntnis gebracht wird? Das ist vielleicht Ihnen neu. Bei Ihnen ist das vielleicht neu. (Abg. Dr. Wiesinger: Mich täte das interessieren, weil wir eine Anfrage richten müssen! So geht das ja nicht! Sie würden es ja nicht verteidigen,...!) Herr Kollege Wiesinger! Schauen Sie, das sind ja keine finanziellen Fragen! Sie befassen sich ja nur mit finanziellen Sachen. Sie befassen sich mit Geld und mit Rabelbauer und so weiter, aber wir befassen uns mit sachlichen Fragen. (Abg. Dr. Wiesinger: Immer, wenn ihr nicht aus könnt, redet ihr vom Rabelbauer! Wieso haben Sie Zutritt zur Korrespondenz vom Bundeskanzler?) Und wenn uns Ihr Tiroler Landesparteiobmann in einer politischen Angelegenheit recht gibt, dann werden wir das hier sagen. Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch ganz klar. (Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Na da können Sie sich alterieren, wie Sie wollen, wenden Sie sich an Ihren Parteiobmann, vielleicht macht Ihr Parteiobmann das nicht! (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Bei uns ist das so Usus, daß wir uns gegenseitig informieren. Da sind Sie überrascht. Nicht? (Abg. Dr. Wiesinger: Das ist doch kein Privatbrief!) Na gut, bitte schön, ich meine, wenn man Ihre Briefe veröffentlichen würde... (Unruhe.)

Präsident **Thalhammer**: Ich würde vorschlagen, den Herrn Abgeordneten Reinhart ausreden zu lassen, die Zeit wird noch lange genug sein. (Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (*fortsetzend*): Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich damit zum Schluß kommen.

Laut Landeshauptmann Wallnöfer bestehen (*Ruf bei der SPÖ: Geh, lies das vor!*), damit ich das noch einmal sage, nur politisch-psychologische Gründe, Ihrem Antrag beizutreten. Das machen wir nicht, da sind wir dagegen. Und sachliche Gründe sind, daß wir einem solchen — sollten Sie den Antrag, Herr Professor Ermacora, ausgearbeitet haben, dann muß ich sagen, leider sehr oberflächlich — Antrag, der sich mit Begriffsbestimmungen überhaupt nicht befaßt, natürlich nicht beitreten können. Das sehen Sie vollkommen ein.

Wir werden die Arbeitsplätze in Österreich und insbesondere in Tirol für die österreichischen Staatsbürger, für die Tiroler und Tirolerinnen schützen.

Sie, Herr Professor Ermacora, können dann, wenn es zu Engpässen in der Tiroler Arbeitsmarktpolitik kommt, einmal zu einer Betriebsversammlung kommen. Das wäre einmal interessant, wenn Sie dann hingingen und sagen würden, wir möchten jetzt angesichts dieser Misere in dem einen oder anderen Betrieb zusätzlich Südtiroler herinnen haben. Na, bitte schön, da überlasse ich dann Ihnen den Applaus.

Ich glaube, Herr Kollege Leitner und Herr Kollege Ermacora, Sie müssen sich vorher die Hintertür dieser Firma genau anschauen, damit Sie flüchten können, wenn Sie nämlich Ihren Vorschlag vorbringen. Das kann ich Ihnen nur sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus all den dargelegten Gründen — eigentlich ist es das, was wir schon vor zwei Jahren in diesem Haus hier debattiert und diskutiert haben — treten wir selbstverständlich dem Bericht bei und werden selbstverständlich den Zusatzanträgen der Österreichischen Volkspartei entgegentreten. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort kommt nun der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Kollege Abgeordnete Dr. Reinhart, hat gemeint, es ginge bei dieser Sache, Gleichstellung der Südtiroler Arbeitnehmer in Österreich, gar nicht um ein sachliches Problem, sondern es ginge — und er hat einen Brief zitiert — nur um politisch-psychologische Gründe.

Da darf ich daran erinnern, daß wir in diesem Haus unter anderem nur Politik machen und daß sich natürlich hinter dem Nur-Politik-

machen eine Menge sachlicher Aspekte verbergen. Das ist ganz normal, daß man bei einer Entscheidung politische Überlegungen anstellt und eine Entscheidung auch davon abhängig macht, ob man eben ein Problem als politisch-psychologisch notwendig und zu lösen betrachtet. Das ist doch eine Frage, die man nicht in einen Scheingegensatz zu einer irgendwie behaupteten Sachlichkeit stellen kann. Ich halte also diesen Einwand der Nichtsachlichkeit für völlig ins Leere gehend. Denn natürlich haben wir hier ein politisches Problem zu lösen. Wir wollen es eben auf eine ganz bestimmte Art und Weise lösen.

Damit knüpfe ich gleich an die zweite mich eigenartig berührende Feststellung des Kollegen Dr. Reinhart an: Man wisse eigentlich nicht, wer nach Vorstellungen der Initiatoren überhaupt Südtiroler sei und wer nicht.

Ich bin ein bisserl erschüttert über diese Feststellung. Das ist ja einer der ganz großen Fortschritte, die wir im Bundesgesetz vom 25. Jänner 1979 über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten erzielt haben, daß wir sehr wohl eine Begriffsbestimmung gefunden haben.

Wir besitzen jene politische Begriffsbestimmung, jene juristische Begriffsbestimmung, die der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart vermißt. Und es ist eine Begriffsbestimmung, von der es im Bericht der Bundesregierung, über den wir diskutieren, sogar ausdrücklich heißt, daß sie auf einen klar definierten Personenkreis und nicht etwa auf territoriale Kriterien abgestellt sei.

Besagt doch der §1 in diesem Gleichstellungsgesetz aus 1979, daß dieses Bundesgesetz für Personen deutscher oder ladinischer Sprachzugehörigkeit gilt, die im Gebiet der Provinz geboren wurden und sich dann zu der Sprachgruppe als zugehörig erklärt haben.

Das ist eine völlig einwandfreie und legitime Verbindung eines objektiven Kriteriums, nämlich der Tatsache der Geburt in der Provinz Bozen, mit einem Bekenntnisprinzip, welches es dem einzelnen Betroffenen freistellt, aus seiner eigenen Entscheidung festzulegen, welcher Sprachgruppe er sich zugehörig fühlt. Beides zusammen, das objektive Kriterium und das Kriterium der bekenntnishaften Erklärung, bildet eine ausreichende Begriffsbestimmung, um diese große Frage, die uns so am Herzen liegt, auch in juristisch abgesicherter Form gesetzlich behandeln zu können.

Mir kommt vor, daß auch dieser Einwand des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart, es

6466

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

Dr. Stix

gäbe keine juristische Begriffsbestimmung, ins Leere geht und sich daher auch als nicht tragfähig erweist, um mit einer wirklich stichhaltigen Begründung die Vorstöße von seiten der Freiheitlichen und der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage abzuhalten.

Ich möchte nun, bevor ich auf die dritte Komponente eingehe, die der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart erwähnt hat, nämlich die arbeitsmarktpolitische, zunächst einige Worte zum Bericht der Bundesregierung selbst sagen.

Der Bericht leuchtet die Situation ziemlich gut aus. Wir Freiheitlichen werden daher den Bericht durchaus zur Kenntnis nehmen, was aber nicht bedeutet, daß wir mit allen Schlußfolgerungen dieses Berichtes übereinstimmen.

Lassen Sie mich zunächst einige positive Gesichtspunkte erwähnen. Es findet sich in diesem Bericht, der die verschiedenen Verwaltungsbereiche streift, eine ganze Reihe von Aussagen, die eine Weiterentwicklung im Sinne der politisch angestrebten Gleichstellung ermöglichen. Etwa auf Seite 2, wo für den Bereich des Bundeskanzleramtes erklärt wird, daß man beabsichtige, die Gleichstellung der Südtiroler mit österreichischen Staatsbürgern im Bereich der Vertragsbediensteten auszudehnen.

Oder ein anderer Punkt, der mir wichtig erscheint. Auf Seite 4 ist die Rede von Ärzten. Im Bericht der Bundesregierung heißt es: Legistisch erschiene es zweckmäßig, im Rahmen einer künftigen Novellierung des Ärztegesetzes durch einen neuen § 2 a Südtiroler hinsichtlich der Ausübung des ärztlichen Berufes im Rahmen eines Dienstverhältnisses österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen.

Ein durchaus positiver Ansatz, der uns ja mit dazu bewogen hat, eben jenen Entschließungsantrag vorzulegen, in welchem wir die Bundesregierung auffordern, ihren eigenen Anregungen folgend jene Vorlagen hier ins Haus zu bringen, die eben zu einer weiteren Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oder eine weitere positive Anregung, auch aus dem Bericht der Bundesregierung, Seite 5: Apotheker und pharmazeutische Fachkräfte. Auch hier heißt es: Durch eine Novellierung des § 1 Abs. 3 dieser Verordnung können Südtiroler generell österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden, ohne hierzu wie andere Ausländer einer besonderen Bewilligung zu bedürfen.

Eine solche Novellierung wird in der nächsten Zeit ausgearbeitet werden.

Auch hier schließen wir nur die ganz logische Frage an: Wann kommt es denn zu dieser Novellierung? Wir fordern die Bundesregierung auf, die legistischen Vorarbeiten in dieser Hinsicht zu treffen. Das alles ist überhaupt kein Widerspruch zu den diesbezüglichen Darlegungen des Berichtes, sondern einfach die logische Fortsetzung eines Weges, der hier im Bericht skizziert erscheint.

Soweit zu den positiven Punkten, womit keineswegs alle erwähnt sind.

Aber nun zu jenem Punkt, wo wir nicht übereinstimmen können. Es handelt sich hier um den Punkt der arbeitsmarktpolitischen Betrachtung und Bewertung der Situation. Es ist das genau jene zweite Komponente, die Herr Dr. Reinhart erwähnt hat, wo ich mich mit ihm bei allem sonstigen Verständnis leider eben wirklich nicht finden kann.

Es heißt im Bericht der Bundesregierung auf Seite 8: Unter Zugrundelegung dieser Ausnahmen werden, sofern inländische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen, die arbeitsmarktmaßige Voraussetzungen für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für Südtiroler auch dann als gegeben angenommen, wenn sonst eine mit den öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen nicht mehr im Einklang stehende erhöhte Ausländerbeschäftigung grundsätzlich zu einer Versagung der Beschäftigungsbewilligung führen müßte.

Herr Kollege Dr. Reinhart! Das ist genau der springende Punkt. Sie wollen die Südtiroler trotz allem ausnehmen, und das ist ausgedrückt hier durch den eingeschobenen Satz: sofern inländische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Nur dann soll Südtirolern die Arbeitsbewilligung gegeben werden.

Das ist genau der Punkt, wo sich die Geister scheiden. Und hier ist es bitte für uns kein arbeitsmarktpolitisches Problem und daher auch nicht und nicht allein aus der Sicht, der Perspektive der Arbeiterkammer zu beurteilen, sondern hier ist es ein über Arbeitsmarktfragen weit hinausgehendes politisches Problem, das uns am Herzen liegt und das wir gelöst sehen möchten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir möchten nämlich — lassen Sie es mich absichtlich überspitzt sagen — die Südtiroler Arbeitnehmer auch dann wie österreichische Arbeitnehmer betrachtet und behandelt sehen, wenn es einmal Arbeitsmarktschwierigkeiten gibt. Wir wollen sie auch dann gar nicht ausschließen, weil es uns darum geht,

Dr. Stix

auch in praktischen Bereichen die geistige Einheit Tirols zu dokumentieren, die uns allen eben so wichtig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vielleicht erleichtert es Ihnen, Herr Dr. Reinhart, den Brückenschlag, wenn Sie einfach zur Kenntnis nehmen, daß das für uns kein arbeitsmarktpolitisches Problem ist, sondern daß hier die Arbeitsmarktsituation nur ein Anwendungsfall für ein übergeordnetes politisches Lösungsprinzip ist.

Und sachlich sehen Sie ja auch gar keine Probleme. Sie haben es bestätigt, wir wissen es alle, es gibt einige wenige hundert italienische Staatsbürger, die in Österreich Arbeitnehmer sind. Nur ein Teil davon sind Südtiroler. Daß wir in der Lage sind, sie definitorisch zu erfassen, habe ich bereits ausgeführt. Also quantitatives Problem ist es wirklich keines.

Nichts steht in Wahrheit dem entgegen, auch auf dem Gebiet der Arbeitnehmer jene Gleichstellung herbeizuführen, die wir für den Sektor Hochschulen bereits geschaffen haben. Denn wir haben uns doch auch bei den Hochschulen, bei der Gleichstellung der Südtiroler im Hochschulbereich nicht von der Problematik abhalten lassen, es zu lösen, daß wir vielleicht zu viele Assistenten haben, daß wir personale Probleme auch im universitären Bereich haben. Auch davon haben wir uns nicht abhalten lassen, weil wir eben glaubten, daß wir aus dem besonderen Verhältnis, das zwischen Südtirolern und Österreichern besteht, und dem Verhältnis, das besonders zwischen Nord- und Südtirolern besteht, Lösungen finden müssen, die sich nicht von sogenannten Detailschwierigkeiten in einzelnen Gebieten behindern lassen dürfen.

Es ist daher, zusammenfassend gesagt, für uns Freiheitliche unbefriedigend, wenn es im Bericht der Bundesregierung auf Seite 8 heißt: „Eine Ausnahme der Südtiroler von den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auch weiterhin nicht vertretbar.“ Diese Begründung scheint uns nicht erbracht zu sein. Wir können daher die Schlußfolgerung nicht akzeptieren.

Wir weisen nachdrücklich — und ich tue dies namens der Freiheitlichen — auf den Entschließungsantrag hin, den wir heute hier eingebracht haben und der ja nur völlig logisch an jene Anregungen anknüpft, die der Bericht der Bundesregierung selbst enthält. Und ich verweise nachdrücklich auf den Initiativantrag vom 5. November 1980 der Abgeordneten Frischenschlager, Ermacora, Stix, Neisser, Steiner, wo wir eben auch die schon im wissenschaftlichen Bereich gefundene

Gleichstellung auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz ausdehnen wollen.

Mit anderen Worten, der Bericht der Bundesregierung ist ein Fortschritt. Er sollte nicht durch kleinliche Überlegungen aus der Perspektive nur einer Arbeitnehmerinteressenvertretung weiter verfolgt werden, sondern aus dem übergeordneten Prinzip, das uns allen hier am Herzen liegen muß, als Schutzmacht Österreich, als Schutzmacht gegenüber den Südtirolern, Österreich als das ursprüngliche Heimatland der Südtiroler dazu zu bringen, daß es die Südtiroler Landsleute, wenn schon nicht politisch, so in den anderen Lebensbereichen, hier in Österreich ihren Landsleuten gleichstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht III-63 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen betreffend Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (341 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (616 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kriz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kriz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern der Republik Österreich und der Argentinischen Republik geregelt

Kriz

werden. Die Grundsätze des Vertrages sind dabei, daß einerseits Doppelbürger nur gegenüber einem Vertragsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, ihre Militärdienstpfllicht zu erfüllen haben und andererseits eine Befreiung von der Verpflichtung zur Ableistung des Militärdienstes durch den einen Vertragsstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch vom anderen Staat anerkannt wird. Außerdem sollen Problem- und Härtefälle für österreichisch-argentinische Staatsbürger, die sich aus der argentinischen Rechtsordnung ergeben, beseitigt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages zu empfehlen. Ich stelle hier somit den diesbezüglichen **A n t r a g**.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 341 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-51 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979 (617 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fister: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres während des Jahres 1979 im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen gibt eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen

des Bundesheeres bei der UN-Cyperm-Aktion sowie im Rahmen der Aktionen der Vereinten Nationen im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission und bei den UN-Streitkräften in Syrien.

Einsatzgebiet für das österreichische UN-Bataillon in Cypern war im abgelaufenen Jahr der türkisch besetzte Distrikt Famagusta. Der Schwerpunkt der Aufgaben lag dabei auf der Überwachung der Feuereinstellungslinie bei Dherinia und Athna aus neun Beobachtungsstützpunkten, die Überwachung des Stadtteils Varosha und die ständige Präsenz in der Karpas-Region, wo eine griechisch-cypriotische Minderheit von der UNO humanitär betreut wird.

Außerdem waren Angehörige des österreichischen UN-Bataillons in Cypern im Hauptquartier der UN-Streitkräfte tätig.

Im Nahen Osten waren Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Berichtszeitraum wie schon bisher bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission eingesetzt.

Das österreichische Bataillon bei den UN-Streitkräften in Syrien war im Jahre 1979 weiterhin in der unter syrischer Zivilverwaltung stehenden Truppentrennungszone zwischen Syrien und Israel vom Berg Hermon bis zur Straße Damaskus-Kuneitra eingesetzt.

Aufgabe dieses Bataillons war insbesondere die Überwachung des genannten Teiles der Truppentrennungszone aus 18 Stützpunkten und neun Außenposten auf zirka 35 km Luftlinie, wobei bedingt durch den Abzug des iranischen Kontingentes — das südlicher Nachbar des österreichischen Bataillons war — dieser südliche Abschnitt für eine Woche in Notbesetzung übernommen werden mußte und bis zur Vollübernahme durch ein finnisches Bataillon für fünf Monate sechs weitere Stützpunkte zu besetzen waren.

Darüber hinaus konnten die Unterkünfte verbessert, die witterungsbedingten Schäden an den Schutzraumbauten beseitigt, das „Medical Care Shelter“ im Camp ausgebaut und die aufgabenorientierte Ausbildung fortgesetzt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 27. Jänner 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Mondl, Breiteneder, Landgraf, Elisabeth Schmidt, Koppensteiner und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Fister

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1979 (III-51 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, der uns vorliegt, fordert den Dank an das Bundesheer für die Erfüllung der friedenserhaltenden Aufgaben, die Österreich im Dienste der Vereinten Nationen nun schon zum wiederholten Male leistet, heraus. Damit bewährt sich die österreichische Neutralität, damit bewährt sich das Bundesheer.

Ich glaube, daß dieser Bericht die Tätigkeit des Heeres auf Zypern und auf den Golanhöhen aufzeigt. Der österreichische Soldat leistet hier freiwillig zum Ansehen Österreichs seinen Dienst. Ich glaube, daß er intensivere Betreuung verdient hätte.

Dem Bericht ist zuzustimmen.

Der Bericht gibt allerdings Anlaß, zwei grundsätzliche Bemerkungen anzubringen, die auf die gegenwärtige Situation des Heeres verweisen. Auf Seite 14 schreibt der Bericht, daß angesichts der in Österreich unvermindert angespannten Kaderlage nach wie vor darnach getrachtet wird, Angehörige der Miliz vermehrt zu Auslandseinsätzen heranzuziehen. Was der Leser überliest, dies sollte aber hier zumindest im Hause hervorgehoben werden. Durch den Ausdruck „Angehörige der Miliz“ wird ein Herzenswunsch sozialistischer Wehrpolitik ausgedrückt. Er spricht von Miliz, ein Ausdruck, den es im Wehrrecht nicht gibt; er meint milizartig, aber tatsächlich ist es eine Struktur, die dem Wunschen entspricht.

Es fehlen da und dort entsprechende Unterkünfte, gute Unterkünfte, es fehlt an der Manesausrüstung, die man nicht nach Haus nehmen kann. Das Milizsystem ist belastet durch die Verbürokratisierung, es fehlt an den Übenden, die wesentlich zum Milizsystem gehören, es fehlt an manchen Integrationen, und der Offizier soll den Milizgedanken tragen.

Da schreibt der vom Minister gezeichnete Bericht also deutlich, daß die Angehörigen der Miliz heranzuziehen sind.

Und in einem Atemzug, meine Damen und Herren — und das sollte man nicht übersehen —, schreibt der Herr Verbandsobmann der Sozialistischen Jugend, immerhin eine Organisation, die die Regierungspartei von der Jugend her trägt, in der „Zukunft“ vom Februar 1981 im Schlußsatz folgendes: „Mir fehlt einfach die Lust“ — schreibt Herr Cap —, „als, wie Viktor Adler 1912 sagte, Kanonenfutter oder sogenannter österreichischer Eintrittspreis für fremde Nächte potentiell statistisch vorgemerkt zu sein. Denn auch die heutige Form des Milizheeres könnte bloß ein subtiler militaristischer Wolf im Schafspelz der umfassenden Landesverteidigung sein.“

Herr Bundesminister! Auf der einen Seite zeigten Sie einen Bericht, wo Sie die Angehörigen der Miliz vermehrt zu Auslandseinsätzen heranziehen lassen, und auf der anderen Seite schreibt der Verbandsobmann der Sozialistischen Jugend derartiges über das Milizheer.

Herr Bundesminister! Ich verlange von Ihnen eine Erklärung, daß Sie sich von Cap distanzieren. Ganz nüchtern und einfach stelle ich das fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite Problem. Auf Seite 16 wird davon gesprochen, daß mehr als 12 000 Mann ausgebildet sind, und dann durchleuchten Sie die Führungsstruktur der Bataillone. Hier spricht man auf Seite 9 vom personellen Engpaß, von mustergültiger Haltung und einer personellen Notsituation.

Wenn Sie diese Struktur ansehen, so fallen etwa sechs Berufsoffiziere auf 22 Milizoffiziere, ein großer Rahmen aktiver Unteroffiziere wird gleichfalls zum Ausdruck gebracht.

Und wenn Sie das auf die Verhältnisse in Österreich selbst umlegen, so haben Sie überhaupt keine derartigen Vergleichsmöglichkeiten.

Wenn Sie also dort von personellen Engpässen sprechen, Herr Minister, und von einer personellen Notsituation, so ist diese Notsituation hier im innerstaatlichen Bereich ebenso gegeben, und davon wird hier nicht gesprochen, davon berichten Sie nicht der Öffentlichkeit. Auch hier würden wir uns eine klare Meinung wünschen.

Wer den Bericht zu lesen versteht, meine Damen und Herren, muß zu dem Schluß kommen, daß sich das auf das Ganze bezogen auf die Landesverteidigung bezieht, daß diese in einer Notsituation ist.

Dr. Ermacora

Wenn wir dem Bericht zustimmen, meine Damen und Herren, so gilt die Zustimmung den berichteten Fakten, aber nicht Ihrer Beschwichtigung, Herr Minister. Und wenn Sie jetzt noch sagen würden, lassen Sie das Bundesheer in Ruhe, dann muß ich Ihnen sagen, ich habe den Eindruck, man solle Sie in Ruh lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Ressel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem dieser Bericht einstimmig von allen drei Fraktionen beschlossen wird, glaube ich, können wir auch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß gerade die Tätigkeit unseres UNO-Kontingentes uns weltweites Ansehen verschafft. Alle Österreicher, glaube ich, sind in der Situation einer Familie, deren Sohn im Ausland tätig ist und wo man dann die guten Nachrichten und das Lob hört. Ich finde einfach, daß eine Aktion, die ja im wesentlichen seit 20 Jahren durchgeführt wurde und deren Grundlage ja hier in diesem Hohen Haus durch ein Verfassungsgesetz geschaffen wurde, doch Anlaß ist, kurz die Tätigkeit dieses UNO-Kontingentes zu betrachten.

Seit 1964 sind diese österreichischen Soldaten innerhalb der UNO auf Zypern eingesetzt, wobei sich der Standort von Larnaca nach Famagusta verlegt hat und der Tätigkeitsbereich einfach in der Überwachung der Feuerstellungslinie zwischen Dherinia und Athna liegt.

Desgleichen haben unsere Soldaten eine ständige Präsenz in der Karpas-Region und sind mit der humanitären Betreuung von 1 500 griechischen Zyprioten im türkisch besetzten Teil befaßt.

Der Beschluß des Sicherheitsrates vom 4. März 1964 hat dem UNO-Kontingent folgende Aufgabe zugewiesen — ich darf das zitieren —: Im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit alles daranzusetzen, ein Wiederaufleben der Kämpfe zu verhindern und, soweit erforderlich, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen.

Und hier können wir eben feststellen, daß das gerade unserem Truppenkörper sehr gut gelungen ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Desgleichen haben sich unsere Soldaten

auch bei der Waffenstillstandsüberwachungskommission bestens bewährt, wo sie seit 1967 im Einsatz sind und von den Stützpunkten Beirut — Damaskus, Tiberias, Kairo aus die Waffenstillstandsüberwachungsfunktion ausüben, im Norden vom südlichen Libanon bis zum südlichen Ende von Sinai bis Abu Rudeis.

Und das dritte große Einsatzgebiet, wo insbesondere Österreicher 40 Prozent des dort vorhandenen Truppenkontingentes ausmachen, ist Syrien. Hier dienen sie zur Überwachung der Feuerstellungslinie zwischen dem Berg Hermon und der Straße von Kuneitra nach Damaskus.

Und es ist sicherlich kein Zufall, daß unser Divisionär Philipp, der mittlerweile Kommandant der Militärakademie geworden ist, in diesem Bereich dort über vier Jahre hinweg Force-Commander war und daß sein Nachfolger Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl ebenfalls diese Funktion bekleidet hat und derzeitiger Kommandant auf Zypern ist.

Und dieses Lob, das ich hier aussprechen möchte, kann ich nicht nur auf diese zwei führenden Offiziere, sondern selbstverständlich auf alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ausdehnen. Denn sie sind es tatsächlich, die hier das Ansehen Österreichs auf das beste vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun nur noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Professor Ermacora. Ich habe den Notstand, den Sie aus diesem Bericht herausgelesen haben, nirgends finden können. Denn Tatsache ist, daß bis 31. Dezember 1979 über 12 000 Menschen freiwillig ihren Dienst dort abgeleistet haben, daß zum damaligen Zeitpunkt weitere 12 000 Freiwilligenmeldungen vorgelegen sind und daß das Verhältnis der Offiziere Aktive zu Reservisten 1:1 war, daß das Verhältnis bei den aktiven Soldaten zu den Reservisten 1:3 war, und lediglich bei den Unteroffizieren war das Verhältnis 4:1, das heißt vier Aktive zu einem Reservisten.

Und hier ist es sicherlich so, daß wir nicht allzu großes Interesse haben, das Kaderpersonal zu schwächen, daß aber auf der anderen Seite einige Gründe dagegen sprechen, daß jemand, der im Berufsleben steht und dessen privater Status in der Industrie vielleicht höher ist als der eines Unteroffiziers, sich für ein halbes Jahr eben frei macht und dann hier diesen Dienst antritt.

Ich glaube ganz einfach, daß auf Grund der Freiwilligenmeldungen und auf Grund der vorliegenden Daten dieser Notstand nicht zu erkennen ist.

Ing. Ressel

Ich darf daher abschließend meinerseits die Hoffnung aussprechen, daß in dieser ohnedies nicht so friedliebenden Zeit noch lange in diesem Hohen Haus der Geist herrscht, der es uns ermöglicht, viele Soldaten zu diesem guten Zweck auf den Weg zu senden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden auch dem Bericht über das Kontingent der österreichischen UNO-Truppen unsere Zustimmung geben.

Es ist nur bedauerlich, daß der Bericht 1979 erst jetzt in Diskussion steht. Ich hoffe, daß die Österreichische Volkspartei das nächste Mal aus mir bis heute unverständlichen Gründen keine Verzögerung mehr vornimmt, sodaß wir den Bericht 1980 dann früher in Diskussion haben.

Es sei hier gesagt, daß grundsätzlich, wenn man den Bericht durchliest und durchdiskutiert, festzustellen ist, daß unsere UNO-Truppe beispielhaft nicht nur in der Disziplin und in der Fülle von Verantwortung, die sie trägt, dasteht, sondern daß sie auch hinsichtlich Ausrüstung Österreich ein gutes Zeugnis ausstellt, gleichgültig ob es sich dabei um die Truppen in Zypern oder in Syrien handelt. Hier — Herr Prof. Ermacora hat auch schon davon gesprochen — sei festgehalten, daß das Verhältnis der Aktiven und der Reservisten, die sich zum Truppendienst im Ausland melden, etwa 1:3 ist, hervorgerufen durch die etwas knappe Lage unseres Kaderpersonals.

Aber auf der anderen Seite muß ich sagen, daß es in unsere Überlegungen, in unser System recht gut hineinpaßt, daß sehr viele Reservisten sich dem Truppendienst im Ausland zuwenden, deswegen, weil doch ein gewisser Umsetzungsfaktor vorhanden ist, wenn die Soldaten — man kann sagen feldmäßig — einen Einsatz im Ausland absolvieren.

Nur darf man sich nicht von dem Bericht, der sehr positiv ist — und man kann sich ja auch selbst davon überzeugen, daß unsere Truppe im Ausland wirklich großes Ansehen hat —, täuschen lassen, wenn man dort von ausländischen Truppenkörpern hört: Eure Armee muß aber sehr gut sein, denn so, wie eure Soldaten ausgerüstet sind, sind selten UNO-Truppen ausgerüstet. Ich muß das deswegen sagen, denn im Inland schaut es doch etwas anders aus, und die derzeitige Situation läßt offensichtlich auch nichts anderes erwarten.

Aber trotzdem noch ein paar Worte des Lobes an unsere Soldaten im Ausland. Denn — um nur einige Daten oder Zahlen zu nennen — wenn man allein die hohe Anzahl der Fahrkilometer heranzieht und die ganz geringe Anzahl der Unfälle, dann zeigt sich, daß auch in dieser Sparte hohe Verantwortung und hohe Disziplin vorhanden sind.

Es ist auch außergewöhnlich — und das mag festgehalten sein —, daß auf ausdrücklichen Wunsch der UNO neuerlich als Force-Commander ein zweiter Österreicher, nach General Philipp nun General Greindl, bestellt wurde. Auch ein Beispiel dafür, daß die österreichische Truppe, aber auch die Führung der österreichischen Truppe international hohes Ansehen genießt.

Nur zeigt sich, daß die Freiwilligenmeldungen zum UNO-Kontingent im Sinken sind, eine Feststellung in dem Bericht, die darauf zurückzuführen ist, daß offensichtlich die Auslandsverwendungszulage nicht mehr entsprechend ist. Hier wird man zweifellos in Rücksprache mit der UNO selbst etwas unternehmen müssen.

Immer wieder — und das sei auch festgehalten, aber das geht halt sehr zögernd — ist nach wie vor ein großer Betrag, den Österreich im voraus leisten muß, für unsere Soldaten bei der UNO selbst noch anhängig; diesmal waren es rund 196 Millionen, und es tröpfelt halt auch recht langsam herein. Aber den Informationen nach ist unser Ministerium immer fest dahinter her, daß das Geld hereinkommt.

Ich bin damit auch schon am Ende der kurzen Ausführungen und darf noch einmal ersuchen, auch die beiden anderen Fraktionen, daß wir doch etwas früher ins Gespräch kommen, wenn wieder der nächste Bericht vorliegt.

Erfreulich ist es, daß man über unsere Soldaten im Ausland so viel Positives sagen kann hinsichtlich Ausrüstung und vieles andere mehr. Aber wenn man mit unseren Soldaten im Inland diskutiert und man hier feststellen muß, daß 50 000 Paar Schuhe fehlen, daß die Feldanzüge nicht entsprechend sind, dann muß man halt schon sagen, in der Auslage schaut das Heer recht gut aus, im Inland könnte es bedeutend besser ausschauen.

Wir geben diesem Bericht unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht über die UNO-Einsätze des österreichischen Bundesheeres als einen Teilbereich der österreichischen Landesverteidigung wird leider wieder fast zu mitternächtlicher Stunde in diesem Haus debattiert, und, Herr Kollege Josseck, darin liegt auch der Grund, warum die Verzögerung eingetreten ist, weil wir glauben, daß diese Berichte über Fragen des Bundesheeres einen anderen Zeitpunkt als zwischen 11 und 12 Uhr nachts verdienen würden und daß diese Punkte früher auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.)*

Wir haben auch das Landesverteidigungsbudgetkapitel zu fast mitternächtlicher Stunde diskutiert. Es könnte ein Außenstehender durchaus davon ableiten, daß das Interesse an Fragen der Landesverteidigung nun nicht allzu groß ist, wenn man solche Zeitpunkte wählt. Man muß aber, glaube ich, auch festhalten, daß wir seit mehr als einem Jahr oder vielleicht überhaupt in dieser Legislaturperiode keine Diskussion — mit Ausnahme der Budgetkapitel — über Fragen der Landesverteidigung hier im Nationalrat geführt haben.

Das zeigt vielleicht eine bezeichnende Geisteshaltung und Einstellung einerseits der Mehrheitsfraktion dieses Hauses, andererseits der zuständigen Ressortführung und sicherlich auch der gesamten Regierung zu den Problemen der österreichischen Landesverteidigung.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen wieder sagen, daß wir von Ihnen auch ein bißchen mehr Engagement erwarten würden, daß Sie selber ja interessiert sein sollten an einer öffentlichkeitswirksamen Diskussion der Probleme dieser Landesverteidigung, die Sie sicherlich gut genug kennen. Man sollte die Mängel, die es hier gibt, aufzeigen, wo wir sicherlich mit einer Diskussion Ihnen vielleicht Hilfestellung geben könnten für eine bessere Durchschlagskraft innerhalb der Bundesregierung.

Sie werden sehr oft und vielleicht nicht zu Unrecht als der große Schweiger bezeichnet. Wenn man Ihre Situation ein wenig analysiert, wird man feststellen müssen, daß dieser Beiname zu Recht besteht. Wenn man den Gerüchten Glauben schenken darf, daß Sie ja ohnehin nur mehr ein Verteidigungsminister auf Abruf sind, daß vielleicht Ihr Entlassungsschein schon geschrieben ist und nur das Datum eingesetzt werden muß, dann hat man schon ein bißchen Verständnis dafür, daß Sie selber allmählich ein wenig verdrießlich wer-

den, daß nur mehr halt verwaltet wird, aber keine echten Initiativen mehr festzustellen sind, daß kein Elan mehr da ist, daß kein richtiges Engagement mehr festzustellen ist und eben die Durchschlagskraft im Verteidigungsressort fehlt.

Der Bericht über die UNO-Einsätze sagt aus, daß zirka 860 Soldaten des österreichischen Bundesheeres ständig im Krisengebiet des Nahen Ostens und in Zypern im Einsatz stehen, daß diese — ich möchte sie so nennen — Sendboten Österreichs in Sachen Frieden Dank und Anerkennung verdienen, daß internationale Anerkennung auch gezollt wird, daß eine außerordentlich hohe Disziplin bescheinigt wird, daß aber auch eine funktionsorientierte Ausbildung durchaus noch verbesserungsfähig zu sein scheint, wie auch aus dem Bericht teilweise hervorgeht.

Kollege Ermacora hat bereits darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die unvermindert angespannte Kadersituation es durchaus wünschenswert wäre, im verstärkten Ausmaß Angehörige der Landwehr heranzuziehen für diese UNO-Einsätze, daß die Freiwilligen-Meldungen leider zurückgegangen sind, beträchtlich zurückgegangen sind. Ein Argument dafür ist sicherlich, daß der finanzielle Anreiz nicht mehr gegeben ist. Es wurde erfreulicherweise die Auslandseinsatzzulage mit 1. Jänner dieses Jahres um 25 Prozent erhöht, aber fünf Jahre vorher ist nichts geschehen, und es ist ja auch für die Soldaten nichts billiger geworden.

Es haben 12 296 österreichische Soldaten bis zum 31. Dezember 1979 UNO-Einsatz geleistet. Und diese 12 296 Soldaten haben zweifelsohne auch Erfahrungen in einer feldähnlichen Verwendung gesammelt; wertvolle Erfahrungen, wie ich glaube. Und es erhebt sich die Frage, wie diese gemachten Erfahrungen von unserer Heeresverwaltung verwertet und berücksichtigt werden, Erfahrungen hinsichtlich der Ausbildung, Erfahrung in organisatorischer Hinsicht, Erfahrung hinsichtlich zweckentsprechender Ausrüstung, Erfahrungswerte hinsichtlich der Brauchbarkeit von Materialien oder Erfahrungen auf sonstigen Gebieten.

Etwa 12 300 Soldaten könnten hier wertvolle Aussagen machen. Und es erhebt sich die Frage — weil es im Bericht nirgends vorkommt, Herr Minister —, wie denn diese Erfahrungswerte auch im Dienste und im Interesse des österreichischen Bundesheeres verwertet werden.

Eine einzige Bemerkung ist drinnen. Der Feldanzug 75 soll in Zukunft in einer Stoff-

Kraft

qualität hergestellt werden, die den klimatischen Gegebenheiten besser entspricht, eine Erfahrung für die UNO-Kontingente. Aber das kann doch nicht der einzige Erfahrungswert dieser UNO-Einsätze sein.

Es kann durchaus der Fall sein, daß die Umsetzung dieser Erfahrungen Geld kosten würde. Und gerade Geld ist es ja, was das österreichische Bundesheer nicht besitzt, nicht in ausreichendem Maß. Die Budgetzahlen, das wissen wir, sind mehr als bescheiden. Das Verteidigungsbudget leidet seit Jahren an Auszehrung.

In diesem Bericht ist eben von diesen Erfahrungswerten, von ihrer Verwertung nichts zu finden. Der Bericht ist schlechthin als ein Zahlenfriedhof zu bezeichnen. Er vermittelt, wie wir glauben, kein umfassendes und schon gar nicht ein detailliertes Bild des eigentlichen Aufgabenkreises der österreichischen UN-Kontingente.

Es ist nichts enthalten zum Beispiel über Probleme einer Kooperation mit UNO-Dienststellen, einer Kooperation mit Truppenteilen anderer UN-Staaten. Es ist nichts über Probleme im Dienstbetrieb enthalten beziehungsweise bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Es ist nicht enthalten, ob es disziplinäre Verfehlungen oder Probleme gegeben hat. Angeblich schon, denn im Bericht der Beschwerdekommision scheinen hier solche Aufzählungen auf. Wie hoch war der prozentuelle Anteil? Sind diese Verfehlungen, wenn es sie gegeben hat, höher oder niedriger oder gleich hoch wie im Inland?

Es ist bekannt, daß es einen Toten durch Selbstmord bei den UNO-Truppen gab. Es scheint nicht auf, wie viele Soldaten in Ausübung ihres Dienstes leicht oder schwer verletzt wurden, wieviel Krankheitsfälle es gegeben hat, wie der Gesundheitszustand der Truppe überhaupt aussieht.

All diese Fragen finden in diesem Bericht keine Antwort. Und so gesehen müssen wir diesen Bericht auch als keine qualitative Information des Nationalrates betrachten. Wir glauben eben, daß der Einsatz, die Leistungen unserer UNO-Soldaten einen qualitativ besseren Bericht verdienen würden.

Und gerade der Einsatz, die Leistungen der Soldaten sind es auch, die uns dennoch zu einer Zurkenntnisnahme dieses Berichtes bewegen, weil wir damit den Dank und die Anerkennung für die österreichischen UNO-Soldaten in diesem abgelaufenen Berichtszeitraum verbinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-51 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 93/A (II-1900 der Beilagen) der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (633 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 93/A der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. **Maderner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf einer Novelle sieht die ersatzlose Streichung des § 5 Abs. 5 vor.

Die im § 5 Abs. 5 festgelegte Frist sollte den Studierenden dazu anhalten, sich nicht durch zukünftige Prüfungsfächer von der ersten Hürde, das heißt, der positiven Absolvierung der ersten drei Teilprüfungen des ersten Rigorums, ablenken zu lassen.

Bei Durchführung des Studiengesetzes hat sich jedoch gezeigt, daß diese Frist wegen der im Medizinstudium starren Studienpläne, die für jedes Semester bestimmte Lehrveranstaltungen anbieten beziehungsweise des im Winter- und Sommersemester verschiedenen Lehrangebotes, dazu führt, daß der Studierende auch bei Bestehen der ersten drei Teilprüfungen des ersten Rigorums, wenn gleich nicht innerhalb sechs Wochen, aber doch während des dritten Semesters, alle restlichen Teilprüfungen des ersten Rigorums erst Ende des fünften Semesters ablegen kann. Durch diese Entwicklung im Zusammenhang mit der im § 5 Abs. 5 letzter Satz vorgesehenen Ausnahme von der Nichteinrechnung hat die Bestimmung eher den Charakter einer Sanktion als einer Maßnahme der Studienförderung angenommen.

DDr. Maderner

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 24. Feber 1981 diesen Initiativantrag in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um die Eröffnung der Debatte.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 633 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (391 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (634 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm SIRIO-2 ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag, dessen Artikel 6 Abs. 2 zudem verfassungsändernd ist. Er bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz. Er hat nicht politischen Charakter.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungs-

vorlage in seiner Sitzung am 24. Feber 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Neisser sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entbehrlich ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nimmt zur Kenntnis, daß beim gegenständlichen Abkommen zum Zwecke der Konkretisierung dessen Inhalts bei der Kundmachung im Bundesgesetzblatt der Arbeitstitel „betreffend die Teilnahme Österreichs am Satellitenprojekt SIRIO-2“ eingefügt werden soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (391 der Beilagen), dessen Artikel 6 Abs. 2 verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

Ich bitte, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 6 Abs. 2 verfassungsändernd ist, in 391 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 95/A bis 97/A eingebracht worden sind.

Nationalrat XV. GP — 64. Sitzung — 25. Feber 1981

6475

Präsident

Ferner sind die Anfragen 977/J bis 990/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 26. Feber, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 25 Minuten